

**Grundriss M 1:100**

F + 3.52  
R + 3.44

F + 3.52  
R + 3.44



## ***Einladung zur 3. Sitzung des Stadtrates von Nidau***

---

**Donnerstag, 12. September 2024, 18.00 Uhr**

**Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau**

---

### **Traktanden**

#### **1. Teil: Traktanden**

01. Protokoll Nr. 2. vom 13. Juni 2024 - Genehmigung
02. Einbürgerungskommission - Ersatzwahlen
03. Seebucht Expo Park - Kreditabrechnung
04. Zusatzabklärungen AGGLOlac – Kreditabrechnung
05. Werkleitungen AGGLOlac – Kreditabrechnung
06. Zwischennutzungsreglement
07. Lakelive Festival 2025 bis 2027 - Leistungsvertrag
08. Aufhebung Reglement Spezialfinanzierung Bauinventar
09. Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung Gurnigel-, Kelten-, Guglerstrasse - Investitionskredit
10. Gesamterneuerung Onlineportal Stadt Nidau - Investitionskredit
11. Sanierung Looslibrücke - Investitionskredit
12. Sanierung Pumpwerk und Regenüberlaufbecken Zihlstrasse - Investitionskredit
13. Sanierung Dr. Schneider-Strasse/Schlossstrasse - Investitionskredit
14. Stellenplan – Erhöhung um 100 Stellenprozent
15. M220 Richtlinienmotion Stellenplan um min 50 Stellenprozent reduzieren
16. M 218 Le Passeport Vacances de Bienne: accessible aux nidowiens scolarisés à Bienne

17. P 235 Postulat für die Sicherung der Kitaplätze
18. I 148 Entreprises et COVID: quelles conséquences financières?
19. I 149 Förderabgabe auf Stromtarif
20. I 150 Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Finanzstrategie

## **Teil 2: Behördenanlass**

Eine Behördendelegation der Partnergemeinde Schliengen wird an der Stadtratssitzung teilnehmen. Im Anschluss an die Stadtratssitzung findet zum Behördenaustausch mit der Partnergemeinde für die geladenen Gäste ein Apéritif Dînatoire statt.

Zudem können in der Aula der Schule Weidteile das Siegerprojekt sowie die weiteren vier Projektvorschläge für die Sanierung der Schule Weidteile besichtigt werden.

---

2560 Nidau, 26. August 2024, mem

Stadtrat Nidau

Der Stadtratspräsident

S.   
Stefan Dörig

## Stadtrat Nidau

### PROTOKOLL

#### 2. Sitzung des Stadtrates

13.06.2024, 19:00 – 21:00 Uhr

Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident	Dörig Stefan, GLP	
1. Vizepräsident	Rubin Michael, Grüne	
2. Vizepräsident	Zahnd François, FDP	
Stimmzähler	Baumann Markus, SVP	Meier Svenja, SVP
Stimmzähler	Cura Sacha, SP	
Mitglieder	Aellig Jessica, FDP	
	Dancet René, GLP	
	Fischer Martin, FDP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Geiser Eliane, EVP	Grob Oliver, SVP
		Induni Paolo, Grüne
	Kallen Noemi, SP	
	Kuby Hannah, Grüne	
	Ledermann Philipp, GLP	
	Liechti Hugo, SP	
	Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, SP	
	Meier Christoph, Grüne	
	Meier Hans Peter, FDP	
	Münger Tamara, Mitte	
	Oehme Marlene, EVP	
	Pauli Pauline, PRR	
	Peter Luzius, SP	
	Ruef Catherine, SP	
	Schwab Martin, SP	
	Soder Tobias, GLP	
	Stampfli Christian, FDP	
	Stampfli Monika, GLP	
	Von Aesch Dominik, SP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Gemeinderat	Hess Sandra Egger Tobias Cattaruzza Beat Evard Amélie Friedli Sandra Lutz Roland Schweizer Joel
Sekretär Protokollführerin	Ochsenbein Stephan Jennings Manuela
Technik/Planton	Merz Michelle
Verwaltung	Hauri Christian Jaggi Lukas Rhiner Dominik Schmid Stefan Steuri Anna Weber Patrick

## 5 **Traktanden**

01. Protokoll Nr. 1. vom 14. März 2024 – Genehmigung
02. Geschäftsprüfungskommission - Ersatzwahl
03. Jugendkommission - Ersatzwahl
04. Einbürgerungskommission - Ersatzwahl
05. Jahresrechnung 2023
06. Interkommunale Kommission AGGLOlac – Aufhebung Geschäftsordnung
07. Eigentümerstrategie Elektrizitätsversorgung Nidau – Genehmigung Projekt zuhanden Volksabstimmung
08. Neugestaltung Spielpark an der Zihl - Kreditabrechnung
09. Oberer Kanalweg, Sanierung Kanalisation und Strasse - Kreditabrechnung
10. Energetische Sanierung Schulgasse 2 - Kreditabrechnung
11. Umbau Hauswartwohnung in Logopädieräume - Kreditabrechnung
12. Ersatz Strassenreinigungsfahrzeug - Kreditabrechnung
13. Ladestationen: Strategie Ladestationen und Versorgungsnetz - Berichterstattung

14. M 217 Stadtattraktivierung – Zugang zum Wasser
15. M 219 Dringlich: Abbruch des Pavillions an der Schlosstrasse 21 stoppen
16. I 145 Zwangsräumung in Nidau
17. I 147 Quelle utilisation pour le logement de la Hauptstrasse 73 ?

## Verhandlungen

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Liebe Stadtpräsidentin, Mitglieder des Gemeinderats, liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats, liebes Publikum hier im Saal und zu Hause. Ich begrüsse Sie herzlich zur zweiten Stadtratssitzung in diesem Jahr. Ich beginne gleich mit dem neuen Gesicht. Wir dürfen ein neues Stadratsmitglied begrüssen. Es ist dies Eliane Geiser von der EVP. Sie rückt für Paul Blösch in den Stadtrat nach. Herzlich willkommen.

10

Bevor wir offiziell starten, habe ich einige organisatorische Anmerkungen. Das Erste ist eine leicht angepasste Sitzordnung. Sie haben es vielleicht bemerkt, sie betrifft die Stimmzählenden. Die Stimmzählenden sitzen nun jeweils ganz vorne links oder ganz vorne rechts und damit an der perfekten Stelle, um ihre Aufgabe ausführen zu können. Die zweite Bemerkung: Es hat an der letzten Sitzung offenbar ein bisschen für Verunsicherung gesorgt, dass Handheben keine Option mehr ist für die Stimmabgabe. Das ist so. Handheben ist gemäss der neuen Geschäftsordnung des Stadtrats nicht mehr erlaubt. Wir erheben uns. Selbstverständlich können Mitglieder des Stadtrats mit körperlichen Beeinträchtigungen davon abweichen. Weiter gab es eine Diskussion im Ratsbüro zur Behandlung von Vorstössen. Streng genommen ist gemäss der Geschäftsordnung des Stadtrats keine Wortmeldung vorgesehen, wenn ein Postulat oder eine Motion nicht bestritten wird und wenn die Diskussion nicht explizit mindestens von acht Mitgliedern des Stadtrats gefordert wird. Da wir über diese Vorstösse jeweils abstimmen, sind gewisse mündliche Erklärungen aber sinnvoll. Ohne Gegenrede aus dem Rat, werde ich deshalb das Wort jeweils direkt dem Gemeinderat und der Urheberin oder dem Urheber des Vorstosses anbieten. Dasselbe oder Ähnliches gilt bei Antworten auf Interpellationen. Auch dort werde ich dem Gemeinderat zuerst und dann der Interpellantin oder dem Interpellanten jeweils die Bühne anbieten, wenn sich niemand dagegen wehrt. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

15

20

25

30

Dann kommen wir zu den Entschuldigungen. Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung die Stadratsmitglieder Paolo Induni, Oliver Grob und Svenja Meier. Ich bedanke mich bei Markus Baumann für das Einspringen als Stimmzähler.

Ich zähle 27 anwesende Mitglieder des Stadtrats. Gemäss Artikel 17 unserer Geschäftsordnung obliegt es den Stimmzählenden festzustellen, wie viele Mitglieder des Stadtrats anwesend sind. Können Sie die Anwesenheit von 27 Mitgliedern mit Kopfnicken bestätigen? Herzlichen Dank.

35

Dann sind wir tatsächlich 27 Mitglieder. Der Rat ist damit beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 14 Stimmen und die zwei Drittel Mehrheit beträgt 18 Stimmen.

Wir kommen zur Diskussion von aktuellen Fragen. Wünscht jemand aus der Ratsmitte die Diskussion einer aktuellen Angelegenheit, die nicht traktandiert ist? Das scheint nicht der Fall zu sein.

40

Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Mir liegt eine Fraktionserklärung der Grünliberalen vor. Eine Diskussion findet nicht statt. Die anderen Fraktionen haben aber jeweils das Recht durch ihre Fraktionspräsidien Stellung zu nehmen. Für die Grünliberale Fraktion bitte Monika Stampfli.

- 45 **GLP-Fraktion, Monika Stampfli:** Lieber Stadtratspräsident, liebe Stadtpräsidentin, liebe Mitglieder des Gemeinderats und des Stadtrats, liebe Gäste hier und zu Hause. Die GLP-Mitglieder haben vor zwei Wochen zwei dringliche Interpellationen eingereicht, was zu einer Aufregung geführt hat. Einerseits wurde die Dringlichkeit in Frage gestellt und andererseits wurde an uns hergetragen, dass dieses Vorgehen in Nidau unüblich sei. Wir wurden gefragt, ob wir wirklich an der
- 50 Dringlichkeit festhalten wollen. Wir möchten dazu Folgendes ausführen. Wieso haben wir diese zwei Interpellationen als dringlich eingereicht? Der Grund ist ganz einfach, beide zielen auf Themen ab, die spätestens in der Behandlung des Budget 2025 von Bedeutung sind. Eine Beantwortung der Interpellation sechs Monate nach der Einreichung ist in diesem Fall einfach nutzlos. Im Fall von meiner Interpellation geht es zusätzlich um ein aktuelles Urteil des Verwaltungsgerichts,
- 55 bei dem die Gemeinde Nidau allenfalls mit dem Gesetz in Konflikt kommen könnte. Ein Aspekt, der nach unserem Empfinden als dringend erkannt und dringlich behandelt werden muss. Uns war aber von Anfang an klar, dass unsere Frage allenfalls in dieser kurzen Zeitspanne nicht vollständig beantwortet werden kann. Das war nie unser Anspruch. Eine Vermittlung von aktuellem Wissen mit der Aussicht die restlichen Informationen zeitnah zu beschaffen und zu teilen, ist für uns
- 60 ein Vorgehen, das auch in anderen Berner Gemeinden, die die Möglichkeit der dringlichen Vorstösse kennen, erfolgreich gelebt wird. Nach Artikel 76 unserer Geschäftsordnung kann die Urhebererschaft einer Interpellation verlangen, dass sie dringlich behandelt wird. Ein entsprechender Antrag muss sieben Tage vor der Sitzung eingereicht werden und der Stadtrat kann dann in der Folge den Vorstoss mit der zwei Drittel Mehrheit als dringlich erklären.
- 65 Also die Einreichung der beiden dringlichen Interpellationen der GLP sind in diesem Fall korrekt erfolgt und wir gehen davon aus, dass es keine Rolle spielt, ob es dem üblichen Prozess entspricht oder nicht. Sollte der Stadtrat den Umgang mit dringlichen Vorstössen ändern wollen, dann wäre die Geschäftsordnung anzupassen und das ist ein Gedankenspiel, welches auch für uns wertvoll wäre. Solange wir aber die Möglichkeit haben, Vorstösse als dringlich zu deklarieren,
- 70 möchten wir auch mit diesem Instrument arbeiten können. Wir erwarten nicht, dass die Verwaltung innerhalb von sieben Tagen zu komplexen Themen Stellung nimmt, aber eine zeitnahe Antwort, die schneller dauert als sechs Monate, wenn der Stadtrat überhaupt dieser Dringlichkeit zustimmt, wird von uns erwartet. Vielen Dank für die Möglichkeit, das heute einleitend zu erklären.
- 75 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Vielen Dank Monika Stampfli. Möchten die anderen Fraktionen Stellung beziehen? Dies ist nicht der Fall. Damit kommen wir zu den Traktanden. Die Traktandenliste wurde fristgerecht publiziert. Wir haben zusätzlich zu den publizierten Traktanden noch die zwei eben erwähnten dringlichen Interpellationen, über die wir als Traktandum 18 oder respektive 19 befinden werden.

### **1. Protokoll Nr. 1. vom 14. März 2024 – Genehmigung**

Ressort  
Sitzung

Präsidiales  
13.06.2024

80 nid 0.1.6.1 / 30

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Wir kommen zum Protokoll der letzten Sitzung. Innerhalb der Frist sind keine Änderungsanträge eingegangen, wir können deshalb gleich zur Abstimmung schreiten.

### 85 **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat beschliesst einstimmig bei zwei Enthaltungen:

1. Das Protokoll der 1. Sitzung vom 14. März 2024 wird genehmigt.

## **2. Geschäftsprüfungskommission - Ersatzwahl**

Ressort	Präsidiales
Sitzung	13.06.2024

---

nid 0.1.6.0 / 10.4

90

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Wir kommen zum zweiten Traktandum und damit zu den Wahlgeschäften. Wir beginnen mit der Geschäftsprüfungskommission. Durch den Rücktritt von Paul Blösch wird ein Sitz in dieser Kommission frei. Die Fraktion Grüne/EVP schlägt als Ersatz Marlene Oehme zur Wahl vor. Gibt es weitere Vorschläge? Dies scheint nicht der Fall, wir schreiten direkt zur Wahl.

95

### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung:

100

1. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission wird gewählt: Oehme Marlene
2. Die Amtsdauer dauert vom 14. Juni 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Herzliche Gratulation zur Wahl.

## **3. Jugendkommission - Ersatzwahl**

Ressort	Präsidiales
Sitzung	13.06.2024

---

nid 0.1.6.1 / 31

105

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Wir gelangen zum nächsten Traktandum, der Jugendkommission. Hier wird durch den Rücktritt von Marlene Oehme ein Sitz frei. Die Fraktion Grüne/EVP schlägt als Ersatz Eliane Geiser zur Wahl vor. Gibt es weitere Vorschläge? Dies scheint nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl.

110

### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat beschliesst einstimmig bei einer Enthaltung gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 2 des Reglements über die Jugendkommission:

115

1. Als Mitglied der Jugendkommission wird gewählt: Geiser Eliane
2. Die Amtsdauer dauert vom 14. Juni 2024 bis zum 31. Dezember 2025

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Herzliche Gratulation zur Wahl.

## **4. Einbürgerungskommission - Ersatzwahl**

Ressort	Präsidiales
Sitzung	13.06.2024

---

nid 0.1.8.4 / 1.2

120

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Wir kommen zum vierten Traktandum, die Einbürgerungskommission. Hier wird durch den Rücktritt meiner Wenigkeit, Stefan Dörig, aus der Einbürgerungskommission ein Sitz frei. Als Ersatz schlägt die Grünliberale Fraktion Alain Buhagiar vor. Gibt es weitere Vorschläge? Dies scheint nicht der Fall. Auch hier können wir abstimmen.

125 **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung in Verbindung mit Artikel 101 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

- 130
1. Als Mitglied der Einbürgerungskommission wird gewählt: Buhagiar Alain
  2. Die Amtsdauer läuft vom 14. Juni 2024 bis am 31. Dezember 2025.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Herzliche Gratulation zur Wahl.

### **5. Jahresrechnung 2023**

Ressort Sitzung	Finanzen 13.06.2024
--------------------	------------------------

nid 9.1.9.0 / 7

135 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Wir kommen damit zu den Sachgeschäften und Traktandum Nummer 5, die Jahresrechnung. Das Eintreten kann hier nicht bestritten werden. Ich gebe das Wort deshalb zuerst an den zuständigen Gemeinderat, Beat Cattaruzza.

140 **Ressortvorsteher Finanzen, Beat Cattaruzza:** Herr Stadtratspräsident, werte Anwesende, werte Zuschauer, liebe Leute hier im Raum. Ich habe heute das T-Shirt mit Spongebob angezogen. Spongebob ist für mich, zusammen mit Patrick, so eine optimistische Person. Eine meiner Lieblingscomicfiguren. Und wenn wir das zusammen mit der Rechnung anschauen, dann muss ich sagen, stimmt es mich optimistisch. Wir durften dieses Jahr eine Rechnung präsentieren, die wieder eine rote Null macht. Ich denke, dass das sehr wichtig war für die Stadt Nidau. Man sieht, wir sind auf dem Weg, auf dem wir uns ganz klar mit den Finanzen auseinandersetzen müssen. Ich gehe nicht ins Detail der Rechnung. Ich kann sonst nachher Fragen beantworten, zusammen mit dem Abteilungsleiter Finanzen. Ich glaube es ist wichtig, was wir aus der Rechnung lesen. Wir sehen heute, dass wir auch mit der Rechnung 2023 auf einem Weg sind, auf dem wir zusammen mit der Stadtratsgruppe, die wir ins Leben gerufen haben, bei den Finanzen auf dem Plan sind.

150 Wir haben erkannt, wo die Problematik der Finanzen in Nidau liegt. Wir können aus der Rechnung lesen, dass wir in den letzten zwei Jahren erheblich mehr Steuereinnahmen gemacht haben bei den natürlichen Personen - bis rund 2 Millionen Franken. Gleichzeitig auch bei den juristischen Personen, wahrscheinlich werden wir in Zukunft hier noch Potenzial haben. Mit dieser Jahresrechnung 2023 sind wir auf einem Weg, der mir persönlich und dem Gemeinderat sehr am Herzen

155 liegt. Ich glaube, entscheidend ist auch, dass wir schon erste Massnahmen im Budget ergriffen haben. Wir haben Sparmassnahmen gemacht. Wir haben erreicht, was Stadtrat Luzius Peter auch gewünscht hat, dass wir nicht 10 Prozent daneben liegen, sondern nur 5 Prozent. Und gleichzeitig sind wir auf dem Weg der gesunden Finanzen der Zukunft, ein Weg, der durchaus positiv ist. Darum habe ich heute auch das T-Shirt angezogen. Ich bin sehr zuversichtlich zusammen mit dem

160 Stadtrat und dem Gemeinderat in die Zukunft schauen zu können und auch die Herausforderungen der Zukunft, die wir haben werden und die wir angehen müssen, zusammen angehen können.

165 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Vielen Dank. Für die Geschäftsprüfungskommission hören wir Pauline Pauli.

170 **Sprecherin GPK, Pauline Pauli:** Guten Abend. Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem Gemeinderat und den Verantwortlichen für die zur Verfügung stehenden Unterlagen und die Antworten. Keine Frage der GPK blieb unbeantwortet. Die GPK ist dennoch etwas besorgt, wenn die Erträge in Verbindung mit der EVN nicht mehr innerhalb der Gemeinde sein werden. Wie wird sich diese Situation auf die Finanzen auswirken respektive wie werden die Mindereinnahmen kompensiert? Die Fremdkapitalanteile und die Zinsen, die sich daraus ergeben stellen ein erhebliches Risiko dar, insbesondere da neue Investitionen bereits geplant sind. Und den letzten Punkt: Für alle Investitionen, welche neu beschlossen werden, wird neues Fremdkapital benötigt. Deshalb ist die Stadt Nidau langfristig an Kosten gebunden, von denen sie sich nicht trennen kann. Die GPK stellt fest, dass die eingereichten Unterlagen vollständig sind und übergibt das Geschäft einstimmig dem Stadtrat zur Behandlung.

180 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Bitte den Sprecher der SVP-Fraktion, Leander Gabathuler. Anschliessend folgen die Bürgerliche Fraktion, die Grünliberale Fraktion, die Fraktion Grüne/EVP und die SP-Fraktion.

185 **SVP-Fraktion, Leander Gabathuler:** Besten Dank, guten Abend. Wir haben es gehört, die Rechnung schliesst wieder besser ab als geplant. Wieder deutlich besser. Und wenn man den Bericht durchliest, könnte man zum Schluss kommen, dass wir nicht so viele Probleme haben. Es sieht alles gut aus, kein Grund zur Sorge. Leider doch. Ich möchte auf ein paar Punkte in dieser Jahresrechnung eingehen. Am meisten herausgestochen ist für mich der Vorbericht auf Seite 7. Den haben wir jedes Jahr immer wieder. Wenn man diesen durchliest, dann könnte man zum Schluss kommen, dass alles gut sei. Es gibt fast überall eine Besserstellung, weniger Ausgaben und mehr Einnahmen. Das ist aber der Vergleich zum Budget. Wenn man das nicht mit dem Budget, sondern mit der letzten Rechnung vergleicht, dann zeigt sich ein etwas anderes Bild. Der gesamte betriebliche Ertrag im Steuerhaushalt ist zum Beispiel von 2016 36,5 Millionen Franken auf über 40 Millionen Franken angewachsen. Das ist super. Wir haben mehr Einnahmen, obwohl wir damals eine Steuersenkung beschlossen von einem Steuerzehntel. Im gleichen Zeitraum ist der betriebliche Aufwand von 40,5 Millionen Franken auf über 44 Millionen Franken gestiegen, wie Sie hier in der vorliegenden Jahresrechnung sehen. Darunter der Personalaufwand von 9,5 auf mittlerweile über 10 Millionen Franken und der Sach- und Betriebsaufwand von 8,5 auf über 11 Millionen Franken im letzten Jahr. Natürlich ist das nicht alles selbstverschuldet, es gibt auch externe Faktoren wie der Finanzausgleich. Aber es ist eben doch teilweise mit selbstverschuldet. Die guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre haben Begehrlichkeiten geweckt und das Resultat sehen wir jetzt allmählich auch in unseren Rechnungsabschlüssen. Was bedeutet das für unseren finanziellen Handlungsspielraum? Auch der ist leider kleiner geworden. Wenn man nämlich die Geldflussrechnung betrachtet, die auch im Vorbericht ist, dann muss man feststellen, dass der betriebliche Cashflow die Investitionen nicht mal mehr ansatzweise decken kann. Klar haben wir im Moment sehr viel mehr Investitionen, ein riesiges Schulhaus, das wir zahlen müssen. Aber damit ist leider noch nicht fertig, es stehen weitere Investitionen an. Die Sprecherin der GPK hat es vorher erwähnt. Es geht leider zu Lasten der Verschuldung. Und wenn man die Verschuldung auf Seite 64 der Jahresrechnung anschaut und die Zahl, die dort steht, über 48 Millionen Franken langfristiges Fremdkapital mit dem Wert von 2012 bis 2020 vergleicht - 25 und 28 Millionen Franken - dann muss man feststellen, dass es sich per letztes Jahr fast verdoppelt hat. Und per diesem Jahr werden wir unsere langfristigen Schulden wahrscheinlich in sehr kurzer Zeit effektiv

verdoppelt haben. Das ist bedenklich. Das hat auch Auswirkung auf die letzte Zahl, die ich Ihnen um die Ohren schlage, die Fremdkapitalzinsen von mittlerweile fast 400 000 Franken, die wir bezahlt haben für unsere Schulden. Das ist fast ein halber Steuerzehntel. Wieso sage ich das alles?  
215 Wieso ist das relevant? Der Finanzvorsteher hat es vorhin auch schon erwähnt. Wir haben Handlungsbedarf. Wir sind froh, dass dies der Gemeinderat früh erkannt hat und die Finanzbegleitgruppe ins Leben gerufen hat. Ich nehme die Arbeit, die dort gemacht wird als sehr konstruktiv wahr und hoffe, dass wir uns in der Budgetdebatte im Herbst auf erste Massnahmen werden einigen können. In diesem Sinn nehmen wir diese Rechnung an.

220

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke Leander Gabathuler. Für die Bürgerliche Fraktion Hanspeter Meier.

**Bürgerliche Fraktion, Hans Peter Meier:** Guten Abend. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, wenn man ein Buch geschrieben hat, kann man normalerweise stolz sein. Der Abteilungsleiter Finanzen schreibt jedes Jahr ein Buch, das Buch über Nidau. In der Vollversion 200 Seiten, das ist die Kurzversion mit 125 Seiten. Wir haben gehört, man kann viel Interessantes drin lesen. Ich fasse mich auch kurz, wir haben schon ein paar Dinge gehört. Was ich erwähnenswert finde oder was mir aufgefallen ist: Die Erfolgsrechnung zeigt 2023 einen Aufwand und Ertrag von 57 Millionen  
230 Franken. Wir haben es mit grossen Zahlen zu tun. Wir haben eine Unterdeckung in den gebührenfinanzierten Bereichen von 177 000 Franken, also eine rosarote Null. Gut gemacht oder Fragezeichen. Grundsätzlich ja, aber wir haben es auch schon gehört, wir haben ein Problem und dazu komme ich noch. Wir haben in fast allen Bereichen erhebliche Budgetunterschreitungen. Daran hat man sich glaube ich in Nidau schon gewöhnt. Das habe ich so gehört in der letzten Stadtratssitzung. Und ich möchte auf das gleiche Thema eingehen, auf das Leander Gabathuler bereits eingegangen ist. Was man gerne vergisst, ist der Vergleich mit dem Vorjahr. Ein Zitat aus der Jahresrechnung: Es ist immer dann nicht cool, wenn die Mehraufwände steigen und die Mehrerträge dem nicht Schritt halten können, Seite 7. Der Personalaufwand ist um 185 000 Franken gestiegen, der Sachaufwand um 1,3 Millionen Franken gegenüber im Vorjahr. Die Abschreibungen  
240 sind um 845 000 Franken gestiegen, der Finanzaufwand - das haben wir schon gehört - um 267 000 Franken gestiegen. Der Steuerertrag um 1,5 Millionen Franken gesunken. Wir haben in den letzten 3 Jahren regelmässig zwischen 8 und 12 Millionen Franken an Investition vorgenommen, die Plafonierung auf 5 Millionen Franken ist Gegenstand der Sparmassnahmen. Die Investitionen, die wir im letzten Jahr 2023 gemacht haben, mussten wir fast vollumfänglich durch zusätzliches Fremdkapital, das sich verzinst, finanzieren. Das sieht man aus der Geldflussrechnung. Zukünftig werden wir deshalb erheblich höhere Abschreibungen haben und auch höhere Fremdkapitalzinse. Die haben sich fast verdreifacht, verglichen mit 2022. Aus all diesen Gründen sind unsere Finanzkennzahlen schlechter geworden. Zum Beispiel der Nettoverschuldungskoeffizient vom Mittelwert ab 2016 ist von -99 Prozent auf über 22 Prozent angestiegen. Der Median der Berner  
250 Gemeinden ist -93 Prozent. Also von 2016 bis 2022 waren wir noch bei den Leuten, jetzt sind wir völlig weg davon. Der Selbstfinanzierungsgrad ist von schwachen 33,7 Prozent auf ungenügende 19 Prozent abgesackt. Der Median der Berner Gemeinden ist bei 109 Prozent. Also sind wir fünf-fach darunter. Die Lektüre dieses Buches hat mir oder uns allen in der Fraktion gezeigt, dass die Sparmassnahmen wichtig sind, über die wir gerade diskutieren. Aber weitere Diskussionen über strukturelle Massnahmen dürfen nicht ausgelassen werden. Vergessen wir aber auch nicht, dass  
255 der Abteilungsleiter Finanzen zwar ein Buch schreibt, wir alle aber die Akteure dieser Geschichte sind. Sorgen wir also gemeinsam, konstruktiv und parteiübergreifend dafür, dass es eine gute Geschichte wird. Wir stimmen diesem Antrag zu.

260 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Vielen Dank. Für die Grünliberale Fraktion hören wir Philipp Ledermann.

**GLP-Fraktion, Philipp Ledermann:** Guten Abend. Vieles wurde schon gesagt. Ich gehe nur noch spezifisch auf das ein, was wir ergänzen möchten. Bezüglich der roten Null, das ist sicher  
265 etwas Schönes, diese knappe rote Null, die erreicht wurde. Beim Nettoverschuldungskoeffizient sind wir auch dabei, wenn wir die letzten Jahre anschauen und wohin wir steuern. Wir müssen uns wirklich fragen, wie wir das in Zukunft machen. Da müssen wir mit den ganzen Herausforderungen, mit Sparmassnahmen, mit dem Budget 2025, uns sicher viel vornehmen. Wir danken mit dem Rechnungsabschluss den Verantwortlichen der Verwaltung und dem Gemeinderat Beat  
270 Cattaruzza. Wir werden dieser Rechnung zustimmen.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Für die Fraktion Grüne/EVP hören wir Hannah Kuby.

**Fraktion Grüne/EVP, Hannah Kuby:** Guten Abend. Wir bedanken uns ganz herzlich bei der  
275 Verwaltung und auch beim Gemeinderat für diese Jahresabschlussrechnung. Es sind jedes Mal viele Seiten zum Lesen und es braucht auch einiges an Fachwissen, um gewisse Sachen verstehen zu können. Grundsätzlich sind wir zufrieden, wir hätten aber ein paar Anregungen, um die Transparenz vielleicht noch ein bisschen zu erhöhen für alle, die hier im Stadtrat sitzen und vielleicht auch für die Bevölkerung, die sich dafür interessiert. Mir kam es merkwürdig vor, dass im  
280 Beschlussentwurf steht, «Nachkredite 0». Wenn ich in die Liste reingehe, sehe ich, dass insgesamt für knapp 2,8 Millionen Franken Nachkredite gesprochen wurden. Die sind allerdings gebunden oder ohnehin in der Kompetenz des Gemeinderats. Aber ich kenne das von anderen Gemeinden, dass man die Nachkredite im Beschlussentwurf transparent ausführt. Die Jahresrechnung ist vor allem auch ein Planungsinstrument für das Budget, das im Herbst beschlossen wird. Es kann  
285 dafür dienen und wir fänden es auch hilfreich, wenn unter den Finanzkennzahlen die Vorjahre etwas aufgeschlüsselter dargestellt wären. Damit könnte man die Entwicklung besser nachvollziehen, ohne dass man x-verschiedene Jahresrechnungen von den vorliegenden Jahren öffnen und nebeneinanderlegen muss. Es würde helfen, gerade weil wir ja mit den Finanzen aufpassen und schauen müssen, wohin diese Entwicklung geht. Es könnte helfen, wenn man dort die Finanz-  
290 kennzahlen über ein paar Jahre zurück anschauen könnte. Das fänden wir begrüssenswert. Aber trotz all diesen Bemerkungen stimmt die Fraktion Grüne/EVP diesem Geschäft einstimmig zu.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Bitte den Sprecher der SP-Fraktion, Luzius Peter.

**SP-Fraktion, Luzius Peter:** Guten Abend. Die SP-Fraktion dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Die detaillierte Jahresrechnung zeigt auf, dass trotz realistischem Budget nicht alle  
295 Positionen verlässlich kalkuliert werden können. Die Steuereinnahmen sind erfreulicherweise immer noch im positiven Bereich und es wäre auch wünschenswert, dass in Zukunft durch Neuzuziehende mehr Steuersubstrat geschaffen werden kann. Da sind die Behörden und das Parlament dazu aufgerufen, zukünftige Wohnbauprojekte, nach genauer Prüfung speditiv zur Umsetzung zu  
300 bringen. Das ist nur eine kleine Klammerbemerkung. Der minimale Verlust von 177 000 Franken nehmen wir erleichtert zur Kenntnis. Der erneute massive bessere Abschluss, als das budgetierte Defizit von mehr als 5 Millionen Franken zeigt uns, dass die Lage zwar ernst ist, dass wir die Finanzen wirklich gut beobachten müssen und auch entsprechende Massnahmen ergreifen. Aber  
305 wir dürfen uns nicht zu Tode sparen. Es ist wichtig für eine lebenswerte Gemeinde, dass wir profitieren können von einem gewissen Investitionsvolumen, von gewissen Investitionen für die Zukunft für die Bevölkerung. Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, vorsichtig zu budgetieren,

aber alles, was der Gemeinde Positives bringt und lebenswert macht, muss man unbedingt drin lassen. Die SP-Fraktion wird die Jahresrechnung einstimmig annehmen.

310

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Die Diskussion ist eröffnet, wünscht jemand aus der Ratsmitte das Wort? Dies scheint nicht der Fall. Wünscht Gemeinderat Beat Cattaruzza das Schlusswort? Bitte.

315

**Ressortvorsteher Finanzen, Beat Cattaruzza:** Werte Anwesende, danke für die Zustimmung. Nur kurz noch. Ich möchte gerne diese Inputs aufnehmen. Vor allem auch die Aufnahme der Transparenz. Natürlich sind es gebundene Ausgaben, es wird nicht so dargestellt. Aber ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir die Finanzen in Zukunft auch über mehrere Jahre zeigen, damit man die Vergleiche sieht, um in der Zukunft zu zeigen, was in der Vergangenheit passiert ist

320

und dass wir zusammen gute und richtige Lösungen finden können.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke für das Schlusswort. Dann kommen wir zur Abstimmung.

### Stadtratsbeschluss

325

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Art. 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	56'741'990.50
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	56'564'921.84
	Aufwandüberschuss	CHF	177'068.66
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	54'640'213.20
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	54'640'213.20
	Aufwandüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'486'734.10
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'334'110.82
	Aufwandüberschuss	CHF	152'623.28
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	615'043.20
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	590'597.82
	Aufwandüberschuss	CHF	24'445.38
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	11'149'150.15
	Einnahmen	CHF	57'272.80
	Nettoinvestitionen	CHF	11'091'877.35
<b>NACHKREDITE</b>		CHF	0.00

### 6. Interkommunale Kommission AGGLOlac - Aufhebung Geschäftsordnung

Ressort  
Sitzung

Präsidiales  
13.06.2024

- 330 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Wir kommen zu Traktandum Nummer 6 und damit zur Aufhebung der Geschäftsordnung der interkommunalen Kommission AGGLOlac. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Damit übergebe ich das Wort an die zuständige Stadtpräsidentin Sandra Hess.
- 335 **Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, liebe Gäste. Am 26. März 2024 haben die Städte Nidau, Biel und Mobimo mitgeteilt, dass das letzte Kapitel rund um das Projekt AGGLOlac geschrieben ist. Die Projektgesellschaft AGGLOlac wurde aufgelöst, die Planungsvereinbarung vom Mai 2013 wurde aufgelöst, Mobimo verzichtete auf eine zweite Chance, Mobimo verlangte keine Entschädigung von den
- 340 Städten. Drei Jahre nach der Ablehnung des Projekts AGGLOlac durch den Stadtrat wird das Buch AGGLOlac geschlossen. Jetzt geht es an das formelle Aufräumen. Aber bevor ich dazu komme, möchte ich es an dieser Stelle nicht unterlassen, nochmal herauszustreichen, dass ein solcher einvernehmlicher Abschluss von einer 10-jährigen Partnerschaft alles andere als selbstverständlich ist. Nach 10 Jahren Planung trennen sich Partner in aller Freundschaft und ohne Gestürm. Der
- 345 Arealentwickler und Investor, der das Ganze finanziert hat, zieht sich zurück und verlangt keine Entschädigung von den Städten. Aus finanzieller Sicht ist das eine sehr erfreuliche Nachricht für Nidau. Es verdeutlicht einmal mehr, dass wir mit Mobimo ein äusserst umsichtiger und fairer Partner hatten. Egal, ob es einen freut oder nicht oder ob man traurig darüber ist, dass das Projekt ad acta gelegt wurde, ist es doch bedauerlich, dass die Zusammenarbeit mit einem guten Partner
- 350 an dieser Stelle endet. Als Stadtpräsidentin von Nidau, als Verantwortliche für die Planung und die Entwicklung kann ich nur betonen, dass es immer sehr angenehm war, mit den Leuten, der Geschäftsleitung, den Planern und den Fachspezialisten der Mobimo zusammenarbeiten zu können. Es war immer eine gute, offene und konstruktive Zusammenarbeit. Es war immer im Sinne der Sache und mit Blick auf eine positive Arealentwicklung am See. Vielleicht, wer weiss, lässt sich ja an das grosse Know-how, das hier erarbeitet wurde, später wieder einmal anknüpfen und
- 355 gewinnbringend für Nidau einzusetzen. Aber bevor jetzt hier Gerüchte entstehen, wir seien schon wieder irgendwo im stillen Kämmerlein etwas am Planen, dann sage ich natürlich hier gerne klar und deutlich: Nein, wir planen nichts Neues. Weder mit Mobimo noch mit sonst jemandem. Weder auf dem AGGLOlac Perimeter noch auf dem Bahnhofareal. Und auch für die Schulhaussanierung
- 360 haben uns die Investoren die Türen noch nicht eingerannt. Nidau, das muss man klar sagen, ist derzeit weit weg von neuen Grossprojekten. Darum möchte ich es im Namen des Gemeinderats und auch der Verwaltung von Nidau an dieser Stelle nicht unterlassen, allen zu danken, die an diesem Projekt in einer Art und Weise mitgearbeitet haben, an das Projekt geglaubt haben und sich dafür eingesetzt haben. Es sind unzählige Ingenieurinnen, Architekten, Landschaftsgestalter, Mobilitätsplanerinnen, Umweltfachleute, sogar ein Fengshui Berater war dabei, Soziologinnen, Kommunikationsspezialisten, Archäologen, Baustoffspezialisten, Aussenraumgestalter, Leute aus
- 365 der Event- und Sportbranche, Historikerinnen, Juristinnen, Fotografen und unzählige Leute aus den Verwaltungen von Nidau, Biel und auch des Kantons. Ich kann sie hier an dieser Stelle gar nicht alle aufzählen und ich entschuldige mich bei allen, die ich jetzt vergessen habe. Es ist mir aber doch wichtig zu sagen, sie alle haben sehr viel Zeit, sehr viel Engagement und sehr viel Gestaltungswillen an den Tag gelegt. Darum sage ich an dieser Stelle einfach nochmal Danke. Es war eine Freude mit all diesen Leuten zusammen an diesem tollen Projekt arbeiten zu dürfen. Ja und jetzt machen wir uns ans Aufräumen. Wir beginnen mit der Kommission, die das Projekt politisch begleitet hat, die interkommunale Kommission AGGLOlac, kurz IKA. Die IKA war formell
- 370 eine Spezialkommission, respektive eigentlich eine, die aus zwei Spezialkommissionen zusammengesetzt war. Eine in Nidau, eine in Biel. Die Aufgabe der IKA war es, die Realisierung des Projekts

AGGLOlac zu begleiten. Politisch zu begleiten und die politischen Entscheidungsträger so zu beraten, dass sich das Projekt so entwickelt, dass es in beiden Städten mehrheitsfähig ist. Formell ist es eine nicht ständige Kommission der Stadt Nidau und auch der Stadt Biel. Und die Grundlage für ihre Tätigkeit war die Geschäftsordnung der IKA. Die hat man extra für diese Kommission geschaffen und darum hat jetzt, wo dieses Projekt ein für alle Mal ad acta gelegt ist, die Kommission auch keine Aufgabe mehr und kann deshalb aufgelöst werden. Noch etwas zum Finanziellen, weil ich in letzter Zeit sowohl von den Fraktionen wie auch von GPK darauf angesprochen wurde. Wie Sie sehen, ist im Vortrag nichts zu den Finanzen zu finden. Das ist darum so, weil alles, was die Projektgesellschaft an Kosten verursacht hat, von Mobimo bezahlt wurde. Der Planungskredit, der ja üblicherweise für eine Planung gesprochen werden muss, wurde in der Planungsvereinbarung, die jetzt aufgelöst wurde, festgelegt. Dort drin wurde festgelegt, dass Mobimo 4 Millionen Franken einbringt, 2,5 Millionen Franken für die Planung, 1,5 Millionen Franken waren auf einem Sperrkonto und wären hälftig an die Städte ausbezahlt worden, wenn die Planung sie nicht verschlungen hätten. 2,5 Millionen Franken waren bekanntlich nicht genug, es gab mehrere Nachfinanzierungen, insgesamt hat Mobimo 6 Millionen Franken für die Planung ausgegeben. Die internen Aufwendungen, sowohl bei der Stadt Nidau wie auch bei der Stadt Biel und auch bei Mobimo sind nicht eingerechnet. Darum habe ich vor ein paar Monaten gesagt, dass wahrscheinlich gut 10 Millionen Franken in diese Planung investiert wurden. Und das ist wahrscheinlich auch noch zu tief angesetzt. Die Bilanz der Projektgesellschaft gibt es natürlich. Sie ist in den Unterlagen an den Stadtrat vom März 2021 beigelegt, als man über dieses Projekt beraten hat. Jetzt fragen Sie sich vielleicht, warum ich das alles hier so ausführlich erzähle. Ich erzähle es, weil es mir wichtig erscheint zu verdeutlichen, welche enorme Summen heutzutage für Planungen aufgewendet werden müssen. Gerade wenn es um so grosse Projekte geht, gerade wenn es Projekte mit den dichtesten Siedlungsraum sind, gerade wenn es um Projekte geht, die mit so vielen Aufgaben und auch mit so viel Auflagen verknüpft sind. Das, liebe Stadträtinnen und Stadträte, dürfen wir nicht vergessen bei allem, was wir in Zukunft auf diesem Areal anpacken. Gute Idee zu haben ist gut, das Geld dafür zu haben ist noch besser. In diesem Sinne, die Zukunft vom AGGLOlac Areal, dem Expo-Areal, ist wieder offen. Das Projekt AGGLOlac ist beendet, die interkommunale Kommission hat keine Aufgabe mehr. Darum bitten wir Sie, die Geschäftsordnung aufzulösen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke der Stadtpräsidentin für das Votum. Für die Geschäftsprüfungskommission hören wir Pauline Pauli. Die Fraktionen äussern sind danach in folgender Reihenfolge: SP-Fraktion, Fraktion Grüne/EVP, Bürgerliche Fraktion, SVP-Fraktion und GLP-Fraktion.

**Sprecherin GPK, Pauline Pauli:** Ich werde mich kurz fassen. Nach der Entscheidung, das Projekt zu stoppen, gibt es die Interkommunale Kommission und die entsprechende Geschäftsordnung nicht mehr. Die GPK anerkennt daher die Aufhebung der Geschäftsordnung als logische Konsequenz und übergibt das Geschäft daher einstimmig an den Stadtrat zur Beratung.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Für die SP-Fraktion hören wir Dominik von Aesch.

**SP-Fraktion, Dominik von Aesch:** Guten Abend. Wir sind froh, konnten wir gerade noch den Kopf aus der Schlinge ziehen und die Einigung zwischen den Städten und Mobimo konnte stattfinden. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Auflösung.

425 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Bitte den Sprecher der Fraktion Grüne/EVP, Christoph Meier.

**Fraktion Grüne/EVP, Christoph Meier:** Guten Abend. Auch die Fraktion Grüne/EVP ist einstimmig für dieses Geschäft.

430 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Bitte die Sprecherin der Bürgerlichen Fraktion, Pauline Pauli.

**Bürgerliche Fraktion, Pauline Pauli:** Die Bürgerliche Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig.

435

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Besten Dank. Ich bitte den Sprecher der SVP-Fraktion, Markus Baumann, ans Rednerpult.

440 **SVP-Fraktion, Markus Baumann:** Guten Abend. Die Auflösung wird von der SVP-Fraktion befürwortet, das Projekt ist vom Tisch, die Projektgesellschaft aufgelöst, wie auch alle Verträge, Ausgleichszahlungen gibt es keine. Die IKA hat die Unterlagen geprüft, der Weg ist frei für eine neue, mehrheitsfähige Planung.

445 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Am Schluss für die GLP-Fraktion, René Dancet.

**GLP-Fraktion, René Dancet:** Guten Abend. Danke der Stadtpräsidentin für diese Ausführungen. Ich glaube, für so ein riesiges Projekt ist das angemessen. Die GLP-Fraktion wird selbstverständlich dieser Auflösung zustimmen.

450 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Ich bitte nun für die betroffene Kommission selbst, Leander Gabathuler, ans Rednerpult.

**Sprecher Interkommunale Kommission AGGLOlac, Leander Gabathuler:** Ich möchte an dieser Stelle das Votum des Kommissionspräsidenten vortragen. Es ist Marc Stettler und er ist nicht Mitglied des Stadtrats und heute Abend auch nicht anwesend. Aber er bat mich im Namen der Kommission sein Votum vorzutragen:  
455 «Sehr geehrte Stadtpräsidentin, Mitglieder des Gemeinderats, Stadträtinnen und Stadträte, liebes Publikum. Ich möchte mich im Namen der IKA zu Wort melden. Das Projekt AGGLOlac konnte nach den negativen Entscheiden der beiden Stadtparlamente vom 18. März 2021 nicht umgesetzt werden. Drei Jahre später wurde die entsprechende Planungsvereinbarung zwischen den Städten  
460 Nidau und Biel sowie der Mobimo aufgelöst. Somit ist der Zweck der IKA nicht mehr gegeben, die Auflösung der Kommission somit sicherlich berechtigt. Wir sind überrascht, dass ein Projekt dieser Dimension, welches den Investor mehrere Millionen Franken kostete, die Städte hunderte Stunden Aufwand, einfach so abgeschlossen wird. So steht in der Dokumentation zum Geschäft,  
465 welches wir entscheiden. Zitat: «weil die Beendigung des Projekts AGGLOlac keine finanzielle Auseinandersetzung für die Städte und für die Mobimo AG zur Folge hat, sind weder ein Schlussbericht, noch eine Schlussabrechnung vorgesehen.» In der Privatwirtschaft würde nach einem Projekt dieser Dimension ein Schlussbericht erstellt. So sind wir der Meinung, dass sich die Stadt Nidau die Frage stellen sollte, was die Gründe waren, welche zum Scheitern des Projekts führten.  
470 Welche Lehren kann die Gemeinde daraus ziehen, um in künftigen Projekten, welcher Art auch

immer, nicht wieder an diesen Punkt zu kommen. Wir würden es begrüßen, wenn der Gemeinderat sich die Frage stellt und uns die daraus folgenden Massnahmen zu einem späteren Zeitpunkt vorstellt.»

475 Ich möchte noch kurz anfügen, wir haben es vorher bereits gehört, weil wir erstaunt waren, dass es keinen Schlussbericht und keine Schlussabrechnung gibt, die Dokumente eingefordert und diese geprüft. Wir haben auch die Auflösungsvereinbarung geprüft und es wurde alles für korrekt befunden. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, lösen Sie uns auf.

480 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke Leander Gabathuler, danke Marc Stettler an dieser Stelle. Die Diskussion ist offen, wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall, wünscht die Stadtpräsidentin das Schlusswort? Bitte.

485 **Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Vielen Dank Herr Stadtratspräsident. Ich mache gerne noch eine Replik auf die Empfehlung der Interkommunalen Kommission AGGLOlac. Wenn Sie einen Schlussbericht möchten, empfehle ich Ihnen, dass Sie die Stadratsitzung vom März 2021 noch einmal nachhören. Dort sind ganz viele Gründe genannt worden, warum dass das Projekt letztendlich trotz allen Bemühungen nicht mehrheitsfähig war.

490 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke der Stadtpräsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung.

### Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

495 1. Die Geschäftsordnung der Interkommunalen Kommission AGGLOlac wird aufgehoben.

### ***7. Änderung der Rechtsform der Elektrizitätsversorgung Nidau in eine Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum der Stadt Nidau***

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung	13.06.2024

nid 0.2.2 / 4.2

500 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Wir kommen zu Traktandum Nummer 7, Änderung der Rechtsform der Elektrizitätsversorgung Nidau in eine Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum der Stadt Nidau. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Mir liegen zwei Anträge auf Rückweisung nach Artikel 85 unserer Geschäftsordnung vor. Einer der Geschäftsprüfungskommission und einer von René Dancet für die GLP-Fraktion. Wir beraten nun zuerst über die Rückweisung. Wird das Geschäft zurückgewiesen, ist die Debatte für heute beendet. Wird die Rückweisung abgelehnt, beraten wir das Geschäft in der üblichen Form.

505 Ich übergebe nun das Wort an Markus Baumann, den Präsidenten und Sprecher der GPK und dann gleich an René Dancet als Sprecher der GLP-Fraktion. Damit haben wir beide Anträge auf dem Tisch und können beginnen, diese zu beraten.

510 **Sprecher GPK, Markus Baumann:** Guten Abend, jetzt als Präsident der GPK. Ich kann Ihnen sagen, die letzten Tage waren für die GPK nicht einfach. Ganz als erstes möchte ich dem Gemeinderat für die Zusammenarbeit danken. Wir sind mit kurzfristigen Fragen an den Gemeinderat gelangt. Ich werde bei der Begründung ausführen, was dazu geführt hat. Und auch der ganzen GPK

möchte ich für die Zusammenarbeit danken. Vielleicht noch eingangs, bevor ich zum Rückweisungsantrag komme. Die GPK tagte mit 6 Mitgliedern, heute Abend wurde die GPK wieder komplettiert mit dem 7. Mitglied.

Der Rückweisungsantrag der GPK Nidau: Die GPK Nidau stellt mit 4 zu 2 Stimmen nach intensiver Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Geschäft folgenden Rückweisungsantrag:

Das Geschäft Eigentümerstrategie EVN ist an den Gemeinderat zurückzuweisen. Dem Stadtrat und der GPK ist damit verfahrenstechnisch mehr Zeit für eine seriöse Prüfung zu verschaffen. Das gesamte Geschäft inklusiv der nachträglich der GPK zugestellten Unterlagen, sollen anlässlich einer gemeinsamen Sitzung zwischen Gemeinderat und GPK diskutiert werden. Es sind Spezialisten zu involvieren, damit sämtliche offene Fragen abgehandelt werden können. Die GPK wird sich bei der Prüfung ihrerseits durch einen unabhängigen Fachexperte eventuell Juristen unterstützen lassen. Weiter beantragt die GPK, dass das Geschäft mindestens 6 Wochen vor der entsprechenden Stadtratssitzung dem Stadtrat zugestellt wird, um eine seriöse Prüfung durch den Stadtrat und durch die GPK gewährleisten zu können.

Begründung: Bei der vorliegenden Eigentümerstrategie handelt sich um ein sehr komplexes Geschäft, das weitreichende, eventuell finanzielle, Folgen für die Stadt Nidau haben kann. Es ist daher unumgänglich, dass diese Strategie eingehend und seriös geprüft werden muss. Die Komplexität macht es für die GPK notwendig, dass sie sich durch einen Fachexperten unterstützen lassen kann, wofür aufgrund des sehr ambitionierten Zeitplans bisher nicht die Möglichkeit bestand. Weiter konnte sich die GPK aufgrund der nachträglich sehr spät zugestellten, essenziellen Unterlagen kein umfassendes Bild machen resp. die spät erhaltenen Unterlagen führen zu weiterem Klärungsbedarf. Die GPK schätzt und anerkennt die Bemühungen des Gemeinderats, proaktiv zu informieren und die aufgetauchten Unklarheiten und Fragen auch kurzfristig noch zu beantworten. Doch schlussendlich hat die zu Verfügung stehende Zeit für die GPK nicht ausgereicht, um mit Überzeugung sagen zu können, dass das Geschäft gemäss unserer Zuständigkeit, die Ansprüche erfüllt.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke Markus Baumann. Dann hören wir René Dancet. Danach übergebe ich dem zuständigen Gemeinderat das Wort, um darauf zu reagieren.

**René Dancet, GLP:** Die GLP-Fraktion bringt jetzt einen Rückweisungsantrag ein und bittet den Gemeinderat, zuerst die strategisch relevanten Fragen zu beantworten, die noch offen sind und von den politischen Parteien in der Vernehmlassung gestellt wurden. Es obliegt dem Gemeinderat, den Stadtrat im weiteren Prozess in angemessener Form einzubeziehen.

Die Begründung: Wir sind der Meinung, dass die Ausgliederung allein die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in der Stromversorgung von Nidau nicht löst. Der Stadtrat ist für die dem Volk zu unterbreitende Vorlage zuständig. Die politischen Parteien mussten sich innerhalb von nur vier Wochen ein vertieftes Bild zu diesem hoch komplexen Geschäft machen. Und vier oder mehrere der politischen Parteien haben in der Vernehmlassung mehr Zeit für die Behandlung dieses Geschäfts gefordert. Das mit dem Ziel, dem Volk im Verlauf von Anfang 2025 eine zielführende und breit abgestützte Lösung vorzulegen. Leider wurde diese Forderung nicht aufgenommen. Zudem ist die aktuelle Betriebsführung bis 2028 vertraglich geregelt. Aus unserer Sicht besteht keine Dringlichkeit und keinen objektiven Grund, dieses Geschäft ohne vorgängige Klärung der Fragen unter Zeitdruck zu verabschieden. Das ist der Rückweisungsantrag der GLP-Fraktion und das ist mir nicht ganz, aber fast so ergangen wie dem Präsidenten der GPK. Es lief ziemlich heiss die letzten Tage. Wir haben heute kurz vor der Sitzung aufgrund der Tatsache, dass jetzt die GPK

auch einen Rückweisungsantrag mit weitgehend deckungsgleichen Inhalten eingereicht hat, entschieden, dass wir diesen Rückweisungsantrag hiermit wieder zurückziehen werden zu Gunsten des Rückweisungsantrags der GPK.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke René Dancet. Wir werden also jetzt nur über den Rückweisungsantrag der GPK diskutieren und entscheiden. Ich gebe das Wort nun an den zuständigen Gemeinderat Tobias Egger.

**Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätztes Publikum. Über dieses Geschäft ist schon so viel gesagt, geschrieben und gefragt worden. Darum möchte ich Ihnen jetzt auch ein paar Fragen stellen. Warum sind wir heute hier? Was machen wir alle für die Politik und warum machen wir das? Für was hat uns eigentlich das Volk gewählt? Wir sind alle Teil des Milizsystems, worauf wir in der Schweiz so stolz sind. Niemand von uns ist Berufspolitikerin und Berufspolitiker. Wir geben viel von unserer kostbaren Lebenszeit her, damit wir heute hier sein können. Für meinen Teil ist da eine grosse Portion Leidenschaft dabei und ich bin überzeugt, dass es den meisten von Ihnen genau gleich geht. Wir brennen doch dafür, im Wettkampf der Meinungen in den Ring zu steigen und dabei leidenschaftlich und auch mit harten Bandagen zu kämpfen. Wir sind nicht irgendein Kaff mit einer Gemeindeversammlung. Wir sind eine Stadt mit einem Stadtrat, mit vielen Stadträtinnen und Stadträten. In der Ausarbeitung der Finanzstrategie war etwas ketzerisch angegeben, wieviel man in Nidau sparen könnte, ohne Stadtrat. Ich nehme an, da haben viele von Ihnen die Hände verworfen. Was für ein unerhörter Vorschlag. Also machen wir doch heute das, wofür wir brennen und wofür wir gewählt sind und lasst uns die ungemütlichen Themen diskutieren und darüber streiten. Inhaltlich, nicht über das Verfahren. Darum, liebe Stadträte und Stadträtinnen bitte ich Sie, dass wir uns dieser Diskussion stellen und das Geschäft behandeln, statt es zurückzuweisen. Der Gemeinderat hat dieses Geschäft nach bestem Wissen und Gewissen aufbereitet und sämtliche ihm gestellte Fragen beantwortet. Notabene die Fragen, die gestern um 6:40 Uhr am Morgen früh von der GPK noch reingekommen sind, innert weniger Stunden.

Ich finde es etwas lustig, wenn man jetzt erzählen will, man hätte Fragen nicht beantwortet. Wir haben vollstes Vertrauen in die Fähigkeiten des Stadtrats, auch so ein komplexes Geschäft zu beraten. Immerhin haben Sie uns vor weniger als einem Jahr genau diesen Auftrag erteilt, inklusive dieses ambitionierten Zeitplans. Ich wäre ehrlich gesagt auch ein bisschen enttäuscht gewesen, wenn dieses Geschäft nicht zu Diskussionen geführt hätte. Wäre ich noch im Stadtrat, würde ich sicher sehr gerne auch nochmal die Parole schwingen. Sollte hingegen dem Antrag der GPK gefolgt werden, dann würde es mich, und ich denke auch den Rest des Gemeinderats und der Verwaltung interessieren, inwiefern die GPK, gemäss ihrem Auftrag - der heisst, man soll prüfen, ob das Geschäft gegen zwingende Bestimmungen vom Gemeinderecht oder übergeordnetem Recht verstösst - inwiefern das der Fall ist, gegen welche Bestimmungen. Weil wir haben uns nämlich von guten Juristen beraten lassen und dafür viel Geld ausgegeben, dafür waren wir auch da. Wir haben uns doch auch im Gemeinderat lange beraten und wir hätten Ihnen sicher nicht etwas vorgelegt, wenn wir der Meinung gewesen wären, dass wir damit gegen geltende Bestimmungen verstossen. Das Geschäft sei zu wenig gut vorbereitet oder man habe die Fragen nicht beantwortet. Das habe ich bereits gesagt, das lasse ich nicht gelten. Der Gemeinderat hat seine Aufgaben gemacht und bis auf die Stellungnahme zur Mitwirkung pünktlich abgeliefert. Wenn es darum ging, Dokumente von uns zu bekommen, haben wir diese immer innert absolut kürzester Frist nachgeliefert. Aber man muss halt auch danach fragen. Jede Stadträtin und jeder Stadtrat kann

übrigens jederzeit bei einem Gemeinderat oder bei der Verwaltung verlangen, Dokumente einzusehen. Wenn es etwas Geheimere sind, muss man das über die Aufsichtskommission machen. Aber z.B. Dokumente über Grundstück, die hier auch relevant waren, kann man auch so einsehen. Sie können sogar das Grundbuchamt anrufen und fragen, welche Grundstücke heute so zugewiesen sind. Es ging nicht darum, jemandem etwas zu verheimlichen. Schliesslich, wenn wir es noch von der Beantwortung von Fragen haben und sagen, man hätte zu wenig Zeit gehabt, möchte ich darauf hinweisen, dass die Partei, die jetzt ihren Antrag zurückgezogen hat, aber doch dazu reden durfte - was ich nicht ganz verstehe, Sie haben ihn ja gar nicht eingereicht - diese Partei war an der letzten Infoveranstaltung mit null Personen vertreten. Irgendwo ist es halt auch eine Holschuld mit den Informationen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Besten Dank Gemeinderat Tobias Egger. Der Antrag der Grünliberalen von René Dancet wurde eingereicht. Dies einfach als Korrektur. Gibt es noch Wortmeldungen oder Reaktionen aus der Ratsmitte? Wir haben zuerst Noemi Kallen, danach Martin Fischer.

**Noemi Kallen, SP:** Werter Stadtratspräsident, guten Abend. Zum Rückweisungsantrag der GPK möchte ich zuerst wissen, woher nimmt sich die GPK die Grundlage, jetzt plötzlich selber Rückweisungsanträge zu stellen. Die GPK sollte eigentlich Empfehlungen abgeben und könnte dem Stadtrat empfehlen, nicht auf dieses Geschäft einzutreten oder selbst Rückweisungsanträge von Fraktionsmitgliedern zu machen. Ich habe das in der Geschäftsordnung des Stadtrats nirgends gefunden. Dann haben wir letzten September an der Stadtratssitzung das Geschäft verabschiedet, wo wir einen Zeitplan drin hatten für das EVN. Und wenn der Zeitplan eingehalten wird, dann geht es den Leuten plötzlich zu schnell. Ich möchte gerne Antworten auf diese Fragen und dann habe ich noch andere Punkte, die ich ansprechen möchte.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke Noemi Kallen. Bitte Martin Fischer.

**Martin Fischer, FDP:** Guten Abend. Ich verstehe, dass gewisse Ratsmitglieder von Ihnen verunsichert sind, weil sich das Geschäft über zwei Legislaturen ausdehnt. Gewisse von Ihnen waren in der vorderen Legislatur noch nicht dabei. Dort wurden schon viele Themen erledigt und vorgeplant, auch im Gemeinderat von den Vorgängern von Tobias Egger. Ich war auch immer erstaunt, weil davon gesprochen wurde, es sei komplex, es sei sehr technisch, wir wissen nicht so recht. Und wenn Leute mit Fragen an mich herangetreten sind, musste ich feststellen, dass die Fragen mit dem Geschäft eigentlich gar nichts zu tun haben. Es geht darum, eine AG zu gründen. Die Details wurden zum Teil schon geklärt und zum Teil kommt das erst noch mit dieser AG. Ich sehe keinen Nachteil, wenn wir jetzt diese AG gründen, weil wir diese Energiewende irgendwie zu Stande bringen müssen. Auch in der Gemeinde sind wir verantwortlich, dass wir vorwärts machen. Es wird uns kein Swissgrid helfen. Es wird uns auch nicht der Bund helfen. Wir müssen das umsetzen. Und das können wir am besten und am flexibelsten mit einer AG. Wenn das weiterhin in der Verwaltung bleibt, haben wir keine Chance, das auch nur annähernd umzusetzen, so wie es vorgesehen ist. Zum Beispiel Smartmeter bis 2027 80 Prozent umgesetzt. Das muss die Gemeinde machen, also das muss die EVN machen. Es wird immer wieder ein Mangel an Informationen kritisiert. Gleich wie Tobias Egger bin ich erstaunt, wieso so wenige Leute an der Informationsveranstaltung waren. Ich bin von Beruf Elektroingenieur und habe dort auch noch etwas gelernt. Also man hat dort Informationen erhalten, die man gebraucht hat, um nachher auch sagen zu können, doch das ist der richtige Weg. Und wenn man jetzt halt gewisse Informationen oder Details nicht hat, wo ich sowieso das Gefühl habe, viele von diesen Fragen werden im Moment

655 noch gar nicht gestellt, die kommen später. Ich habe das Gefühl, dass wir jetzt auch einfach Mut  
zur Lücke haben müssen. Das Klima wartet nicht. Gerade hier in der Stadt Nidau verstehe ich es  
erst recht nicht. Wir sind umgeben von Wasser und sind abhängig davon, dass die in Bern die  
Schleuse im Hagneck und hier in Brügg richtig bedienen, weil sonst ertrinken wir hier. Wir haben  
es in den letzten paar Jahren erlebt, wie es ist. Also wir müssen vorwärts machen, wir können  
660 jetzt nicht noch jahrelang und monatelang um den heissen Brei rumreden. Darum bitte ich Sie,  
diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke Martin Fischer. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte  
Markus Baumann.

665 **Sprecher GPK, Markus Baumann:** Noemi Kallen möchte noch Antworten. Die erste war, wieso  
sich die GPK das Recht herausnimmt, einen Antrag zu stellen. Gemäss unseren Abklärungen kann  
die GPK-Anträge stellen.

670 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Vielen Dank Markus Baumann. Gemäss Stadtordnung er-  
stattet die GPK dem Stadtrat Bericht und stellt Antrag. Möchte der Gemeinderat Tobias Egger  
noch ein Wort dazu sagen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über den  
Rückweisungsantrag.

### **Stadtratsbeschluss**

675 Der Stadtrat beschliesst mit 16 Ja / 11 Nein gestützt auf Artikel 85 der Geschäftsordnung des  
Stadtrats:

1. Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.

### **8. Neugestaltung Spielpark an der Zihl – Kreditabrechnung**

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung	13.06.2024

nid 6.3.2.9 / 2

680 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Wir kommen zu Traktandum Nummer 8 und zwar zur Kre-  
ditabrechnung der Neugestaltung Spielpark an der Zihl. Ich übergebe das Wort an den zuständi-  
gen Gemeinderat Tobias Egger.

685 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Bei den Kreditabrechnungen würde ich  
einfach Fragen beantworten und nicht noch einzeln auf die Geschäfte eingehen.

690 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Das ist ein pragmatischer Vorschlag. Für die Geschäftsprü-  
fungskommission hören wir zum Geschäft Michael Rubin. Von den Fraktionen hören wir zuerst die  
Bürgerliche Fraktion, dann die SVP-Fraktion, die GLP-Fraktion, die SP-Fraktion und die Fraktion  
Grüne/EVP. Aber zuerst Michael Rubin für die GPK.

695 **Sprecher GPK, Michael Rubin:** Guten Abend. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig das  
Geschäft zu behandeln. Wir bedauern die Sachbeschädigungen und hoffen, dass sie endlich auf-  
hören.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Für die Bürgerliche Fraktion Jessica Aellig.

**Bürgerliche Fraktion, Jessica Aellig:** Guten Abend. Es ist grundsätzlich immer positiv, wenn etwas weniger kostet als budgetiert. Dieser Spielpark belebt sicher unsere schöne Stadt und ich denke, da kreieren sich wunderschöne Kindheitserinnerungen für jedes Kind hier in Nidau. Ich habe trotzdem noch zwei kleine Bemerkungen. Es liegt hier doch eine ziemlich hohe Abweichung vor und wir wären daher froh, wenn in Zukunft genauer hingesehen wird bei der Budgetierung und die Beiträge im Budget so genau wie möglich definiert werden. Zudem ist uns aufgefallen, dass das Projekt 2022 abgeschlossen und jetzt erst abgerechnet worden ist. Das sollte jedoch aus unserer Sicht zeitnah passieren. Trotz diesen Bemerkungen, stimmt die Bürgerliche Fraktion diesem Geschäft einstimmig zu.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Für die SVP-Fraktion bitte Markus Baumann.

**SVP-Fraktion, Markus Baumann:** Die SVP-Fraktion stimmt dieser Kreditabrechnung einstimmig zu.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Für die GLP-Fraktion bitte René Dancet.

**GLP-Fraktion, René Dancet:** Auch die GLP stimmt dieser Abrechnung einstimmig zu.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Für die SP-Fraktion bitte Sacha Cura.

**SP-Fraktion, Sacha Cura:** Guten Abend. Auch die SP-Fraktion stimmt einstimmig zu.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Für die Fraktion Grüne/EVP bitte Marlene Oehme.

**Fraktion Grüne/EVP, Marlene Oehme:** Guten Abend auch von meiner Seite. Die Fraktion Grüne/EVP stimmt dieser Kreditabrechnung einstimmig zu. Wir begrüßen, dass bei diesem und auch bei den nächsten drei Geschäften, positiv gewirtschaftet wurde.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Vielen Dank Marlene Oehme. Die Diskussion ist offen, wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wünscht Gemeinderat Tobias Egger das Schlusswort? Dem ist nicht so. Dann kommen wir zur Abstimmung.

### 730 **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Neugestaltung Spielpark an der Zihl» wird genehmigt.

## **9. Oberer Kanalweg, Sanierung Kanalisation und Strasse – Kreditabrechnung**

Ressort  
Sitzung

Tiefbau und Umwelt  
13.06.2024

735 nid 7.3.2 / 6.1

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Wir kommen zu Traktandum Nummer 9, die Kreditabrechnung der Sanierung des Oberen Kanalwegs. Wünscht der zuständige Gemeinderat Tobias Egger weiterhin nicht das Wort? Keine Wortmeldung seitens des Gemeinderats. Ich gehe davon aus, dass die Fraktionserklärungen darin bestehen, das Geschäft einstimmig anzunehmen. Wenn ich

bei den weiteren Kreditabrechnungen jeweils die Fraktionen aufrufe, können die Fraktionssprecherinnen und -sprecher gerne vom Platz aus ein Zeichen machen, wenn dies der Fall ist. Dann müssen Sie nicht nach vorne kommen. Ich will hier nicht damit anregen, nicht nach vorne zu kommen. Wenn Sie etwas zu sagen haben und sei es nur ein weiterer Satz, als nur «wir stimmen einstimmig zu», dann kommen Sie bitte nach vorne. Wir hören aber zuerst den Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, Martin Schwab.

**Sprecher GPK, Martin Schwab:** Geschätzte Anwesende, die Geschäftsprüfungskommission konnte dieses Geschäft prüfen. Der zuständige Gemeinderat hatte erwähnt, dass das Verfahren mit diesem Kofferersatz ein neuartiges ist. Das hat sich bisher bewährt und nach Möglichkeit wird man mit diesem Verfahren weiterfahren. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Stadtrat, auf dieses Geschäft einzutreten.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke Martin Schwab. Dann haben wir die GLP-Fraktion, René Dancet. Die GLP-Fraktion stimmt zu. Dann bitte den Sprecher der SP-Fraktion, Martin Schwab. Die SP-Fraktion stimmt ebenfalls zu. Als nächstes den Sprecher der SVP-Fraktion, Leander Gabathuler. Die SVP-Fraktion stimmt ebenfalls zu. Bitte die Sprecherin der Fraktion Grüne/EVP, Marlene Oehme, ebenfalls Zustimmung. Für die Bürgerliche Fraktion bitte Christian Stampfli. Ebenfalls Zustimmung. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wünscht der zuständige Gemeinderat Tobias Egger das Schlusswort? Auch nicht. Damit kommen wir zur Abstimmung.

### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

765

1. Die Abrechnung über das Projekt «Oberer Kanalweg, Sanierung Kanalisation und Strasse» wird genehmigt.

## **10. Energetische Sanierung Schulgasse 2 – Kreditabrechnung**

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung	13.06.2024

nid 9.4.3.1 / 5

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Wir kommen zu Traktandum Nummer 10, energetische Sanierung Schulgasse 2, Kreditabrechnung. Wünscht der zuständige Gemeinderat Joel Schweizer das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich erteile das Wort dem Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, Tobias Soder.

**Sprecher GPK, Tobias Soder:** Werte Stadtpräsidentin, werter Stadtratspräsident, werte Kolleginnen und Kollegen von Gemeinde- und Stadtrat. Die GPK stellt fest, dass die vorliegenden Informationen und Unterlagen ausreichen, um einen einstimmigen Entscheid zu fällen. Sie hat aber noch zwei Hinweise dazu. Erstens eine einheitliche Darstellung zum Vergleich von Kreditantrag und Kreditabrechnung wäre wünschenswert gewesen. Und zweitens der Hinweis, dass das gute Resultat nur so gut aussieht, weil Reserven nicht benötigt wurden. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, das Geschäft zu behandeln.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke Tobias Soder. Dann gehen wir wieder dasselbe Prozedere durch, wie beim vorherigen Geschäft. Für die SVP-Fraktion bitte Markus Baumann. Zustimmung. Bitte für die GLP-Fraktion René Dancet. Ebenfalls Zustimmung. Für die Bürgerliche Fraktion bitte François Zahnd. Die Bürgerliche Fraktion stimmt ebenfalls zu. Bitte die Sprecherin der Fraktion Grüne/EVP Marlene Oehme. Ebenfalls Zustimmung. Für die SP-Fraktion bitte Catherine Ruef. Zustimmung. Die Diskussion ist offen. Wünscht jemand das Wort? Dem ist nicht so. Wünscht Gemeinderat Joel Schweizer ein Schlusswort? Auch nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Energetische Sanierung Schulgasse 2» wird genehmigt.

### **11. Umbau Hauswartwohnung in Logopädieräume – Kreditabrechnung**

Ressort Sitzung	Tiefbau und Umwelt 13.06.2024
--------------------	----------------------------------

nid 9.4.4.3 / 5.2

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Wir kommen zu Traktandum Nummer 11, Umbau Hauswartwohnung in Logopädieräume, Kreditabrechnung. Der zuständige Gemeinderat Joel Schweizer hat das Wort. Das Wort wird nicht gewünscht. Für die Geschäftsprüfungskommission hören wir Kathy Lützelschwab.

**Sprecherin GPK, Kathleen Lützelschwab:** Guten Abend. Alle Informationen und Unterlagen sind vorhanden und die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, dieses Geschäft zu behandeln. Es gab eine minime Überschreitung. Der Umbau konnte aber insgesamt ohne Kostenüberschreitung vorgenommen werden, aber nachträglich wurden noch Schränke gebraucht. Man hat sich darum entschieden, diese in den Kredit zu integrieren. Das hat zu dieser geringfügigen Kreditüberschreitung geführt. Es ist aber ein pragmatischer Entscheid und trotzdem fast mit einer Punktlandung.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Kathy Lützelschwab wird gleich für die SP-Fraktion noch die Fraktionsmeinung wiedergeben.

**SP-Fraktion, Kathleen Lützelschwab:** Es ist gut, dass die Logopädie jetzt gute Therapieräume erhalten hat und die SP stimmt diesem Geschäft einstimmig zu.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Besten Dank. Für die Bürgerliche Fraktion bitte Jessica Aellig. Zustimmung und keine weitere Wortmeldung. Für die Fraktion Grüne/EVP bitte Marlene Oehme. Ebenfalls Zustimmung. Für die SVP-Fraktion bitte Markus Baumann. Zustimmung. Bitte den Sprecher der Grünliberalen Fraktion, René Dancet. Ebenfalls Zustimmung. Die Diskussion ist offen. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht Gemeinderat Joel Schweizer das Schlusswort? Das ist auch nicht der Fall. Wir kommen somit zur Abstimmung.

### Stadtratsbeschluss

825 Der Stadtrat beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Umbau Hauswartwohnung in Logopädieräume» wird genehmigt.

### 12. Ersatz Strassenreinigungsfahrzeug – Kreditabrechnung

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung	13.06.2024

830 nid 6.3.2.11 / 3

835 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Wir kommen zu Traktandum Nummer 12, Ersatz Strassenreinigungsfahrzeug, Kreditabrechnung. Ich übergebe das Wort an den zuständigen Gemeinderat Tobias Egger. Das Wort wird nicht gewünscht. Bitte den Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, Tobias Soder.

840 **Sprecher GPK, Tobias Soder:** Die GPK hat auch dieses Geschäft geprüft und befunden, dass alles vorhanden ist, um einen Entscheid zu fällen. Sie möchte aber darauf hinweisen, dass die Kreditabrechnungen zu solchen Projekten unbedingt zeitnah vorgelegt werden sollten. Die GPK erwartet, dass solche Altlasten möglichst zeitnah angegangen werden und möglichst im Lauf des Jahres erledigt sind. Die GPK übergibt das Geschäft einstimmig dem Stadtrat.

845 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Vielen Dank Tobias Soder. Bitte für die Fraktion Grüne/EVP Michael Rubin. Zustimmung ohne weitere Wortmeldung der Fraktion Grüne/EVP. Bitte für die GLP-Fraktion René Dancet. Ebenfalls Zustimmung. Für die Bürgerliche Fraktion bitte Tamara Mürger. Ebenfalls Zustimmung der Bürgerlichen Fraktion. Für die SP-Fraktion bitte Hugo Liechti. Zustimmung. Und für die SVP-Fraktion bitte Leander Gabathuler. Zustimmung. Die mit Diskussion ist offen. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wünscht Gemeinderat Tobias Egger das Wort? Auch nicht. Damit kommen wir zur Abstimmung.

### 850 Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Ersatz Strassenfahrzeug» wird genehmigt.

### 855 13. Ladestationen: Strategie Ladestationen und Versorgungsnetz - Berichterstattung

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung	13.06.2024

nid 7.3.2 / 6.1

860 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Damit kommen wir zu Traktandum Nummer 13, Strategie Ladestationen und Versorgungsnetz. Hier geht es um eine Kenntnisnahme der Berichterstattung und die Abschreibung des Postulats P223 von Martin Fischer. Ich gehe davon aus, dass das Eintreten nicht bestritten wird und übergebe das Wort an den zuständigen Gemeinderat Tobias Egger.

865 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Vielen Dank. Ich bin froh, ein Geschäft  
 zu haben, das etwas mehr Freude macht. Aber es geht auch hier um Strom und wie Sie gesehen  
 haben, geht es Nidau, was das Netz angeht, sehr gut. Wenn im Prinzip jedes Fahrzeug, das in  
 Nidau immatrikuliert ist, von heute auf morgen auf elektrischen Antrieb wechseln würde und im  
 Schnitt die durchschnittlich gefahrene Kilometerzahl in Energie nachladen würde - sei es am Tag  
 870 oder in der Nacht - dann würde das im Moment noch ausreichen, haben wir ausrechnen lassen.  
 Wir sind dort relativ gut gewappnet. Was eine andere Frage ist, es wurde glaube ich von Martin  
 Fischer gefragt, wegen Smart, Smartmeter und so, da sind wir gerade daran, das gemeinsam mit  
 unseren Partnern anzuschauen. Was wir jetzt noch nicht beschlossen haben und sich der Gemein-  
 derat nächstens damit auseinandersetzen muss, sind Grundsatzfragen, wie wir weiterfahren  
 875 möchten. Eine Schnellladestation haben wir ja gebaut und die wird auch sehr viel genutzt. Das ist  
 etwas, wo wir bis jetzt ein positives Fazit ziehen können. Wir sehen aber auch, dass es relativ  
 hohe Erstellungskosten hat und dass es auch nicht so einfach ist, geeignete Standorte zu finden.  
 Das Geld ist eine andere Frage. Investitionen muss man auch irgendwie finanzieren können. Dort  
 geht es um die Grundsatzfrage, ob man künftig überhaupt selber noch etwas anbieten möchte  
 880 oder ob man eher versuchen wird, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es für private Anbieter -  
 sei es Move oder Swiss Charge, wer auch immer, ermöglicht an Stellen, die wir im Voraus aus-  
 wählen und definieren, ein Ladeangebot zu schaffen, ohne dass die Stadt Nidau selbst als Inves-  
 tor auftreten muss. Ich hoffe, damit sind mindestens ein Teil der Fragen beantwortet und sonst  
 ist es so, dass wir dranbleiben werden. Es wird sicher nicht das letzte sein, was Sie in diesem Zu-  
 sammenhang vom Gemeinderat hören.  
 885

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Vielen Dank Gemeinderat Tobias Egger. Ich möchte dem Ur-  
 heber des Postulats hiermit das Wort geben, bitte Martin Fischer.

890 **Postulant, Martin Fischer:** Vielen Dank Tobias Egger für die umfangreiche Antwort. Ich bin zu-  
 frieden mit dieser Antwort und bitte den Rat, meinen Vorstoss abzuschreiben. Ich hoffe noch,  
 dass diese Informationen, die zusammengetragen worden sind, auch Einfluss finden in der gan-  
 zen Planung rund um die Elektrizitätsversorgung von Nidau.

895 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Die Diskussion ist eröffnet. Gibt es Fragen oder Be-  
 merkungen aus der Ratsmitte? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht Tobias Egger ein  
 Schlusswort? Auch nicht. Dann schreiten wir zur Abstimmung.

### **Stadtratsbeschluss**

900 Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 Buchstabe b der Stadtordnung sowie Ar-  
 tikel 78 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Die Berichterstattung wird zu Kenntnis genommen.
2. P 223 wird einstimmig abgeschrieben.

### **14. M 217 Stadtattraktivierung – Zugang zum Wasser**

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung	13.06.2024

nid 0.1.6.2 / 8.1

905

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Wir kommen damit zu Traktandum Nummer 14 und somit zu den parlamentarischen Vorstössen. Wir beginnen mit der Motion 217 Stadtattraktivierung, Zugang zum Wasser. Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Motion als Richtlinienmotion. Das Wort hat Gemeinderat Tobias Egger.

910

**Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Hier bleibt es mir eigentlich nur zu sagen, dass der Gemeinderat dieses Anliegen begrüsst. Da das Flussufer in der Hoheit des Kantons ist und das alles auch im Gewässerschutzbereich liegt, ist es relativ schwierig, wenn man dort etwas machen will. Die Hürden sind hoch. Wenn wir solche Motionen und Petition, die gleichzeitig eingereicht wurden, erhalten, gibt es diesem Anliegen etwas mehr Gewicht und wir hoffen doch, dass das beim Kanton vielleicht auf etwas offenere Ohren stösst.

915

Wieso die Annahme als Richtlinienmotion? Weil es nicht im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Stadt Nidau ist, müssen wir eine Eingabe machen und diese liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Daher gibt es keine andere Möglichkeit, als das Anliegen via Richtlinienmotion anzunehmen. Nichtsdestotrotz, wie gesagt, unterstützen wir dieses Anliegen und hoffen, dass möglichst bald Bewegung in diese Sache kommt, damit wir uns dann auch besser im Fluss bewegen können mit einem einfacheren Zugang.

920

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke Tobias Egger. Das Wort hat der Motionär, Philipp Ledermann.

925

**Motionär, Philipp Ledermann:** Guten Abend. Vielen Dank für die rasche Behandlung der Motion und die Voranfrage, die bereits beim Kanton eingereicht wurde. Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass mit der Petition mit rund 800 Unterschriften zu «der Fluss gehört allen. Schaffung von Badestegen», ein riesiges Bedürfnis gezeigt wurde. Es geht darum, wirklich punktuell unser Ufer anders zu nutzen. Also es geht nicht nur darum, Motorboote zu verschieben oder zu verdrängen, sondern eine Umnutzung. Ich bin sicher, dass im Fall der Kanton eher negativ antworten würde, ein gewisser Nachdruck von der Gemeinde diesem Geschäft weiteren Schwung bringen werden könnte. Ich danke nochmals für die Bemühungen aller Beteiligten und für die rasche Aufnahme der weiteren Planung. Ich bin einverstanden, dass meine Motion zu einer Richtlinienmotion umgewandelt wird.

930

935

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Herzlichen Dank. Wird eine Diskussion im Plenum verlangt? Dies scheint nicht der Fall. Wünscht Tobias Egger ein Schlusswort? Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

940

### **Stadtratsbeschluss**

Annahme als Richtlinienmotion mit 25 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung

### ***15. Abbruch des Pavillons an der Schlosstrasse 21 stoppen***

Ressort  
Sitzung

Hochbau  
13.06.2024

nid 0.1.6.2 / 8.7

945

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Wir kommen zu Traktandum Nummer 15, die dringliche Motion 219, Abbruch des Pavillons an der Schlosstrasse 21 stoppen. Die Motion wurde als dringlich bezeichnet, wurde aber nicht als dringlich eingereicht. Eine Abstimmung über die Dringlichkeit erübrigt sich damit. Wir kommen also zur Beratung des Geschäfts. Der Gemeinderat lehnt die vorliegende Motion ab. Das Wort hat der zuständige Gemeinderat Joel Schweizer.

950

**Ressortvorsteher Hochbau, Joel Schweizer:** Guten Abend. Ich kann mich hier nichts als wiederholen. Wir ringen dauernd um Geld für Investitionen, die dringend sind. Aber in eine baufällige Baracke soll man noch investieren, damit man es als Hobbyraum weiternutzen kann. Das ist aus finanzieller aber vor allem aus ökologischer Sicht höchst fragwürdig. Weil dort weiter Öl zu verbrennen ist schlecht und es zu heizen, wenn das Gebäude nicht isoliert ist, das wissen Sie alle, vor allem wenn Sie auch Grün in der Partei haben. Es ist nicht in Ordnung, dass man für nichts Energie verpufft. Die Aufgabe des Ressorts Hochbau ist es, Liegenschaften so zu betreiben, dass sie in einem guten Zustand sind. Und wenn es Finanzliegenschaften sind, diese gewinnbringend für Nidau bewirtschaften zu können, was auch dem Portemonnaie von allen Steuerzahlenden zugutekommen sollte. Eine einfache Kosten-Nutzen-Rechnung zeigt, eine Investition in diese Liegenschaft ist einfach nicht mehr zeitgemäss und schon gar nicht angebracht, wenn wir so viele Investitionen zu tätigen haben für Schulhäuser und andere Liegenschaften. Wenn schon das Geld gefehlt hat, ein denkmalgeschütztes Guggerhaus zu sanieren, dann ist es vermessen zu fordern, man solle diesen sogenannten Pavillon nutzbar machen und dort noch Steuergelder investieren. Ich habe mich jetzt ein paar Mal wiederholt, aber scheinbar braucht es das manchmal. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

970

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke Gemeinderat Joel Schweizer. Das Wort hat der Motionär Martin Schwab.

**Motionär, Martin Schwab:** Geschätzte Anwesende. Ich habe diese Motion aus zwei Gründen eingereicht. Der erste Grund ist, als ich darauf aufmerksam wurde, dass dort beim Pavillon die Geschichte passiert ist mit Hans G. Dieser Vorfall hat mich wachgerüttelt und seither ist dort ein Fokus drauf, was auf diesem Grundstück passiert. Der zweite Punkt ist die Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation, in der man lesen konnte, dass die geplanten Bootsplätze dort genau gleich realisiert werden könnten, auch wenn dieser Pavillon stehen bleiben würde. In der Zahl und der Summe sind es dann einfach ein paar weniger. Ich habe viele Unterlagen erhalten und mich ausgetauscht mit den betroffenen Parteien, respektive mit Hans G. und Modlers – heute Abend anwesend. Wenn Sie Fragen haben, wäre es sehr schön, wenn Sie sich in Verbindung setzen könnten. Mir sind Unstimmigkeiten aufgefallen. Und weil mir diese aufgefallen sind, habe ich gedacht, ich will dort den Abbruch stoppen und Klarheit schaffen. Schlussendlich, das wissen Sie alle, die sich nicht so stark mit dem Thema befasst haben. Es stehen Aussagen gegen Aussagen im Raum. Nicht zuletzt, weil man hier ein schönes Schreiben erhalten hat, in dem nochmal die Punkte dargelegt sind. Ich möchte gerne anmerken, das ist mir wirklich ein Anliegen, dass man ein Augenmerk darauflegt, dass zwei Aussagen im Raum stehen, beide beziehen sich auf ihren Punkt der Wahrheit. Schlussendlich kann es nur einen Punkt der Wahrheit geben. Also das wäre sicher ein Input, den man untersuchen lassen könnte, was genau der Fakt ist. Die Motion hat einen schweren Stand, das kann ich verstehen, es will sich niemand daran die Finger verbrennen und man ist froh, wenn das Thema mal gegessen ist. Nichtsdestotrotz möchte ich darauf hinweisen, dass Unstimmigkeiten vorgefallen sind und es wäre schön, wenn man diese klären könnte. Noch schöner ist es, wenn man mit einem Handschlag, zusammen eine Lösung finden und sich wieder vertragen kann. Ich muss ehrlich sagen, eine solche Kommunikation über Juristen macht doch auch nicht Spass.

995

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Vielen Dank. Gemäss Artikel 75 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung ist die Diskussion eröffnet, da die Erheblichkeit der Motion vom Gemeinderat bestritten wird. Wer wünscht das Wort aus der Ratsmitte? Bitte Michael Rubin, dann Noemi Kallen.

**Fraktion Grüne/EVP, Michael Rubin:** Die Fraktion Grüne/EVP ist klar der Meinung, dass über diesen abbruchreifen Pavillon genug gestritten wurde. Es ist offensichtlich, dass es keinen Sinn macht, Geld in dieses Gebäude zu stecken. Sei es für eine zeitgemässe Heizanlage oder für eine notwendige Wärmedämmung. Das Gebäude ist und bleibt in seiner Substanz marode und steht an einem Platz, an dem es früher oder später einem Nachfolgeprojekt weichen muss. Die Stadt Nidau hat genügend Projekte, die dringend angegangen werden müssen. Sei es Schulraum, Strassen, Werkleitungen, Energieversorgung, um hier nur ein paar zu nennen. Wir alle wissen, wie lange die Liste ist. Ich bitte Sie, setzen wir die Energie der Politik, der Verwaltung und vor allem das rare Geld der Stadt in Projekte, die wichtig und nötig sind und einem breiten Teil der Bevölkerung gewinnbringend nutzen. Aus diesen Gründen ist für uns klar, dass wir die Motion ablehnen werden und ich bitte Sie, es uns gleich zu tun.

1010

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Das Wort hat Noemi Kallen.

**SP-Fraktion, Noëmi Kallen:** Sie kennen mich hier im Stadtrat als Verfechterin von Zwischennutzungen. Wir haben damals, vor jetzt bald 5 bis 6 Jahren eine Zwischennutzungsmotion gemacht, wo wir wollten, dass genau solche Liegenschaften auch sinnvoll zwischengenutzt werden. Ich bin auch gar kein Fan von Abbruch auf Vorrat, weil ich finde, dass solche Gebäude immer ein sehr grosses Potenzial haben. Jedoch finde ich auch, dass die SP Nidau oder ich als SP-Stadträtin nicht dafür verantwortlich bin, mich bei solchen rechtlichen Unstimmigkeiten für Privatpersonen einzusetzen. Daher werden es bei uns in der SP einige annehmen und einige ablehnen oder enthalten. Das wollten wir so klarstellen.

1020

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte Tobias Soder.

**GLP-Fraktion, Tobias Soder:** Ja, meine Wortmeldung bezieht sich vor allem auf die Widersprüchlichkeit dieser ganzen Geschichte. Wir haben wirklich sehr viel gehört von verschiedenen Seiten. Wir haben von verschiedenen Seiten gehört, dass es Beweise gibt für die verschiedenen Positionen. Wir haben gehört, dass zum Teil vertrauliche Information involviert sind. Es ist eigentlich klar, dass hier einiges schiefgelaufen ist. Es ist aber schwierig herauszufinden, wer, was, wie wann. Wenn es nämlich um den Ursprung und die Verantwortung geht, spielen sich die Parteien die Bälle gegenseitig zu. Das Vertrauensverhältnis zwischen Stadtrat und Gemeinderat hat darunter gelitten und als Stadtrat müssen wir dem Gemeinderat vertrauen können. Und wir wollen dem Gemeinderat vertrauen. Es braucht aber aus unserer Sicht Klarheit, damit das Vertrauensverhältnis wiederhergestellt werden kann. Durch eine unabhängige Untersuchung, zum Beispiel durch die Aufsichtskommission könnte das aus unserer Sicht erreicht werden. Ein entsprechender Untersuchungsbericht würden wir begrüßen.

1035

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte Martin Schwab.

**Motionär, Martin Schwab:** Genau, ich melde mich noch einmal kurz zu Wort. Danke für die Voten. Es ist das, was ich erwartet habe. Ich möchte einfach nochmal klarstellen, wenn die Rede ist von gewinnbringend, dass dies nicht nur im ökonomischen Sinn gemeint ist, sondern dass es auch einen immateriellen Wert haben kann. In diesem Pavillon haben wir eine Räumlichkeit, die leer steht. Ein Raum, den man gut für Jugendliche brauchen könnte. Das war auch ein Anliegen vom Stadtratspräsident, als man sagte, man wolle den Jugendlichen Raum geben, sie involvieren,

1045

man will sie politisch dafür interessieren, was wir hier alles machen, wenn wir eben genau über Themen, wie dieses diskutieren. Dass es sehr spannend ist und dass es Freude macht. Dort wäre eine perfekte Gelegenheit dazu. Man könnte ihnen diesen Raum überlassen, sie wären für sich, man könnte sich dort treffen und wenn sie untereinander sind, wenn sie sich wirklich austauschen können, dann hilft das nachher auch der Bildung und sie können sich gegenseitig bestärken. Das ist ein Gewinn für die Gemeinde, wenn man interessierte Jugendliche hat, die sich an Tugenden orientieren, wenn sie sich engagieren für die Gemeinde, wenn man ihnen diesen Raum lässt. So möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass das ökonomische nicht der einzige Aspekt ist, nach dem man sich gewinnbringend orientieren sollte, sondern dass es auch einen immateriellen Wert gibt, der einen Geltungsanspruch hat und der Gemeinde nutzen könnte.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht Gemeinderat Joel Schweizer das Schlusswort? Auch das ist nicht der Fall. Wir gelangen zur Abstimmung.

#### 1060 **Stadtratsbeschluss**

Ablehnung mit 1 Ja / 18 Nein / 8 Enthaltung

### **16. I 145 Zwangsräumung in Nidau**

Ressort  
Sitzung

Hochbau  
13.06.2024

nid 0.1.6.2 / 8.2

1065

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Wir kommen zu Traktandum Nummer 16, der Interpellation 116, Zwangsräumung in Nidau. Das Wort hat der Gemeinderat Joel Schweizer.

**Ressortvorsteher Hochbau, Joel Schweizer:** Ich möchte nicht mehr zu viele Worte darüber verlieren. Ich hoffe, die Antworten, stimmen so für Sie und Sie haben alles. Falls noch Fragen sind, sind wir da.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Das Wort hat die Interpellantin Monika Stampfli.

**Interpellantin, Monika Stampfli:** Vielen Dank für die Beantwortung meiner Interpellation. Ein paar Antworten sind nicht ganz stimmig. Als Beispiel hat man das Mietverhältnis ursprünglich auf Grund von der berechtigten Gefahr, dass der Betroffene im Winter bei einem endgültigen Ausfall der Heizung gesundheitliche Schäden erleiden würde, aufkünden wollen. Schlussendlich erzwingt man die Räumung im Dezember. Wie wir vorher schon diskutiert haben, sind die Unstimmigkeiten nicht vertrauensbildend. Wer erzählt die Wahrheit, wer nicht. Ich würde gerne der Verwaltung und dem Gemeinderat glauben. Entsprechend möchte ich Joel Schweizer und Beat Cattaruzza danken, dass sie sich persönlich für ein wahrlich aussergewöhnliches Mitglied unserer Gesellschaft in unserer Gemeinde eingesetzt haben. Ich möchte auch den Gemeindemitarbeitenden danken, die keine leichte Aufgabe haben, wenn sie mit Bürgerinnen und Bürgern konfrontiert sind, die nicht ganz der Norm entsprechen. In diesem Zusammenhang kommt bei mir die Frage auf, ob unsere Gemeindemitarbeitende überhaupt genug Zugang zu Unterstützung haben. Auch externe professionelle Unterstützung in solchen Fällen. Und welche Rolle hat wohl die KESB in Biel gespielt? Meine Bitte an uns alle, schauen wir weiterhin nicht weg, wenden wir unsere Gesetze und Reglement an oder legen wir sie von mir aus auch ein bisschen grosszügiger aus, wenn es die Situation erfordert. Aber bitte, bitte stellen wir nie mehr, niemanden im Dezember auf die Strasse.

Auch wenn die Situation herausfordernd ist. Und besonders niemand, den wir seit Jahren akzeptiert haben.

1095 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Wünscht jemand eine Diskussion im Plenum? Das ist nicht der Fall. Wünscht Gemeinderat Joel Schweizer ein Schlusswort? Dies ist auch nicht der Fall.

### **17. I 147 Quelle utilisation pour le logement de la Hauptstrasse 73?**

Ressort	Hochbau
Sitzung	13.06.2024

nid 0.2.2 / 4.2

1100 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Damit kommen wir zu Traktandum Nummer 17, der Interpellation 147. Das Wort hat Gemeinderat Joel Schweizer. Das Wort wird nicht gewünscht. Möchte die Interpellantin das Wort? Auch nicht. Wünscht jemand eine Diskussion? Dies ist auch nicht der Fall.

### **18. Dringliche Interpellation I 149: Förderabgabe auf Stromtarif**

Ressort	Hochbau
Sitzung	13.06.2024

nid 0.1.6.2 / 8.9

1105 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Damit kommen wir zu Traktandum Nummer 18. Eine dringliche Interpellation, Förderabgabe auf Stromtarife. Wir werden jetzt zuerst über die Dringlichkeit entscheiden. Gemäss Artikel 76 unserer Geschäftsordnung bedeutet Dringlichkeit, dass die Interpellation in der heutigen Sitzung vom Gemeinderat beantwortet werden muss und vom Stadtrat regulär behandelt wird. Sollte der Stadtrat die Dringlichkeit nicht beschliessen, wird sich der Gemeinderat heute nicht dazu äussern und es gilt die Beantwortungsfrist von sechs Monaten ab der Einreichung. Das Wort hat somit die Urheberin der Interpellation Monika Stampfli. Sie kann jetzt begründen, wieso die Interpellation als dringlich eingereicht wurde. Eine Diskussion über die Dringlichkeit findet gemäss Artikel 76 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung nicht statt.

1115 **Interpellantin, Monika Stampfli:** Ich habe heute Abend am Anfang schon kurz erklärt, warum meine Interpellation von mir als dringlich angeschaut wird. Ich möchte nicht, dass wir erst in sechs Monaten eine Antwort erhalten, ob wir Nidauer allenfalls etwas entgegen dem Gesetz machen. Das Verwaltungsgericht hat einen Beschluss gefasst zu einer Förderabgabe, die in Thun eingefordert wird, die wir auch machen und die anscheinend falsch ist. Meine Frage an den Gemeinderat ist, ob wir das schon auf dem Radar haben. Wenn ja, wie dringlich wird das angesehen?

1120

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Eine Diskussion findet nicht statt. Wir schreiten somit zur Abstimmung. Um eine Interpellation für dringlich zu erklären, braucht sie eine Zwei Drittel Mehrheit des Stadtrats, also 18 Stimmen. Wir kommen zur Abstimmung.

#### **Stadtratsbeschluss**

1125 Der Stadtrat beschliesst mit 5 Ja / 20 Nein / 2 Enthaltungen gestützt auf Artikel 76 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

1. Die Interpellation wird nicht dringlich erklärt.

1130 **19. Dringliche Interpellation I 150: Massnahmen zur Erreichung der Ziele Finanzstrategie**

---

nid 0.1.6.2 / 8.10

1135 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Wir kommen zu Traktandum Nummer 19, eine zweite dringliche Interpellation. Massnahmen Finanzstrategie. Auch hier entscheiden wir zuerst über die Dringlichkeit und es wird dasselbe Prozedere angewendet, wie bei Traktandum Nummer 18. Das Wort hat der Interpellant René Dancet.

1140 **Interpellant, René Dancet:** Zum Abschluss noch einen schweren Stand. Das Thema ist ganz einfach, ich habe eine Frage gestellt in Form einer Interpellation, die ich als dringlich anschau. Monika Stampfli hat es einleitend schon erklärt. Wenn wir die Frage im März 2025 diskutieren und präsentiert erhalten, die das Budget 2025 betrifft, welches wir im November 2024 behandeln, dann ist es schlicht zu spät. Ich möchte hier noch erwähnen, dass die Inhalte der Interpellation nahe an einer einfachen Anfrage sind. Es ist auch nicht eine Frage des Aufwandes diese Interpel-  
1145 lation zu beantworten. Das ist der Grund, warum ich es eingebracht habe. Mich würde es freuen, wenn wir die Antwort, die meines Wissens vorbereitet ist, auch hören würden.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Wir werde auch hier zuerst abstimmen über die Dringlichkeit.

#### 1150 **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat beschliesst mit 10 Ja / 15 Nein / 2 Enthaltungen gestützt auf Artikel 76 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

1. Die Interpellation wird nicht dringlich erklärt.

1155

---

#### **Einfache Anfragen**

1160 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Wir kommen damit zu den einfachen Anfragen. Vorgängig ist bei mir keine einfache Anfrage eingegangen. Die Runde ist offen, wünscht jemand das Wort? Das ist der Fall. Zuerst Monika Stampfli, dann Marlene Oehme, Hannah Kuby und Kathleen Lützel-  
schwab.

1165 **Monika Stampfli, GLP:** Meine Frage an den Gemeinderat ist, wer von Ihnen ist zuständig für meine Interpellation?

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Gut, ich denke mit Handheben wurde die Frage beantwortet. Zuständig ist der Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt Tobias Egger. Ich erteile das Wort Marlene Oehme.

1170 **Marlene Oehme, Grüne:** Danke an den Stadtratspräsidenten für das unkomplizierte Abhandeln der Traktanden 8 bis 12, das habe ich sehr geschätzt. Ich habe eine Frage zu den Badestegen. Aber zuerst noch danke an Philipp Ledermann für die Einreichung der Motion. Danke auch dem Gemeinderat für die Ausführungen und die weiteren Abklärungen und Nachhaken beim Kanton. Aus unserer Sicht eine tolle und wichtige Sache und wie es Philipp Ledermann schon gesagt hat,  
1175 ein riesiges Bedürfnis der Bevölkerung. Wir haben in Nidau bereits zwei bestehende Badestege. Der rege genutzte Holzsteg beim Balainen-Schulhaus und bei der Burgerallee ein Plastikfloss. Zu

diesem Plastikfloss möchte ich gerne folgende Fragen stellen. Wer hat diesen Platz realisiert, beziehungsweise wer ist zuständig für diesen Platz? Und zweitens, kann der Zugang zum Wasser attraktiviert werden. Das hiesse konkret aus meiner Sicht, badefreundlichere Quader und eine Aufschüttung sowie ein Handlauf, der den Einstieg ins Wasser gerade für ältere Leute erleichtern würde. Und könnte man nicht einen direkten Zugang auf das Floss machen? So wie beim Balainen Schulhaus, damit man über das Holz auf den Steg gelangen kann. Bei der Bürgerallee muss man 2 Meter schwimmen. Das kann man ja im Sommer machen, aber im Winter darauf sitzen, ein Tee trinken, kann man nicht. Und ist es möglich, das Plastikfloss durch Holz zu ersetzen oder mit Holz einzukleiden? Es wäre einfach angenehmer, auch im Sommer um darauf zu liegen. Einfach so wie beim Balainen Schulhaus. Aus meiner Sicht könnte man mit diesen Massnahmen den Platz, den wir schon haben, attraktivieren. Vielen Dank für die Auskünfte und allenfalls weitere Abklärungen.

1180  
1185  
**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Ich weise nochmal alle darauf hin, dass eine einfache Anfrage gemäss Geschäftsordnung aus einer Frage besteht. Ich lasse aber Gemeinderat Tobias Egger trotzdem antworten, weil die Fragen in einer Kürze gestellt wurden, die tatsächlich noch akzeptabel sind. Bitte Tobias Egger.

1195  
1200  
**Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Genau. Wir müssen wahrscheinlich einen Grossteil davon zurücknehmen, aber ich glaube jetzt extra eine Interpellation einzugeben, das braucht es dann doch nicht. Was wir aber sagen können, ist, dass das Floss an sich der Stadt Nidau gehört. Das ist richtig. Aber auch dort, egal was wir dann dort machen, solange es nicht im extrem geringfügigen Bereich ist, müssen wir auch dort die Zustimmung vom Kanton haben. Wir haben dort auch schon mal geprüft, ob man zusätzliche Liegebänke oder so hinstellen könnte und auch das war nicht ganz einfach. Aber wir nehmen das Anliegen gerne so entgegen.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Das Wort hat Hannah Kuby. Ich wiederhole, bitte kurz halten und eine Frage stellen.

1205  
**Hannah Kuby, Grüne:** Meine Frage ist ganz kurz. Gemäss den letzten Informationen, die ich betreffend Umsetzung von Zone 30 und Verkehrsberuhigung habe, war Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse geplant. Meine Frage ist, wann das Projekt dort anfängt. Ich habe bisher noch nichts gesehen.

1210  
**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Kurz und bündig. Vom Gemeinderat wird die Frage beantwortet.

1215  
1220  
**Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli:** Werte Anwesende, guten Abend. Ja, die Umsetzung hat tatsächlich schon im März begonnen, aber Sie haben recht, man hat bis jetzt noch nichts gesehen. Sichtbar wird es ab nächster Woche. Und zwar Gurnigelstrasse, Keltenstrasse und Lyss-Strasse, auf diesen drei Strassen wird Tempo 30 eingeführt. Und im Hofmattenquartier und an der Gotthelfstrasse Begegnungszonen. Zuerst werden die neuen Signale aufgestellt, dann folgen Markierungsarbeiten. Dort kann ich sagen, Achtung bei den Markierungsarbeiten, sie sind wetterabhängig. Sollte es in der übernächsten Woche regnen, gibt es dort halt wieder eine Verspätung. Was ich noch hinzufügen kann für jene, die sich interessieren. Das sind die ersten Massnahmen, die umgesetzt werden. Eine Teilumsetzung kann man sagen. Nachher die Knotenanhebung der Lyss- und Guglerstrasse kommt im Herbst und die Knotenanhebung bei der Lyss-Strasse und Milanweg inklusive Strassenraumumgestaltung der Lyss-Strasse vor dem Schulhaus

1225 und damit die Einführung der Begegnungszone vor dem Schulhaus Weidteile kommt 2025. Zwar  
müssen wir abwarten, weil wir quasi der Fernwärme hinterher bauen. Wir müssen abwarten, bis  
diese vorne ist. Und andererseits müssen wir nachgelagert noch abwarten, bis die Trafostation  
1230 unten von der Migros an den Milanweg hoch transportiert wird. Darum starten wir jetzt mal mit  
der Teilumsetzung von immerhin der Einführung von Tempo 30 in diesen genannten Strassen ab  
nächster Woche.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke Gemeinderätin Sandra Friedli. Eine weitere einfache  
Anfrage kommt von Kathleen Lützelschwab.

1235 **Kathleen Lützelschwab, SP:** Es geht um Adressierungen von Couverts und ich habe inzwischen  
schon positive Antwort erhalten von der Gemeinde. Zwar haben wir privat – mein Mann und ich -  
einen Brief erhalten von der Gemeinde wegen dem Stedtlifest und den Lärmemissionen. Sehr gut.  
Aber es stand nur sein Name drauf und darum habe ich das Couvert ihm auf das Pult gelegt. Als  
er es dann aufgemacht hat, haben wir gemerkt, dass es uns beide angeht. Darum meine Frage,  
1240 kann man nicht beide Namen drauf schreiben. Es wäre zeitgemässer und schöner. Aber es wird  
scheinbar gemacht.

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Bitte für die Beantwortung Gemeinderätin Sandra Friedli.

1245 **Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli:** Ja, es ist natürlich tatsächlich etwas unschön.  
Aber ich kann den Ball doch auch zurückgeben. Es ist nämlich so, wenn man sich anmeldet bei  
der Stadt Nidau, dann muss man eine Ansprechperson angeben. Und ich weiss nicht warum, ent-  
weder haben sich nur die Männer für ihre Familie angemeldet oder alle Frauen haben ihre Männer  
als Ansprechperson angegeben. Darum war das Kreuz der Ansprechperson bis anhin einfach dort,  
1250 wo Sie es angegeben haben. Das ist in den meisten Fällen bei verheirateten Paaren scheinbar bei  
den Männern. Nichtsdestotrotz ist es natürlich tatsächlich nicht zeitgemäss. Wir konnten es jetzt  
ändern. Ab sofort, ich hoffe sehr, dass es klappt, ist das Kreuz bei verheirateten Paaren bei Frau  
und Mann. Und, das war auch schon vorher so, bei Konkubinat oder bei WG's wird sowieso jede  
Person einzeln angeschrieben.

1255 **Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Danke. Gibt es weitere einfache Anfragen. Dies scheint nicht  
der Fall zu sein. Damit wären wir durch mit den politischen Geschäften. Ich habe noch Hinweise  
auf neue Vorstösse. Neu heisst in diesem Zusammenhang eingereicht seit der letzten Sitzung.  
Eingereicht wurden am 15. März 2024 die Richtlinienmotion Stellenplan um mindestens 50 Stel-  
1260 lenprozente reduzieren. Die Motion kommt von Leander Gabathuler von der SVP. Dann das Postu-  
lat für die Sicherung der Kitaplätze von Luzius Peter von der SP. Eine weitere Motion «Le Passe-  
port Vacances de Bienne : accessible aux nidowiens scolarisés à Bienne» von Pauline Pauli vom  
PRR. Und abschliessend eine Interpellation «Entreprises et COVID: quelles conséquences financi-  
ères?» auch von Pauline Pauli. Ich habe jetzt diese Vorstösse, die bereits beantwortet wurden in  
1265 dieser Sitzung, nicht erwähnt.

---

## Mitteilungen

**Stadtratspräsident, Stefan Dörig:** Dann komme ich noch zu den Mitteilungen, bevor wir ganz  
schliessen können. Ich habe nochmals eine kurze organisatorische Sache. Gemäss Artikel 72 der  
1270 Geschäftsordnung werden Motionen, Postulate und Interpellationen unterzeichnet dem Präsidium

sowie der Stadtkanzlei in elektronischer Form eingereicht. Bitte also jeweils in Zukunft sowohl der Stadtkanzlei als auch dem Präsidium diese Motionen, Postulate und Interpellationen einreichen.

1275 Dann habe ich noch eine Einladung, ein Fest zu verkünden. Sie werden die Einladung erhalten,  
nämlich zur Stadtratssitzung und zu einem geselligen Beisammensein mit unseren Kolleginnen  
und Kollegen aus Schliengen. Dies findet am 12. September statt. Die Stadtratssitzung beginnt  
anstatt um 19 Uhr um 18 Uhr. Eine Stunde früher aufstehen und nachher werden wir uns ge-  
meinsam mit den Kolleginnen und Kollegen von Schliengen ins Dispo bewegen und den Abend ge-  
sellig ausklingen lassen. Ich möchte mich bei allen Beteiligten des heutigen Abends bedanken.  
1280 Die nächste Stadtratssitzung findet, ich wiederhole mich, am 12. September um 18 Uhr statt. Bis  
dahin wünsche ich allen einen schönen Sommer.

**NAMENS DES STADTRATES**

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin

1285



## 2. Einbürgerungskommission - Ersatzwahlen

Ressort  
Sitzung

Präsidentiales  
12.09.2024

---

*Infolge des Rücktritts aus der Einbürgerungskommission von Rahel Kobel, Grüne, und Oliver Grob, SVP, nimmt der Stadtrat die Ersatzwahl zweier Mitglieder der Einbürgerungskommission vor.*

---

nid 0.1.8.4 / 1.2

### **Sachlage / Vorgeschichte**

Durch den Rücktritt von Rahel Kobel und Oliver Grob aus der Einbürgerungskommission werden zwei Sitze in der Einbürgerungskommission frei.

### **Vorhaben**

Gemäss Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung wählt der Stadtrat die Mitglieder von ständigen Kommissionen, soweit ein Erlass dies ausdrücklich vorsieht. Für den Rest der laufenden Amtsdauer ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung in Verbindung mit Artikel 101 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

1. Als Mitglieder der Einbürgerungskommission werden gewählt:
  - a.
  - b.
2. Die Amtsdauer läuft vom 13. September 2024 bis am 31. Dezember 2025.

2560 Nidau, 13. August 2024 guj



### 3. Seebucht Expo Park - Kreditabrechnung

Ressort  
Sitzung

Präsidentiales  
12.09.2024

Das Projekt «Seebucht Expo Park» schliesst mit Nettokosten von Fr. 527 603.40 ab. Der vom Stadtrat bewilligte Kredit beträgt 550 000 Franken, was zu einer Kostenunterschreitung von Fr. 22 396.60 führt.

nid 6.1.4 / 36.1

#### Grundlagen

Geschäft Nr.	SRB 5 / 20010426		
Beschluss Stadtrat vom	26.04.2001		
Volksabstimmung vom	keine		
Investitionskredit inkl. alle Nachkredite und inkl. MWST brutto	CHF	550'000.00	Konto: 793.581.02 (HRM1) / 7900.5290.06 (HRM2)

Alle Beträge in CHF und inkl. MWST	Brutto	Nidau (Netto)	Biel
Kredit SRB 26. April 2001	265'000.00	185'000.00	80'000.00
Nachkredit SRB 6. Dezember 2001	150'000.00	100'000.00	50'000.00
Nachkredit GRB 28. September 2004	55'000.00	37'000.00	18'000.00
Nachkredit SRB 13. März 2008	80'000.00	80'000.00	-
Total	550'000.00	402'000.00	148'000.00
Abrechnung	527'603.40	379'603.40	148'000.00
Minderkosten	22'396.60	22'396.60	-

#### Projektdaten

Projektstart	2000, bzw. April 2001
Projektabschluss	September 2010 Übergang zu AGGLOlac, bzw. März 2021 Ablehnung AGGLOlac

Beschreibung des Projektes: Seebucht Expo-Park Nidau

Die Stadt Nidau hat auf ihrem Gemeindegebiet nur beschränkte Entwicklungsmöglichkeiten. Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden zur gemeinsamen Stärkung der Agglomeration ist deshalb von zentraler Bedeutung. Dabei steht das qualitative Wachstum im Vordergrund. Das Areal «expo.park Nidau»<sup>1</sup> nimmt in der Gesamtbetrachtung des Siedlungsraumes der Agglomeration und auch des Uferraumes eine Schlüsselrolle ein. Mit seiner zentralen

<sup>1</sup> Neue Bezeichnung für Seebucht Expo-Park

Lage in Gehdistanz zum Bahnhof Biel erhöht dieser Raum die Attraktivität des Siedlungskörpers. Andererseits bietet sich die Möglichkeit, Wohnraum an bester Lage mit guter Erschließung durch den öffentlichen Verkehr zu schaffen. Die Stadt Nidau kann auf diesem Areal einen Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach innen leisten.

Der ehemalige Stadtpräsident Johann Lampart, sel. bezeichnete das Projekt im April 2001 als eines der wichtigsten Geschäfte für Nidau. Nachdem das Expo.02-Areal gerodet und alle Gebäude abgebrochen worden sind, bietet sich für Nidau die grosse Chance, das Areal zu beplanen und eine Zonenplanänderung einzuleiten. Die Planungsarbeiten wurden zusammen mit der Stadt Biel als wichtige Grundeigentümerin im Gebiet an die Hand genommen und zur Abstimmungsreife gebracht. Am 31. Oktober 2006 genehmigte der Nidauer Gemeinderat den Richtplan «expo.park Nidau». Gestützt darauf und gestützt auf Artikel 60 des Baugesetzes wurde die Zonenplanänderung «expo.park Nidau» vom 16. November 2006 bis 15. Dezember 2006 öffentlich aufgelegt. Das Planungsgeschäft wurde dem Stadtrat am 12. März 2009 mit dem Antrag vorgelegt, die Zonenplanänderung expo.park zuhanden der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 zu genehmigen (und so ganz «nebenbei» der Stadt Biel ihr Grundeigentum für 5 Mio. Franken abzukaufen).

Anfangs Dezember 2008 trat die Stadt Biel jedoch überraschend mit einer neuen städtebaulichen Idee (Arbeitstitel «Vision AGGLOlac Nid d'eau») an die Stadt Nidau heran. Diese Idee führte schliesslich dazu, dass die Planung «expo.park Nidau» am 12. März 2009 vom Stadtrat mit einem Rückweisungsantrag der GPK (25 : 2) zugunsten der künftigen Planung «AGGLOlac» sistiert und in der Folge (z.B. am 17. September 2009) nicht weiterverfolgt wurde.

## Abrechnung

### Projektkosten

Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)	Abrechnung inkl. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
1	Vorbereitungsarbeiten	15'000.00	15'000.00	0.00
2	Bereich Infrastrukturen, Altlasten	56'500.00	66'239.15	+9'739.15
3	Bereich Nutzung	25'000.00	26'189.85	+1'189.85
4	Bereich Wirtschaftlichkeit, Finanzen	36'000.00	47'467.80	+11'467.80
5	Bereich Städtebau / Gestaltung	46'000.00	61'149.25	+15'149.25
6	Projektbegleitung, Projektmanagement	70'000.00	139'327.60	+69'327.60
7	Erarbeitung Richtplan	70'000.00	66'888.95	-3'111.05
8	Öffentlichkeitsarbeit	45'000.00	30'432.05	-14'567.95
9	Nebenkosten, Druckkosten	15'000.00	22'125.80	+7'125.80
10	Reserve	36'500.00	52'782.95	+16'282.95
	<b>Investitionskredit exkl. Nachkredite brutto</b>	<b>415'000.00</b>	<b>527'603.40</b>	<b>+112'603.40</b>
	Nachkredit vom 28.09.2004	55'000.00	0	-55'000.00
	Nachkredit vom 13.03.2008	80'000.00	0	-80'000.00
	<b>Investitionskredit inkl. Nachkredite brutto</b>	<b>550'000.00</b>	<b>527'603.40</b>	<b>-22'396.60</b>
	Anteile Biel	148'000.00	148'000.00	0

<b>Pos-Nr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)</b>	<b>Abrechnung inkl. MWST (CHF)</b>	<b>+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST</b>
	<b>Investitionskredit inkl. Nachkredite netto Nidau</b>	<b>402'000.00</b>	<b>379'603.40</b>	<b>-22'396.60</b>

### **Begründung der Abweichung**

Im Kostenvoranschlag von 415 000 Franken der Positionen 1 bis 10 sind der Investitionskredit vom 26. April 2001 sowie der erste Nachtragskredit vom 6. Dezember 2001 enthalten. Die nachfolgenden Nachkredite vom 28. September 2004 und vom 13. März 2008 konnten den Positionen nicht mehr zugeordnet werden. Dies erklärt die relativ hohen Abweichungen.

### **Beiträge Dritter**

Die Stadt Biel leistete vereinbarungsgemäss Beiträge in der Höhe von 148 000 Franken.

### **Bemerkungen**

Die Planung wurde 2009 mit dem Einstieg in die Planung AGGLOlac nicht weiter verfolgt. Mit der Abrechnung wurde jedoch bewusst zugewartet, da nicht klar war, wie sich das Nachfolgeprojekt AGGLOlac entwickeln würde.

### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Seebucht Expo-Park» wird genehmigt.

Beilagen zuhanden GPK und Fraktionspräsidien:

- Protokollauszüge Gemeinderat und Stadtrat
- Kontoauszug



#### 4. Zusatzabklärungen AGGLOlac - Kreditabrechnung

 Ressort  
Sitzung

 Präsidiales  
12.09.2024

Das Projekt «Zusatzabklärungen AGGLOlac» schliesst mit Nettokosten von Fr. 359 690.60 ab. Der vom Gemeinderat und Stadtrat gesprochene Gesamtkredit beträgt 350 000 Franken. Vom Gemeinderat wurde ein Nachkredit von Fr. 9 690.60 bewilligt.

nid 0.2.4.2 / 1.9

#### Grundlagen

Geschäft Nr.	GRB 20090630		
Beschluss Gemeinderat vom	30.06.2009		
Beschluss Gemeinderat vom	29.06.2010		
Beschluss Stadtrat vom	16.09.2010		
Beschluss Stadtrat vom	15.03.2012		
Volksabstimmung vom	keine		
Beschlossener Gesamtkredit netto	CHF	350'000.00	Konto: 793.581.07 (HRM1) / 7900.5290.07 (HRM2)
Abrechnung	CHF	359'690.60	
Abweichung	CHF	9'690.60	
Nachkredit vom	13.08.2024		
Nachkredit	CHF	9'690.60	
Nachkredit bewilligt durch	Gemeinderat		

Rekapitulation (Beträge inkl. MWST)			
Kredit Gemeinderat 30.6.09, 29.6.10	CHF		100'000.00
Kredit Stadtrat 16.9.10	CHF		150'000.00
Nachkredit Stadtrat 15.3.12	CHF		100'000.00
Gesamtkredit Nidau (netto)	CHF		350'000.00
Kumulierte Ausgaben 2009	CHF		42'257.00
Kumulierte Ausgaben 2010	CHF		138'268.45
Kumulierte Ausgaben 2011	CHF		187'465.95
Kumulierte Ausgaben 2012	CHF		141'699.20
Kumulierte Gesamtausgaben	CHF		<b>509'690.60</b>
Beitrag Biel 21.10.10	CHF		-150'000.00
Abrechnung Nidau	CHF		<b>359'690.60</b>
Nachkredit	CHF		<b>9'690.60</b>

#### Projektdaten

Projektstart

Juni 2009

**Beschreibung des Projektes: Zusatzabklärungen AGGLOlac**

Zwischen 2001 und 2006 erarbeitete die Stadt Nidau in Zusammenarbeit mit der Stadt Biel einen Richtplan für das Gebiet des ehemaligen Expo-Geländes<sup>1</sup>. Darauf aufbauend wurde 2006 eine Zonenplanänderung öffentlich aufgelegt. Das Projekt lief zunächst unter dem Namen «Seebucht Expo-Park» und später «expo.park Nidau». Im Dezember 2008 präsentierte die Stadt Biel unter dem Projektnamen «AGGLO-lac» eine neue städtebauliche Vision für das Gebiet des ehemaligen Expo-Areals. Diese Vision basiert nicht mehr auf dem Konzept «expo.park Nidau», sondern entwickelt bezüglich Perimeter, Nutzung (insbesondere Ausnutzungsziffer), Aussenraumgestaltung und Erschliessung ein völlig neues Bild. Der Stadtrat von Nidau hat an seiner Sitzung vom 12. März 2009 die Planung «expo.park Nidau» vorerst an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Machbarkeit der Vision «AGGLOlac» zu prüfen und bis im September 2010 Bericht und Antrag über das weitere Vorgehen zu erstatten. Die Planung «expo.park Nidau» wurde bis Ende September 2010 sistiert.

Die Gemeinderäte von Nidau und Biel haben in der Folge eine Vereinbarung abgeschlossen, die das weitere Vorgehen regelt. Die Vereinbarung hält fest, dass die Vision «AGGLOlac» mittels einer Machbarkeitsstudie vertieft werden soll und setzt eine Projektleitung ein, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Behörden und der Verwaltung beider Gemeinden zusammensetzt. Im Einzelnen wurde in der Vereinbarung festgehalten, dass:

- die Stadt Biel auf eigene Kosten die Machbarkeitsstudie erarbeitet,
- die Stadt Nidau auf eigene Kosten die strategischen Auswirkungen der Vision «AGGLOlac» vertieft,
- die Projektleitung erstellt eine Gesamtbeurteilung zuhanden der Städte
- die Städte beantragen bei ihren zuständigen Behörden die Weiterführung des Projekts
- Falls die Vision «AGGLOlac» weiterverfolgt werden soll, ist den finanzkompetenten Organen ein von beiden Städten je hälftig zu tragender Gesamtkredit für die nächsten Planungsschritte (möglichst bis zur rechtskräftigen Verankerung der Vision «AGGLOlac») zu beantragen.

Am 3. Juli 2009 hat der Gemeinderat der Stadt Biel einen Kredit von 297 000 Franken für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie «AGGLOlac» bewilligt. Die Machbarkeitsstudie wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Ingenieurbüros erarbeitet und letztendlich vom Gemeinderat Nidau gutgeheissen.

An der Sitzung vom 17. September 2009 orientierte der Gemeinderat Nidau den Stadtrat in einem Zwischenbericht über die Vereinbarung mit der Stadt Biel und die finanziellen Auswirkungen. In der Folge bewilligten der Gemeinderat und der Stadtrat Kredite für die «Zusatzabklärungen AGGLOlac» von insgesamt 350 000 Franken, über welche nachfolgend abgerechnet wird.

---

<sup>1</sup> Siehe Kreditabrechnung Projekt Seebucht Expo-Park

## Abrechnung

### Projektkosten

Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)	Abrechnung inkl. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
0	Verträge	15'000.00	25'920.00	10'920.00
1	Projektträgerschaft	65'000.00	69'259.40	4'259.40
2	Archäologie	165'000.00	167'604.90	2'604.90
3	Grundlagen	60'000.00	52'924.65	-7'075.35
4	Projektorganisation	195'000.00	193'981.65	-1'018.35
	<b>Investitionskredit</b>	<b>500'000.00</b>	<b>509'690.60</b>	<b>9'690.60</b>
	Anteil Stadt Biel	150'000.00	150'000.00	0
	<b>Anteil Nidau</b>	<b>350'000.00</b>	<b>359'690.60</b>	<b>9'690.60</b>

### Begründung der Abweichung

Die rechtlichen Abklärungen und die Erarbeitung der reglementarischen und vertraglichen Grundlagen erwiesen sich als sehr anspruchsvoll und aufwändig, was zu Mehrkosten führte.

### Beiträge Dritter

Stadt Biel 150 000 Franken

### Bemerkungen

Basierend auf der Machbarkeitsstudie und den Zusatzabklärungen wurde das Projekt «AG-GLOlac» gestartet. Der Projektentwickler und Investor trug gemäss Planungsvereinbarung die weiteren finanziellen Aufwendungen. In Ziffer 14 (unter IV. Finanzierung) der Planungsvereinbarung vom 21. Mai 2013 wurde folgendes vereinbart:

<sup>1</sup> Der Private Partner legt mit der einseitigen Unterzeichnung der Planungsvereinbarung eine unwiderrufliche (Bank)garantie über Fr. 4'000'000.-- vor (Anhang 2, Ziff. 3.4). Dieser Betrag (Eintrittszahlung) wird 30 Tage nach dem rechtsgültigen Abschluss der vorliegenden Planungsvereinbarung zur Bezahlung fällig (Anhang 2, Ziff. 4.2), ansonsten die Garantieberechtigten die Garantie ziehen können.

2 Mit dieser Zahlung werden vorab die von den Städten Nidau und Biel erbrachten (planerischen) Vorleistungen mit je Fr. 750'000.--, ausmachend insgesamt Fr. 1'500'000.--, ausgeglichen. Dieser Betrag ist auf ein Sperrkonto zu überweisen. Er darf den Städten Nidau und Biel nur und erst je hälftig ausbezahlt werden, wenn er definitiv nicht zur Nachfinanzierung der Phase Planung (vgl. Ziff. 18) benötigt wird oder wenn die Projektgesellschaft während der Phase Planung aufgelöst wird (vgl. Ziff. 21 Abs 2 und 3), ohne dass der auf dem Sperrkonto liegende Betrag (teilweise) zur Nachfinanzierung (vgl. Ziff. 18) benötigt wird.

Wie aus der Abrechnung der Projektgesellschaft hervorgeht, musste der Betrag gemäss Ziffer 2 vollumfänglich für die Nachfinanzierung der Planungsphase des Projektes «AGGLOlac» verwendet werden, so dass keine Mittel zur Deckung der Vorleistungen (dieser Investitionskredit) flossen. Die Abrechnung lag dem AGGLOlac-Geschäft vom 18. März 2021 als Beilage Nr. 04 bei.

## **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Zusatzabklärungen AGGLOlac» wird genehmigt.

Beilagen zuhanden GPK und Fraktionspräsidien:

- Kontoauszug 793.581.07
- Protokollauszüge
- Abrechnung Projektgesellschaft



## 5. Werkleitung AGGLOlac - Planungskredit - Kreditabrechnung

Ressort Tiefbau und Umwelt  
Sitzung 12.09.2024

Das Projekt «Werkleitung AGGLOlac – Planungskredit» schliesst mit Nettokosten von Fr. 30'937.90 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 325'000 Franken.

nid 6.3.1 / 7.1

### Grundlagen

Geschäft Nr.		2018-8	
Beschluss Stadtrat vom		16.03.2017	
Volksabstimmung vom		-	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	325'000.00	
davon entfallen auf:			
- Elektrizitätswerk	CHF	71'000.00	Konto: 8710.5294.01
- Abwasserentsorgung	CHF	132'000.00	Konto: 7201.5292.01
- Allgemeine Rechnung	CHF	122'000.00	Konto: 7900.5290.09
Abrechnung	CHF	30'937.90	
Abweichung	CHF	-294'062.10	
Nachkredit vom		-	
Nachkredit		-	
Nachkredit bewilligt durch		-	

### Projektdaten

Projektstart März 2017  
Projektabschluss Juni 2021

Beschreibung des Projektes: Werkleitung AGGLOlac – Planungskredit

Weil die Volksabstimmung über das Projekt AGGLOlac auch die Investitionskosten für die Erstellung der gebührenfinanzierten Werkleitungen beinhaltet hätte, mussten deren Kosten ohne das Vorliegen eines Baugesuches kalkuliert werden. Die bestehenden Vereinbarungen im Projekt AGGLOlac zwischen den Grundeigentümern (Städte Nidau und Biel, resp. dem Investor Mobimo) beinhalteten keine Kosten zur Projektierung der gebührenfinanzierten Werke sowie der Fernwärmeversorgung gemäss überregionalem Energierichtplan.

## Abrechnung

Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)	Abrechnung inkl. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
1	Abwasser	132'000.00	1'745.85	-130'254.15
2	Elektrizität	71'000.00	2'458.60	-68'541.40
3	Fernwärme	122'000.00	26'733.45	-95'266.55
	<b>Investitionskredit inkl. MWST</b>	<b>325'000.00</b>	<b>30'937.90</b>	<b>-294'062.10</b>

## Begründung der Abweichung

Unter den Positionen 1 bis 3 wurden Grundlagenkonzepte erarbeitet. Bei Position 3 resultiert eine grosse Abweichung, aufgrund von in Rechnung gestellten Vorleistungen (s. Beiträge Dritter). Reserven wurden keine benötigt.

## Beiträge Dritter

Ein Betrag über 135 000 Franken wurde dem Energieservice Biel zwecks Vorleistungen Fernwärme (Seewassernutzung) über das Konto Nr. 7900.5290.09 in Rechnung gestellt. Auch wurde ein kantonaler Förderbeitrag über die Position 3 verbucht. Beides wurde beim ursprünglichen Kreditbeschluss nicht berücksichtigt.

## Bemerkungen

Mit der Abrechnung wurde bewusst zugewartet, da nicht klar war, ob und wie sich das Folgeprojekt AGGLOlac entwickeln würde.

## Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Werkleitung AGGLOlac – Planungskredit» wird genehmigt.

Beilagen zuhanden GPK und Fraktionspräsidien:

- Antrag Investitionskredit
- Kontoauszug 7201.5292.01 (Abwasserentsorgung) vom 11.07.2024
- Kontoauszug 8710.5294.01 (Elektrizität) vom 11.07.2024
- Kontoauszug 7900.5290.09 (übrige immaterielle Anlagen) vom 11.07.2024



## 6. Zwischennutzungsreglement

Ressort  
Sitzung

Präsidentiales  
12.09.2024

*Der Stadtrat beschliesst das Zwischennutzungsreglement unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.*

nid 0.1.5.2 / 4

### Sachlage / Vorgeschichte

Am 25. Februar 2022 ist bei der Stadtkanzlei die Gemeindeinitiative «Kulturelle und soziale Zwischennutzungen auf dem ehemaligen Expo-Areal» (Zwischennutzungsinitiative) eingereicht worden. Die Initiative ist durch 373 in Nidau stimmberechtigte Personen unterzeichnet worden und hat damit die erforderliche Unterschriftenzahl von 250 gemäss Artikel 36 Absatz 2 Buchstabe a der Stadtordnung Nidau vom 24. November 2002 erreicht. Die Initiative enthält die folgenden Begehren:

*«Die Initiative ‚Kulturelle und soziale Zwischennutzungen auf dem ehemaligen Expo-Areal‘, respektive die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Nidau verlangen, gestützt auf Art. 36 der Stadtordnung von Nidau (SRS 101.1), die Ausarbeitung und den Erlass eines Reglements mit folgendem Begehren:*

- Das Reglement hat zum Zweck, Zwischennutzungen auf dem ehemaligen Expo-Areal zu regeln und soziale und kulturelle Projekte unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen. Kommerzielle Nutzungen bleiben ausdrücklich erlaubt.*
- Für Zwischennutzungen auf diesem Gebiet soll grundsätzlich ein Bewilligungsanspruch bestehen, sofern nicht zwingende Gründe rechtlicher oder tatsächlicher Natur dagegensprechen und die jeweilige Nutzungsform keine übermässigen Lärmemissionen verursacht.*
- Die Stadtbehörde übernimmt die Organisation der Bewilligungen.*
- Das Reglement definiert eine fixe Infrastruktur (insb. Strom, Wasser und Toiletten), welche von der Stadt Nidau zur Verfügung gestellt wird.»*

Die Umsetzung der Initiative fällt in die Zuständigkeit des Stadtrats. Der Stadtrat hat der Gemeindeinitiative anlässlich seiner Sitzung vom 17. November 2022 zugestimmt und den Gemeinderat beauftragt, ihm bis Mitte 2024 den Entwurf für das mit der Initiative verlangte Reglement zu unterbreiten.

### Projekt

#### Erarbeitungsprozess

Für die Erarbeitung des Entwurfs des Reglements wurde durch den Gemeinderat per 27. Juni 2023 eine strategische Projektgruppe unter der Leitung der Stadtpräsidentin eingesetzt, in welcher nebst den Stadtbehörden, die Grundeigentümerin (Stadt Biel) sowie ein Vertreter des Initiativkomitees Einsitz hatten. Fachlich sowie im Prozess wurde die Stadt Nidau von externen Fachpersonen unterstützt. Ein wichtiges Anliegen des Gemeinderates war, dass die Bevölkerung in den Prozess mit partizipativen Veranstaltungen miteingebunden wird. Dazu

wurden nach einer ersten inhaltlichen Klärung der im Zwischennutzungsreglement zu regelnden Gegenstände zwei Veranstaltungen mit interessierten Arealnutzerinnen und -nutzern sowie Anwohnerinnen und Anwohnern durchgeführt (29. Februar 2024 und 7. März 2024). Auf die in den beiden gut besuchten Veranstaltungen erhaltenen Anregungen, Rückmeldungen und Erwartungen wurde anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 24. April 2024 Rückmeldung gegeben, wie mit den erhaltenen Anliegen umgegangen werden kann und wie das weitere Vorgehen mit Stadtratsbeschluss im September 2024 aussieht. Während der Ausarbeitung des Reglementsentwurfs wurden aus dem partizipativen Prozess folgende Hauptanliegen vertieft geprüft:

- Räumliche Anordnung der lärmintensiveren Zwischennutzungen

Für die Anwohnerinnen und Anwohner ein sehr wichtiges Anliegen ist die Verträglichkeit der Zwischennutzung mit den angrenzenden Wohnquartieren. Dazu ist in Art. 8 des Zwischennutzungsreglements vorgesehen, dass in einem Konzept die räumliche Anordnung der Angebote entsprechend den Erschliessungspunkten und der Entfernung zu den Wohnnutzungen festzulegen ist. Schallintensivere Nutzungen sollen möglichst weit entfernt von den Wohnzonen vorgesehen werden.

- Ergänzende Regelungen zu den Lärmimmissionen

Der Freizeitlärm wird nach konstanter Rechtsprechung bis heute einzelfallweise beurteilt. Das dafür erstellte Veranstaltungskonzept der Stadt Nidau vom 9. Juli 2019 wird auch bei den Zwischennutzungen zur Anwendung kommen. So wird eine Gleichbehandlung mit anderen Veranstaltungen gewährleistet. Anpassungen des städtischen Veranstaltungskonzepts sind aufgrund der Erfahrungen vorerst nicht notwendig.

- Räumliche Ausdehnung des Wirkungsbereichs

Die Initiative verlangt Zwischennutzungsmöglichkeiten insbesondere auf der Parzelle Nr. 139. Anlässlich der Veranstaltungen mit den interessierten Nutzerinnen und Nutzern sowie den Anwohnerinnen und Anwohnern wurde der beschränkte Wirkungsbereich des Reglements auf die Parzelle Nr. 139 hinterfragt. Gewünscht wurde insbesondere eine räumliche Ausdehnung auf die angrenzenden Parzellen.

Dadurch würden aber heikle neue Fragen aufgeworfen, die zusätzliche Abklärungen mit unklarem Ausgang und Verzögerungen nach sich ziehen würden. Der Gemeinderat beantragt deshalb, das Zwischennutzungsreglement möglichst rasch mit dem auf die Parzelle Nr. 139 beschränkten Perimeter zu beschliessen.

Zu ergänzen bleibt, dass die Anordnung der Zwischennutzungsbauten so zu erfolgen hat, dass für Grossveranstaltungen (Lakelive, Zirkus, etc.) weiterhin eine grössere zusammenhängende Fläche von rund 15 000 m<sup>2</sup> zur Verfügung steht (Art. 8 Abs. 2 Reglementsentwurf).

Der Gemeinderat ist offen für weitere Überlegungen im Kontext einer möglichen Weiterentwicklung in den umliegenden Perimetern. Die Rückmeldungen der verschiedenen Interessengruppen wurden während der Mitwirkung als wichtiger Input wahrgenommen und werden in zukünftige Planungen einfließen.

### **Inhalte des Zwischennutzungsreglements**

Das Zwischennutzungsreglement basiert auf dem Ansatz, dass dafür keine vorgängige Änderung der baurechtlichen Ordnung der Stadt Nidau notwendig wird. Ohne Anpassung der baurechtlichen Grundordnung verbleiben somit Anlagen und Bauten Gegenstand des Zwischennutzungsreglements, welche ohne ordentliche Baubewilligung realisierbar sind. Gestützt auf

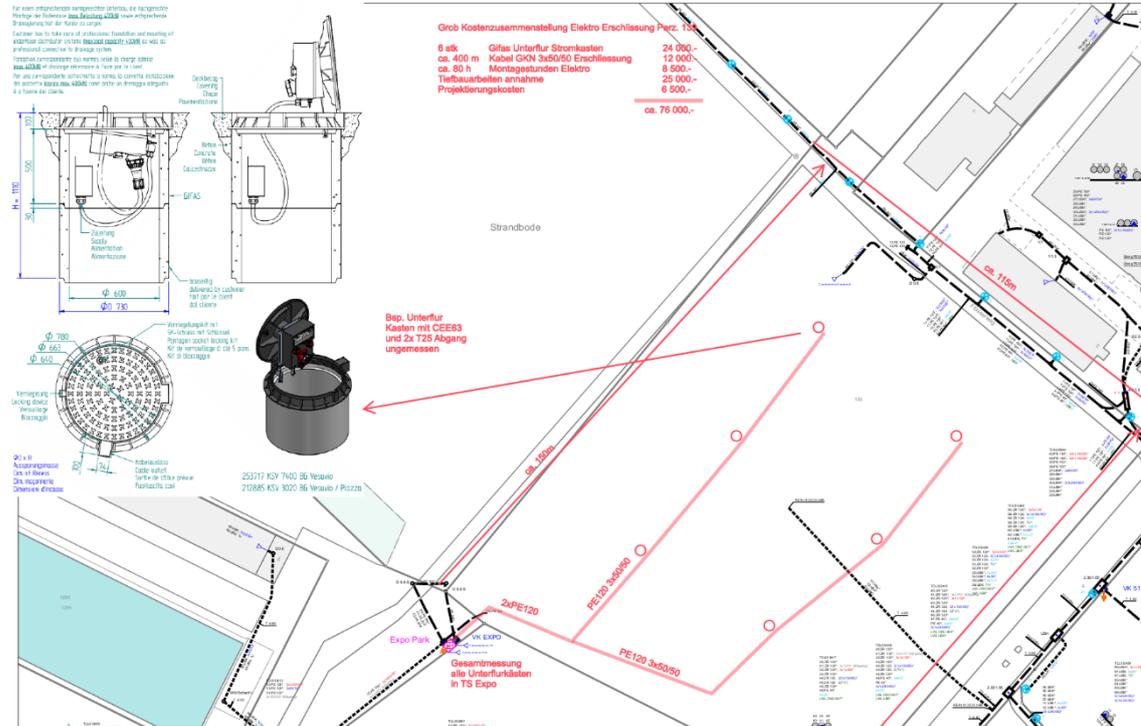
Art. 28f BauG können widerrufbare Bewilligungen unter Berücksichtigung weiterer Voraussetzungen, wie z.B. das öffentliche Interesse im fraglichen Perimeter für zonenwidrige Kleinbauten, erteilt werden. Als Kleinbauten, welche nach Art. 28f BauG realisiert werden können, gelten kleinere, leicht entfernbarere Bauten, ohne dass das Gesetz zur Grösse oder Dimension der Bauten weitere Angaben macht. Im vorgelegten Zwischennutzungsreglement wird von den Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, welche bei der Anwendung von Art. 28f BauG den Gemeinden verbleiben, so gut als möglich Gebrauch gemacht und eine maximale Grundfläche dieser Kleinbauten auf 100m<sup>2</sup> festgelegt. Weiter wird die leichte Entfernbarkeit der Bauten mit Aussagen zur Fundation umschrieben. Die Art der Bauten wird mit Fahrnisbauten verglichen, welche nicht fest mit dem Boden verbunden sein dürfen (vgl. dazu Art. 6 Reglement).

Im Weiteren umschreibt der Reglementsentwurf in Art. 1, weitgehend durch Übernahme der Vorgaben aus dem Initiativtext, den Zweck des Reglements und legt sodann (Art.2) seinen Geltungsbereich (Parzelle Nr. 139, vgl. die Ausführungen zum räumlichen Wirkungsbereich) fest. Er bestätigt sodann, dass für bewilligungsfreie Bauten (vgl. Art. 6 des kantonalen Baubewilligungsdekrets) auch im Zwischennutzungsperimeter keine Baubewilligungen erforderlich sind (Art.3) und bestimmt, dass Vorhaben im Zwischennutzungsperimeter auch die benötigten Gastwirtschafts- und andern polizeilichen Bewilligungen erfordern (Art. 4). In Art. 7 wird umschrieben, welche Auflagen mit einer Zwischennutzungsbewilligung (vgl. Art.6 und das dazu Gesagte) verbunden werden können. Im Vordergrund stehen dabei Festlegungen zur Befristung der Zwischennutzungsbewilligungen und zu den Sicherheiten. Mit dem Konzept (Art. 8) gibt der Reglementsentwurf zudem vor, wie das Zwischennutzungsareal möglichst einfach erschlossen werden kann (vgl.dazu die Ausführungen zur Infrastruktur), wie die Immissionsaspekte berücksichtigt werden sollen, wie ein Neben- und Miteinander von Grossanlagen und Zwischennutzungen erreicht werden kann, dass keine neuen Erschliessungsstrassen benötigt und auch auf zusätzliche Parkplätze verzichtet werden kann. Schliesslich bestimmt das Reglement noch, soweit die Stadt Nidau dafür zuständig ist, dass für die beanspruchten Infrastruktureinrichtungen zwar die ordentlichen Benützungsgebühren aber einzig die für Baustelleinrichtungen geschuldeten «Anschlussgebühren» zu entrichten sind (Art. 10). Die Stadt Biel ist als Grundeigentümerin für die Vermietung des Areals zuständig. Sie setzt den Mietzins fest und zieht ihn ein.

## Infrastruktur

### Abwasser

Gemäss GEP-Ingenieur reichen die bestehenden Anschlüsse auf der Parzelle Nr. 139 für Zwischennutzungen aus. Von den bestehenden Leitungen wurden Kanalfernsehaufnahmen durchgeführt, um den Zustand der Leitungen zu erfassen. Die Kanalfernsehaufnahmen und Instandstellungskosten der Anschlussleitung gehen gemäss Abwasserreglement der Stadt Nidau zu Lasten des Eigentümers (Stadt Biel).



### Elektrizität

Für die geplanten Zwischennutzungen wurde eine Annahme getroffen. Diese enthält eine Gesamtenergiemessung in der Trafostation «Expo» und sechs Unterflurverteiler mit je einem



CEE63 für höhere Leistungen und 2xT25 Anschlüssen für kleinere Geräte. Die Baumeisterarbeiten wurden ebenfalls grob geschätzt. Die Gesamtkosten Elektrizität belaufen sich auf rund 82 000 Franken inkl. MWST.

#### *Wasser*

Die Abklärungen mit dem Energie Service Biel haben ergeben, dass die Wasserbezugsmöglichkeiten für eine Zwischennutzung der Parzelle Nr. 139 gewährleistet werden können und momentan keine baulichen Massnahmen erforderlich sind. Die Wasseranschlüsse auf dem Gelände reichen für temporäre Veranstaltungen (z.B. Zirkus, Lakelive, Bar, usw.) aus. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Dr. Schneider-Strasse wird der Energie Service Biel im Bereich der Parzelle Nr. 17 einen zusätzlichen Hydranten montieren, welcher ab Herbst 2024 betriebsbereit sein wird. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein temporärer Aqua-Park, Wasserspiele oder ähnliches erstellt werden, wird der Sachverhalt neu geprüft. Auch in den genannten Beispielfällen wird das Wasser nicht zu knapp.

#### *Wer trägt die Kosten der zusätzlichen Infrastruktur?*

Die Kosten für die zusätzliche Infrastruktur inkl. allfälliger Anschlussgebühren gehen zu Lasten der Grundeigentümerin Stadt Biel.

### **Grossveranstaltungen**

Im Interesse eines Neben- und Miteinander von Grossveranstaltungen und Zwischennutzungen sieht Art. 8 Abs. 2 vor (vgl. die dazu bereits zum Konzept gemachten Ausführungen und den Leistungsvertrag Lakelive), dass bestehende Zwischennutzungen möglichst gut in die jeweiligen Grossanlässe zu integrieren und die für Konzerte oder anderen Grossanlässe benötigten zusammenhängenden Flächen dafür freizuhalten und nicht mit Zwischennutzungen zu belegen sind. Diese Festlegung entspricht auch dem ausdrücklichen Willen der Grundeigentümerin und Vermieterin Stadt Biel.

### **Verhältnis zur Stadt Biel**

Die Stadt Biel als betroffene Grundeigentümerin hat von diesem Reglementsentwurf Kenntnis genommen. Sofern eine massgebliche Nachfrage an Zwischennutzungen besteht, welche die jährlichen Grossanlässe nicht verhindern, wird unter Einbezug der wirtschaftlichen Machbarkeit eine entsprechende Übernahme der Infrastrukturkosten dem Gemeinderat der Stadt Biel zur Genehmigung vorgelegt. Eine Zusage, bzw. Vereinbarung liegt nicht vor.

### **Kosten**

Abgesehen von den Kosten für die elektrizitätsmässige Erschliessung des Zwischennutzungsareals sind keine Kosten zu erwarten. Mit der Grundeigentümerin Stadt Biel ist noch festzulegen, welche Kosten für die elektrizitätsmässige Erschliessung durch sie zu übernehmen ist (Hausanschluss).

### **Personelle Auswirkungen**

Der administrative Aufwand für diese zusätzliche Aufgabe (Gesuche für Zwischennutzungen, Baubewilligungsverfahren etc.) ist durch die Stadt Nidau zu leisten und muss im Rahmen der bestehenden Ressourcen abgedeckt werden. Es ist nicht vorgesehen, dafür zusätzliche perso-

nelle Ressourcen zu schaffen. Sollte der Aufwand in Zukunft zu gross werden, müssten entsprechende Ressourcen durch den Stadtrat geschaffen werden. Der Aufwand wird den Geschützten im Rahmen des Gebührentarifs der Stadt Nidau in Rechnung gestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit ungewiss, und der Stadtrat muss keinen Investitionskredit bewilligen. Fest steht, dass die Stadt Nidau keine regelmässigen Einnahmen aus Zwischennutzungen erzielt. Es besteht die Möglichkeit, dass Quellensteuern von ausländischen Künstlern oder Steuereinnahmen anfallen, falls die Projekte finanziell sehr erfolgreich sind. Zusätzlich könnte es zu einer lokalen Wertschöpfung kommen, deren monetärer Wert jedoch nicht beziffert werden kann. Allerdings ist erfahrungsgemäss beides eher unwahrscheinlich.

### **Termine**

Inkraftsetzung Zwischennutzungsreglement per 1. Januar 2025.

### **Zustimmungen**

Das Zwischennutzungsreglement bedarf keiner übergeordneten Genehmigung, unterliegt jedoch dem fakultativen Referendum.

### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung beschliesst:

1. Das Zwischennutzungsreglement wird genehmigt.
2. Die Gemeindeinitiative «Kulturelle und soziale Zwischennutzungen auf dem ehemaligen Expo-Areal» (Zwischennutzungsinitiative vom 25. Februar 2022) gilt als umgesetzt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

2560 Nidau, 20. August 2024 sta

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein

Beilage

- Zwischennutzungsreglement



---

# Version für den Gemeinderat

## Zwischennutzungsreglement

Vom 12. September 2024 (Stand 1. Januar 2025)

---

*Der Stadtrat von Nidau*

gestützt auf xxxx

*beschliesst:*

### I. Ausgangslage

#### Art. 1 Zweck

<sup>1</sup> Auf der Grundlage der angenommenen Gemeindeinitiative «Kulturelle und soziale Zwischennutzungen auf dem ehemaligen Expo-Areal» (Zwischennutzungsinitiative) umschreibt dieses Reglement die Voraussetzungen, um im bezeichneten Gebiet (vgl. Art. 2) für kulturelle und soziale Projekte in die Bewilligungskompetenz der Gemeindebehörde fallende Zwischennutzungen zuzulassen.

<sup>2</sup> Dieses Reglement untersteht der baurechtlichen Grundordnung und den weiteren polizeilichen Vorgaben des Gemeinderechts und des übergeordneten Rechts.

#### Art. 2 Geltungsbereich

<sup>1</sup> Dieses Reglement gilt innerhalb des Perimeters des als Anhang beiliegenden Plans im Massstab 1:200 (Parzelle Nidau Gbbl. Nr. 139).

### II. Baubewilligungsfreie Zwischennutzungen

#### Art. 3 Baubewilligungsfreiheit

<sup>1</sup> Zwischennutzungen und Veranstaltungen bedürfen keiner Baubewilligung, wenn und solange die dafür verwendeten Bauten und Anlagen nach Art. 6 BewD bewilligungsfrei zur Verfügung stehen.

**Art. 4**      Andere Bewilligungen

<sup>1</sup> Die Erteilung der dafür erforderlichen andern Bewilligungen (Polizei, Gastwirtschaft, Infrastruktureinrichtungen, etc.) bleibt vorbehalten und ist nach Art. 1 ff KoG zu koordinieren.

**III. Baubewilligungspflichtige Zwischennutzungen****Art. 5**      Geltende Nutzungsvorschriften

<sup>1</sup> Die im Geltungsbereich (vgl. Art. 2) liegenden Grundstücke sind nicht überbaut. Zwischennutzungsvorhaben die eine ordentliche Baubewilligung erfordern, widersprechen den Vorschriften der geltenden baurechtlichen Grundordnung. Sie sind insbesondere nicht zonenkonform.

**Art. 6**      Bewilligung nach Art. 28 BauG

<sup>1</sup> Baubewilligungen für Zwischennutzungen können deshalb nur für Kleinbauten im Sinne von Art. 28 BauG erteilt werden, wenn die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

<sup>2</sup> Solange die im Geltungsbereich des Reglements in Kraft stehenden Nutzungsvorschriften veraltet sind und faktisch keine (definitive) bauliche Nutzung zulassen, besteht ein öffentliches Interesse an einer auf seine besondere Lage abgestimmten Zwischennutzung des Areals und gilt der Interessennachweis des Bauherrn als erbracht (vgl. Art. 28 Abs. 1 Bst. a und b BauG).

<sup>3</sup> Der Schutz berechtigter nachbarlicher Interessen (vgl. Art. 28 Abs. 1 Bst. b BauG) bleibt vorbehalten. Er ist durch die erforderlichen polizeilichen Anordnungen in den jeweils benötigten Bewilligungen sicherzustellen. Nutzungen, welche geltenden Immissionsschutzbestimmungen widersprechen, sind nicht zu bewilligen oder im erforderlichen Umfang einzuschränken.

<sup>4</sup> Klein im Sinne von Art. 28 Abs. 1 BauG sind Bauten und Anlagen nur, wenn sie höchsten eine Grundfläche von 100 m<sup>2</sup> und eine Höhe von höchstens 3 m aufweisen.

<sup>5</sup> Leicht entfernbar im Sinne von Art. 28 Abs. 1 BauG sind Bauten und Anlagen, die nicht fest mit dem Boden verbunden sind (Fahrradbauten) oder höchstens ein «Fundament» aufweisen, das ohne Erdarbeiten entfernt oder ohne Nachteile im Boden belassen werden kann.

<sup>6</sup> Aussenräume dürfen bestuhlt und mit im Sinne von Abs.5 leicht entfernbaren Einrichtungen gestaltet werden.

<sup>7</sup> Die in Anwendung von Art. 28 BauG bewilligten Bauten und Anlage dürfen nicht ohne Bewilligung umgenutzt werden.

#### **Art. 7** Auflagen und Bedingungen

<sup>1</sup> Zu erteilende Bewilligungen sind so zu befristen, dass die bewilligte Zwischennutzung beendet ist, sobald das Areal aufgrund veränderter Nutzungsvorschriften anderweitig verwendet werden kann.

<sup>2</sup> Sämtliche erstellten Bauten und Anlagen sind bis zum Ablauf der befristeten Bewilligung nach Art. 28 BauG zu entfernen und das dafür beanspruchte Land ist vollständig wiederherzustellen.

<sup>3</sup> Für die Einhaltung der mit der Erteilung der Bewilligung nach Art. 28 BauG verbundenen Verpflichtungen ist vor der Inangriffnahme der Bauarbeiten Sicherheit von bis zu 10 000 Franken zu leisten. Soweit diese nicht beansprucht wurde, ist sie zurückzuerstatten, sobald die Bewilligung nach Art. 28 BauG abgelaufen ist, die erstellten Bauten und Anlagen entfernt sind und das beanspruchte Land vollständig wiederhergestellt ist.

<sup>4</sup> Soweit und sofern die Modalitäten der Entfernung der Bauten und Anlagen sowie der Wiederherstellung gemäss Abs. 4 nicht eingehalten werden, ist die Baupolizeibehörde berechtigt, die Entfernung der Bauten und Anlagen und die Wiederherstellung auf Kosten der Sicherheitsleistungen sowie der verbliebenen Sachwerte anzuordnen.

<sup>5</sup> Die Baubewilligungsbehörde hat das Grundbuchamt anzuweisen, die mit der Bewilligung nach Art. 28 BauG verfügten Auflagen und Bedingungen nach Art. 29 Abs. 4 BauG im Grundbuch anzumerken.

---

## IV. Infrastruktur

### Art. 8 Konzept

<sup>1</sup> Im Einvernehmen mit der Grundeigentümerschaft und den besonderen Erschliessungsträgern (Art. 108 Abs. 1 BauG) ist unter Berücksichtigung der voraussichtlich zu erwartenden Zwischennutzungen und der auf dem Areal noch vorhandenen Erschliessungsanlagen ein Erschliessungs- und Nutzungskonzept zu erarbeiten. Damit ist einerseits anzustreben, dass die für die Zwischennutzungseinrichtungen benötigten öffentlichen Anlagen (Wasser, Abwasser, Energie, Toiletten) in ausreichender Weise zur Verfügung stehen. Zudem ist bei der örtlichen Anordnung der einzelnen Zwischennutzungsplätze so gut es geht dafür zu sorgen, dass die lärmintensiveren Zwischennutzungen in möglichst grosser Entfernung zu den Wohnnutzungen so betrieben werden, dass die Schallimmissionen möglichst nicht gegen Wohnhäuser gerichtet sind.

<sup>2</sup> Die zu bewilligenden Zwischennutzungen sind so anzuordnen, dass für Grossveranstaltungen (Lakelivekonzerte, Zirkusveranstaltungen, etc.) auf dem Areal eine ausreichende zusammenhängende Fläche (ca. 15'000 m<sup>2</sup>) weiterhin zur Verfügung steht.

<sup>3</sup> Die bestehende strassenmässige Erschliessung sowie die in der Umgebung vorhandenen öffentlichen Parkplätze sind für die auf der Grundlage dieses Reglements möglichen Zwischennutzungen ausreichend.

### Art. 9 Hausanschlüsse

<sup>1</sup> Die Verbindung zu den aufgrund des Erschliessungskonzepts (vgl. Art. 9) zu erstellenden öffentlichen Leitungen erfolgt mit Hausanschlüssen (vgl. Art. 106 Abs. 3 BauG).

<sup>2</sup> Diese sind für die Abwasser- und Wasserversorgung nach den Weisungen des jeweiligen Erschliessungsträgers von der Bauherrschaft zu erstellen und zu finanzieren.

<sup>3</sup> Die Hausanschlüsse für die Elektrizitätsversorgung werden durch den Erschliessungsträger (ESB) erstellt.

<sup>4</sup> Die Zu- und Wegfahrt zu den zu erstellenden Kleinbauten (Hauszufahrten) dienen einzig dem Warentransport sowie für Notfälle und sind möglichst einfach und so zu halten, dass sie ohne grossen Aufwand entfernt und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden können. Insbesondere sind keine Fundamente einzubringen.

---

**Art. 10**    Gebühren

<sup>1</sup> Anschlussgebühren werden nach den Regeln über vorübergehende oder ausserordentliche Anschlüsse (Baustellenanschlüsse) erhoben.

<sup>2</sup> Im Übrigen gelten die ordentlichen (Benützungs)gebühren der jeweils massgebenden Gebührenreglemente.

**V. Schlussbestimmungen**

**Art. 12**    Inkrafttreten

**Änderungstabelle - Nach Beschluss**

<b>Beschluss</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Element</b>	<b>Änderung</b>	<b>CRS Fundstelle</b>
12.09.2024	01.01.2025	Erlass	Erstfassung	

**Änderungstabelle - Nach Artikel**

<b>Element</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Änderung</b>	<b>CRS Fundstelle</b>
Erlass	12.09.2024	01.01.2025	Erstfassung	



## 7. Lakelive Festival 2025 bis 2027 - Leistungsvertrag

Ressort  
Sitzung

Präsidentiales  
12.09.2024

---

*Der Stadtrat genehmigt den Leistungsvertrag mit der Lakelive GmbH für die Durchführung des Lakelive Festivals für die Periode 2025 bis 2027 und bewilligt dafür ein Verpflichtungskredit von 30 000 Franken (jährlich 10 000 Franken). Gleichzeitig wird auf die Verrechnung von Leistungen der Stadt Nidau im Umfang von 45 000 Franken (jährlich 15 000 Franken) verzichtet. Weiter werden von den aktuell jährlich eingestellten 370 Stunden seitens Kantonspolizei neu die Leistungen, die über 185 Stunden hinausgehen, an die Lakelive GmbH weiterverrechnet. Vorbehalten bleiben die jährlichen Einzelbewilligungen des Gemeinderats für die Durchführung des Festivals.*

---

nid 1.4.3.4.1 / 509.1

### Sachlage / Vorgeschichte

#### a) Ausgangslage

Im Sommer 2018 fand erstmals ein Lakelive Festival auf dem Gelände des Expo-Parks statt. Da aufgrund des Austragungsortes sowohl die Stadt Nidau (Bewilligungsbehörde als Standortgemeinde) als auch Biel (Vermieterin des Terrains als Grundeigentümerin) von der Veranstaltung betroffen waren, koordinierten die beiden Städte bestimmte Voraussetzungen für eine Bewilligung des Festivals. So zum Beispiel die Dauer des Festivals, dessen Angebote und Nachhaltigkeit. Mit der Beschränkung des Festivals auf maximal 10 Tage wurde beispielsweise dem Anliegen der Stadt Nidau, respektive dem Schutz der Anwohnenden vor übermässiger Lärmbelastung während den Sommermonaten, entsprochen. Wogegen für die Stadt Biel die Zugänglichkeit des Strandbades für Badende, die Ausrichtung des Festivalangebots sowohl für das deutsch- als auch das französischsprachige Publikum sowie für Familien und Kinder wichtige Aspekte waren.

Das Festival 2018 startete mit einem reichhaltigen Kultur- und Sportprogramm, mit Ateliers für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, mit Aktivitäten lokaler Anbieterinnen und Anbieter sowie mit Konzerten lokaler, nationaler und internationaler Künstlerinnen und Künstler. Eintritt wurde keiner verlangt; einzig die Konzerte im ausgeschilderten Konzertbereich waren zahlungspflichtig. Bereits die erste Festivalausgabe kam beim Publikum an, rund 85 000 Besucherinnen und Besucher nahmen das Angebot mit Musik, Sport und Kultur im Rahmen eines mehrtägigen Sommerevents in der Bieler Seebucht in Anspruch. Auch das Medienecho war positiv. Das verlangte Sicherheits- und Verkehrskonzept, das insbesondere auch ökologische Forderungen der Städte berücksichtigte, bewährte sich.

Die Veranstaltung wurde von der Stadt Nidau mit einem Beitrag von 10 000 Franken und einem Verzicht auf geldwerte Leistungen im Umfang von 20 000 Franken unterstützt sowie von der Stadt Biel mit 80 000 Franken, wobei im Gegenzug dem Veranstalter die Terrainmiete in Rechnung gestellt wurde.

Trotz des grossen Publikumsaufmarsches verzeichnete die Lakelive GmbH nach der ersten Ausgabe ein beträchtliches Defizit. Daher verlangte sie ab 2019 ein Eintrittsgeld für das Lakelive-

Gelände (Kultur, Sport, Musik, Foodcorner, Strandbad) von 5 Franken pro Tag (Kinder bis und mit 10 Jahren weiterhin gratis). Auch den ausgeschilderten Konzertbereich konnten Kinder bis und mit 10 Jahren weiterhin gratis besuchen, wogegen Personen ab 11 Jahren ein normales Konzertticket erwerben mussten. Leicht reduziert wurde zudem das Festivalangebot, namentlich die Konzerttage von 6 auf 4. Die Städte Nidau und Biel unterstützten die Ausgabe 2019 im gleichen Umfang wie 2018. Der relativ bescheidene Eintrittspreis traf beim Publikum auf gute Akzeptanz, und die Konzeptanpassungen zahlten sich aus. Die Ausgabe 2019 verzeichnete erneut einen erfreulichen Publikumsaufmarsch und das Festival konnte finanziell ausgeglichen abschliessen.

Die Lakelive GmbH plante auf einer konsolidierten Basis die dritte Ausgabe im Jahr 2020. Diese musste jedoch wegen der ausserordentlichen Lage infolge der Covid-19-Pandemie abgesagt werden. Bereits vor der Covid-19-Pandemie aber noch gestärkt durch diese bestand bei der Lakelive GmbH das Bedürfnis nach einer gewissen Planungs- und Finanzierungssicherheit für die kommenden Jahre. Daher ersuchte sie die Städte Biel und Nidau je um Abschluss eines Leistungsvertrages für eine vierjährige Periode von 2021 bis 2024. Dieses Vorhaben wurde mit Blick auf die erfolgreichen Festivalaustragungen 2018 und 2019 von den Städten Biel und Nidau unterstützt. Der Bieler Stadtrat genehmigte am 14. Oktober 2020 dafür einen Verpflichtungskredit von 320 000 Franken für die Periode 2021 bis 2024 (80 000 Franken pro Jahr). Im Gegenzug stellte die Stadt Biel der Lakelive GmbH die Terrainmieten und Dienstleistungen in Rechnung. Weiter genehmigte der Bieler Stadtrat den entsprechenden Leistungsvertrag zwischen der Stadt Biel und der Lakelive GmbH. Der Gemeinderat der Stadt Nidau genehmigte mit Beschluss vom 15. Dezember 2020 einen Verpflichtungskredit von 40 000 Franken (10 000 Franken pro Jahr) bei gleichzeitigem Verzicht auf die Verrechnung von Leistungen (interne Verrechnungen) von jährlich 15 000 Franken für das Festival für die Periode 2021 bis 2024. Zugleich genehmigte er einen entsprechenden Leistungsvertrag zwischen der Stadt Nidau und der Lakelive GmbH.

#### *b) Entwicklung des Lakelive Festivals ab 2021*

Pandemiebedingt mussten die Organisatoren auch das Lakelive Festival 2021 absagen. Die Ausgaben 2022 und 2023 konnten dann mit je rund 80 000 Besucherinnen und Besucher erfolgreich durchgeführt werden. Das Konzept mit einem Mix aus Sport, Kultur und Musik, das sich an ein generationenübergreifendes Publikum richtet, wurde weiter etabliert. Die neu integrierte Drohnenshow vom 31. Juli anstelle des ausgefallenen Feuerwerks wurde grundsätzlich gut aufgenommen.

Die Ausgabe 2022 war sowohl in Bezug auf den Publikumsaufmarsch als auch finanziell ein Erfolg. Zum ersten Mal war ein Konzertabend (mit Patent Ochsner, Pegasus und Bastian Baker) ausverkauft. Bei der Ausgabe 2023 machte den Organisatoren das wechselhafte Wetter zu schaffen. Kein Konzert war ausverkauft. Trotzdem erfolgte ein ausgeglichener Abschluss.

Das Lakelive Festival hat sich zu einem festen Bestandteil des Sommerkalenders entwickelt. 2023 wurde das Festival Teil des «SRF 3 Festivalsommers» in einer Partnerschaft mit dem Schweizer Radio. Diese Partnerschaft hat die nationale Präsenz des Festivals und damit auch der Region stark erhöht. Insgesamt gingen bei allen in das Festival involvierten Stellen nur sehr wenige Reklamationen ein. Nach Aussagen der Event-Verantwortlichen ist die finanzielle Situation des Festivals dank der Sponsorinnen und Sponsoren und dank guter Besucherfrequenz stabil.

c) *Zahlen und Fakten Lakelive 2018, 2019, 2022 und 2023<sup>1</sup>*

Die nachfolgenden Angaben basieren auf der Berichterstattung des Veranstalters (siehe Beilage):

<b>Anzahl Besuchende:</b>	total rund 320 000
<b>Musik:</b>	rund 200 Live-Konzerte auf der Mainstage, Circus Stage sowie der Containerstage von internationalen, nationalen und regionalen Künstlerinnen und Künstlern
<b>Sport:</b>	rund 20 Sportarten zum Selberausprobieren
<b>Kultur:</b>	rund 200 kostenlose Kulturevents und Workshops für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
<b>Herkunft Besuchende:</b>	22 % Biel/Nidau 17 % Seeland 18 % Bern Mittelland 7 % Rest Kanton Bern 8 % Solothurn 4 % Waadt/Westschweiz 5 % Neuenburg/Jura 7 % Zürich/Aargau 4 % Luzern/Innerschweiz 8 % restliche Schweiz/Ausland
<b>Alter Besuchende:</b>	20 % 50+ 35 % 35 bis 50 15 % 25 bis 35 10 % 16 bis 25 20 % 3 bis 16
<b>Alter Besuchende Showdays (Freitag und Samstag):</b>	21 % 50+ 25 % 35 bis 50 31 % 25 bis 35 18 % 16 bis 25 5 % 3 bis 16
<b>Akteurinnen/Akteure, Vereine Sportbereich:</b>	rund 15 Sport anbietende aus der Region

---

<sup>1</sup> Gemäss der Berichterstattung des Veranstalters (siehe Beilage).

<b>Akteurinnen/Akteure, Vereine Kulturbereich:</b>	22 lokale Kulturschaffende/ Kulturorganisationen
<b>Künstlerinnen/Künstler Musikbereich:</b>	47 Künstlerinnen/Künstler aus der Region
<b>Lieferanten, Partnerinnen/Partner:</b>	rund 170 Lieferanten und Part- nerinnen/Partner, wovon ein grosser Teil mit Sitz in der Re- gion
<b>Sponsorinnen/Sponsoren:</b>	rund 200 Firmen, Stiftungen, Partnerinnen/Partner
<b>Hotelauslastung:</b>	Die Auslastung der Hotels liegt während der Festivalperiode bei 100 %.
<b>Anzahl Helfende:</b>	Rund 600 vor, während und nach dem Festival
<b>Mehrfache Medienberichte:</b>	SRF 3, TeleBilingue, Ajour F und D Bieler Tagblatt, Journal du Jura, RJB, Mailing Raiffei- sen, Berner Zeitung, Nau.ch, Verity, Globetrotter, Passage, Bärn Today, Energy Bern, 20 Minuten Bluewin, Jungfrauzei- tung, Stadt Biel, Radio Bern 1, BielBienne
<b>Finanzen:</b>	
Grobbudget Lakelive 2024:	Total Ausgaben: 3 570 000 Franken
Anteil selbst erwirtschafteter Mittel:	3 430 000 Franken= rund 95%

Somit machen die Beiträge der Städte Biel und Nidau sowie des Kantons Bern rund 5 % der Einnahmen aus. Nach heutigem Informationsstand gemäss Angaben der Lakelive GmbH ist gewährleistet, dass die Lakelive GmbH nach Abschluss der Leistungsperiode 2021 bis 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis über die gesamte Leistungsperiode ausweisen kann, womit die Forderung des bisherigen Leistungsvertrages erfüllt werden sollte.

## Projekt

### a) *Gesuch um Erneuerung des Leistungsvertrags mit der Lakelive GmbH*

Ende 2024 laufen die beiden Leistungsverträge der Lakelive GmbH mit der Stadt Nidau und der Stadt Biel aus. Basierend auf den positiven Erfahrungen der letzten Jahre reichte die Lakelive GmbH am 2. November 2023 ein Gesuch für die Erneuerung des Leistungsvertrages ein. Dieses Vorgehen entspricht den Vorgaben des bisherigen Leistungsvertrages, wonach eine all-fällige Erneuerung des Leistungsvertrages frühzeitig an die Hand zu nehmen ist. Konkret möchten die Organisatoren das Festival auch nach der Ausgabe 2024 fortführen, und zwar über eine Vertragsperiode 2025 bis 2028.

Der Gemeinderat der Stadt Biel hat mit Beschluss vom 31. Januar 2024 die Erneuerung des bisherigen Leistungsvertrages mit der Lakelive GmbH für die Durchführung des Lakelive Festivals in den Jahren 2025 bis 2027 genehmigt, bei einer unveränderten finanziellen Unterstützung von 80 000 Franken pro Jahr. Die vom Veranstalter beantragte Erhöhung auf 100 000 Franken pro Jahr wurde nicht genehmigt. Weiter hat die Stadt Biel die Vertragsperiode auf drei Jahre (2025 bis 2027) reduziert, damit der Leistungsvertrag das gleiche Periodenende aufweist wie die übrigen Leistungsverträge der Stadt Biel mit Kulturinstitutionen. Dies wurde im Rahmen der Haushaltsanierung vom Stadtrat der Stadt Biel generell für neue Leistungsverträge so verlangt. Mit vorliegendem Antrag ersucht der Gemeinderat Nidau den Stadtrat, mit der Lakelive GmbH einen neuen Leistungsvertrag für die gleiche Vertragsperiode wie die Stadt Biel von 2025 bis 2027 abzuschliessen.

### b) *Abstimmung mit dem Zwischennutzungsreglement*

Für die Städte Nidau und Biel hat sich die Ausgangslage im Gegensatz zur Anfangsphase des Festivals im Jahr 2018 in dem Sinne geändert, als dass die Stadtparlamente von Biel und Nidau im März 2021 das in diesem Gebiet geplante Projekt AGGLOlac verworfen haben.

Der Stadtrat von Nidau hat mit Beschluss vom 17. November 2022 der Gemeindeinitiative «Kulturelle und soziale Zwischennutzung auf dem ehemaligen Expo-Areal» (Zwischennutzungsinitiative) zugestimmt und den Gemeinderat beauftragt, bis Mitte 2024 den Entwurf für das mit der Initiative verlangte Reglement zu unterbreiten. Gemäss aktueller Planung wird das Zwischennutzungsreglement dem Stadtrat an seiner Sitzung vom 12. September 2024 vorgelegt. Um eine inhaltliche Abstimmung sicherzustellen, soll dem Stadtrat das vorliegende Geschäft gleichzeitig vorgelegt werden.

Im Leistungsvertrag zwischen der Stadt Nidau und der Lakelive GmbH ist neu enthalten, dass sich die Lakelive GmbH verpflichtet, die auf dem Areal bestehenden Zwischennutzungen zu akzeptieren und möglichst gut in ihr Veranstaltungskonzept zu integrieren. Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt Nidau im Leistungsvertrag, Zwischennutzungen auf dem Areal nur so zu bewilligen, dass der Lakelive GmbH für grössere Konzerte eine zusammenhängende Fläche im bisherigen Umfang nach wie vor zur Verfügung steht. Ebenfalls ist im Zwischennutzungsreglement festgelegt, dass die zu bewilligenden Zwischennutzungen so anzuordnen sind, dass für Grossveranstaltungen auf dem Areal eine ausreichende zusammenhängende Fläche weiterhin zur Verfügung steht.

### c) *Gesuch an die Stadt Nidau um finanzielle Unterstützung und Einnahmeverzicht*

Die Lakelive GmbH ersucht die Stadt Nidau zusammen mit dem Gesuch für die Erneuerung des Leistungsvertrags einerseits um eine jährliche finanzielle Unterstützung, wobei eine Erhöhung von 10 000 Franken auf 15 000 Franken beantragt wird, d.h. für die Periode 2025 bis

2027 Beiträge von insgesamt 45 000 Franken. Die beantragte Erhöhung begründet der Veranstalter mit dem stetig wachsenden Rahmenprogramm im Bereich Sport und Kultur. Nach Ansicht des Gemeinderats soll jedoch die finanzielle Unterstützung mit Blick auf die aktuellen Massnahmen und Bemühungen im Zusammenhang mit der Finanzstrategie der Stadt Nidau nicht erhöht werden, weshalb der Gemeinderat dem Stadtrat eine unveränderte jährliche Unterstützung im Umfang von 10 000 Franken beantragt, d.h. für die Periode 2025 bis 2027 insgesamt 30 000 Franken.

Gleichzeitig beantragt die Lakelive GmbH ein Verzicht auf die Verrechnung von Leistungen der Stadt Nidau im Umfang von jährlich 15 000 Franken, analog dem bisherigen Leistungsvertrag, d.h. für die Periode 2025 bis 2027 Einnahmeverzichte von insgesamt 45 000 Franken. Der Verzicht auf die Verrechnung von Leistungen beinhaltet Materialkosten (u.a. Signalständer, Sockel für Plakate, Polizeigitter), Einnahmen für die Miete der Alpha Halle als Getränkelager sowie Teile der Parzelle 40, sofern diese nicht vollständig mit Baustelleninstallationen besetzt ist, Signalisationsaufträge für die Sperrung von Parkplätzen an der Schlossstrasse sowie Personalaufwände u.a des Werkhofs (Zusatzaufwände Reinigung, Transport etc.) und des Bereich Sicherheit (Bewilligungswesen, Koordination etc.). Ebenfalls enthalten sind die Mietkosten für die Reservation von zwei Bootsplätzen auf der Parzelle 17 für die Monate Juli und August für den Lieferanten- und Notausgang. Mit der Gewährung des Durchgangsrechts durch die Stadt Nidau wird bei einem allfälligen Schaden der Haftungsausschluss gemäss Artikel 16 der Nutzungsordnung Parzellen 17 und 525 nicht mehr wirksam, was für die Stadt Nidau mit einem Haftungsrisiko verbunden ist. Die Veranstalter sind aber für die Gewährleistung der Sicherheit und der Logistik auf diesen Durchgang angewiesen. Um das Risiko von Sachschaden zu minimieren, wird die Durchfahrt auf die bewilligten Showdays beschränkt und fix eine Sicherheitsperson platziert.

*d) Gesuch an die Stadt Nidau um Verzicht auf Weiterverrechnung von Polizeileistungen*  
Neben der finanziellen Unterstützung und dem Einnahmeverzicht beantragt die Lakelive GmbH mit der Erneuerung des Leistungsvertrags ein Verzicht auf die Weiterverrechnung von jährlich 350 Stunden seitens der Kantonspolizei Bern. Bisher hat die Stadt Nidau die Kosten der Kantonspolizei Bern innerhalb des Ressourcenvertrags der Stadt Nidau mit der Kantonspolizei Bern abgedeckt. Die Erfahrungen mit dem mehrtägigen Grossanlass im Gemeindegebiet der Stadt Nidau als Standortgemeinde haben jedoch gezeigt, wie gewichtig die Auswirkungen auf die mit dem Ressourcenvertrag eingekauften Leistungen der Kantonspolizei sind. Dies insbesondere, da die Kantonspolizei das Dispositiv gemäss ihren Anforderungen für Grossanlässe plant und anbietet, wobei in erster Linie die sogenannten Show-Days mit den Konzerten in Bezug auf die Ressourcen der Kantonspolizei ins Gewicht fallen.

Aufgrund dieser Erfahrungswerte und Erkenntnisse hat die Stadt Nidau Abklärungen mit der Kantonspolizei Bern aufgenommen und in Erfahrung gebracht, dass die Möglichkeit besteht, diese Kosten an den Veranstalter weiter zu verrechnen. Dabei werden die beanspruchten Stunden zwar den innerhalb des Ressourcenvertrags zur Verfügung stehenden Stunden, d.h. der präventiven Präsenz, abgezogen, aber die Kosten dafür an den Veranstalter weiterverrechnet.

Finanziell kann dies wie folgt aufgeschlüsselt werden: Mit dem Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei Bern kauft die Stadt Nidau insgesamt einen Leistungsumfang von zwei Perso-

naleinheiten ein. Dafür zahlt die Stadt Nidau jährlich rund 230 000 Franken (inkl. Abzüge gemäss Ressourcenvertrag). Der Ressourcenvertrag wurde 2008 abgeschlossen und basiert auf dem Polizeigesetz des Kantons Bern vor der Revision (revidiertes Polizeigesetz in Kraft seit dem 1. Januar 2020). Entsprechend erfolgt eine Weiterverrechnung der Kosten ebenfalls nach altem Recht. Im vorliegenden Antrag wird der im Jahr 2024 für die Abgeltung des Ressourcenvertrags verwendete Ansatz von Fr. 96.85 verwendet.

Für das Lakelive Festival stellt die Kantonspolizei Bern in der Jahresplanung mit der Stadt Nidau 370 Stunden ein (Referenzjahre 2023 und 2024). 370 Stunden entsprechen bei einer Weiterverrechnung mit dem Stundenansatz von Fr. 96.85 jährlich Fr. 35 834.50, d.h. für die Vertragsperiode 2025 bis 2027 insgesamt Fr. 107 503.50.

Über die Weiterverrechnung der Polizeikosten wurden die Veranstalter im Hinblick auf eine allfällige Erneuerung des Leistungsvertrags frühzeitig informiert. Darauf basierend enthält das Gesuch der Lakelive GmbH das Anliegen, auf die Weiterverrechnung von 350 Stunden der Kantonspolizei zu verzichten, was jährlich Fr. 33 897.50 und für die gesamte Vertragsperiode Fr. 101 692.50 entspricht.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dieser Beitrag mit Blick auf die aktuellen Bemühungen im Zusammenhang mit der Finanzstrategie nicht in Frage kommt. Stattdessen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat mit vorliegendem Antrag die Hälfte der Polizeiaufwände im Umfang von 185 Stunden gemäss der bisherigen Handhabung über den Ressourcenvertrag zu begleichen und neu die Polizeikosten, die über die 185 Stunden hinausgehen, an den Veranstalter weiter zu verrechnen. Finanztechnisch bedeutet dies formell aufgrund der neu gewonnenen Kostentransparenz einen Einnahmeverzicht im Umfang der jährlich 185 Stunden, resp. Fr. 17 917.25, da diesbezüglich auf eine Weiterverrechnung verzichtet wird. Unter dem Strich hat es aber für die Stadt Nidau den Vorteil, dass der Umfang auf die Hälfte des bisherigen Niveaus plafoniert wird.

#### *e) Konsequenzen einer Ablehnung*

Sollte der Stadtrat dem vorliegenden Antrag nicht stattgeben, würde das Lakelive Festival vermutlich nicht mehr durchgeführt werden können und die Region würde das Festival verlieren. Ein Ersatz des städtischen Beitrages resp. Einnahmeverzichts durch Sponsoren oder andere Alternativen ist mit Blick auf die angespannte Lage in der Eventbranche eher nicht wahrscheinlich.

### **Kosten**

Die Kosten der Stadt Nidau im Zusammenhang mit dem Leistungsvertrag mit der Lakelive GmbH für die Durchführung des Lakelive Festivals für die Periode 2025 bis 2027 setzen sich wie folgt zusammen:

Pos.-Nr.	Beschreibung	Kosten CHF inkl. MWST.
1	Verpflichtungskredit	30'000.00
2	Verzicht auf die Verrechnung von Leistungen der Stadt Nidau	45'000.00

3	Verzicht auf die Weiterverrechnung von Leistungen der Kantonspolizei Bern im Umfang von jährlich 185 Stunden	53'751.75
	<b>Total</b>	<b>128'751.75</b>

Gemäss Artikel 54 Absatz 1 der Stadtordnung fällt die Erneuerung des Leistungsvertrags für die Durchführung des Lakelive Festivals somit in die Zuständigkeit des Stadtrats.

### Personelle Auswirkungen

Keinen Einfluss auf den Stellenplan.

Die oben ausgewiesenen internen Leistungen bestehen in weiten Teilen aus den personellen Aufwänden der Stadt Nidau als Standortgemeinde des Lakelive Festivals. Das Rechnungsergebnis der Stadt Nidau wird durch die personellen Aufwände (interne Verrechnungen) nicht beeinflusst.

### Finanzielle Auswirkungen

Wie oben dargelegt, beantragt der Gemeinderat mit dem Leistungsvertrag mit der Lakelive GmbH für die Periode 2025 bis 2027 einen Verpflichtungskredit von 30 000 Franken (jährlich 10 000 Franken; Konto 3290.3636.06). Gleichzeitig soll auf die Verrechnung von Leistungen der Stadt Nidau von insgesamt 45 000 Franken verzichtet werden (jährlich 15 000 Franken). Zudem beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat auf eine Weiterverrechnung der Polizeikosten im Umfang von insgesamt Fr. 53 751.75 Franken (jährlich 185 Stunden, d.h. Fr. 17 917.25) zu verzichten. Die Polizeikosten, die über die 185 Stunden hinausgehen, sollen neu an den Veranstalter weiterverrechnet werden, was bei gleichbleibendem Polizeiaufwand für das Lakelive Festival für die Stadt Nidau eine Reduktion der Kosten für die Kantonspolizei von jährlich Fr. 17 917.25 bedeutet.

Ertragsseitig sind die Einnahmen der Stadt Nidau durch die Quellensteuer aufgrund der auftretenden ausländischen Artistinnen und Artisten zu nennen. Gestützt auf Artikel 153 Absatz 2 Buchstabe a des Steuergesetzes des Kantons Bern hat die Lakelive GmbH die schriftliche Einwilligung für die Bekanntgabe und Veröffentlichung nachfolgender Steuerdaten erteilt.

Jahr	Einnahmen Quellensteuer CHF inkl. MWST
2018	12'528.00
2019	6'541.65
2022	8'310.00
2023	12'774.00
<b>Total</b>	<b>40'153.65</b>

Darüber hinaus erzielt die Stadt Nidau keine weiteren Einnahmen. Die Kurtaxe liefern die Nidauer Beherbergungsbetriebe gemäss dem Reglement und der Verordnung der Stadt Nidau über die Erhebung einer Kurtaxe direkt an Tourismus Biel-Seeland ab. Die Geländemiete erhebt die Stadt Biel als Grundeigentümerin.

### Termine

Leistungsvertrag für die Durchführung des Lakelive Festival 2025 bis 2027.

## **Zustimmungen**

Als Bewilligungsbehörde für das Festival ist es dem Gemeinderat der Stadt Nidau wichtig, in einem Folgejahr das Festival auch nicht bewilligen zu können, falls im Vorjahr die Auflagen nicht eingehalten worden sind. Die sowohl zwischen der Stadt Biel und der Lakelive GmbH sowie zwischen der Stadt Nidau und der Lakelive GmbH in einem Leistungsvertrag beschlossenen Leistungen stehen demnach jedes Jahr unter Vorbehalt der Bewilligung des Lakelive Festivals durch die Stadt Nidau. Vorbehalten bleibt zudem die Bewilligung nach Gastgewerbegesetz des Kantons Bern durch das Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, die Bewilligung zur Durchführung der Nautischen Veranstaltung durch das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern sowie die Bewilligung von weiteren bewilligungspflichtigen Tätigkeiten wie der Drohnenshow.

## **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Der Leistungsvertrag mit der Lakelive GmbH für die Periode 2025 bis 2027 wird genehmigt und dafür ein Verpflichtungskredit von 30 000 Franken (Konto 3290.3636.06) bewilligt. Gleichzeitig wird auf die Verrechnung von Leistungen der Stadt Nidau von jährlich 15 000 Franken und auf eine Weiterverrechnung von jährlich 185 Stunden der Kantonspolizei Bern verzichtet. Die Polizeileistungen, die für die Durchführung des Lakelive Festivals über die jährlich 185 Stunden hinausgehen, werden der Lakelive GmbH weiterverrechnet.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.

2560 Nidau, 13. August 2024 jem

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Gesuch um Erneuerung des Leistungsvertrags für das Lakelive Festival 2025 bis 2028
- Berichterstattung Lakelive Festival 2018 bis 2013
- Leistungsvertrag 2025 bis 2027



Stadt Nidau  
Gemeinderat Nidau  
Schulgasse 2  
2560 Nidau

Biel/Bienne, 3. November 2023

## 2025 – 2028 Antrag Leistungsvereinbarung | Lakelive Festival

Sehr geehrter Gemeinderat

Seit 2018 findet das Lakelive Festival während rund 10 Tagen auf dem Expopark in Biel-Bienne/Nidau statt. Nach der Startphase (2018-2020) wurde im Jahr 2021 eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Nidau und der Stadt Biel/Bienne über vier Jahre (2021-2024) unterzeichnet. Diese Vereinbarung gab uns eine wichtige Planungssicherheit und bewirkte, dass das Lakelive in den letzten vier Jahren organisch wachsen konnte.

Das Lakelive Festival ist nicht mehr aus der Region wegzudenken. Es hat sich zu einem Ort entwickelt, an dem die Bevölkerung zusammenkommt und sich lokale Akteure präsentieren können. Mit über 350 beteiligten Unternehmen generiert das Lakelive eine enorme Wertschöpfung für die Region. Über 200 Live-Konzerte sowie über 60 verschiedenen Kultur- und Sportangebote konnte man in den vergangenen vier Austragungen erleben. Das in der Schweiz einzigartige Konzept, welches Musik, Sport und Kultur verbindet hat sich etabliert und geniesst Generationen- und Kulturübergreifend eine hohe Akzeptanz. Das Lakelive ist eine bunte Welt voller Kunst, Kultur Musik und Sport. Zudem wird das Lakelive während den Sommerferien zum Treffpunkt für aktives zusammen sein, plaudern in Bilingue, Apéro trinken und um die Sonnenuntergänge mit Sicht auf die St. Petersinsel zu geniessen.

In den vier Jahren konnte das Lakelive kontinuierlich an nationaler Bedeutung und Ausstrahlung gewinnen. Die exklusive Medienpartnerschaft mit dem Schweizer Radio und Fernsehen SRF3 unterstreicht diese erfreuliche Entwicklung. Das Lakelive kommuniziert national über diverse Werbekanäle und lockt so auch viele Besucher\*innen aus der ganzen Schweiz ins Seeland. Dies trägt mitunter zur kulturellen Entwicklung und wirtschaftlichen Stärkung unserer Region bei.

Damit wir mit einer gewissen Planungssicherheit in die Zukunft blicken können, beantragen wir eine Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die nächsten vier Jahre (2025 – 2028).

Aufgrund des stetig wachsenden Rahmenprogramm im Bereich Sport & Kultur beantragen wir eine leichte Erhöhung des Kulturbeitrages von CHF 10'000 auf CHF 15'000 pro Jahr. Zudem beantragen wir erneut den Verzicht auf «nicht geldwerte Leistungen» der Stadt Nidau (dito dem alten Leistungsvereinbarung) sowie ein Guthaben von 350 Stunden seitens der Kantonspolizei Bern. Gerne können wir die Einsatzplanung dieser Stunden gemeinsam optimieren. Wir sind uns bewusst, dass sich die Stadt Nidau in einem strikten Sparprogramm befindet. Wir sind jedoch der Meinung das wir der Region mit dem Lakelive auch viel zurückgeben und so auch nachhaltig wesentlich zur Attraktivität unserer Region beitragen können und uns dieser Mehrbetrag zukünftig hilft weiterhin ein so diverses Festival zu organisieren.

Wir danken ihnen herzlich für Ihre bisherige Unterstützung und hoffen auf eine positive Antwort auf unseren Antrag. Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung, um weitere Informationen bereitzustellen oder Fragen zu beantworten.

Dynamische Grüsse  
Lakelive GmbH

Marcel Sallin

Lukas Hohl



## RÜCKBLICK LAKELIVE FESTIVAL | 2018,2019,2022 & 2023

Seit 2018 durften wir am Bieler Seeufer das Lakelive Festival in den Jahren 2018, 2019, 2022 und 2023 durchführen. In diesen vier Jahren konnten wir unzählige Bieler und Bielerinnen wie auch viele Besucher\*innen aus der Region und der ganzen Schweiz mit einem aussergewöhnlichen Festivalprogramm überraschen. Was 2018 mit einer Vision begann, ist mittlerweile zu einem fest etablierten Konzept geworden, das Menschen jeden Alters anspricht. Das Lakelive Festival hat sich zu einem festen Bestandteil des Bieler Sommerkalenders entwickelt und ist heute nicht mehr aus der Region wegzudenken. Das Lakelive genießt zudem überregionale Ausstrahlung und lockt Leute aus der ganzen Schweiz an die Bieler Seebucht. Wir sind besonders stolz darauf, trotz der zweijährigen Zwangspause aufgrund der COVID-19-Pandemie, das Festival kontinuierlich wachsen zu sehen. Im nächsten Jahr werden wir mit grosser Vorfreude unser erstes Jubiläum feiern: 5 Jahre Lakelive Festival!

### Facts & Figures Lakelive | 2018,2019,2022 & 2023

Anzahl Besucher:	ca. 320'000 Besucher*innen (Total) in den Zonen Sandy Beach, Meeting Point und Showstage
Anzahl Besucher:	ca. 235'000 Besucher*innen in den freizugänglichen Zonen Sandy Beach und Meeting Point
Musik:	über 200 Live-Konzerte auf der Mainstage, Circus Stage sowie der Containerstage von internationalen, nationalen und regionalen Künstler*innen
Sport:	Über 20 Sportarten zum selbst ausprobieren
Kultur:	Über 200 kostenlose Kulturevents & Workshops für Kinder & Erwachsene
Helfer:	Rund 600 Helfer die im Vorfeld, am Event und im Nachfeld Jahr für Jahr zum Gelingen des Events beitragen.
Organisation:	Über 4'000 Stunden wurden seitens Eventra GmbH pro Jahr in das Festival investiert.





## Lakelive Besucher\*innen

Während den vier Festivalausgaben (2018/2019/2022/2023)

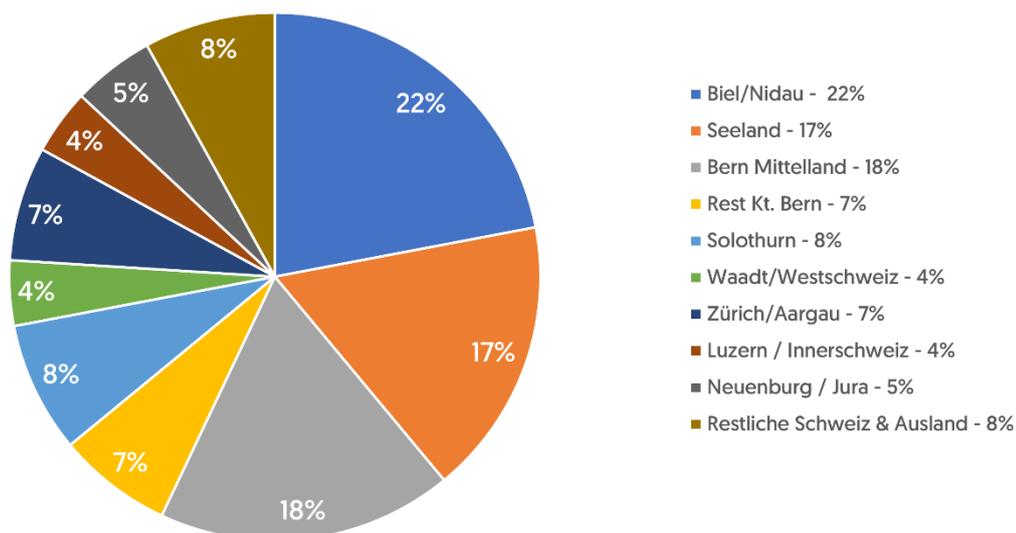
Das Lakelive Festival zieht alle Arten von Menschen an den Bielersee. Von Musikfans über Sport- und Kulturbegiesterte, bis zu Familien, die ihre Sommerferien am Lakelive verbringen. Das Lakelive Festival deckt ein breites Spektrum ab und bietet generationenübergreifende Angebote direkt am Bieler Seeufer.

Anzahl Besucher: 320'000 über 9 Tage in den drei Zonen während vier Festivalausgaben

### Herkunft Besucher\*innen

Grundsätzlich kommen unsere Besucher\*innen aus der Region, der ganzen Schweiz und dem nahen Ausland. Das Lakelive hat in der Region an grosser Akzeptanz gewonnen, so kommen fast 40% aus Biel/Nidau und dem Seeland. Ein weiterer grosser Teil der Besucher\*innen reisen von der Hauptstadt und weiteren Teilen des Kanton Bern ans Lakelive. In der diesjährigen Ausgabe wurde das Lakelive seitens SRF3 als erstes Festival in der Region in ihren Festivalsommer aufgenommen. Für uns ein grosser und wichtiger Meilenstein, um das Lakelive national noch bekannter zu machen. Diese Partnerschaft hat es uns zudem ermöglicht, eine erhebliche nationale Präsenz zu erlangen und somit unsere Region schweizweit positiv gegen Aussen zu tragen.

Herkunft Besucher\*innen während den vier Lakelive Ausgaben

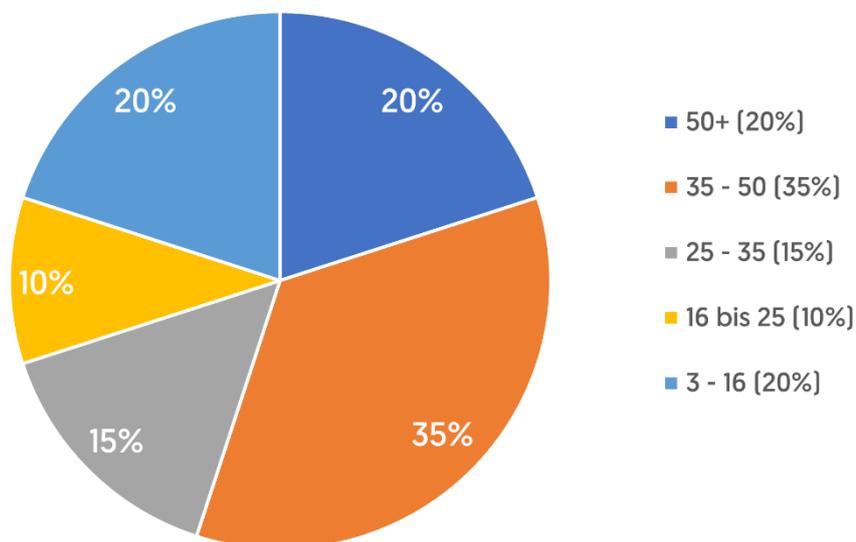




### Altersstruktur Besucher\*innen an Non-Showdays

Die Non-Showdays sind voller Sport und Kulturinhalte, die bei vielen Familien während ihren Sommerferien sehr beliebt sind. An diesen Tagen (Sonntag – Donnerstag) finden keine Konzerte auf der Hauptbühne statt und es werden dementsprechend keine Konzerttickets verkauft. Somit gehen wir bei der Altersstruktur an den Non-Showdays von einer Annahme aus:

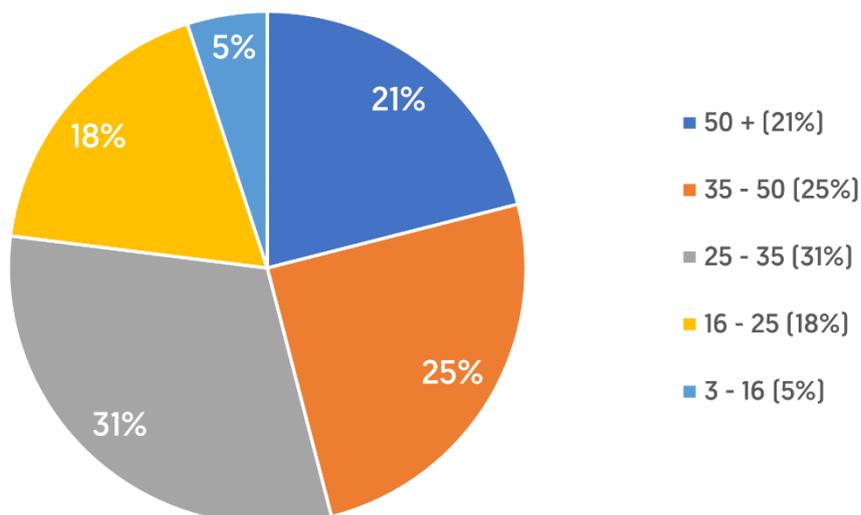
#### Alter Besucher\*innen an Non-Showdays



### Altersstruktur Besucher\*innen an Showdays

An den Showdays (Freitag + Samstag) finden pro Abend 9 Konzerte statt. Dafür werden bereits im Vorfeld wie auch an unserer Abendkasse via Seetickets Konzerttickets verkauft. Darauf basieren die Auswertungen der Altersstruktur.

#### Alter Besucher\*innen an Showdays





## Involvierte Regionale Künstler\*innen, Akteure & Vereine

Als Veranstalter vom Lakelive Festival liegt uns die Region sehr am Herzen und wir achten sehr darauf, dass vor allem lokale Akteure und Vereine von unserem Festival profitieren können.

### Akteure & Vereine im Sportbereich

Unser Sportangebot wird gemeinsam mit über 15 Sportanbieter aus der Region zusammengestellt.

- Sunsetshop Nidau – Stand Up Paddling
- Kanucenter Bielersee - KIDS- Kanu
- Waterwake Erlach - Wakebaord,
- Manta Cruz Diving Center Biel - Tauchen
- VBC Nidau - Beachvolleyball
- CTS Biel/Bienne - Deepwork & Zumba
- Gold's Gym Bettlach – Div. Fitnesskurse
- Yoga Baha Nidau - Yoga
- Muoversi Brügg – Bodyforming
- Grip Climbing Biel – Klettern
- Adrenalin Company Wien – Bag Jump
- JV Coaching Biel - Fitness Workshop
- Trampolin Spass Ins - Bungee Trampolin
- Salsa in Biel - Tanzen
- Unik Skimboard Bern - Skimboard
- Chok dee Muay Thai, Seelandboxing und Ambo Group Biel - Kampfsport Entdecken
- MSS-Sport und BC Biel/Bienne Airbadminton

### Akteure & Vereine im Kulturbereich:

Dank 22 lokalen Vereinen und Akteure können wir unser kunterbuntes Kulturangebot zusammenstellen.

- Theater Orchester Biel/Solothurn
- Kinderbaustelle Biel - Kreative – Atelier
- Stadtbibliothek Biel – Kindergeschichten
- Parzival Biel – Esperanto Workshop
- Plakkatsession - Pläkkät- Session
- Div. Tanzschulen Biel - Bieler Tanztage
- Div. Brauereien aus der Region - Biererie
- Diverse Bands aus X-Project Biel
- Künstler Kollektiv aus X-Project Biel
- PTA Wohnheim La Neuveville - Chor
- BielBienne Pleger
- Lit cafe Biel – Bienna Session
- Regionale Anbieter - Night Market
- Swiss Drone Show Täuffelen
- Zircologik AJZ Biel - Zirkus Workshop
- Spoken Word Biel - Poetry Slam
- Delirium & Ludothek Biel - Spiele
- Residenz Au Lac – Jassturnier
- Kultur Kreuz Nidau – Div. Konzerte
- Forum Bilinguisme - Workshop
- Companie Element Arts Dancing Waterdrops
- Flow4motion variété

### Regionale Künstler\*innen im Musikbereich:

Auf der Lakelivebühne standen bereits 47 Künstler\*innen aus der Region.

- Nemo
- Pegasus
- Cee-Roo
- The Critical Experience
- Landro
- Lynn
- Manilio
- Matchenko
- Naveni
- Caroline Nukula
- Lyenne
- Thais Diarra
- Caroline Alves
- Irina Mossi
- Rabbit Hash
- Jul Oliver
- Baron.E
- Studeyeah
- Crastinus Pro
- Besito Besito
- Ripstone
- Jessana
- Jump in the Pool
- Soukey
- Nativ
- Pato
- Jella
- Mirakolo
- Djemeja
- Belanu
- James Gruntz
- Sinfonie Orchester
- JIMM the clueless
- Hermanos Perdidos
- Cie Champloo
- Bobby The Kid
- Frischfisch
- Tomazobi
- Sérotonine
- Anklung
- PTA Chor
- Carrousel
- Nick Porsche
- Douleur d'Avion
- Psycho n'Odds
- Ceviche Mixto
- Lexy



## Lieferanten & Partner

Seit dem ersten Lakelive Festival berücksichtigen wir wann immer möglich regionalen Unternehmen und legen grossen Wert auf eine persönliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Mittlerweile arbeiten wir mit über 170 Firmen, Lieferanten und Partner zusammen, wovon ein grosser Teil ihren Sitz in der Region haben:

- Adrenalin Company
- 2D Management, Biel
- Adri AG, Biel
- Altes Tramdepot Bern
- APG AG
- Ardeo GmbH
- Art of Tanks GmbH
- Artistpool
- Artworth GmbH
- Avec Panache
- BAKOM
- Ballon Lumineux
- Bier Bienne
- Biere La Spina
- Bimex Energy AG
- Blumen Rossel
- BNJ Pubicité SA
- Brasserie de Chouffeille
- Brasserie la Marmotte
- Brauerei Ernst GmbH
- Burgerland
- Casa di Mamma AG
- CH Regionalmedien
- Christen Biel
- Cinar GmbH
- Circus Monti AG
- Conecta
- Coop
- Creativ Personal
- CTS Biel-Bienne
- Cygnet GmbH
- De Donatis & Partners AG
- Der Blumenladen
- Dinaco
- D'Maiz
- Dolcetella Sarl, Churros
- Duo Entertainment GmbH
- Eclipse Biel
- EHC Biel Marketing AG
- Einwohnergemeinde Port
- Energy Schweiz AG
- Equipe Volo
- ESB Biel/Bienne
- Europcar Biel
- Faag AG
- Fair Taxi GmbH
- Flynn Flex AG
- Franz Wyss AG
- Funny Diving GmbH
- Future Audio AG
- Fyler Index
- Gadget abc Entertainment AG
- Gärtner Adrian GmbH
- Gassmann Media AG
- Gemeinde Nidau
- Gewerbeverband Biel
- Globetrotter Club AG
- Goldbach Publishing AG
- H4 Hotels Solothurn
- HGC Biel/Bienne
- Hofer Häni Festzelt
- Hornbach Biel
- Hotel Camping Sutz
- Hotel Mercure
- Ice Factory
- Ice-Tec Productions GmbH
- Ikea
- India Tents
- It's Time 2 Bienne
- Jacot des Combes
- JCS's Gourmet Dog,
- Joranbräu GmbH
- Junker Events Support
- Just Because
- Kanucenter Bielersee
- Kinderbaustelle
- Kufa Lyss
- Kumar Indian Food
- Landi Schweiz AG
- Lauper Festzelte GmbH
- Lewa Spirits GmbH
- Lifeoval
- Linde Orpund
- Livesystems AG
- Loeb AG
- Mainland Music AG
- Mama Juana
- MantaCruz
- Max Urech Ag
- Meteonews AG
- Metro Boutiques AG
- MiniBus Tours Sarl
- Mobilzaunshop.ch
- Modul AG
- NoHook GmbH
- Norge Biel
- Nüssli (Schweiz) AG
- Orange Peel Agency GmbH
- OWS Security Port
- Passareco Biel
- Plesure Lab GmbH
- Plus-Werk GmbH
- Probstmedia
- Prodega Biel
- Promosystems AG
- Propaganda Marketing AG
- Radio Bern1
- Radio Canal3
- Residenz Au Lac
- Restolike GmbH
- Rettungsdienst Bielersee
- Rey Allround
- Robert Aebi Landtechnik AG
- Schumacher AG
- Seilfabrik Ullmann AG
- Spoken Word Biel
- SRF Schweizer Radio
- Stadt Biel
- Stadt Nidau
- Stardrinks AG
- Sunset by Pipeline Sports
- Swiss Drone Show AG
- Tan Krua Thai, Tarida
- Tele Bilingue
- Tentickle
- Tenz Momo
- TOBS Biel



- ToiToi AG
- Top Events Schweiz AG
- Unik Playground AG
- Verein Bärner Meitschi

- Vinum
- Viva con Agua
- Wallee Group AG
- Weiss Communication + Design AG

- Welte-Furrer AG
- Westfalia
- Wortkunst Biel





## Sponsoren

Wir sind stolz, auf die Unterstützung der regionalen Wirtschaft zählen zu dürfen. Rund 200 Firmen engagieren sich für das Lakelive Festival. Nebst den Firmen unterstützten auch diverse Stiftungen das breite Angebot des Festivals. Ohne Sponsoren, Partner & Stiftungen wäre ein Festival in diesem Rahmen nicht finanzierbar.

- A+G Personal AG
- Abacus Research AG
- Advokaturbüro.
- AHG-Cars Biel/Bienne
- Altmann Casting AG
- ANATTA SPA
- Antica Trattoria da Pietro al Pantheon
- Art Déco Hotel Elite
- Assena SA
- Ast-Birrer GmbH
- Autoverkehr AG Biel/Bienne
- Axa Winterthur Biel
- Bauleitung GmbH
- Berner Kantonalbank
- BFB-Bildung Formation Biel-Bienne
- Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft AG
- Bien Air Dental SA
- Bienna Flooring AG
- Bigla Management AG
- Bijou les Boutiques
- Bijouterie Jacques Tissot SA
- BNJ Publicité SA, RJB / RTN
- Brasserie la Marmotte AG
- Breitling Switzerland AG
- Bureaurama
- Buzag
- Calderari AG
- Campari
- Canal 3
- Ajour
- Bieler Tagblatt
- Journal du Jura
- Carrosserie Kompetenz Center
- Casino Davos AG
- Centre de langues Biel AG
- Chez Rüfi AG
- Cinar Reinigung
- Coca-Cola HBC Schweiz
- Coiffure Europe
- Coop
- D. Tanner Consulting GmbH
- dasteam AG
- De Donatis & Partner
- Diatome AG
- Dubler Agrar Service
- Duo Club
- Electro-Gutjahr AG
- Elvadata AG
- Emil Frey AG
- Energie Service Biel/Bienne
- Estoppey Addor SA
- ETAVIS JAG JAKOB AG
- Etter Abrasives AG
- FC Biel-Bienne
- Feldmann + Co. AG
- Fischer Electric AG
- Fistra AG
- Fontaris AG
- Forum Bilinguisme
- FREPA AG
- Fromages Spielhofer SA
- FTP Fenster Türen + Planungs GmbH
- Fuss und Schuh
- G. Baumann + F. Khanlari SIA SWB Architekten AG
- Garage Jost GmbH
- Gemeinde Bellmund
- Gemeinde Büren
- Gemeinde Safnern
- Gemeinde Sutz-Lattrigen
- Gemeinde Twann-Tüscherz
- Gemeinde Worben
- Gemeinde Port
- Germiquet Electricité SA
- GLS Architekten AG
- Gressly Glas AG
- Groupdoc
- Groupe E
- H&G Kältetechnik
- Haecky Import AG
- Hans Zbinden AG
- HEDICA Beschriftungen
- Heineken Switzerland
- Helsana Versicherungen
- Helvetica Brands SA (SWIZA)
- Hena Music
- Homeguard AG
- Hôtel du Lac Montana
- Hotel Mercure Plaza Bienne
- HUNN Gartenmöbel
- Impirio AG
- ISP Electro Solutions AG
- It's time 2
- Jacot Des Combes SA
- JV Coaching
- Kanalmeister AG
- Kohler Seeland AG
- La Mobilière
- Le Strämpu
- LEWA Spirits
- lexcentral
- Linde Orpund
- Lüpold Reinigungen GmbH
- LVTO
- M9 AG
- Maler Gipser Steiner
- MASINI Entreprise Totale SA
- MB Immobilien
- Merazzi & Partners SA
- Mercury Marine
- Merse Immobilier SA
- Metro Boutique
- Meyer Sintermetall AG
- MiniBus Tours
- MMXVI GmbH Architekturbüro SIA
- Monogramme SA
- Montres NORQAIN SA
- Muster Automobile GmbH
- Muttscheller Metallbau GmbH
- Nau.ch
- Nikim Aqua AG
- Notariat Graf & Nussbaumer
- Nurissa AG



- Olivier Rihs Management GmbH
- OWS Security GmbH
- Pacitto Baukeramik GmbH
- Pärli AG
- Pascal Schaer SA
- Passareco Boden
- Passive attack AG
- Perret Event GmbH
- Philippe Morris
- Pöschl Tobacco Switzerland AG
- Praxis Dr. Sacha Ryf
- Promosystems
- Provisorium, Perron 8
- PS Immobilien AG
- Radio Energy Bern
- Radio32
- RadioBern1
- Raiffeisenbank Bielersee
- Raumdesign
- Red Bull
- RegioPharm
- Restolike GmbH
- Rey Allround AG
- RIA Money Transfer
- RIS + KÜNG Baugeschäft GmbH
- Ritter Bauunternehmung AG
- Robert Kopp AG | LOG Kopp AG
- Rolex (Manufactures des Montres) SA
- Roth Immobilien
- SABAG Biel/Bienne
- Sallin Oswald Maschinenschätzer
- Schad + Schneider
- Schlossbeck Nidau
- Schlüsselfach.ch
- Schori Malerei
- Schweizer Zucker
- Sigma Bau Buel AG
- Spitalzentrum Biel
- SRF 3
- Staar Surgical AG
- Sterki Bau AG
- Stettler Bau AG
- Swiss Floor GmbH
- Swiss Life
- SWISSIMMOPLAN GmbH
- Technofinish SA
- Tecton AG
- Tourismus Biel Seeland
- Treuhand Strasser AG Seeland
- UBS Switzerland AG
- Urs Schnell
- Verit Immobilien AG
- Vinetum
- Vinum
- V-Zug AG
- Wagner Maler GmbH
- Weiss Communications
- Winox SA
- Wyssbrod + Partner Treuhand AG
- YOURCHOICE Informatik GmbH





## Hotelauslastung während Lakelive Festival

Die Hotelauslastung während des Lakelive Festivals ist ein beeindruckendes Zeugnis für die Attraktivität und Ausstrahlungskraft des Lakelive. Ganzjährig sind wir mit den regionalen Hoteliers im engen Austausch und schaffen es gemäss ihren Aussagen, dass die Auslastung während der Festivalperiode bei 100% liegt. Nebst den Besucher\*innen sind es auch Künstler\*innen sowie Partner und Mitarbeiter\*innen, welche diese Zimmer belegen.

Diese volle Auslastung steigert die Einnahmen für lokale Unternehmen und stärkt die Position von Biel/Bienne als lebendige und gastfreundliche Stadt.

Folgende Hotels profitieren vom Lakelive Festival:

- City Hotel Biel Bienne
- Hotel Metropol
- Hotel Mercure Placa Biel
- Swiss Hostel Lago Lodge
- Art Déco Hotel Elite Biel
- Artist Hotel & Restaurant
- Hotel Restaurant Villa Lindenegg
- Campingplatz Sutz



## DETAILBILANZEN DER LETZTEN 4 AUSGABEN

### Bilanz Lakelive 2018

Das erste Lakelive Festival, das vom 27. Juli bis 4. August 2018 stattfand konnte die Bevölkerung begeistern. Finanziell jedoch verzeichnet das erste Lakelive ein hohes Defizit.

Das Lakelive Festival kam bei den Besuchern, bei der lokalen Bevölkerung und bei den Partnern ausserordentlich gut an. Die Stimmung war friedlich, ausgelassen und sehr positiv. Das Konzept mit dem bunten Programm, dem einzigartigen Standort und der originellen Infrastruktur fand grossen Anklang. Vor allem die kostenlosen Angebote im frei zugänglichen Bereich wurden rege genutzt. Leider waren jedoch die bezahlten Angebote, vor allem die Musikkonzerte auf der Hauptbühne, nicht so gut besucht wie erwartet, weshalb ein Defizit im tiefen sechsstelligen Bereich resultierte.

### Facts & Figures Lakelive 2018

Anzahl Besucher:	85'000 über 9 Tage inkl. der frei zugänglichen Zone
Musik:	über 40 Live-Konzerte auf der Mainstage + Circus Stage sowie rund 20 Konzerte von Strassenmusikern im frei zugänglichen Bereich
Sport:	Über 15 Sportarten zum selbst ausprobieren sowie über 10 Sportevents auf dem Wasser und Sand
Kultur:	Über 50 kostenlose Kulturevents & Workshops für Kinder/Erwachsene
Helfer:	Rund 500 Helfer die im Vorfeld am Event und im Nachfeld zum Gelingen des Events beigetragen haben.
Organisation:	Über 3'500 Stunden wurden vom OK der Firmen Eventra GmbH & Zukunftsatelier GmbH unentgeltlich geleistet.

### Sportaktivitäten Lakelive 2018

- Beachsoccer
- Beachvolleyball
- Klettern
- Parkour
- Slackline
- Bag Jump
- Groupfitness
- Tanzen
- Yoga
- SUP Yoga
- Stand Up Paddling
- Tauchen
- Kanu / Kajak
- Wasserskilift
- Segeln

### Kulturangebote Lakelive 2018

- Nacht der 100 Fragen
- Kreativ Atelier
- Biererie
- Poetry Slam
- Spieltag
- Adventure Room
- Diverse Strassenkünstler
- Diverse Workshops
- Container Art

### Konzerte Lakelive 2018

- James Gruntz
- Nemo
- Pegasus
- Cee-Roo
- The Critical Experience
- Dana
- Doleurdavion
- Landro
- Loco Escrito
- Carlos Vives
- Circus Zelt
- Madera Latina
- Rodry-Go
- Fritz Kalkbrenner
- Vincent Gross
- Voxxclub
- Beatrice Egli
- May & Band
- Chuelle
- Veronica Fusaro
- Caroussel
- Gentle
- Maitre Gims
- Bastille



- Lynn
- Slimane
- John Newman
- 2 Cellos
- Clean Bandit
- Porsche
- Phane de Pool

- The Gardener
- Baba Shrimps
- Diara
- Ikan Hy
- Pablo Nouvelle
- Manilio





## Bilanz Lakelive 2019

Das zweite Lakelive Festival ging vom 26. Juli bis 3. August 2019 über die Bühne. Aufgrund des hohen Defizites des Vorjahres wurden diverse Anpassungen am Konzept vorgenommen. So wurde ein Eintritt in die Zonen Meeting Point und Sandy Beach von CHF 5. eingeführt. Zudem wurde die Anzahl der Konzerttage von 6 auf 4 reduziert. Diese Anpassungen führten zu einem ausgeglichenen Ergebnis ohne das die Besucher\*innen auf wesentliche Bestandteile des Festivals verzichten mussten. Auch im zweiten Jahr verzeichnete das Festival ein grosse Akzeptanz und begeisterte Leute von sämtlichen Bevölkerungs- und Altersgruppen.

### Facts & Figures Lakelive 2019

Anzahl Besucher:	75'000 über 9 Tage in den drei Zonen
Musik:	über 30 Live-Konzerte auf der Mainstage + Circus Stage sowie rund 20 Konzerte von Strassenmusiker
Sport:	Über 15 Sportarten zum selbst ausprobieren
Kultur:	Über 50 kostenlose Kulturevents & Workshops für Kinder/Erwachsene
Helfer:	Rund 600 Helfer die im Vorfeld am Event und im Nachhinein zum Gelingen des Events beigetragen haben.
Organisation:	Über 3'000 Stunden wurden von der Eventra GmbH geleistet.

### Sportaktivitäten Lakelive 2019

- Beachvolleyball
- Klettern
- Parkour
- Slackline
- Bag Jump
- Groupfitness
- Tanzen
- Yoga
- SUP Yoga
- Stand Up Paddling
- Tauchen
- Kanu / Kajak
- Segeln

### Kulturaktivitäten Lakelive 2019

- Art @ Dispo Halle
- Kreativ Atelier
- Biererie
- Poetry Slam
- Spieltag
- Adventure Room
- Diverse Strassenkünstler
- Diverse Workshops
- ContainArt
- End of Day
- Graffiti & Streetart
- Coop Kids Parc
- Panorama Kino Theater
- Kultur Kreuz at Lakelive
- Zirkusschule
- Silent Disco
- Kinder Disco
- Big Bang
- 1.-August-Brunch
- 1. August Lakelive Market

### Konzerte Lakelive 2019

- Mando Diao
- Jeremy Loops
- Von wegen Lisbeth
- Kadebostany
- Klischée
- Len Sander
- Circles
- Juanes
- David Bisbal
- Bacilos
- Madera Latina
- La Nueva Orquesta
- Ceviche Mixto
- Nekfreu
- Youssoupha
- Bausa
- Psycho'n'odds
- Baze
- Douleur D'avion
- Hecht
- Lo & Leduc
- The Gardener & The Tree
- Yokko
- Andrea Bignasca
- Matchenk





## Bilanz Lakelive 2022

Nach der schwierigen Corona Pandemie bei welcher das Festival zwei Jahre in Folge abgesagt werden musste, fand im 2022 der Restart des Lakelive statt. Mit grosser Euphorie und sehr viel Herzblut konnte ein stimmiges Musik-, Sport- und Kulturprogramm auf die Beine gestellt werden welches die Bevölkerung begeisterte. Zum ersten mal in der Geschichte des Festivals war ein Abend des Festivals komplett ausverkauft. Patent Ochsner, Pegasus und Bastian Baker begeisterten die Massen. Auf finanzieller Ebene konnte das Festival zum ersten mal einen Gewinn erwirtschaften. Das Lakelive 2022 fand vom 29. Juli bis 6. August statt.

### Facts & Figures Lakelive 2022

Anzahl Besucher:	80'000 über 9 Tage in den drei Zonen
Musik:	über 30 Live-Konzerte auf der Mainstage + Circus Stage sowie rund 20 Konzerte auf der Containerstage
Sport:	Über 13 Sportarten zum selbst ausprobieren
Kultur:	Über 50 kostenlose Kulturevents & Workshops für Kinder/Erwachsene
Helfer:	Rund 600 Helfer die im Vorfeld am Event und im Nachhinein zum Gelingen des Events beigetragen haben.
Organisation:	Über 3'500 Stunden wurden von der Eventra GmbH geleistet.

### Sportaktivitäten Lakelive 2022

- Beachvolleyball
- Trampolin
- Klettern
- Bag Jump
- Groupfitness
- Tanzen
- Yoga
- Airbadminton
- SUP Yoga
- Stand Up Paddling
- Tauchen
- Kids Kanu
- Segeln
- Wakeboard

### Kulturaktivitäten Lakelive 2022

- Kreative – Atelier
- Für die Kids!
- Pläkkät- Session
- Kindergeschichten
- Bieler Tanztag
- Cie Champloo
- Royal Breaking Battle Switzerland
- Bobby The Kid
- Drohnenshow zum Nationalfeiertag
- Baron.E
- Brunch
- Frischfisch
- Bingoboyz
- Poetry Slam
- Tomazobi
- Biererie Am Lakelive
- The Critical Experience
- Studeyeah
- Crastinus Pro
- Sérotonine
- Spieltag
- Jassturnier
- Graffiti
- Kids Party – Zirkus-Workshop
- Lakelive Night Market
- Zirkus
- Christoph Borer
- Besito Besito
- Anklung
- PTA Chor
- Chifoumi
- Trio senza parole
- Sinfonie Orchester Biel Solothurn
- La Pinta Banda

### Konzerte Lakelive 2022

- Mighty Oaks
- Cro
- Jan Delay & Disko No. 1
- Femi Luna
- Joya Marleen
- Benjamin Amaru
- Naveni
- Hermanos Perdidos
- Timebelle
- Stereo Luchs



- Clueso
- Damian Marley
- Jay Jules
- KT Gorique
- Danitsa
- Caroline Nukula
- Lyenne
- Thais Diarra
- Bastian Baker
- Pegasus
- Patent Ochsner
- Caroline Alves
- Zian
- Irina Mossi

- Max Apollo
- Rabbit Hash
- Jul Oliver
- Diego Torres
- Chocquibtown
- Carlos Vives
- Los Vacios de Charly
- Lariba
- Grupo Extra
- Mercee
- Ceviche Mixto
- Buena Vista Capital Club





## Bilanz Lakelive 2023

Mit grosser Freude blicken wir auf das vierte Lakelive Festival zurück, welche vom 28. Juli bis zum 05. August 2023 stattfand. Die Festivalatmosphäre war geprägt von harmonischer Gelassenheit, ausgelassener Fröhlichkeit und spürbarer Begeisterung. Die bewährte Konzeption mit ihrem facettenreichen Programm, dem aussergewöhnlichen Austragungsort und der kreativen Infrastruktur fand erneut grossen Anklang bei unserem Besucher: innen und Partner. Besonders die breite Palette an Sport- und Kulturangeboten wurde von den Teilnehmenden vielfältig genutzt. Trotz wechselhaften Wetters durften wir auch in diesem Jahr eine unvergessliche Lakelive Ausgabe erleben.

## Facts & Figures Lakelive 2023

Anzahl Besucher:	80'000 über 9 Tage in den drei Zonen
Musik:	über 30 Live-Konzerte auf der Mainstage + Circus Stage sowie rund 20 Konzerte auf der Containerstage
Sport:	Über 13 Sportarten zum selbst ausprobieren
Kultur:	Über 30 kostenlose Kulturevents & Workshops für Kinder/Erwachsene
Helfer:	Rund 600 Helfer die im Vorfeld am Event und im Nachhinein zum Gelingen des Events beigetragen haben.
Organisation:	Über 4'000 Stunden wurden von der Eventra GmbH geleistet.

## Sportaktivitäten Lakelive 2023

- Beachvolleyball
- Trampolin
- Klettern
- Bag Jump
- Groupfitness
- Tanzen
- Yoga
- Skimboard
- SUP Yoga
- Stand Up Paddling
- Tauchen
- Kids Kanu
- Wakeboard

## Kulturaktivitäten Lakelive 2023

- Kreative – Atelier
- Kindergeschichten
- Pläkkät- Session
- Streetart
- Marimba / Jessinaber
- Bieler Tanztage
- Red Bull Dance your Style Demo
- Biererie am Lakelive
- Superschurken
- Tomazobi
- Blowing Tamaroke Orkestar
- Matchenko
- Wazomba
- Chifoumi
- Trionettli
- Ana Scent
- Diesel Karaoke
- PAT Chor
- Mirakolo
- BielBienne Pleger
- Bienna-Session
- Lakelive Night Market
- POP-Out Container
- Enrique und Parzival
- Drohnenshow 31.07
- 1. August Brunch
- Zirkus Workshop
- Kinderbücher Juxbob
- Magic Bubble
- Bingo Boyz
- Poetry Slam
- Belanu
- Spielnachmittag
- Jassturnier
- Forum Bilinguisme
- Show Zircologik
- Dancing Waterdrops
- Flow4motion variété
- Olivier & Azucena
- Sinfonie Orchester Biel



## Konzerte Lakelive 2023

- Sons of the East (AUS)
- James Bay (UK)
- Gims Dadju (FR)
- Phanee de Pool (CH)
- Dana (CH)
- Veronica Fusaro (CH)
- Lexi (CH)
- Ripstone (CH)
- Douleur d'Avion (CH)
- Mercadonegro (PRT)
- Gente de Zone (CUB)
- Ozuna (PRI)
- Susana Orta & Guests (CH)
- Nolosé (CH)
- Rodry-Go! (CH)
- Sin Craneo (CH)
- La Pinta Banda (CH)
- Madeira Latina (CH)
- Stefanie Heinzmann (CH)
- Provinz (DE)
- Hecht (CH)
- The Cavers (CH)
- Opération Zero (CH)
- Steiner & Madlaina (CH)
- Jump in the Pool (CH)
- Jimm the Clueless (CH)
- Jessanna (CH)
- Tashan (CH)
- Protoje (JAM)
- Sido (DE)
- Soukey (CH)
- Nativ (CH)
- Schmyt (DE)
- Pato (CH)
- Jella (CH)
- Cachita (CH)



# Leistungsvertrag

zwischen

der **Stadt Nidau**, handelnd durch den Gemeinderat

und

der **Lakelive GmbH**, handelnd durch die statutarischen Organe

betreffend

## Durchführung des Lakelive Festivals an der Bieler Seebucht

---

### 1. Kapitel: Allgemeines

#### Art 1. Gegenstand

Dieser Vertrag regelt

- die Leistungen der Lakelive GmbH und strategische Vorgaben für das Lakelive Festival,
- die Leistungen der Stadt Nidau,
- das Controlling und die Evaluation,
- das Vorgehen bei Leistungsstörungen und Konflikten.

#### Art 2. Programmfreiheit

Die Stadt Nidau anerkennt die Programmfreiheit und die künstlerische Freiheit der Lakelive GmbH.

### 2. Kapitel: Leistungen der Lakelive GmbH und strategische Vorhaben

#### Art 3. Hauptleistung

- a. Die Lakelive GmbH veranstaltet auf den Arealen Expo-Park und Bieler Strandbad jährlich während bis zu zehn Tagen ein Sommerfestival mit dem Titel „Lakelive Festival“. Das Festival umfasst ein Kultur-, Kunst- Musik- und Sportangebot, ein ständiges Angebot für Kinder sowie kulturelle und sportliche Animationen für Kinder und Erwachsene.
- b. Die Lakelive GmbH verpflichtet sich, die auf dem Areal bestehenden Zwischennutzungen zu akzeptieren und möglichst gut in ihr Veranstaltungskonzept zu integrieren.

#### Art 4. Merkmale

Das Lakelive Festival zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- a. Das Lakelive Festival bietet ein generationenübergreifendes Programm an, das der Zweisprachigkeit der Region Rechnung trägt.

- b. Für das Kultur-, Musik-, Kunst- und Sportprogramm sowie für die Animationen werden sowohl internationale und nationale Anbieterinnen und Anbieter als auch solche aus der Region berücksichtigt.
- c. Das Lakelive Festival findet an bis zu zehn Tagen rund um die 1.-August-Feierlichkeiten vom 31. Juli statt.

#### **Art 5. Weitere Leistungen und Auflagen**

- a. Die Lakelive GmbH kommuniziert national.
- b. Sie sorgt dafür, dass ihr Programm in allen regionalen Kulturagenden erscheint.
- c. Sie überlässt der Stadt Nidau (Stadtkanzlei) fotografisches und, soweit vorhanden, audiovisuelles Material zur freien Nutzung für Marketingzwecke (Web, Social Media, Print) durch die Stadt Nidau sowie zur Dokumentation ihrer Aktivitäten zukommen.
- d. Sie unternimmt Anstrengungen, dass das Publikum zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem ÖV anreist. Sie kommuniziert dies aktiv in ihrer Werbung, in den Medien und mit einem Aufdruck auf den Tickets. Sie erarbeitet ein entsprechende Mobilitätskonzept und legt dieses der Stadt Nidau als Teil der Gesuchunterlagen vor.
- e. Sie orientiert sich für die Zusammenarbeit mit Freiwilligen an den Standards für die Freiwilligenarbeit von Benevol.
- f. Sie beachtet für Entschädigungen die Richtgagen und Richtlöhne der entsprechenden Verbände.
- g. Sie gewährleistet die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau. Ein Nachweis hierfür kann von der Stadt Nidau verlangt werden.

#### **Art 6. Strategische Vorhaben**

- a. Die Lakelive GmbH entwickelt ihre Kommunikationsaktivitäten weiter, um die Ausstrahlung des Lakelive Festivals in der Region und ausserhalb der Region zu stärken.
- b. Sie ist bestrebt, möglichst breite Bevölkerungsschichten anzusprechen, um so ihr Publikum zu diversifizieren.

#### **Art 7. Kommunikation der Leistung der Stadt Nidau**

- a. Die Lakelive GmbH erwähnt und positioniert die Stadt Nidau als attraktiver Kultur-, Sport- und Freizeitort in all ihren Kommunikationsmitteln (Print, Website, Social Media, exkl. APG Plakatkampagne) mit dem Logo der Stadt Nidau und weiterem Material. Die Stadtkanzlei stellt ihr dieses Material rechtzeitig zur Verfügung.
- b. Die Lakelive GmbH unterbreitet der Stadt Nidau die Informationen gemäss Buchstabe a. rechtzeitig vor der Drucklegung oder Veröffentlichung zur Genehmigung.
- c. Sie stellt der Stadt Nidau unentgeltlich eine Seite ihres Programmhefts für eine Grussbotschaft sowie eine weitere Seite für ein unentgeltliches Inserat zur Verfügung.
- d. Sie strahlt auf den Grossraum-Screens auf dem Festgelände Marketing-Videos der Stadt Nidau aus (während der Pausen und/oder bei anderen publikumsrelevanten Gelegenheiten), sofern die Stadt Nidau ihr das entsprechende Material zur Verfügung stellt.

**Art 8. Finanzindikatoren**

- a. Die Lakelive GmbH strebt einen Anteil selbsterwirtschafteter Mittel während der Dauer dieses Vertrags von mindestens fünfundneunzig Prozent an.
- b. Wird die Eigenfinanzierung gemäss Buchstabe a. in einem Kalenderjahr nicht erreicht, dokumentiert die Lakelive GmbH die Stadt Nidau über Art und Umfang ihrer Bemühungen zum Erreichen des Ziels und über die Gründe für das Nichterreichen.
- c. Am Ende der Vertragsdauer soll die Lakelive GmbH wenn immer möglich ein ausgeglichenes Ergebnis über die gesamte Vertragsdauer ausweisen.
- d. Überschüsse und Fehlbeträge sind Sache der Lakelive GmbH.

**3. Kapitel: Leistungen der Stadt Nidau****Art 9. Pauschale Abgeltung**

- a. Die Stadt Nidau verpflichtet sich, Zwischennutzungen auf dem Areal nur so zu bewilligen, dass der Lakelive GmbH für grössere Konzerte ein zusammenhängende Fläche im bisherigen Umfang nach wie vor zur Verfügung steht.
- b. Sofern die Stadt Nidau die Bewilligung für das Lakelive Festival erteilen kann, bezahlt sie der Lakelive GmbH für die Leistungen gemäss den Artikeln 3 ff. eine pauschale Abgeltung von CHF 10'000.- pro Kalenderjahr.
- c. Die Stadt Nidau verzichtet darauf, eigene Leistungen einschliesslich der Behandlung des Bewilligungsgesuchs und der Erteilung der Bewilligung in Rechnung zu stellen. Auslagen für Leistungen Dritter stellt sie der Lakelive GmbH in Rechnung (ausgenommen Art. 9 Bst. d).
- d. Die Stadt Nidau verzichtet darauf, die Kosten für die Leistungen der Kantonspolizei Bern im Umfang von 185 Stunden pro Kalenderjahr weiterzuerrechnen. Alle weiteren Stunden der Kantonspolizei, die für die Durchführung des Lakelive Festivals eingesetzt werden, verrechnet die Stadt Nidau der Lakelive GmbH weiter.
- e. Die pauschale Abgeltung und der Umfang des Verzicht auf die Abgeltung eigener Leistungen werden während der Vertragsdauer nicht an die Teuerung oder andere Veränderungen angepasst.

**Art 10. Auszahlung**

Die Stadt Nidau bezahlt die Abgeltung gemäss Artikel 9 jeweils nach der Erteilung der Bewilligung des Festivals durch die zuständigen Stellen (Art. 11 Bst. b).

**Art 11. Bewilligungen**

- a. Die Stadt Nidau behandelt Gesuche der Lakelive GmbH um die für die Durchführung des Lakelive Festivals erforderlichen Bewilligungen beförderlich, soweit sie dazu zuständig ist.
- b. Sie erteilt die Bewilligungen, wenn die Auflagen und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

**4. Kapitel: Controlling und Evaluation****Art 12. Buchführung, Controlling**

- a. Die Lakelive GmbH führt eine Buchhaltung nach den Bestimmungen von Artikel 957 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts. Sie weist alle Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Lakelive Festival aus.
- b. Sie unterbreitet der Stadt Nidau bis spätestens am 31. März des Folgejahres
  - einen vollständigen Jahresbericht einschliesslich einer Zusammenstellung der verschiedenen Aktivitäten, Zahlen und Leistungen, einer Liste der beteiligten Künstler sowie Angaben zu den Besucherzahlen und zu Entwicklungsmöglichkeiten,
  - die von ihrer Revisionsstelle kontrollierte und unterzeichnete Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang),
  - das Budget und einen Finanzierungsplan für das auf den Abschluss folgende Jahr,
  - einen Medienspiegel.

**Art 13. Kontaktstelle, Controlling- und Evaluationsgespräche**

- a. Die Stadtkanzlei ist die Kontaktstelle der Stadt Nidau für die Umsetzung dieses Vertrages.
- b. Sie lädt die Lakelive GmbH nach der Prüfung der Controllingunterlagen (Art. 12 Bst. b.) bei Bedarf zu einem Controllinggespräch ein.
- c. Sie lädt die Lakelive GmbH nach der Durchführung des Lakelive Festivals 2022 zu einer Sitzung ein, um die erbrachten Leistungen zu evaluieren.

**5. Kapitel: Leistungsstörungen, Konfliktregelung****Art 14. Leistungsstörungen**

Stellt eine Vertragspartei fest, dass die andere Vertragspartei ihren Pflichten nicht oder nicht genügend nachkommt, hat sie diese sofort an ihre Pflichten zu mahnen und eine Frist zur Beseitigung der Leistungsstörung anzusetzen.

**Art 15. Rückerstattungspflicht**

Erbringt die Lakelive GmbH aus Gründen, die sie zu vertreten hat, die mit diesem Vertrag vereinbarte Leistung in qualitativer oder quantitativer Hinsicht nicht vertragskonform, kann die Stadt Nidau eine angemessene Rückerstattung der bezahlten Abgeltung verlangen oder die Höhe der Abgeltung für den Rest der Vertragsdauer anpassen.

**Art 16. Verhandlungspflicht**

- a. Die Parteien verpflichten sich, über Konflikte aufgrund dieses Vertrags in guten Treuen zu verhandeln.
- b. Sie bemühen sich aktiv um eine Bereinigung der Differenzen, soweit erforderlich unter Beizug externer Fachpersonen.
- c. Kann keine Einigung erzielt werden, steht den Vertragsparteien der Rechtsweg offen.

## 6. Kapitel: Schlussbestimmungen

### Art 17. Inkrafttreten, Vertragsdauer

- a. Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2027.
- b. Die Parteien erklären die Absicht, rechtzeitig vor Ende der Laufzeit Verhandlungen über den Abschluss einer Folgevereinbarung aufzunehmen.

### Art 18. Änderungen

- a. Änderungen dieses Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen sind jederzeit möglich.
- b. Sie bedürfen der Schriftform.

### Art 19. Vorzeitige Auflösung

- a. Beide Parteien können diesen Vertrag aus wichtigen Gründen, namentlich wegen groben oder wiederholten Verstössen der anderen Partei gegen Bestimmungen dieses Vertrages auf Ende oder Mitte des Jahres unter Wahrung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten vorzeitig kündigen.
- b. Die Stadt Nidau kann diesen Vertrag unter Wahrung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende eines Monats vorzeitige kündigen, wenn die Lakelive GmbH:
  - die Leistungen gemäss den Artikeln 3 ff. trotz Ermahnung und vereinbarter Massnahmen nicht oder nicht gehörig erbringt,
  - der Stadt Nidau falsche Auskünfte erteilt oder
  - dauerhaft zahlungsunfähig wird oder von einer Liquidation bedroht ist.

### Art 20. Liquidation der Lakelive GmbH

Wird die Lakelive GmbH während der Laufzeit dieses Vertrags liquidiert, ist der Stadt Nidau, nach dem Erfüllen aller Forderungen von Dritten, der Vermögensanteil zuzuweisen, der dem Anteil der städtischen Subvention an den Einnahmen des letzten Rechnungsjahres entspricht. Vorbehalten bleiben anders lautende zwingende Vorgaben des Schuldbetriebs- und Konkursrechts.

Nidau, 12. September 2024

Stadt Nidau  
Namens des Gemeinderats:

Lakelive GmbH

Sandra Hess      Stephan Ochsenbein  
Stadtpräsidentin      Stadtschreiber

Marcel Sallin      Lukas Hohl  
Partner      Partner



## 8. Aufhebung Reglement Spezialfinanzierung Bauinventar

Ressort  
Sitzung

Präsidentiales  
12.09.2024

Der Stadtrat beschliesst die Aufhebung des Reglements «Spezialfinanzierung Bauinventar» unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

nid 6.1.4 / 16

### Sachlage / Vorgeschichte

Gemäss Art. 2 des [Reglements](#) dient die «Spezialfinanzierung Bauinventar» zur Leistung von Beiträgen an die finanziellen Aufwendungen privater Eigentümer in Nachachtung der Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Kernzone (Teilbaureglement Altstadt) sowie des kantonalen Bauinventars. Die Äufnung der Spezialfinanzierung erfolgt durch jährliche Einlagen. Die Einlagen werden nicht verzinst. Mit Genehmigung der baurechtlichen Teilgrundordnung Altstadt durch den Stadtrat wurde das Reglement «Spezialfinanzierung Bauinventar» vom 12. April 2005 ausser Kraft gesetzt. Mit Beschluss vom 15. September 2022<sup>1</sup> hat der Stadtrat das Reglement «Spezialfinanzierung Bauinventar» wieder in Kraft gesetzt.

### Projekt

Die Aufhebung der Wiederinkraftsetzung des Reglements «Spezialfinanzierung Bauinventar» vom 15. September 2022 soll einmalig zur Erreichung der Ziele der Finanzstrategie beitragen.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Bauinventar beträgt aktuell Fr. 41 545.90. In den vergangenen Jahren wurden folgende Anzahl Beitragsgesuche und Beiträge vom Gemeinderat bewilligt:

Beitragsjahr	Anzahl Beitragsgesuche	Beiträge
2019	7 Stk.	CHF 20'067.45
2020	0 Stk.	CHF 0.00
2021	7 Stk.	CHF 9'967.84
2022	7 Stk.	CHF 5'714.40
2023	0 Stk.	CHF 0.00
2024	3 Stk.	CHF 3'482.95
<b>Total</b>	<b>24 Stk.</b>	<b>CHF 39'232.64</b>
<b>Durchschnitt</b>	<b>4 Stk.</b>	<b>CHF 6'538.77</b>

Der Gemeinderat legte die finanziellen Beiträge jeweils gestützt auf die Kostenbeteiligung der kantonalen Denkmalpflege (KDP) fest. Betrag der finanzielle Beitrag der KDP weniger als

<sup>1</sup> [Stadtratsbeschluss vom 15. September 2022](#)

10 000 Franken, beteiligte sich die Stadt Nidau in der Höhe von 10 % des kantonalen Beitrages. Betrug der finanzielle Beitrag der KDP mehr als 10 000 Franken, beteiligte sich die Stadt Nidau in der Höhe von 8 % des kantonalen Beitrages.

Berechnungsbeispiel:

	<b>Liegenschaft</b>	<b>Beiträge KDP</b>	<b>Beiträge Nidau</b>
<i>Beitrag KDP unter 10'000 = Beitrag Nidau 10%</i>	Beispielstrasse	2'000.00	200.00
<i>Beitrag KDP über 10'000 = Beitrag Nidau 8%</i>	Beispielweg	12'000.00	960.00
	<b>Total Beiträge Nidau</b>		<b>1'160.00</b>

In den letzten Jahren wurden jährlich durchschnittlich zwischen 10 000 und 20 000 Franken aus dem allgemeinen Haushalt in die Spezialfinanzierung Bauinventar eingelegt. Die Einlage wurde jährlich im Budget unter Konto Nr. 3120.3893.01 eingestellt und entfiel ab 2025.

### **Auswirkungen der Aufhebung**

Die Spezialfinanzierung dient gemäss Artikel 2 zur Leistung von Beiträgen an die besonderen Aufwendungen privater Grundeigentümer in Nachachtung von Vorgaben bei schützenswerten Objekten des kantonalen Bauinventares. D.h. davon profitieren können nur diejenigen Grundeigentümer, welche ein schützenswertes Objekt gemäss dem kantonalen Bauinventar besitzen. Im kantonalen Bauinventar sind 189 Objekte als schützenswert eingetragen, darunter auch Mehrfacheinträge (z.B. Strandbad, Eisenbahnergenossenschaft). Zum Vergleich: Im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister sind für die ganze Stadt Nidau rund 1'400 Gebäude (bewohnt und unbewohnt) eingetragen. Die Spezialfinanzierung Bauinventar unterstützt also nur einen kleinen Teil der Gebäude im Stadtgebiet.

Gemäss Art. 55 lit. a der Stadtordnung beschliesst der Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums den Erlass, die Änderung und die Aufhebung aller Reglemente mit Ausnahme der Stadtordnung und des Reglements über die Abstimmungen und Wahlen. Der Stadtrat hat deshalb die Aufhebung des Reglements «Spezialfinanzierung Bauinventar» unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zu beschliessen.

### **Kosten**

Keine.

### **Personelle Auswirkungen**

Keine.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Nach Aufhebung des Reglements «Spezialfinanzierung Bauinventar» wird das Konto aufgelöst. Die Erträge werden dem allgemeinen Haushalt zurückgeführt. Der Saldo der Spezialfinanzierung Bauinventar beträgt zurzeit Fr. 41 545.90. Für Beitragsgesuche, die bis zum 31. Dezember 2024 eingehen, kann der Gemeinderat noch Beiträge gewähren.

## **Termine**

Das Reglement «Spezialfinanzierung Bauinventar» tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums per 31. Dezember 2024 ausser Kraft.

## **Zustimmungen**

Es sind keine Genehmigungen übergeordneter Organe oder Ämter nötig.

## **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung beschliesst:

1. Das Reglement über die «Spezialfinanzierung Bauinventar» wird auf den 31. Dezember 2024 aufgehoben.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

2560 Nidau, 13. August 2024 bos

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein

Beilage:

Link zur [Rechtssammlung](#)



---

# Reglement Spezialfinanzierung Bauinventar

Vom 15. September 2022 (Stand 1. August 2022)

---

*Der Stadtrat von Nidau,*

gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung,

*beschliesst:*

## **Art. 1** Grundsatz

<sup>1</sup> Unter der Bezeichnung „Spezialfinanzierung Bauinventar“ besteht als zweckgebundenes Vermögen eine Spezialfinanzierung gemäss Artikel 86 ff. der kantonalen Gemeindeverordnung.

## **Art. 2** Zweck

<sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung dient zur Leistung von Beiträgen an die besonderen Aufwendungen privater Grundeigentümer in Nachachtung von Vorgaben bei schützenswerten Objekten des kantonalen Bauinventares.

## **Art. 3** Äufnung der Spezialfinanzierung

<sup>1</sup> Die Äufnung der Spezialfinanzierung erfolgt jährlich mit Einlagen von CHF 10'000.--, bis der maximale Bestand von CHF 30'000.-- erreicht ist. Die Einlagen werden nicht verzinst.

## **Art. 4** Verwendung

<sup>1</sup> Der Gemeinderat kann Beiträge bewilligen für besondere Aufwendungen, die der Grundeigentümerschaft von schützenswerten Objekten gemäss dem kantonalen Bauinventar entstehen.

**Art. 5**      Zuständigkeit

<sup>1</sup> Der Gemeinderat verfügt abschliessend über die Mittel der Spezialfinanzierung.

**Art. 6**      Gesuche

<sup>1</sup> Gesuche um Ausrichtung von Beiträgen sind an den Gemeinderat zu richten. Sämtliche Rechnungsbelege sind beizulegen.

**Art. 7**      Rechtsanspruch, Bedingungen, Auflagen

<sup>1</sup> Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung eines Beitrages. An die Ausrichtung von Beiträgen können Bedingungen und Auflagen geknüpft werden.

**Art. 8**      Inkrafttreten, Änderungen

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt am 01. August 2022 in Kraft.

<sup>2</sup> Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften auf.

**Änderungstabelle - Nach Beschluss**

<b>Beschluss</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Element</b>	<b>Änderung</b>	<b>CRS Fundstelle</b>
15.09.2022	01.08.2022	Erlass	Erstfassung	2022-004

**Änderungstabelle - Nach Artikel**

<b>Element</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Änderung</b>	<b>CRS Fundstelle</b>
Erlass	15.09.2022	01.08.2022	Erstfassung	2022-004



## **9. Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung der Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse – Investitionskredit**

Ressort  
Sitzung

Sicherheit  
12.09.2024

---

*Der Stadtrat genehmigt das Projekt für die neue Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung der Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse und bewilligt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums einen Investitionskredit von 1 550 000 Franken inkl. MWST.*

---

nid 6.6.3 / 15.7

### **Sachlage / Vorgeschichte**

#### *a) Gesamtverkehrskonzept als Grundlage*

Mit Beschluss vom 22. November 2018 genehmigte der Stadtrat die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzepts für die Stadt Nidau und den dafür erforderlichen Investitionskredit – beides basierend auf der Motion «Verkehrskonzept für die Nidauer Bevölkerung», die im November 2017 vom Stadtrat als Postulat angenommen wurde. Gemäss dem parlamentarischen Auftrag erarbeitete die Stadt Nidau in den Jahren 2019/2020 ein Gesamtverkehrskonzept, das zeigt, wie die Stadt Nidau den Verkehr in den nächsten 15 Jahren organisieren möchte. Zielbilder skizzieren die erwünschten Zielzustände für den gesamten Strassenraum und für eine Weiterentwicklung des öffentlichen, des motorisierten sowie des Fuss- und Veloverkehrs inklusive Verkehrsberuhigung. Bei der Ausarbeitung des Konzepts wurden Vertretungen der Nidauer Bevölkerung von Anfang an in einem partizipativen Verfahren eingebunden. Der Mitwirkungsbericht und das bereinigte Gesamtverkehrskonzept wurden im Mai 2020 publiziert und im September 2020 gemeinsam mit der Kreditabrechnung dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.<sup>1</sup>

Die einzelnen Umsetzungsprojekte des Gesamtverkehrskonzepts wurden basierend auf den Mitwirkungseingaben priorisiert und jeweils den politischen Gremien zum Entscheid vorgelegt. In der öffentlichen Mitwirkung wurde am häufigsten und mit grossem Nachdruck die rasche Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen gefordert. Zwischen 2020 und 2022 erfolgte alsdann die Verkehrsberuhigung der Quartiere Nidau West, Beunden, Aalmatten und Grasgarten. In den Jahren 2024 bis 2025 werden nun die Quartiere Weidteile, Hofmatten und Gurnigel verkehrsberuhigt, womit die Verkehrsberuhigung im Gemeindegebiet der Stadt Nidau abgeschlossen sein wird.

Mit dem vorliegenden Projekt für die neue Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung der Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse wird dem Stadtrat ein weiteres Umsetzungsprojekt des Gesamtverkehrskonzepts der Stadt Nidau vorgelegt, das basierend auf den Eingaben aus der Bevölkerung als prioritärer Schwerpunkt definiert wurde. Das Projekt ist zudem Teil des Agglomerationsprogramms 4. Generation und wird somit zu weiten Teilen von Bund und Kanton mitfinanziert, gemäss der aktuellen Prognose rund zur Hälfte.

---

<sup>1</sup> Die Dokumente sind unter [www.nidau.ch/gesamtverkehrskonzept](http://www.nidau.ch/gesamtverkehrskonzept) verfügbar.

Eine Übersicht der Umsetzungsprojekte des Gesamtverkehrskonzepts bis 2027 findet sich in der Beilage.<sup>2</sup>

#### b) *Projektperimeter*

Der Perimeter des vorliegenden Projekts liegt mit der Gurnigel-, Kelten-, Gugler- und Bielstrasse im nördlichen Teil von Nidau und wird südseitig von der Bernstrasse begrenzt. Auf den drei erstgenannten Strassen sind die konkreten Massnahmen des vorliegenden Projekts vorgesehen. Nachfolgende Abbildung zeigt den Perimeter.

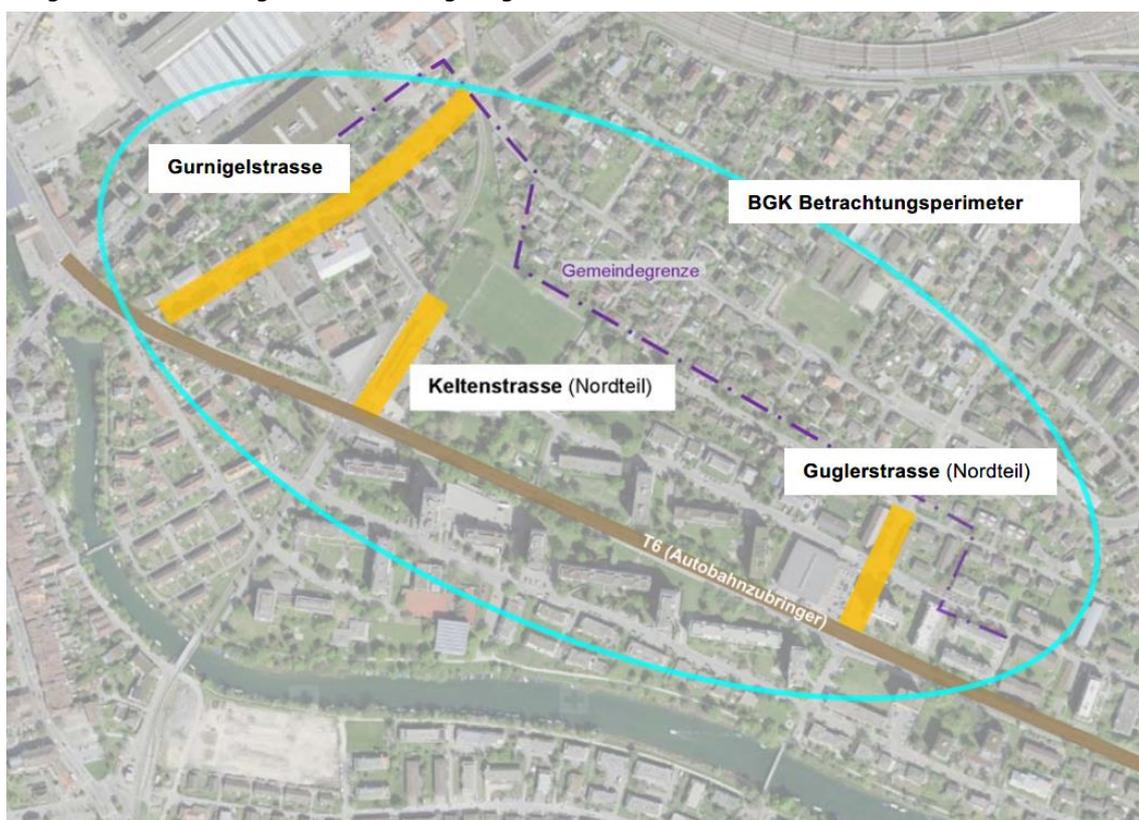


Abbildung 1: Projektperimeter

#### c) *Handlungsbedarf*

Der Projektperimeter zeichnet sich durch eine hohe Verkehrsbelastung aus. Die Reduktion des Verkehrs auf den Quartierstrassen und die Verbesserung der Strassenraumsituation insbesondere in der Gurnigelstrasse sind langjährige Anliegen der Quartierbevölkerung. Auch die Kelten- und die Guglerstrasse weisen grosse Defizite auf. Es besteht unverkennbarer Handlungsbedarf und ein deutliches Aufwertungspotenzial für eine Neugestaltung dieser Strassenabschnitte.

Nach der offiziellen Abschreibung des Autobahnprojekts Westast A5 Anfang 2021 – der Projektperimeter liegt mitten im Perimeter des ursprünglichen Autobahnprojekts – hat sich der

<sup>2</sup> Gemäss Stadtratsbeschluss vom 25. März 2021 wurde der Gemeinderat beauftragt, bei der Vorlage zukünftiger Umsetzungsprojekte basierend auf dem Gesamtverkehrskonzept jeweils eine Gesamtübersicht über alle bereits umgesetzten und geplanten Massnahmen des Gesamtverkehrskonzepts aufzuführen, um die Transparenz und Übersicht sicherzustellen.

Handlungsdruck auf die Umsetzung von kurz- und mittelfristigen Massnahmen auf kommunaler Ebene verlagert, bei welchen die verträgliche Organisation des Verkehrs und die Förderung einer nachhaltigen Mobilität insbesondere im dicht besiedelten und gut erschlossenen urbanen Agglomerationskern im Vordergrund stehen. Dazu wurden all diese Massnahmen in das Agglomerationsprogramm aufgenommen, um die Gemeinden bei der Umsetzung finanziell zu unterstützen.

Über die Ausfahrt ab der Bernstrasse in die Guglerstrasse besteht heute ein beträchtlicher Ausweichverkehr in das Quartier über die Biel- und Gurnigelstrasse Richtung Biel. Die Gurnigelstrasse erfüllt als Quartierstrasse eine unübliche, übergeordnete Verbindungsfunktion zwischen Nidau und Biel und ist damit eine Alternativroute - auch für den Schwerverkehr. Das Gesamtverkehrskonzept diagnostiziert den Fuss- und Veloverkehr in der Gurnigelstrasse als besonders gefährdet, namentlich aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und weil südseitig kein Trottoir vorhanden ist. Zudem verursachen die unübersichtlichen Grundstückerschliessungen konfliktträchtige Situationen zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden.

Die Keltenstrasse wird ebenfalls für Umgehungs- und Abkürzungsfahrten genutzt und bietet insbesondere im nördlichen Teil eine geringe Attraktivität und einen tiefen Komfort für den Fuss- und Veloverkehr - obwohl die Keltenstrasse bereits heute eine wichtige Veloverbindung ist und künftig zu einer Velo-Komfortroute ausgebaut werden soll.

Nachdem der Gemeinderat die Schliessung der Ausfahrt ab der Bernstrasse in die Guglerstrasse Anfang 2018 als Kernmassnahme aus den verkehrlich flankierenden Massnahmen anlässlich der Eröffnung des A5 Ostasts als Einzelmassnahme abgelehnt hatte und die Stadt Biel daraufhin die Zihlstrasse mit einem Einbahnregime zum Schutz des Mühlefeldquartiers vor Ausweichverkehr belegte, wurde Anfang 2019 die Petition «Stopp der Verkehrsverlagerung auf die Quartierstrassen» gegen die Verlagerung des Verkehrs in die Grenzstrasse eingereicht. 2020 folgte eine weitere Petition, die namentlich die Schliessung der Ausfahrt ab der Bernstrasse in die Guglerstrasse forderte. Mit Beschluss vom 18. Juni 2020 überwies der Stadtrat mit der M 193 eine Richtlinienmotion an den Gemeinderat, mit dem Anliegen, die Ausfahrt ab der Bernstrasse in die Guglerstrasse zu schliessen. 2022 wurde erneut eine Petition eingereicht mit dem Anliegen, die Gurnigelstrasse auf die Funktion einer Quartierstrasse auszurichten, den Umgehungsverkehr zu vermindern und so die Wohnqualität zu erhöhen. Weiter bemängelten Privatpersonen in verschiedenen Schreiben die Ausfahrtssituation mit dem Rotlicht aus der Kelten- in die Bernstrasse, die besonders in den Stosszeiten zu konfliktreichem Verhalten animiert.

#### *d) Übergeordnete Planungen im Projektperimeter*

##### Regionale Velonetzplanung Biel-Seeland

Die regionale Velonetzplanung Biel-Seeland sieht durch die Keltenstrasse Richtung Biel eine Velo-Komfortroute mit erhöhten Sicherheitsanforderungen vor. Der Sachplan und die zugrundeliegende Vertiefungsstudie Veloverbindungen Biel-Süd beschreiben folgenden Handlungsbedarf:

- Keltenstrasse: Neue Strassenraumaufteilung zwischen dem Abschnitt Bern- und Bielstrasse durch Aufhebung der Längsparkierung und/oder Einführung von Einbahnverkehr zur Eliminierung des Umgehungsverkehrs, sowie die Schliessung der Netzlücke

im Fuss- und Veloverkehrsnetz entlang der Bahnlinie der Aare Seeland mobil AG asm zwischen der Keltenstrasse Nord und dem Kreisel Gurnigel-/A. Moserstrasse (siehe unten).

- Bernstrasse: Sanierung des Unfallschwerpunkts Knoten Bernstrasse - Keltenstrasse

#### Neugestaltung Achse Bernstrasse-Aarbergstrasse-Ländtestrasse

Nach der Abschreibung des Autobahnprojekts Westast wird anhand der Empfehlungen aus dem Dialogprozess mit dem gemeinsamen Projekt des Kantons, der Stadt Biel und der Stadt Nidau «Rue de Caractères» die Achse Bernstrasse-Aarbergstrasse-Ländtestrasse neugestaltet. Die Verkehrsachse soll dank gestalterischen, städtebaulichen, landschaftlichen und verkehrlichen Massnahmen nicht länger als trennende «Schneise» durch die Quartiere führen, sondern über den Strassenraum hinweg vernetzen. Nebst dem Autoverkehr soll die Achse künftig ein attraktives Angebot für den Fuss- und Veloverkehr bieten sowie ein ÖV-Angebot ermöglichen. Erste Zwischenresultate werden im Herbst 2024 vorgestellt, siehe [www.rue-de-caracteres.ch](http://www.rue-de-caracteres.ch). Dieses Vorhaben ist im Agglomerationsprogramm 5. Generation enthalten («A-Horizont» 2028 – 2031).

#### ÖV-Konzept 2035

Gemäss ÖV-Konzept 2035 soll in Zukunft eine wichtige Buslinie durch die Kelten- und Bernstrasse führen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Vierjahresplanung des regionalen Angebotskonzepts für den öffentlichen Verkehr. Zudem ist langfristig eine Verlängerung der bestehenden Keltenstrasse für den Fuss-, Velo- und Busverkehr angedacht. Dieses Vorhaben ist im Agglomerationsprogramm 5. Generation enthalten («B-Horizont» 2032 – 2035).

### **Projekt**

#### *a) Lösungsansätze aus dem Gesamtverkehrskonzept*

Das Gesamtverkehrskonzept Nidau sieht für die Reduktion der Verkehrsbelastung im Projektperimeter folgende Teilmassnahmen vor:

- Ausweitung der bestehenden Tempo-30-Zone in der Bielstrasse auf alle Nidauer Quartiere nördlich der Zihl (bereits in Umsetzung gemäss Stadtratsbeschluss vom 16. Juni 2022)
- Sperrung der Ausfahrt von der Bernstrasse in die Guglerstrasse zur Verminderung des Ausweichverkehrs in das Quartier
- Signalisation mit zwingend Rechtsabbiegen Keltenstrasse/Bielstrasse ebenfalls zur Vermeidung des Ausweichverkehrs in das Quartier
- Eine Modifikation der Netzhierarchie durch die Umlegung der übergeordneten Verkehrsrouten ab dem Kreuzplatz in Richtung Neuenburg auf die Salzhausstrasse
- Fahrverbot mit Zubringerdienst auf der Gurnigelstrasse West
- Neue Veloverbindung entlang des gesamten asm Trassees Keltenstrasse

#### *b) Prozess zur Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts*

Auf der Grundlage des Gesamtverkehrskonzepts genehmigte der Gemeinderat am 14. Dezember 2021 einen Planungskredit über 65 000 Franken für die Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) für die Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse. Der Prozess wurde von einer Projektgruppe, bestehend aus Vertretungen der Stadt Nidau (Zentrale Dienste und Vorsitz Gemeinderätin Ressort Sicherheit) und der externen Fachbüros begleitet.

Aufgrund des grossen öffentlichen Interesses an den vorgesehenen Massnahmen und des langjährigen, hohen Drucks aus dem Quartier, hat der Gemeinderat gleichzeitig bei der Genehmigung des Planungskredits eine Begleitgruppe mit Vertretenden von Anwohnerschaft, Interessengruppen und einem Interessenverband<sup>3</sup> eingesetzt. Die Begleitgruppe wurde in zwei Sitzungen im Juni und im September 2022 begrüsst. Besonders intensiv wurden dabei die Varianten für die Verkehrsorganisation (siehe unten) inklusive Vor- und Nachteile diskutiert.

#### *c) Ziele des Betriebs- und Gestaltungskonzepts*

Ziel des Betriebs- und Gestaltungskonzepts für die Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse ist es, die Verkehrssituation zu verbessern und die Aufwertung in den Quartieren voranzutreiben. Konkret hat das Projekt folgende Ziele:

- Quartierentlastung vom Fremdverkehr (Unterbindung Schleichverkehr durch Verkehrslenkung auf das Hauptverkehrsnetz)
- Schaffung einer quatiervetraglichen Verkehrssituation
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Förderung Fuss- und Veloverkehr
- Aufwertung der Strassenräume durch die Schaffung eines schöneren Strassenbildes und mehr Aufenthaltsqualität
- Verbesserung der Grünstruktur im öffentlichen Strassenraum

Um diese Ziele zu erreichen, sieht das Projekt Massnahmen für eine angepasste Verkehrsorganisation sowie Strassenraumgestaltung vor. Diese Massnahmen werden im Folgenden erläutert.

#### *d) Massnahmen Verkehrsorganisation*

In den Quartieren soll eine verträgliche, dem Umfeld angepasste Verkehrsbelastung erreicht werden. Dazu ist eine Reduktion auf der heute übermässig belasteten Gurnigelstrasse, der Keltenstrasse und der Guglerstrasse (inkl. Bielstrasse) notwendig. Dieses Ziel wird mit einer konsequenten Lenkung des Verkehrs auf das Hauptstrassennetz verfolgt, so dass die Erschliessungsstrassen innerhalb des Quartiers vorwiegend dem Ziel- und Quellverkehr dienen und nicht mehr als Verbindungsstrassen und Ausweichrouten genutzt werden. Die Verkehrsverlagerung aus den Quartierstrassen auf das übergelagerte Verkehrsnetz basiert auf der Kombination folgender drei Massnahmen:

- Massnahme 1: Schliessung der Ausfahrt ab der Bernstrasse in die Guglerstrasse
- Massnahme 2: Änderung Verkehrsorganisation im Bereich Gurnigelstrasse und Keltenstrasse
- Massnahme 3: Anpassung Wegweisung

#### Massnahme 1: Schliessung der Ausfahrt ab der Bernstrasse in die Guglerstrasse

Mit der Schliessung dieser Ausfahrt ab der Bernstrasse in die Quartierstrasse wird ein Element aus früheren Planungen umgesetzt. Die Massnahme bringt eine wirksame Entlastung der Quartierstrassen und ermöglicht eine Vereinfachung innerhalb des Quartiernetzes im

---

<sup>3</sup> Mitglieder der Begleitgruppe: Petitionär, Quartierleist Hofmatten Gotthelf, Vertretung Anwohnerschaft Gurnigel, Elternverein, Elternrat und ProVelo Biel/Bienne.

Grenzbereich Nidau/Biel. Diese Massnahme gilt als Voraussetzung für die übrigen Massnahmen. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung (siehe unten) wurden für die Schliessung vier Umsetzungsvarianten vorgelegt (siehe [www.nidau.ch/gurnigel](http://www.nidau.ch/gurnigel) Anhang, S. 19 – 22).

#### Massnahme 2: Änderung Verkehrsorganisation im Bereich Gurnigelstrasse und Keltenstrasse

Zur Massnahme 2 wurden fünf verschiedene Varianten geprüft, die sich bezüglich der Wirksamkeit und Quartierschliessung stark unterscheiden. Nachfolgend werden die Massnahmenvarianten kurz beschrieben. Illustrationen zu den Massnahmen sind den Mitwirkungsunterlagen zu entnehmen (siehe [www.nidau.ch/gurnigel](http://www.nidau.ch/gurnigel) Bericht, S. 17 – 19).

- Variante 2a: Die Abbiegebeziehungen zur Bernstrasse werden am Knoten Bernstrasse/Keltenstrasse in Richtung Bern und Bielstrasse sowie am Knoten Bernstrasse/Gurnigelstrasse in Richtung Bern und Kreisel A.-Moser-Strasse reduziert.
- Variante 2b: Einführung Zubringerregelung auf dem westlichen Abschnitt der Gurnigelstrasse und dem Schützenmattweg; Linksabbiegeverbot von der Keltenstrasse in die Bielstrasse sowie Aufhebung Linksabbieger von der Bernstrasse in die Gurnigelstrasse.
- Variante 2c: Kombination Zubringerregelung mit einem Einbahnregime auf die Keltenstrasse, womit auch die Abbiegebeziehung von der Bernstrasse in die nördliche Keltenstrasse entfällt.
- Variante 2d: Kombination Zubringerregelung mit einer Sackgasse für die nördliche Keltenstrasse, womit die Fahrbeziehung von der nördlichen Keltenstrasse in die Bernstrasse und umgekehrt aufgehoben wird.
- Variante 2e: Zubringerregelung mit Anpassungen der Abbiegebeziehungen beim Knoten Bernstrasse/Keltenstrasse; Rechtsabbiegeverbot von der Bernstrasse in die nördliche Keltenstrasse und zwingendes Rechtsabbiegen von der nördlichen Keltenstrasse in die Bernstrasse.

#### Massnahme 3: Anpassung Wegweisung

Die Rückstufung der Gurnigelstrasse zur Quartierstrasse erfordert in jedem Fall eine Änderung der übergeordneten Wegweisung Richtung Neuenburg und Bern. Die nachfolgenden Änderungen betreffen das Bieler Strassennetz, weshalb diese Massnahmen in enger Zusammenarbeit und Absprache mit der Stadt Biel umgesetzt werden:

- Kreuzplatz: Wegweiser Neuenburg Richtung Zentralstrasse
- Zentralstrasse/Silbergasse: Wegweiser Neuenburg Richtung Murtenstrasse mit Signal Höchsthöhe 3,4 m
- Kreisel Silbergasse/Murtenstrasse: Wegweiser Neuenburg Richtung Salzhausstrasse
- Murtenstrasse/Salzhausstrasse: Wegweiser Neuenburg Richtung Guido-Müller-Platz

#### Bestvariante Gesamtlösungsansatz

Im Rahmen der Evaluation des geeigneten Gesamtlösungsansatzes für die Verkehrsorganisation wurden die Massnahmen 1 und 3 mit den verschiedenen Ausführungsvarianten von Massnahme 2 kombiniert.

Abgeschätzt wurden die Auswirkungen auf die Verkehrsflüsse und die Belastung der Strassenabschnitte im direkten Umfeld. Weiter wurden die Auswirkungen auf die Quartierschliessung aufgezeigt. Die Ergebnisse dieser Evaluation sind in den Mitwirkungsunterlagen enthalten (siehe [www.nidau.ch/gurnigel](http://www.nidau.ch/gurnigel) Anhang, S. 9 – 14).

Die Kombination der Massnahmen 1 und 3 mit den Massnahmenvarianten 2a und 2b wurden generell als zu wenig wirksam eingestuft. Die Begleitgruppe hatte sich für die Varianten 2c und 2d mit grosser Verkehrsreduktion ausgesprochen. Die Variante 2d wird aber von der Stadt Biel nicht mitgetragen. Deshalb wurde schliesslich die Variante 2e entwickelt, die den Ausweichverkehr in der Keltenstrasse ebenfalls unterbindet, jedoch für die Quartierschliessung (insbesondere das Mühlefeld) besser ist als Variante 2d. Diese Bestvariante 2e wurde nach den Sitzungen der Begleitgruppe entwickelt und konnte daher nicht mehr in der Begleitgruppe behandelt werden. Weil mit der Variante 2e eine hohe Verlagerungswirkung erreicht wird, entspricht sie aber den geäusserten Zielen der Begleitgruppe. Unter Berücksichtigung der Diskussion in der Begleitgruppe und dem Austausch mit dem Kanton (OIK III) und der Stadt Biel (Infrastruktur, Bereich Verkehr) wurde die Kombination aus den Massnahmen 1 und 3 mit der Massnahme 2e als zielführender Gesamtlösungsansatz eingestuft und im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung (siehe unten) als Bestvariante vorgelegt. Nachfolgende Darstellung zeigt für die angepasste Verkehrsorganisation die Bestvariante mit der Massnahmenkombination 1 / 2e / 3.



Abbildung 2: Bestvariante Gesamtlösungsansatz Verkehrsorganisation

e) Massnahmen Strassenraumgestaltung

Die Strassenraumgestaltung und die Verkehrsorganisation sind optimal aufeinander abzustimmen, wobei die angepasste Verkehrsorganisation die Voraussetzung für die neue Strassenraumgestaltung ist, die Gestaltungsmaßnahmen machen aufgrund der erforderlichen baulichen Massnahmen den Hauptteil des beantragten Kredits aus.

#### Gurnigelstrasse: umfassende Neugestaltung

Der grösste Handlungsbedarf besteht bei der Gurnigelstrasse. Die Gurnigelstrasse West (Abschnitt Bernstrasse bis Bielstrasse) soll mit einem Fahrverbot ausgenommen Zubringer auf den Anwohnerverkehr eingeschränkt und mit einer Begegnungszone (Tempo 20) ausgestaltet werden. Die Verkehrsentlastung und das tiefe Temporegime ermöglichen eine umfassende Neugestaltung. Auf diesem Abschnitt wird eine durchgängige Baumreihe etabliert. Seitliche Strasseneinengungen mittels Grünflächen unterstützen aufgrund der so erzeugten Slalomfahrt und des engeren Strassenquerschnitts die Geschwindigkeitsreduktion.

Die Gurnigelstrasse Ost (Abschnitt Bielstrasse bis zum Kreisel) bleibt eine Tempo-30-Zone, wie dies im Juli 2024 bereits eingeführt wurde. Mit einer südseitigen Grünrabatte, einer Einengung und dem reduzierten Strassenquerschnitt beim Knoten Gurnigel-/Bielstrasse wird die Geschwindigkeit gegenüber der heutigen Situation zusätzlich reduziert. Die gute und sichere Zugänglichkeit der Bushaltestelle (koordiniert mit dem BehiG-Umbau der Bushaltestelle) ist gewährleistet.

Auf der ganzen Gurnigelstrasse bleibt das Trottoir auf der Nordseite erhalten. Auf der Südseite entstehen begrünte Vorzonen. Die Vorzonen erhöhen die Sicherheit bei den Hauszugängen. Alle Ausfahrten der Privatareale in die Gurnigelstrasse werden durch die neue Gestaltung übersichtlicher.

Mit der Neugestaltung können insgesamt erhebliche Strassenflächen entsiegelt werden. Die längs angeordneten Parkfelder werden mit einem sickerfähigen Belag ausgestattet, wie zum Beispiel begrünte Rasenliner. Für die ständig begrünten Bereiche sind Staudenmischpflanzungen vorgesehen, die eine ganzjährig attraktive Erscheinung und über einen langen Zeitraum eine stabile Pflanzung gewährleisten. Im Übergang zu stärker frequentierten Orten geht dies in eine Ruderalflur über. Dazu wird eine lokale, standortgerechte Ansaat verwendet. Die Begrünungen, die Baumpflanzungen und die neuen Sitzgelegenheiten erfolgen abgestimmt auf das Konzept Grün- und Freiflächen der Stadt Nidau und das Möblierungskonzept.

#### Keltenstrasse und Guglerstrasse: punktuelle Gestaltungseingriffe

Bei der Keltenstrasse und der Guglerstrasse stehen die mittelfristigen Perspektiven im Vordergrund, da gewisse Abhängigkeiten mit längerfristigen Projekten bestehen, bei denen allerdings noch viele Fragen offen sind (siehe oben, Neugestaltung Achse Bernstrasse-Aarbergstrasse-Ländtestrasse und ÖV-Konzept 2035). Allerdings besteht auch bei der Keltenstrasse und Guglerstrasse Handlungsbedarf. Im Vordergrund stehen punktuelle Aufwertungsmassnahmen, die mit verhältnismässigem Aufwand realisierbar sind und nach heutigem Kenntnisstand auch längerfristig Bestand haben können.

Die nördliche Keltenstrasse wird mit einer neuen Strassenraumaufteilung und der Schaffung eines bepflanzten Grünstreifens aufgewertet. Dazu wird die nordwestseitige Längsparkierung aufgehoben. Davon profitiert insbesondere auch der Langsamverkehr, was der Bedeutung

der Keltenstrasse als wichtige Verbindung im Fuss- und Velowegnetz entspricht. Zur Sicherung des Fuss- und Veloverkehrs wird die nicht konforme private Schrägparkierung auf der südöstlich angrenzenden Privatparzelle in eine Längsparkierung umgewandelt (entspricht weitgehend bereits der heutigen Praxis).

Die Guglerstrasse kann durch die Schliessung der Ausfahrt ab der Bernstrasse in die Guglerstrasse neugestaltet und durch neue Begrünung aufgewertet werden. Im Abschnitt von der Bernstrasse bis zur Grenzstrasse werden Grünrabbatten mit Bäumen angelegt, die in die Parkierungsreihe integriert werden. Die Parkfelder erhalten einen sickerfähigen Belag, wie zum Beispiel begrünte Rasenliner. Der ebenfalls stark aufwertungsbedürftige Abschnitt Guglerstrasse von der Lyss-Strasse bis zur Bernstrasse erhält eine bessere Gestaltung.

#### *f) Öffentliche Mitwirkung*

Am 20. Juni 2023 genehmigte der Gemeinderat das Betriebs- und Gestaltungskonzept Gurnigel-, Kelten-, Guglerstrasse zuhanden der öffentlichen Mitwirkung. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 1. Juli und bis zum 30. September 2023 statt, mit dem Ziel, weitere Bedürfnisse aufzunehmen und eine breite Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erreichen. Innerhalb der gesetzten Mitwirkungsfrist haben sich acht Privatpersonen und sechzehn Organisationen mittels schriftlicher Eingaben zum Konzept geäussert. Im Mitwirkungsbericht sind die Eingaben und Anliegen mit den entsprechenden Stellungnahmen dokumentiert. Der Gemeinderat genehmigte den Mitwirkungsbericht mit Beschluss vom 20. August 2024. Der Mitwirkungsbericht ist unter [www.nidau.ch/gurnigel](http://www.nidau.ch/gurnigel) publiziert.

#### *g) Ergebnisse aus der Mitwirkung*

Die Stossrichtung des Projekts wird im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung grossmehrheitlich begrüsst. Das Hauptziel des Projekts - die Wohngebiete vom quartierfremden Schleich- und Durchgangsverkehr zu befreien und auf das übergeordnete Verkehrsnetz zu lenken - war das meistbeachtete Thema. Die Anpassung der Wegweisung Neuenburg ist weitgehend unbestritten. Die vorgeschlagenen (Teil-)Schliessungen der Ausfahrten aus der Bernstrasse in die Quartierstrassen haben vielfältige Rückmeldungen bewirkt. Die meisten sprechen sich für die vorgeschlagenen Massnahmen aus. Verschiedene Stimmen wünschen zusätzliche Massnahmen (z.B. Stadt Biel flankierende Massnahmen) oder Konzeptänderungen (z.B. Staffelung der Massnahmen). Einzelne sind gegen die verkehrsorganisatorischen Massnahmen (insb. Bewohnerinnen und Bewohner aus Bieler Quartieren aufgrund ihrer längeren Anfahrtswege mit dem motorisierten Individualverkehr). Wie die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung zeigen, werden unterschiedliche Bedürfnisse und (Gewohnheits-)Ansprüche tangiert, die je nach Blickwinkel Gewinner oder Verlierer erzeugen. Das vorliegende Projekt bemüht sich um möglichst für alle gangbare Lösungen und Kompromisse - doch es können nicht alle der sich zum Teil widersprechenden Bedürfnisse erfüllt werden. In einer Interessenabwägung wurde eine leicht angepasste Bestvariante weiterentwickelt, welche den verschiedenen Anforderungen und Bedürfnissen möglichst gut entspricht und gleichzeitig die Aufwertung der öffentlichen Strassenräume im bevölkerungsreichsten Stadtteil von Nidau voranbringt.

Die Strassenumgestaltungen sind überwiegend unbestritten. Besonders die neuen Grünflächen und Baumpflanzungen werden begrüsst. Die wenigen negativen Eingaben betreffen die Umsetzungskosten und sprechen sich gegen die Parkplatzreduktion aus.

Die beiden Verkehrsträger im Perimeter, die Bieler Verkehrsbetriebe und die Aare Seeland mobil AG, haben Stellungnahmen im Rahmen der Mitwirkung eingereicht. In Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben ist die behindertengerechte Umsetzung der Bushaltestellen im Projektperimeter (Guglerstrasse, Milanweg, Gurnigelstrasse) berücksichtigt.

Die Abstimmung mit den übergeordneten Planungsinstrumenten ist ebenfalls gewährleistet. Die Massnahmen für eine Velo-Komfortroute auf dem bestehenden Teil der Keltenstrasse werden umgesetzt. Die künftigen Vorhaben sind im Projekt nach heutigem Wissensstand berücksichtigt.

Procap, die Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern, erkennt beim Projekt keine konzeptionellen Probleme punkto Hindernisfreiheit. Die Anlieferung für das Loop (ehemals Atelier 93), Stiftung Battenberg, Gurnigelstr. 36B bleibt trotz Strassenverengung gewährleistet.

Weitere Eingaben und Rückmeldungen von Anwohnenden und betroffenen Organisationen und der im Projekt vorgesehene Umgang damit sind im Mitwirkungsbericht dargelegt.

#### *h) Konsultationen Direktbetroffene*

Aufgrund ihrer besonders direkten Betroffenheit wurden im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung Gespräche mit Vertretenden der Garage Paoluzzo und der Carrosseriewerke AG sowie dem Kanton (OIK III) und der Stadt Biel (Infrastruktur, Bereich Verkehr) geführt.

Für beide Autobetriebe ist aus heutiger Sicht eine gute Erreichbarkeit für die Anlieferung und für die Kundschaft eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Die Erreichbarkeit für die Kundschaft bleibt weiterhin gewährleistet. Auch wenn die direkte Zufahrt ab Bernstrasse entfällt, sind diese Betriebe über das öffentliche Strassennetz für die Kundschaft korrekt erreichbar. Die besonderen Anliegen betreffend Anliefer- und Werkverkehr werden bestmöglich berücksichtigt:

- Bei der Carrosseriewerke AG wird der motorisierte Verkehr weiterhin im Gegenverkehr geführt. Damit können die Kundenautos der Carrosseriewerke AG weiterhin über die Keltenstrasse zu den verschiedenen Bearbeitungsschritten bewegt werden.
- Bei der Garage Paoluzzo kommt für die Schliessung der Ausfahrt ab der Bernstrasse in die Guglerstrasse (Massnahme 1) die Umsetzungsvariante 4 mit leichter Anpassung zur Anwendung, mit
  - o Abbiegeverboten auf der Bernstrasse aus beiden Richtungen mit dem Zusatz «Güterumschlag Guglerstrasse 4, Garage Paoluzzo auf Voranmeldung gestattet», inklusive
  - o absenkbaren Pollern in der Guglerstrasse zur Sperrung der Ausfahrt Bernstrasse (Bedienung der Polleranlage durch die Garage Paoluzzo).

Der Kanton Bern und die Stadt Biel wollen sicherstellen, dass die übergeordneten und die umliegenden Strassen und Knoten funktionsfähig bleiben. Für die Stadt Biel muss zudem das Mühlefeldquartier weiterhin erschlossen und der Ausweichverkehr erträglich bleiben. Mit den vorgesehenen Massnahmen für die Verkehrsorganisation bleibt das Mühlefeldquartier ab der Bernstrasse erschlossen. Dem Mühlefeldleist in Biel wurde das Projekt im Rahmen einer Präsentation vorgestellt. Die Projektumsetzung erfolgt in enger Absprache mit der Stadt Biel.

Dem Kanton ist es ein wichtiges Anliegen, dass das Projekt gut koordiniert ist mit der Neugestaltung der Achse Bernstrasse-Aarbergstrasse-Ländtestrasse «Rue de Caractères». Nidau ist am Projekt «Rue de Caractères» beteiligt und an der guten Planungs- und Projektabstimmung interessiert. Die drei Behörden informieren sich gegenseitig, koordinieren ihre Planungen mit den unterschiedlichen Zeit- und Raumhorizonten und stimmen diese bestmöglich aufwärtskompatibel aufeinander ab. Die Verkehrsumlagerung aus dem Quartier auf das höherrangige Verkehrsnetz entspricht den übergeordneten Planungen und ist auch beim Kanton (Gesamtmobilitätsstrategie Kanton Bern 2022) und der Stadt Biel (Gesamtmobilitätsstrategie der Stadt Biel 2018 bis 2040) handlungsleitend.

*i) Projekt nach der Mitwirkung*

Die Bestvariante (Variante 1 + 2e +3) zur Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs aus den Quartierstrassen auf das übergelagerte Verkehrsnetz wurde in der Mitwirkung bestätigt. Nach der erfolgten Konsolidierung und den punktuellen Anpassungen konnte das BGK in das vorliegende Projekt überführt werden. Basierend auf den Mitwirkungseingaben und den oben erwähnten Direktgesprächen mit dem Kanton Bern, der Stadt Biel sowie den Autobetrieben Garage Paoluzzo und Carrosseriewerke wurden folgende Projektanpassungen vorgenommen:

- Bei der Schliessung der Ausfahrt ab der Bernstrasse in die Guglerstrasse (Massnahme 1) kommt die Umsetzungsvariante 4 mit leichter Anpassung zur Anwendung (siehe oben).
- Beim Knoten Keltenstrasse/Bernstrasse (Massnahme 2) wird das zwingende Rechtsabbiegen durch ein Rechtsabbiegen mit Geradeausverbindung von der nördlichen in die südliche Keltenstrasse ergänzt.
- Punktuelle, kleinere Projektanpassungen bei den Zufahrten der Privatparkplätze der anstossenden Liegenschaften Gurnigelstrasse 10 und 36.

Für die Garage Paoluzzo bleibt somit die Anlieferung ab der Bernstrasse weiterhin möglich, während für den übrigen allgemeinen Verkehr die Ausfahrt unterbunden und so der Schleichverkehr verhindert wird.

*j) Koordination mit Strassen- und Werksanierung*

Die mit dem Projekt vorgesehenen Verkehrsmassnahmen und die Strassenumgestaltungen werden durch das Ressort Sicherheit begleitet – letztere in enger Abstimmung mit dem Ressort Tiefbau und Umwelt. Gleichzeitig besteht im Projektperimeter gestützt auf das Infrastrukturmanagement der Stadt Nidau Sanierungsbedarf im Zuständigkeitsbereich des Ressorts Tiefbau und Umwelt. Beim Strassenabschnitt der nördlichen Keltenstrasse ist der Belag sanierungsbedürftig. In der Guglerstrasse sowie in der Gurnigelstrasse ab dem Knoten mit der Bielstrasse Richtung Kreisel Gurnigel besteht bei der Kanalisation Sanierungsbedarf. Eine koordinierte Projektumsetzung mit den Sanierungsarbeiten durch das Ressort Tiefbau und Umwelt ist vorgesehen, um dadurch die Kosten für die anstehenden Sanierungsprojekte zu senken und die Baustellenbelastung möglichst tief zu halten. Die für die Projektrealisierung zwingend erforderlichen Belagsarbeiten sind im vorliegenden Antrag enthalten, wie es das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt. Alle Sanierungsarbeiten, die in keiner unmittelbaren Abhängigkeit zum Projekt stehen, werden als Drittprojekte durch das

Ressort Tiefbau und Umwelt geführt und ggf. in separaten Anträgen den politischen Gremien vorgelegt.

Eine erste schriftliche Konsultation aller Werkeigentümer erfolgte bereits früh in der Phase Konzeption und Planung. Auch wurde mit dem Energieverbund Bielersee AG betreffend Fernwärmeleitungen zusammengearbeitet. Der Einbau der Fernwärmeleitungen ist zwischenzeitlich erfolgt und mit den im vorliegenden Projekt vorgesehenen Baumpflanzungen bestmöglich abgestimmt. Eine erste Prüfung hat ergeben, dass die mit dem Projekt vorgesehenen Massnahmen keine weiteren grundlegenden, unlösbaren Konflikte mit den übrigen Werken verursachen. Eine umfassende Koordination erfolgt im Rahmen der detaillierteren Ausarbeitung des Ausführungsprojekts.

### Kosten

Der Kostenvoranschlag für die Verkehrsverlagerung und Strassenneugestaltung der Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Pos. Nr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Kosten CHF inkl. MWST 8.1%</b>
1	Projektierungskredit (inkl. Planungskredit über CHF 65'000 bereits vom Gemeinderat am 14. Dezember 2021 genehmigt)	93'000
2	Ausführungsprojekt Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung inklusive Bauherrenbegleitung	80'000
3	Umsetzung Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung	1'300'000
<b>Total inkl. MWST.</b>		<b>1'473'000</b>
4	Reserven 5%	73'650
<b>Total inkl. Reserven + MWST.</b>		<b>1'546'650</b>
<b>Gerundet</b>		<b>1'550'000</b>

### Personelle Auswirkungen

Mit der Ausarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts sowie der Planung und Realisierung der einzelnen Umsetzungsprojekte wurde eine neue Aufgabe an das Ressort Sicherheit resp. die Abteilung Zentrale Dienste übertragen. Seit dem Jahr 2019 werden 20, und ab dem Jahr 2020 40 Stellenprozent aus dem regulären unbefristeten Stellenetat der Stadtverwaltung für die Umsetzung dieser neuen Aufgabe eingesetzt. Dies wurde einerseits mit Effizienzgewinnen innerhalb der Abteilung ermöglicht, die durch konsequente Strukturanpassungen und Prozessoptimierungen sowie einem bereits erreichten fortgeschrittenen Grad an Digitalisierungen erreicht wurden. Beigetragen hat andererseits die Umverteilung der Aufgaben im Zuge der durch den Stadtrat zusätzlich gesprochenen 50 Stellenprozenten für das IT-Management Ende 2019. Seither können die Kernaufgaben der Abteilung Zentrale Dienste in einem gesunden Rahmen und tagesàjour bewerkstelligt werden. Dies bestätigen auch die abgebauten

Rückstellungen aufgrund von Überzeit. Mit Beschluss vom 24. Januar 2023 genehmigte der Gemeinderat eine befristete Stellenprozentenerhöhung im Umfang von 20 Prozent für die Jahre 2023 und 2024 und bewilligte dazu ein Verpflichtungskredit von 50 000 Franken. Bereits für das Jahr 2022 wurde eine befristete Stellenprozentenerhöhung im Umfang von 20 Prozent gewährt. Mit der Stellenprozentenerhöhung wurde erreicht, dass die Verkehrsberuhigung der Quartiere nördlich der Zihl (Weidteile, Gurnigel, Hofmatten) sowie die Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse mit der eingeräumten Priorität erfolgte. Die befristete Stellenprozentenerhöhung läuft Ende 2024 aus und soll, wo immer möglich, erneut durch Effizienzgewinne innerhalb des bestehenden Stellenetats aufgefangen werden. Dies bleibt eine stetige Herausforderung, führt aber dazu, dass der vorliegende Antrag keinen Einfluss auf den Stellenplan hat.

## **Finanzielle Auswirkungen**

### Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

### Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

### Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Strasse 40 Jahre	CHF	38'750.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	23'250.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	<b>62'000.00</b>

### Beiträge Dritter

Es kann mit folgendem Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 4. Generation gerechnet werden:

Förderbeitrag aus dem Agglomerationsprogramm	CHF	775'000.00
Total Beiträge Dritter	CHF	<b>775'000.00</b>

### Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2023 bis 2028 waren 1 600 000 Franken für das vorliegende Projekt eingestellt, was im vorliegenden Antrag leicht unterschritten werden kann.

Im Finanzplan ebenfalls berücksichtigt sind die Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm. Die Beitragsannahmen wurden gemäss den aktualisierten Prognosen im vorliegenden Antrag etwas nach unten korrigiert.

### Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind.

Gemäss Artikel 105 Gemeindeverordnung dürfen Beiträge Dritter zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn diese rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Die voraussichtlichen Subventionen von 775 000 Franken sind nicht rechtlich verbindlich zugesichert und werden daher nicht berücksichtigt.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	1'550'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	1'550'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

#### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

#### Konto und Rechnungsjahr

Konto Investitionsrechnung 6150.5010.26 BGK Gurnigel-, Kelten-, Guglerstrasse

#### Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

#### **Termine**

Geplante Umsetzung: 2025 / 2026. Da es sich um ein Projekt des Agglomerationsprogramms 4. Generation handelt, muss die Ausführung spätestens im Jahr 2027 beginnen.

## Zustimmungen

Sämtliche Verkehrsmassnahmen bedürfen der kantonalen Zustimmungsverfügung und eines Verwaltungsverfahrens. Zudem unterliegen die baulichen Massnahmen der Baubewilligungspflicht. Die Bauingenieur- und Baumeisterarbeiten für die Projektumsetzung werden nach dem öffentlichen Beschaffungsrecht ausgeschrieben und vergeben.

Im Agglomerationsprogramm 4. Generation sind Fördergelder für die Umsetzung des vorliegenden Projekts reserviert. Anspruch auf diese Fördergelder kann erst geltend gemacht werden, wenn mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA und dem kantonalen Tiefbauamt TBA eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen ist. Dieser Vereinbarung müssen eine Baubewilligung, der Kreditbeschluss sowie ein Projektplan zu Grunde liegen.

## Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Das Projekt für die Verkehrsorganisation und Strassenraumgestaltung der Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit über 1 550 000 Franken bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 20. August 2024 scb

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein

Link [www.nidau.ch/gurnigel](http://www.nidau.ch/gurnigel) zum

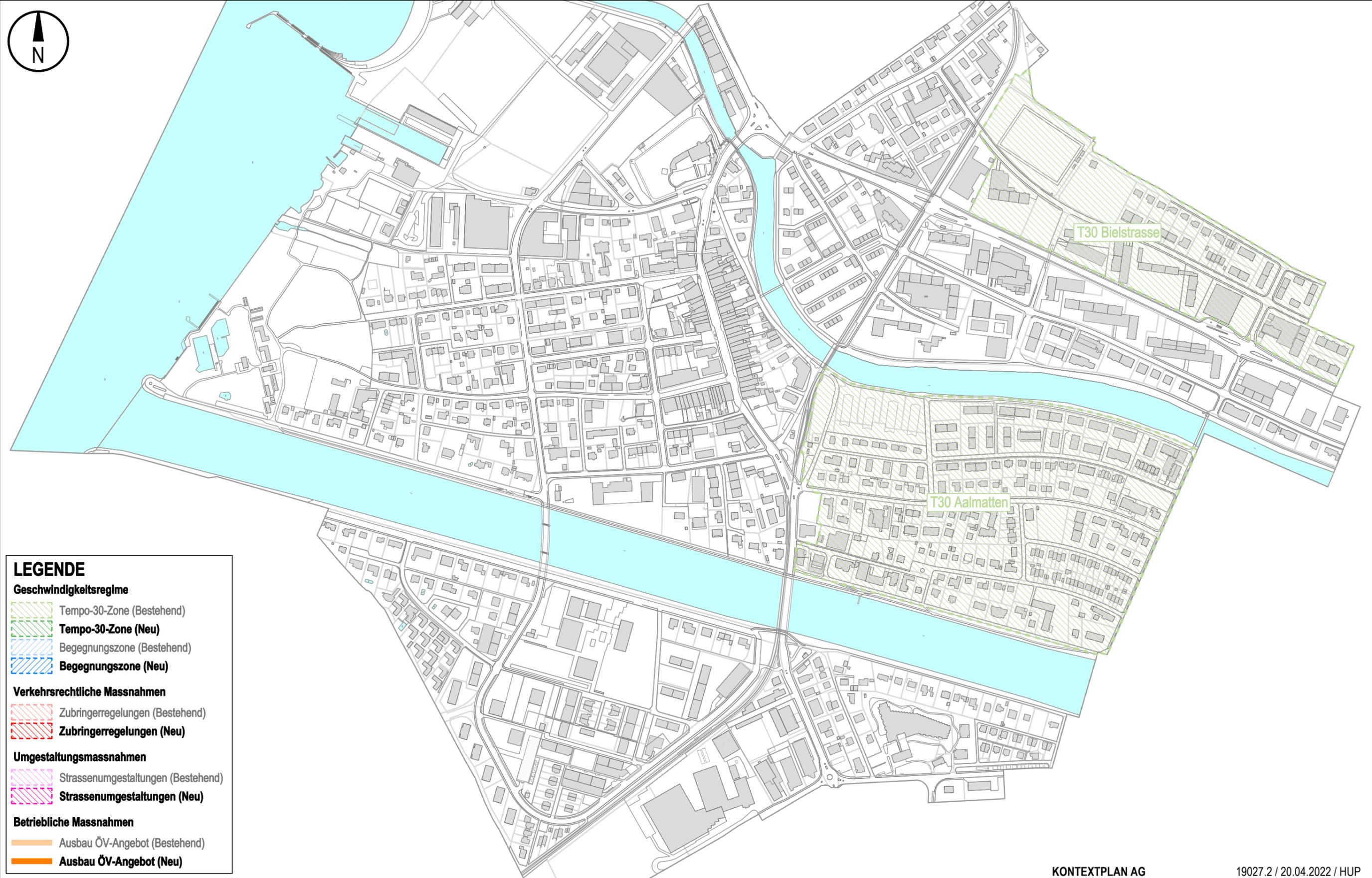
- Mitwirkungsbericht Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Gurnigel-, Kelten-, Guglerstrasse, und zum
- Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Gurnigel-, Kelten-, Guglerstrasse, mit den Unterlagen
  - Bericht Mitwirkung vom 1. Juni 2023
  - Anhang Mitwirkung vom 1. Juni 2023
  - Planbeilagen Mitwirkung vom 1. Juni 2023

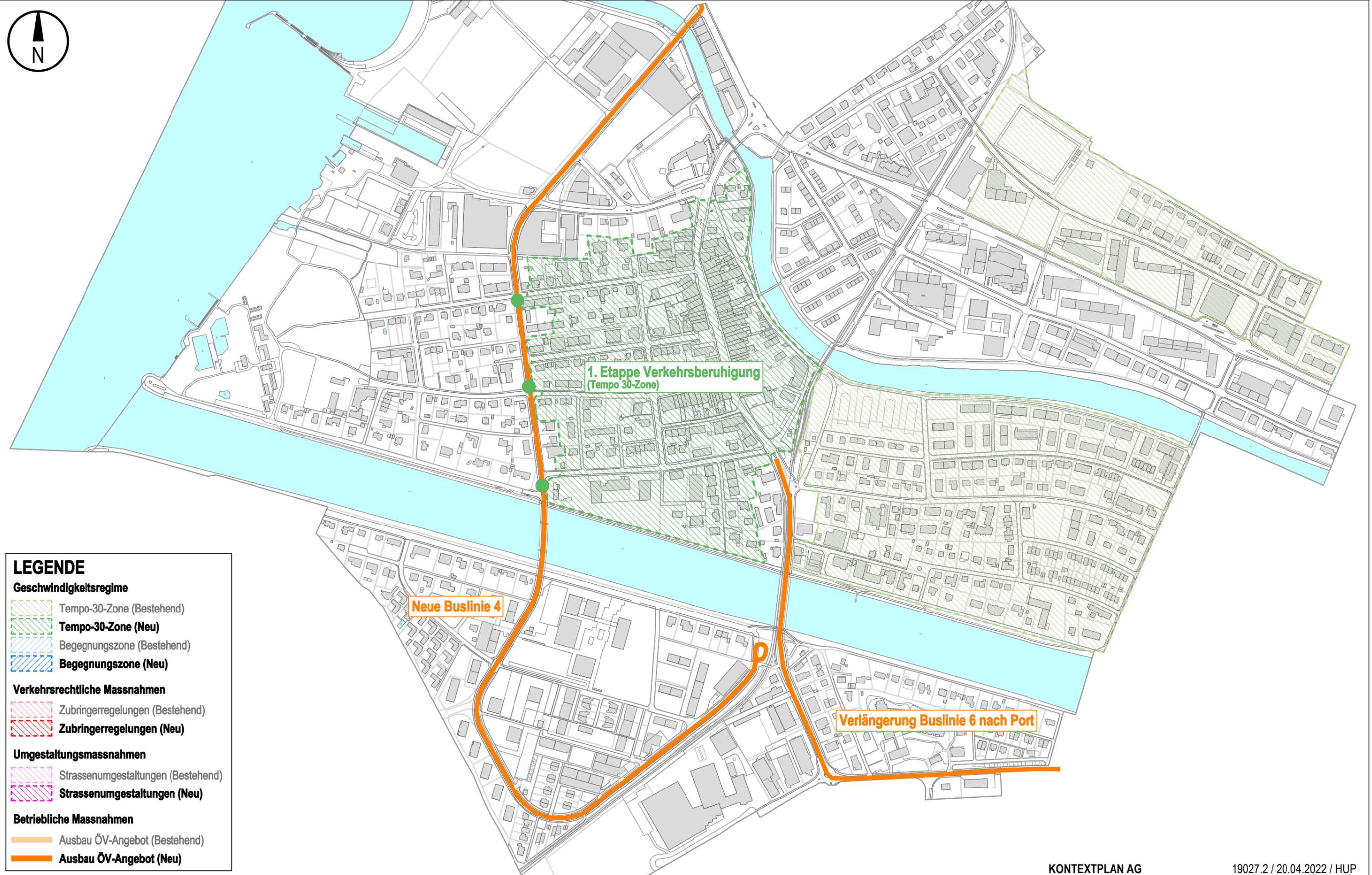
Beilagen:

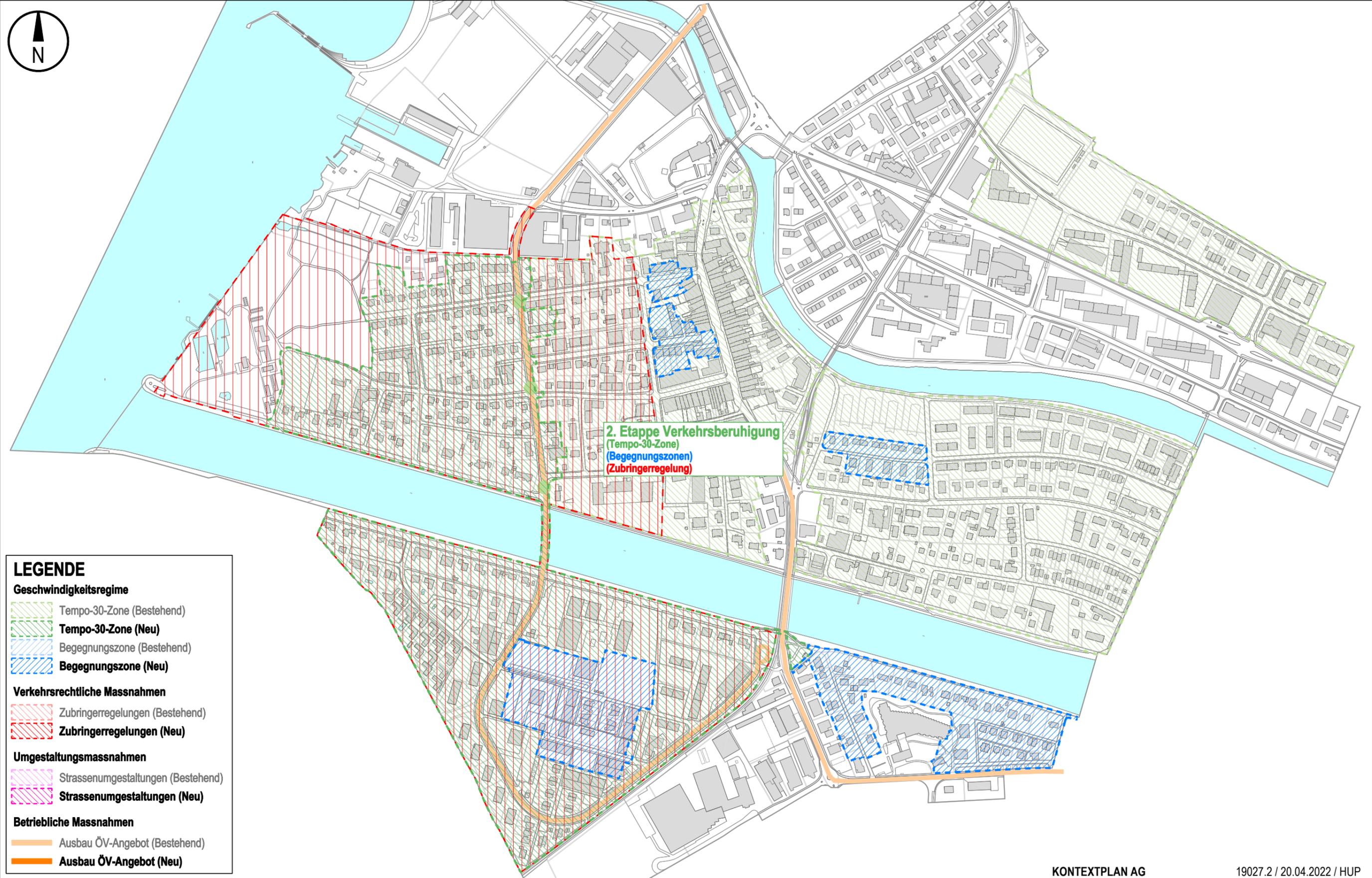
- Übersicht Stand Projekte Gesamtverkehrskonzept bis 2027
- Übersicht Stand Kosten Gesamtverkehrskonzept bis 2027

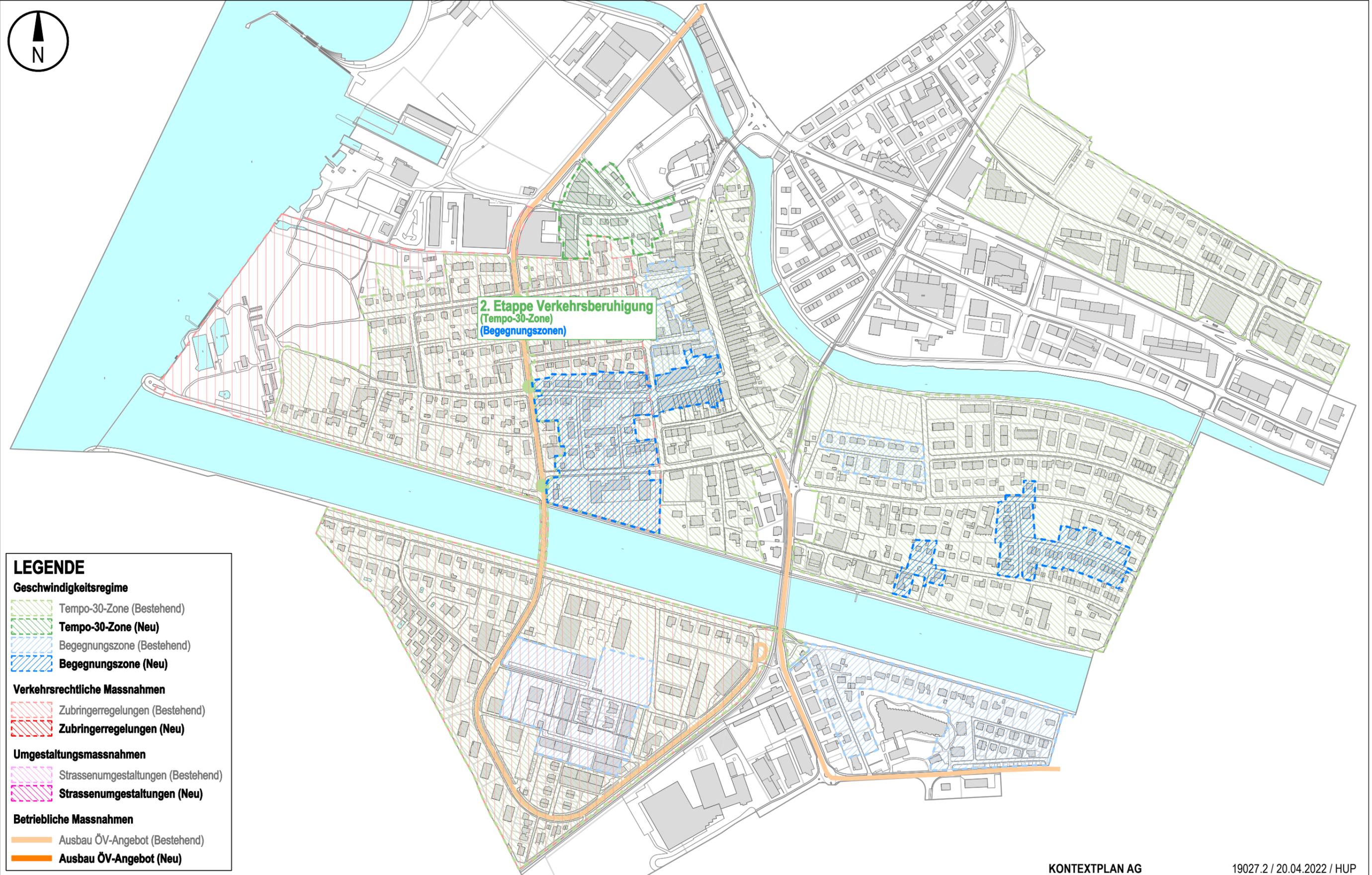
Beilagen zuhanden GPK und Fraktionspräsidien:

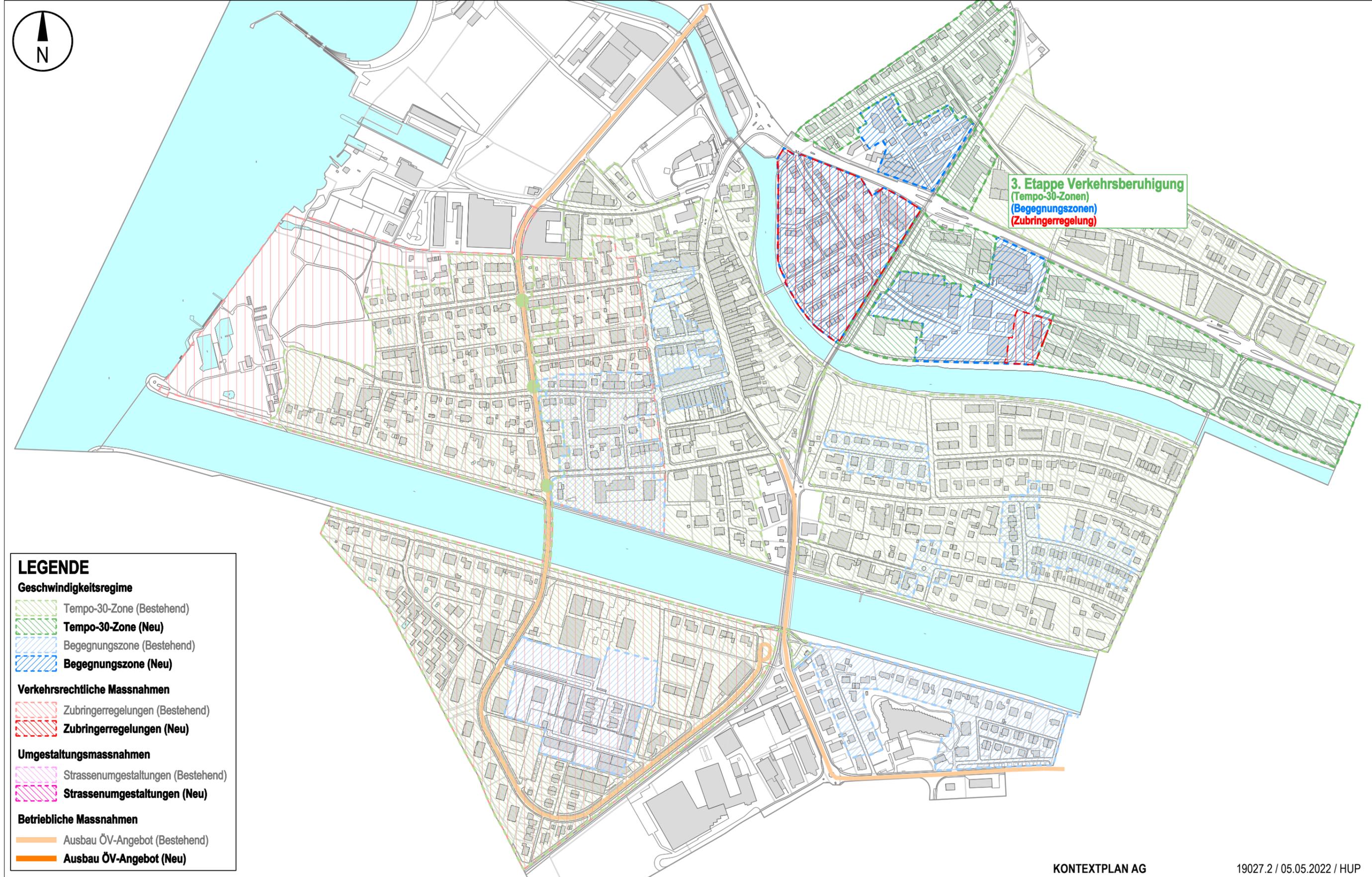
- Kostenvoranschlag Oberflächengestaltung











**LEGENDE**

**Geschwindigkeitsregime**

- Tempo-30-Zone (Bestehend)
- Tempo-30-Zone (Neu)**
- Begegnungszone (Bestehend)
- Begegnungszone (Neu)**

**Verkehrsrechtliche Massnahmen**

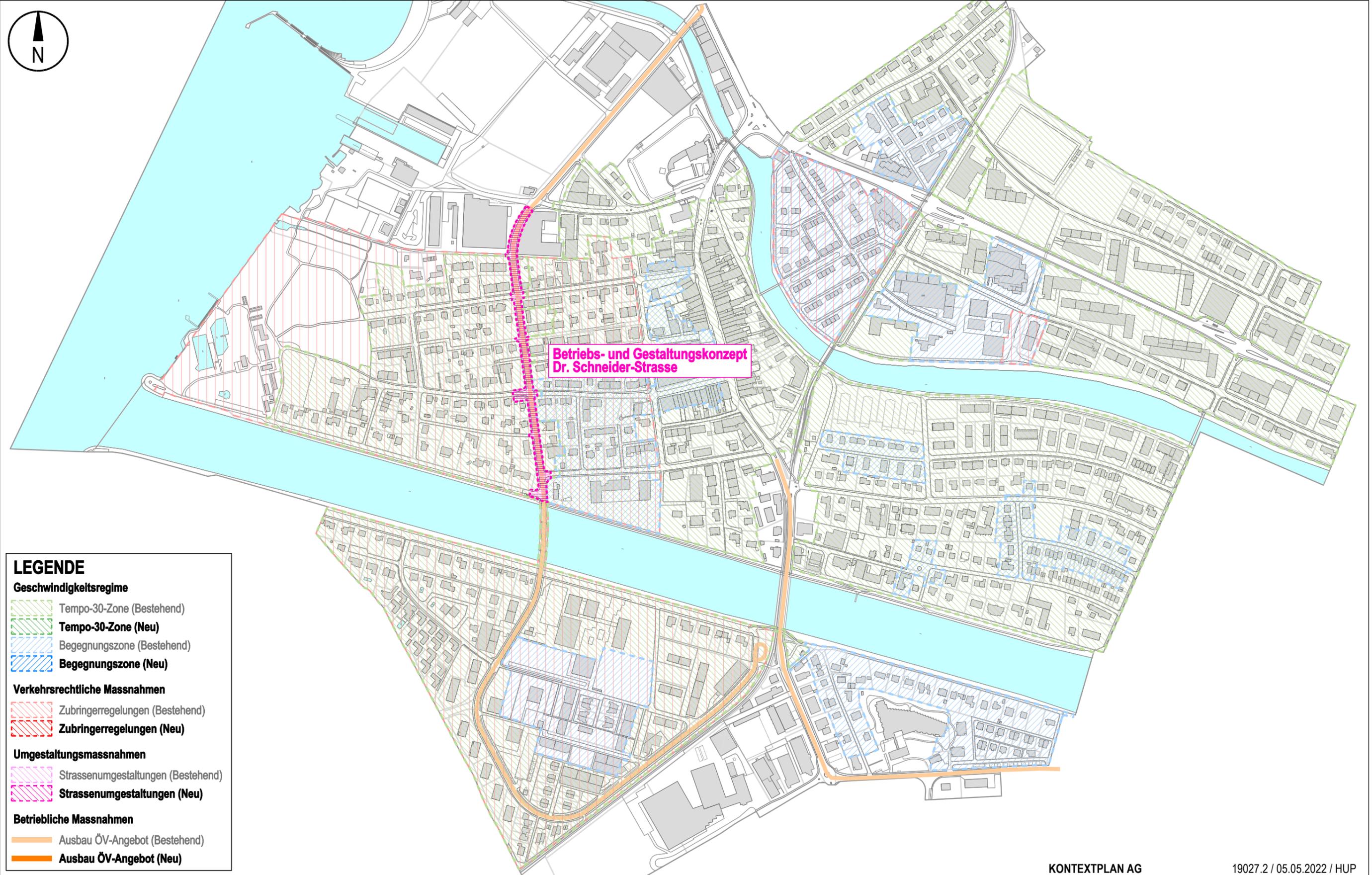
- Zubringerregelungen (Bestehend)
- Zubringerregelungen (Neu)**

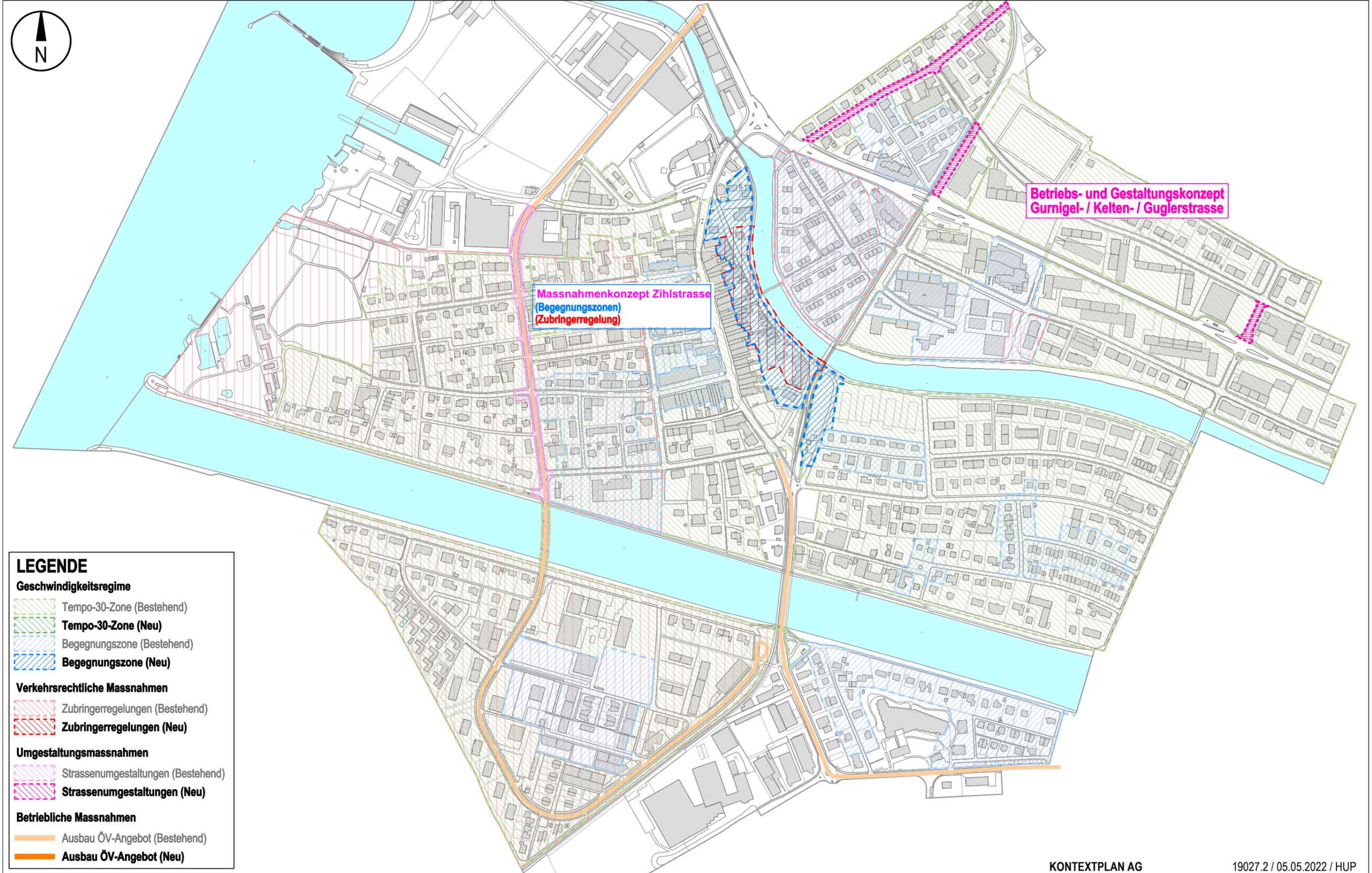
**Umgestaltungsmassnahmen**

- Strassenumgestaltungen (Bestehend)
- Strassenumgestaltungen (Neu)**

**Betriebliche Massnahmen**

- Ausbau ÖV-Angebot (Bestehend)
- Ausbau ÖV-Angebot (Neu)**





**LEGENDE**

**Geschwindigkeitsregime**

- Tempo-30-Zone (Bestehend)
- Tempo-30-Zone (Neu)**
- Begegnungszone (Bestehend)
- Begegnungszone (Neu)**

**Verkehrsrechtliche Massnahmen**

- Zubringerregelungen (Bestehend)
- Zubringerregelungen (Neu)**

**Umgestaltungsmassnahmen**

- Strassenumgestaltungen (Bestehend)
- Strassenumgestaltungen (Neu)**

**Betriebliche Massnahmen**

- Ausbau ÖV-Angebot (Bestehend)
- Ausbau ÖV-Angebot (Neu)**

**Übersicht GVK-Projekte bis 2027**

Umsetzung	Projekt-Bezeichnung	Kosten (inkl. MWST.)		Verweis GVK	
2020	1. Etappe Verkehrsberuhigung Nidau West und Zihlstrasse, mit Sofortmassnahmen	CHF	224'424	1)	9.1+9.2+9.7
2020	Optimierung / Ausbau ÖV-Angebot: Neue Buslinie 4 + Verlängerung Buslinie nach Port	CHF	1'210'000	2)	9.11
2021/22	2. Etappe Verkehrsberuhigung Nidau West, Beunden/Grasgarten und Aalmatten	CHF	620'000	3) *)	9.2+9.7
2024/25	3. Etappe Verkehrsberuhigung Quartiere nördlich der Zihl Weidteile/Gugler- und Gurnigelstrasse/Hofmatten	CHF	890'000	4) *)	9.5+9.7
2025/2026	Betriebs- und Gestaltungskonzept Gurnigel-, Kelten-, Guglerstrasse	CHF	1'550'000	5) *)	9.5
2025	Parkplatzbewirtschaftungskonzept und Mobilitätsmanagement	CHF	90'000	6)	9.8+9.9
2026/2027	Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneider-Strasse	CHF	2'078'500	7) *)	9.3+9.13
2027	Massnahmenkonzept Zihlstrasse	CHF	170'000	8) *)	9.6

1) Kreditabrechnung

2) Planungs- und Investitionskredite für Umsetzung Linie 4

3) Planungs- und Investitionskredit

4) Planungs- und Investitionskredit 3. Etappe und Investitionskredit Knotenanhebung und Strassenraumgestaltung Lyss-Strasse.

Exklusiv Objektkredit CHF 100'000 für Trottoirabsenkungen Lyss-Strasse (von 2010 für Ressort Tiefbau und Umwelt)

5) Planungs- und Investitionskredit

6) Grobkostenschätzung gemäss Gesamtverkehrskonzept

7) Planungs- und Projektierungskredit CHF 98'500 (bewilligt), Umsetzung Neugestaltung gemäss Kostenschätzung CHF 1'980'000 (Investitionskredit, noch nicht bewilligt)

8) Planungskredit CHF 50'000 (bewilligt), Investitionskredit, noch nicht bewilligt

\*) Bei diesen Projekten mit kann mit Fördergeldern aus den Agglomerationsprogrammen gerechnet werden



## 10. Gesamterneuerung Onlineportal Stadt Nidau - Investitionskredit

Ressort  
Sitzung

Präsidentiales  
12.09.2024

---

*Der Stadtrat genehmigt das Projekt für die Gesamterneuerung des Onlineportals der Stadt Nidau mit einer zweisprachigen Struktur sowie einer Weiterentwicklung von digitalen Behördenleistungen der Stadt Nidau und bewilligt dafür ein Investitionskredit von 160 000 Franken inkl. MWST. Die Motion 204 wird als erfüllt abgeschrieben.*

---

nid 0.5.0.0 / 4.6

### Sachlage / Vorgeschichte

Am 17. Juni 2021 reichten die Stadträtinnen Pauline Pauli, Hanna Jenni und Carine Stucki-Steiner die Motion 204 ein, die eine Übersetzung der Website der Stadt Nidau [www.nidau.ch](http://www.nidau.ch) auf Französisch fordert, dies in Bezug auf die Struktur der Website und die Dokumente des alltäglichen Lebens. Mit Beschluss vom 18. November 2021 hat der Stadtrat die Motion einstimmig bei sechs Enthaltungen angenommen. Die Dokumente des alltäglichen Lebens stehen heute grossmehrheitlich auf Deutsch und Französisch zur Verfügung. Dieses Anliegen konnte innert Frist mit Beschluss vom 21. September 2023 als erfüllt abgeschrieben werden. In Bezug auf das Anliegen der Motion einer zweisprachigen Struktur der Website hat der Gemeinderat in Aussicht gestellt, diese mit der nächsten Gesamterneuerung umzusetzen. Der Stadtrat gewährte mit Beschluss vom 21. September 2023 für die Umsetzung einer zweisprachigen Struktur der Website eine Fristverlängerung bis Ende 2025.

Wie der Gemeinderat bereits im Rahmen des Antrags um Fristverlängerung darlegte, stellt die Gesamterneuerung der Website ein komplexes Grossprojekt dar. Dies einerseits, da das Informationsangebot auf der Website mit heute über 250 Unterseiten sehr umfangreich ist. Andererseits muss das künftige Onlineportal in Bezug auf digitale Behördenleistungen eine Weiterentwicklung einschliessen. Seit 2023 ist das Gesetz über die digitale Verwaltung des Kantons Bern in Kraft. Kernpunkt ist das digitale Primat: Alle Geschäftsprozesse, die digital abgewickelt werden können, müssen digitalisiert werden. In seinen Legislaturzielen 2022 bis 2025 verankerte der Gemeinderat, dass die digitale Transformation aktiv gestaltet, ganzheitlich vorangetrieben sowie nutzbringend und verantwortungsvoll umgesetzt wird.<sup>1</sup> Mit der Ende 2022 verabschiedeten Digitalstrategie der Stadt Nidau legte der Gemeinderat die notwendige Basis zur Erfüllung dieses Legislaturziels, stellte die voranschreitende digitale Transformation auf eine solide strategische Grundlage und gewährleistete, dass die Umsetzung ganzheitlich gesteuert und die Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.<sup>2</sup> Die Digitalstrategie der Stadt Nidau orientiert sich an den Leitlinien von Bund und Kanton Bern. Das Zielbild und die Grundsätze bilden die Eckpunkte, der Fokus ist dabei auf die Umsetzung gerichtet. Diese wird mit einer Governance, einer Roadmap und einem Strategie-Controlling auf den Weg gebracht und am Laufen gehalten. Das sorgt für Transparenz und Verbindlichkeit. Die Umsetzungsroadmap dient dazu, die laufenden Vorhaben und mögliche neue Vorhaben mit den finanziellen und personellen Möglichkeiten der Stadt Nidau abzugleichen, die Vorhaben

---

<sup>1</sup> [www.nidau.ch/gemeinderat](http://www.nidau.ch/gemeinderat)

<sup>2</sup> [www.nidau.ch/digitalstrategie](http://www.nidau.ch/digitalstrategie)

zu koordinieren und eine Priorisierung vorzunehmen. Die beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt Nidau erfordern eine sorgfältige Gesamtabwägung für eine massvolle Weiterentwicklung im Digitalbereich. Gleichzeitig formuliert die Digitalstrategie den zentralen Grundsatz, dass die Stadt Nidau den Datenschutz und die Informationssicherheit frühzeitig bei der Umsetzung der digitalen Transformation berücksichtigt und deren Risiken identifiziert, systematisiert sowie mit angemessenen Massnahmen und Mitteln begegnet.

Wie der Umsetzungsroadmap der Digitalstrategie zu entnehmen ist, wurde die Gesamterneuerung der Website für 2024/2025 aufgenommen und im Finanzplan abgebildet. Dies auch deshalb, da die technische Lebensdauer der heutigen Website erreicht ist. Rund acht Jahre seit dem letzten Relaunch in den Jahren 2016/2017, ist eine Gesamterneuerung aus technischer Sicht erforderlich. Bereits musste beispielsweise der Veranstaltungskalender abgestellt werden. Dank der Digitalstrategie und dem somit koordinierten Vorgehen sind nun auch die erforderlichen Grundlagen für den Relaunch bereit, damit der Gemeinderat mit vorliegendem Geschäft die Gesamterneuerung der Website mit einer zweisprachigen Struktur und digitalen Dienstleistungen beantragen kann.

## **Projekt**

### *a) Förderung der Zweisprachigkeit*

Basierend auf dem parlamentarischen Auftrag der Motion 204 sollen im Rahmen der Gesamterneuerung der Website der Stadt Nidau die Grundstruktur und die wesentlichen Inhalte der Website der Stadt Nidau zweisprachig umgesetzt werden, d. h. in erster Linie die Navigation und die Inhalte, die nicht oft ändern. Die Amtssprache der Stadt Nidau ist Deutsch. Aktuell sind 23,7 Prozent der Nidauer Bevölkerung französischsprachig. Dabei hat sich der französischsprachige Anteil in den letzten Jahren kontinuierlich leicht erhöht. Beispielsweise betrug der Anteil im Jahr 2018 noch 21,8 Prozent. Da die Website die wichtigste Informationsplattform der Gemeinde ist und zunehmend zum Portal für den Zugang zum Service Public auf kommunaler Ebene wird, möchte die Stadt Nidau als Dienstleistung an die französischsprachige Bevölkerung und als Pionierprojekt einer deutschsprachigen Gemeinde zur Förderung des Bilinguismus im zweisprachigen Verwaltungskreis Biel/Bienne die Website zweisprachig anbieten. Als vergleichsweise bevölkerungsstarke Gemeinde des Verwaltungskreises verspricht sich die Stadt Nidau zudem eine Signalwirkung des Projekts für die Region. Deshalb wurde am 18. März 2024 ein Fördergesuch im Umfang von 20 000 Franken beim Kanton eingereicht, der das Gesuch beim Bund einspeist. Über das Sprachengesetz finanziert der Bund Projekte zur Förderung der Zweisprachigkeit. Der Entscheid wird im Winter 2024 gefällt. Bereits 2023 wurde das Vorhaben mit einer Delegation des *Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne CAF* besprochen. Das Vorhaben wurde von dieser Seite sehr begrüsst.

Eingebettet in die Gesamterneuerung und den dadurch möglichen Synergiegewinnen, dürften die Mehrkosten für eine zweisprachige Umsetzung in etwa mit den mit dem Fördergesuch beantragten 20 000 Franken korrespondieren. Die technische Konfiguration und Anpassungen der Seiten in eine zweite Sprache wird innerhalb des Basisangebots (siehe unten) mit rund 2 000 bis 3 000 Franken veranschlagt. Die Kosten für die Übersetzung der statischen Inhalte, die im Rahmen der Gesamtüberarbeitung der Texte erfolgen, werden mit rund 15 000 Franken veranschlagt (siehe unten). Hinzu kommen die generellen Mehraufwände, die eine zweisprachige Projektumsetzung mit sich bringen, beispielsweise bei sprachlichen Anpassungen

während der Projektumsetzung. Die wiederkehrenden Kosten sollen im Sinne einer pragmatischen Umsetzung einer deutschsprachigen Gemeinde ohne in-house-Übersetzungsdienst so tief wie möglich gehalten werden. Deshalb soll auf die Übersetzung der dynamischen Inhalte wie Medienmitteilungen, Publikationen, Aktualitäten etc. verzichtet werden. Gegebenenfalls ergibt sich mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) ein gewinnbringendes Potenzial. Gemäss dem heutigen Stand kann KI-Unterstützung nicht mit der Qualität einer professionellen Übersetzung verglichen werden. Dennoch soll der diesbezügliche Einsatz im Rahmen der Umsetzung als zusätzliche Dienstleistung geprüft werden.

#### *b) Basisangebot Gesamterneuerung*

Das Basisangebot beinhaltet die Konzeption, die Kreation, das Design, die Installation und die Konfiguration, die Instruktion, die Schulung und die Aufschaltung der neuen Website der Stadt Nidau. Neben der Zweisprachigkeit muss das künftige Onlineportal eine Weiterentwicklung der digitalen Behördenleistungen der Stadt Nidau einschliessen und die Benutzenden ins Zentrum stellen. Deshalb beinhaltet das Basisangebot ein Personas-Konzept basierend auf den angenommenen Usern. Personas sind hypothetische Personen, welche die Zielgruppe repräsentieren und dabei helfen, den Entwicklungsprozess eines Projekts auf die Bedürfnisse von Nutzerinnen und Nutzern auszurichten. Das Basisangebot umfasst weiter die Erfüllung der Anforderungen an die Barrierefreiheit gemäss den aktuellen Normen und Standards und beinhaltet u. a. das Modul leichte Sprache mit KI-Unterstützung. Weiter sind im Basisangebot eine Suchfunktion, verschiedene Abodienste wie Abfallkalender, Veranstaltungen, News etc., eine direkte Anbindung für die Einwohnerstatistiken sowie eine Anbindung an die Social-Media-Kanäle der Stadt Nidau enthalten. Seit 2021 betreibt die Stadt Nidau gemäss ihrem Social-Media-Konzept die drei Kanäle Instagram, Facebook und X/Twitter und erreicht damit aktuell insgesamt rund 1 120 Personen.

Um mit dem neuen Onlineportal einen Mehrwert im Hinblick auf die digitalen Behördenleistungen zu erzielen, für den sich die Gesamterneuerung der Website insgesamt gegenüber dem heutigen Angebot auch über die technische Notwendigkeit hinaus lohnt, erscheint das Basisangebot in Kombination mit folgenden drei Teilprojekten sinnvoll.

#### *c) Teilprojekt Raummanagement und Reservationssystem*

Dieses Teilprojekt umfasst die Reservation von Turnhallen, Sportplätzen, Aulas, Schulküchen, etc. Sämtliche Objekte können erfasst, verwaltet, reserviert und mit integrierter Zahlung abgerechnet werden. Für die Nutzenden bringt dies Verbesserungen wie beispielsweise die Verfügbarkeitsanzeige. Hinzu kommt die Möglichkeit von Bildgalerien, Dokumentationen und dass die Reservationen neu jederzeit online vorgenommen werden können. Die Bewirtschaftung rund um die Schulanlagen umfasst heute pro Woche rund 60 Dauerbelegungen ausserhalb des Schulbetriebs beispielsweise durch den Turnverein Nidau, den Turnverein Satus, den Nidauer Volleyballclub Nidau Volley, den FC Nidau, den Hallenfussballverein Nidau, den Cross Club Nidau, den Verein Seespitzfäger Nidau aber auch durch externe Vereine wie dem HS Biel oder dem Unihockey Youngsharks Port. Hinzukommen Dauervermietungen an weitere Organisationen wie beispielsweise dem Bakom oder der Quickline. Zusätzlich zu den Dauerbelegungen kommen jährlich rund 200 Einzelbelegungen hinzu. Für all diese Nutzenden könnte mit dem Teilprojekt Raummanagement und Reservationssystem eine zeitgemässe Onlineabwicklung sichergestellt werden. Es ist vorgesehen, bei der Umsetzung die heutige Praxis, wonach ortsansässige Nutzende bei Reservationen den Vorrang haben, fortzuführen.

Im Rahmen der Umsetzung dieses Teilprojekts soll zudem geprüft werden, mit welchen Objekten das System erweitert werden soll, neben den Sitzungszimmern beispielsweise für die Reservation des Spritzenhauses, die Reservation von Marktständen oder generell für eine möglichst einfache Abwicklung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Nutzungskonzepts des neuen Stadtplatzes.

*d) Teilprojekt Dienstleistungen Einwohnerschalter inkl. E-Payment-Lösung*

Im Rahmen der Digitalstrategie wurde die Einwohner- und Fremdenkontrolle der Stadt Nidau im Jahr 2023 vollständig digitalisiert. Über 60 Bundesordner mit Akten wurden eingescannt und in das zentrale System der Einwohnerdienste «Innosolv City» integriert. Die Prozesse und Pendenzen können vollumfänglich im System abgebildet, geführt und gesteuert werden. Dies führt zu substantziellen Prozessverbesserungen und Qualitätsgewinnen. U. a. ist dadurch das Einwohnerregister jederzeit à-jour.

Damit wurde eine wichtige Grundlage geschaffen, um mit dem vorliegenden Teilprojekt nun in Bezug auf eine vollständige und integrierte digitale Abwicklung und weitere Prozessvereinfachungen einen Schritt weiterzugehen. Das Teilprojekt umfasst einerseits die digitale Abwicklung von Adressauskünften. Jährlich behandelt der Einwohnerschalter der Stadt Nidau rund 1 300 Adressauskünfte. Diese umfassen Anfragen von anderen Amtsstellen, Krankenkassen, weiteren Versicherungen, Praxen etc. Aufgrund dieser hohen Anzahl von Adressauskünften wird hier ein substantzieller Mehrwert erwartet. Insbesondere wird dadurch die Zusammenarbeit zwischen Behörden und mit Versicherungen verbessert. Dabei müssen sich die Antragsstellenden beim Webportal zur Überprüfung der Berechtigung identifizieren.

Weiter beinhaltet das Teilprojekt die digitale Bescheinigung, wobei es sich hier insbesondere um die digitale Ausstellung von Wohnsitzbestätigungen u. a. für Stipendien, Versicherungen und Einbürgerungen handelt. Jährlich werden bei der Stadt Nidau rund 250 Wohnsitzbestätigungen ausgestellt. Für beide Module ist die Fachapplikation «Innosolv City» direkt angebunden, was medienbruchfreie Prozesse ermöglicht. Die Gebühren können direkt über eine digitale Zahlungslösung abgewickelt werden mit den gängigen Zahlungsmitteln.

*e) Teilprojekt Webpublikation Behörden*

Gemäss Artikel 7 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern führen die Gemeinden ein öffentliches Verzeichnis über ihre Organe. Heute werden die Organe und die Kommissionen auf der Website der Stadt Nidau manuell veröffentlicht. Ein umfassendes Behördenverzeichnis, das vormals in einer Word-Datei geführt wurde, wurde im Rahmen der Digitalstrategie in die Fachapplikation «CMI» überführt. Die zentrale Datenbank wurde somit digitalisiert, bereinigt und vervollständigt. Im Rahmen dieses Teilprojekts soll nun diese Fachapplikation direkt an die Weblösung angebunden werden, um die medienbruchfreie Publikation der Behördenmitglieder und somit eine speditive und möglichst fehlerfreie Abwicklung zu ermöglichen.

*f) Verworfenen Zusatzoptionen und Teilprojekte*

Mit Blick auf die aktuellen Massnahmen und Bemühungen im Zusammenhang mit der Finanzstrategie der Stadt Nidau, der strategischen Ausrichtung einer massvollen Weiterentwicklung im Digitalbereich und damit der mit der Projektumsetzung verbundene Initialaufwand bewältigbar ist, war eine Plafonierung der Projektkosten und eine entsprechende Redimensionierung des Projekts eine wichtige Zielvorgabe.

Nachfolgende Zusatzoptionen und Teilprojekte wurden geprüft, aber aus Kostengründen nicht in das vorliegende Projekt integriert. Im Abschnitt «Kosten» sind die Aufwände im Zusammenhang mit diesen verworfenen Optionen transparent ausgewiesen. Es besteht selbstverständlich die Möglichkeit, diese Optionen zu einem späteren Zeitpunkt in separaten Projekten umzusetzen, die Aufwärtskompatibilität ist sichergestellt.

- **Zusatzoptionen Basisangebot:** Im vorliegenden Projekt wird innerhalb des Basisangebots aus Kostengründen auf verschiedene Zusatzoptionen verzichtet, wie u. a. einem Umfragetool, einem zusätzlichen Newsletter Tool, einem Briefkastensystem, einem Ortsplan mit zahlreichen verknüpften Funktionen, wobei der Link zum Geoportall weiterhin zur Verfügung stehen wird.
- **Webpublikation Vereine, Unternehmen, Mitarbeitende:** Auf ein Teilprojekt zur medienbruchfreien Webpublikation von Vereinen, Unternehmen und Mitarbeitenden aus der Fachapplikation «Innosolv City» wird ebenfalls verzichtet, da die Gemeinde kein Verzeichnis der Unternehmen und Vereine führt, dafür auch keine Meldepflicht besteht und somit das Verzeichnis nicht vollständig ist. In der heutigen Weblösung können sich Vereine und Unternehmen selbst im Verzeichnis eintragen, was in der Praxis aber kaum genutzt wird. Die Einträge auf der bestehenden Lösung wurden von der Stadtverwaltung manuell erfasst. Auch auf die Publikation der Namen und Vornamen aller Mitarbeitenden soll verzichtet werden. Diese werden heute zwar im «Innosolv City» erfasst, die Erfassung der Funktionsbezeichnung etc. erfolgt allerdings im HR-Tool Abacus, womit die Anbindung an die Fachapplikation «Innosolv City» nicht gewinnbringend wäre.
- **Chatbot:** Ebenfalls verworfen wurde das Teilprojekt Chatbot. Ein Chatbot ist ein textbasiertes Dialogsystem, das Chatten mit einem technischen System erlaubt. Die Lösung zielt darauf ab, dass Anfragen für Mitarbeitende qualifizierter eintreffen und wiederkehrende Anfragen automatisiert beantwortet werden. Der Chatbot führt rasch und effizient zur gewünschten Information. Die Nutzenden profitieren von einem erleichterten Zugang zu digitalen Dienstleistungen. Allerdings ist hier der Markt noch stark in Bewegung. Substanziell bessere Angebote könnten in wenigen Jahren auf dem Markt sein.
- **Gemeinde-App:** Geprüft und aus Kostengründen verworfen wurde ebenfalls die Implementierung einer Gemeinde-App. Ziel der Gemeinde-App ist es, den Behördenkontakt niederschwelliger zu gestalten. Mit der App bestehen zahlreiche Möglichkeiten, die Gemeinde noch stärker «aufs Handy zu bringen». Beispielsweise durch die Einrichtung von Push-Meldungen, die Einrichtung eines «digitalen Dorfplatzes» (u. a. «ich biete, ich suche») oder durch die Meldemöglichkeit von Mängeln und Anregungen mit Standort und Foto direkt vor Ort via App zur Bearbeitung an die Gemeinde. Beispielsweise haben die Gemeinden Belp und Bolligen eine Gemeinde-App realisiert.
- **Digitale Stele:** Mit einem digitalen «Schaukasten» können der Bevölkerung und weiteren Interessierten an einem viel frequentierten Ort im öffentlichen Raum oder vor dem Verwaltungsgebäude Informationen auf einem Bildschirm zur Verfügung gestellt werden. Die Inhalte werden zentral über ein Content Management System gesteuert, Touchbildschirm ist möglich und automatische Nachtabschaltung. Auch diese Zusatzoption wurde aus Kostengründen verworfen. Die Informationsstele ist ausserdem nur mit der Gemeinde-App sinnvoll.

Darüber hinaus besteht für Gemeinden auch ein Modul für die digitale Abwicklung der Administration rund um die Bestattung (Modul «eTodesfall»). Da Nidau die Aufgaben im Bestattungswesen an den Gemeindeverband übertragen hat, erübrigte sich die nähere Prüfung dieses Moduls.

*g) Redaktion, Übersetzung, Bildmaterial*

Neben der technischen Umsetzung sollen die bestehenden redaktionellen Inhalte überarbeitet und auf Französisch übersetzt werden sowie neues Bildmaterial für die Website erstellt werden. Diese Aufwände sind in den Angeboten für die technische Umsetzung nicht enthalten und es wurden dafür separate Angebote eingeholt. Ein Minimum an wiederkehrenden Kosten für allfällige Übersetzungsarbeiten der statischen Inhalte oder für neues Bildmaterial wird in den Kosten berücksichtigt.

*h) Beschaffung und Anbieterwahl*

Als Voraussetzung wurde in einem ersten Schritt eine Marktanalyse bzw. eine Marktabklärung vorgenommen, um zu klären, welche Anbieter es gibt am Markt, was sie anbieten und wie gut sich das Angebot mit den Anforderungen der Stadt Nidau deckt. Basierend auf der Marktanalyse wurden Offerten eingeholt und drei Angebote berücksichtigt. Alle Angebote sind von Anbietern, die auf die Realisierung von Gemeindefreebsites spezialisiert sind und bereits zahlreiche Referenzprojekte umgesetzt haben.

In Bezug auf die Basisangebote sind alle eingereichten Angebote vergleichbar (Kostenabweichungen von unter 7 Prozent). In Bezug auf die Teilprojekte wurde festgestellt, dass es stark nachteilig wäre, diese nicht durch den heutigen IT-Service-Provider der Stadt Nidau (Talus Informatik AG) zu realisieren. Dies einerseits aus technischen und Know-how-Gründen, andererseits wegen erheblichen Mehrkosten, die in keinem Verhältnis zum Auftragswert stehen. Um eine Weiterentwicklung der digitalen Behördenleistungen zu erzielen, sind die medienbruchfreien Prozesse und die Integration der Fachapplikationen von entscheidender Bedeutung. Dies sollte sich auch gegenüber der heutigen Lösung mit einem anderen Websiteanbieter gewinnbringend auswirken. Zudem zeigt die Erfahrung, dass die Komplexität von Projekten stark mit der Anzahl von Involvierten steigt. Mit dem IT-Service-Provider hat die Stadt Nidau einen Rahmenvertrag, der im offenen Verfahren beschafft und abgeschlossen wurde.

## Kosten

Der Kostenvoranschlag setzt sich wie folgt zusammen. Dabei sind neben den einmaligen auch die wiederkehrenden Kosten der jeweiligen Teilprojekte transparent aufgeführt:

<b>Pos.- Nr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Kosten einma- lig CHF inkl. MWST 8.1%</b>	<b>Kosten wie- derkehrend CHF inkl. MWST 8.1%</b>
1	Basisangebot	56'965.50	6'819.75
2	Teilprojekt Raum Management und Reservationssystem	22'442.60	1'843.90
3	Teilprojekt Dienstleistungen Einwohnerschalter inkl. E-Payment-Lösung	22'755.05	2'140.40
4	Teilprojekt medienbruchfreie Webpublikation Behörden	8'810.15	1'559.35

5	Redaktion, Übersetzung und Bildmaterial	45'402.00	648.60
6	Reserve und Rundung	3'624.70	--
	<b>Total</b>	<b>160'000.00</b>	<b>13'012.00</b>

Folgende Teilprojekte wurden ebenfalls geprüft, sind aber aus den oben aufgeführten Gründen im vorliegenden Projekt **nicht** enthalten:

<b>Pos.- Nr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Kosten einma- lig CHF inkl. MWST 8.1%</b>	<b>Kosten wie- derkehrend CHF inkl. MWST 8.1%</b>
1	Verworfen Bestandteile Basisangebot	63'479.55	5'655.50
2	Verworfenes Teilprojekt Publikation Mitarbeitende, Vereine, Unternehmen	13'404.40	1'102.60
3	Verworfenes Teilprojekt Gemeinde App	17'239.95	4'256.45
4	Verworfenes Teilprojekt digitale Informations-Steile	37'911.75	246.45
5	Verworfenes Teilprojekt Chatbot	9'729.00	12'972.00
	<b>Total</b>	<b>141'764.65</b>	<b>24'233.00</b>

### **Personelle Auswirkungen**

Der mit der Umsetzung des Projekts verbundene Initialaufwand wird mit dem bestehenden Stellenetat abgedeckt und in den Planungen für 2025 berücksichtigt. Deshalb hat der vorliegende Antrag keinen Einfluss auf den Stellenplan. Mittelfristig wird davon ausgegangen, dass mit der zunehmenden Digitalisierung die wiederkehrenden Tätigkeiten vereinfacht und automatisiert werden und sich die für die Aufgabenerfüllung benötigten personellen Ressourcen hin zu höher qualifizierten und komplexeren Tätigkeiten verschieben. Mit den bisher erfolgten Digitalisierungsschritten kann diese Entwicklung, neben den Prozessverbesserungen und Qualitätsgewinnen, bereits festgestellt werden. In Bereichen, in welchen die Digitalisierung schon weit fortgeschritten ist und somit der grösste Initialaufwand bewältigt wurde, sind Effizienzgewinne klar feststellbar, die derzeit zur Erfüllung von zusätzlichen Aufgaben eingesetzt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

#### Betriebliche Folgekosten

Zu kapitalisierende Folgekosten: (Beispiel: Lizenzen)	CHF	13'012.00
Total neue betriebliche Folgekosten ab Inbetriebnahme	CHF	<b>13'012.00</b>

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Informatik 5 Jahre	CHF	32'000.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	960.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	32'960.00

Beiträge Dritter

Es kann mit folgenden Beiträgen gerechnet werden:

Förderprogramm zur Förderung der Zweisprachigkeit	CHF	20'000.00
Total Beiträge Dritter (voraussichtlich)	CHF	<b>20'000.00</b>

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 13 012 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Das Vorhaben ist im Finanzplan 2023 - 2028 mit 100 000 Franken eingestellt.

Erst mit der Marktanalyse, dem Einholen und dem Vergleich der Offerten in der ersten Jahreshälfte 2024 hat sich gezeigt, dass der ursprünglich geschätzte Betrag zu tief angesetzt war.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Kapitalisiert werden 13 012 Franken. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabebefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Gemäss Artikel 105 Gemeindeverordnung dürfen Beiträge Dritter zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn diese rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Die voraussichtliche Förderbeitrag von 20 000 Franken für die Förderung der Zweisprachigkeit sind nicht rechtlich verbindlich zugesichert und werden daher nicht berücksichtigt.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	160'000.00
Jährliche Kosten (5x CHF 13'012.00)	CHF	65'060.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	225'060.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

#### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

#### Konto und Rechnungsjahr

Konto 0220.5200.03 in den Jahren 2024/2025.

#### Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

#### **Termine**

Die Umsetzung der Gesamterneuerung der Website ist im Jahr 2025 vorgesehen.

#### **Zustimmungen**

Über das Finanzhilfesuch zur Förderung der Zweisprachigkeit beschliesst das Bundesamt für Kultur gemäss Art. 17. der eidgenössischen Sprachenverordnung (Winter 2024).

#### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt für die Gesamterneuerung des Onlineportals der Stadt Nidau mit einer zweisprachigen Struktur (Deutsch/Französisch) sowie einer Weiterentwicklung von digitalen Behördenleistungen wird bewilligt und dafür ein Investitionskredit von 160 000 Franken inkl. MWST genehmigt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.
4. Die Motion 204 zur Einführung einer zweisprachigen Struktur (Deutsch/Französisch) des Onlineportals der Stadt Nidau wird abgeschrieben.

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen zuhanden GPK und Fraktionspräsidien:

- Angebots- und Gesamtkostenübersicht Gesamterneuerung Onlineportal der Stadt Nidau
- Offertenvergleich Basisangebot
- Projektstruktur Gesamterneuerung Onlineportal der Stadt Nidau



## 11. Sanierung Looslibrücke - Investitionskredit

Ressort  
Sitzung

Tiefbau und Umwelt  
12.09.2024

Der Stadtrat bewilligt den Investitionskredit von 181 000 Franken inkl. MWST für die Sanierung der Looslibrücke.

nid 6.2.0 / 74.3

### Sachlage / Vorgeschichte

Die Looslibrücke überquert die Zihl zwischen Fröschenweg und Reckweg. Das Bauwerk wurde zusammen mit dem Zihldüker im Jahr 1975 erstellt. Die Fussgängerbrücke besteht aus einer Stahlkonstruktion mit vorfabrizierten Fahrbahnbetonelementen. Die Brücke steht auf vier Stahlrohrpfeilern, welche auf dem Zihldüker fundiert sind.



Abbildung 1: Standort Looslibrücke

Im Jahr 2022 erfolgte eine Hauptinspektion der Brücke durch die Schmid & Pletscher AG. Gemäss Inspektionsbericht vom 30. Juni 2022 befindet sich die Looslibrücke allgemein in einem akzeptablen Zustand. Die Gebrauchstauglichkeit ist jedoch an einzelnen Stellen nicht mehr gewährleistet. Zusammenfassend hält der Bericht folgendes fest:

- Die fehlenden Fugenbänder zwischen den Betonelementen seien wieder einzubauen und die Betonabplatzungen beim Widerlager Nord und beim letzten Betonelement vor dem Widerlager Nord zu sanieren.
- Die rostigen Stellen auf der Stahlrohrkonstruktion seien örtlich zu sanieren.
- Gemäss der Unterwasser-Inspektion weisen die Pfeiler der Brücke eine starke Korrosion mit Abplatzungen auf, es sei ein neuer Korrosionsschutz anzubringen.

Die Prognose betreffend der Zustandsentwicklung kann gemäss Hauptinspektionsbericht von einer Restnutzungsdauer der Brücke von mehreren Jahrzehnten ausgegangen werden. Mit laufendem Unterhalt können die Schäden in Zukunft klein gehalten werden, was die Grundlage zur Erfüllung der Gebrauchstauglichkeit bildet.

Am 2. April 2024 erfolgte eine weitere Aufnahme der Unterwasser Bereiche. Die mit der Inspektion beauftragt Firma empfiehlt folgende Arbeiten umzusetzen:

- Reinigung der Pfeiler
- Kontrolle der Pfeiler auf allfällige Rostschäden
- Unterwasser Foto- und Videoaufnahmen
- Erstellen eines Inspektionsberichtes

Die Pfeiler Nummer eins und vier befinden sich ausserhalb des Gewässers und sind daher nicht betroffen.

Der Pfeiler weist eine starke Korrosion mit Abplatzungen auf. Weiter sind auch Rostblasen zu erkennen. Das Fundament weist äusserlich keine Schäden auf.



Foto Nr. 5825



Foto Nr. 5826



Foto Nr. 5828



Foto Nr. 5829



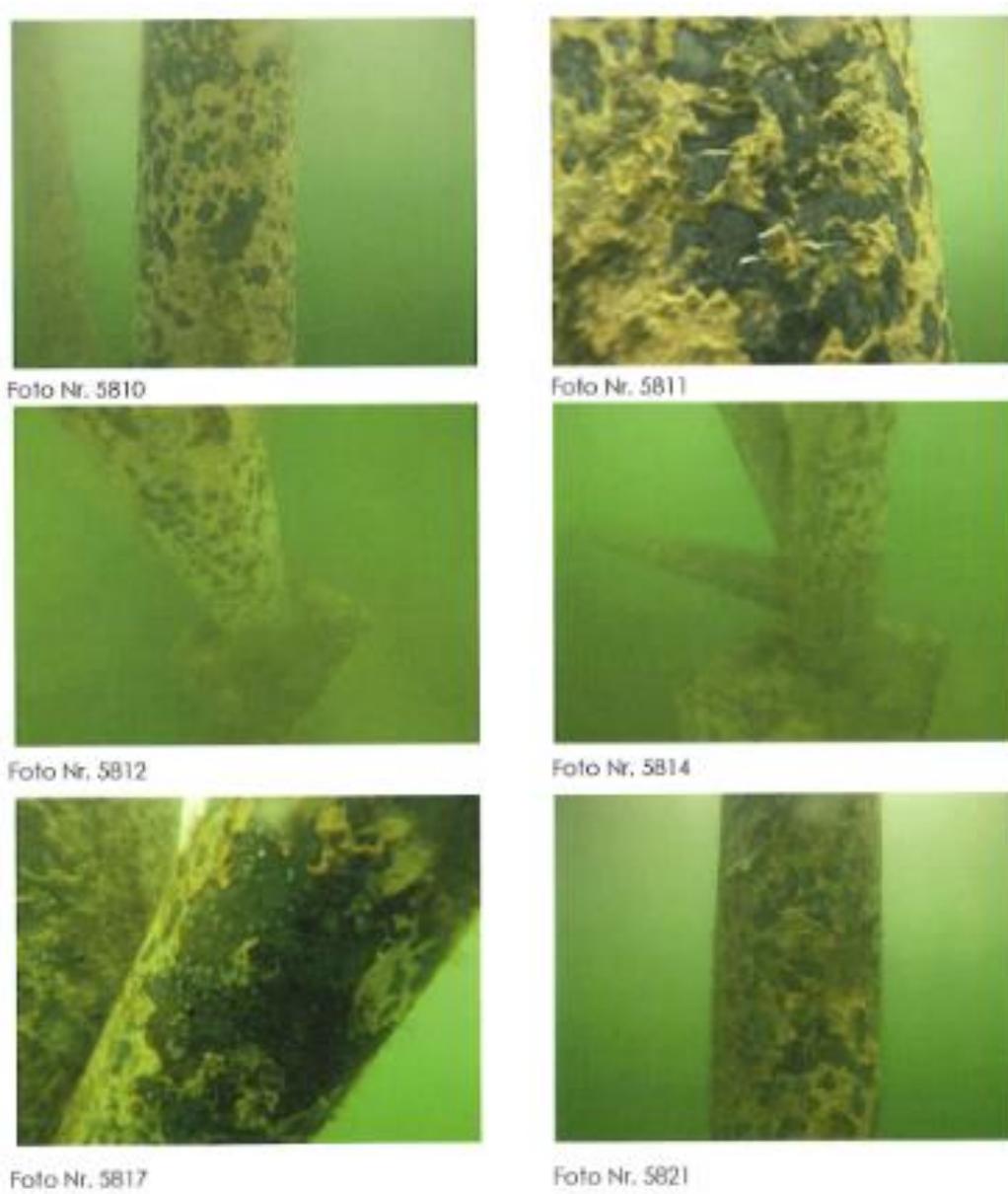
Foto Nr. 5835



Foto Nr. 5837

*Abbildung 2: Fotodokumentation zu Pfeiler zwei aus dem Inspektionsbericht vom 26. April 2024*

Der Pfeiler weist ebenfalls eine starke Korrosion mit Abplatzungen auf. Weiter sind auch Rostblasen zu erkennen. Das Fundament weist äusserlich keine Schäden auf. Beim Querbalken ist eine Delle vorhanden.



*Abbildung 3: Fotodokumentation zu Pfeiler drei aus dem Inspektionsbericht vom 26. April 2024*

### **Projekt / Massnahmen**

Im Bericht der Hauptinspektion der aus dem Jahr 2022 sowie im aktuellen Inspektionsbericht wird empfohlen, die beiden Pfeiler zu sanieren.

Bei den Pfeilern zwei und drei ist ein neuer Korrosionsschutz aufzutragen, damit der Schutz langfristig gewährleistet ist. Dazu werden die Pfeiler mittels Sandstrahlverfahren sandgestrahlt und mit einem speziellen zwei Komponenten Unterwasseranstrich versehen. Diese Art von Beschichtungen wird oft für den Schutz von Booten, Schiffen und anderen Strukturen, die im Wasser liegen, verwendet.

### Fotodokumentation einer Korrosionsschutz-Erneuerung bei Dammbalkenführung



Unbehandelte Stahlführungsschiene mit starker Rostbildung und Bewuchs (Muschel)



Taucher beim Sandstrahlen nach Hochdruckreinigung



Sandgestrahlte Sohlendichtung (Stahl/Beton)



Taucher beim Anstrich

Abbildung 4: Fotodokumentation aus dem Inspektionsbericht vom 26. April 2024

Zwischen der Stadt Nidau und der Gemeinde Port besteht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 29. August 1979. Darin ist unter Artikel 6 die Kostenbeteiligung im Falle von Erneuerungen, Unterhalt, Revisionen und Betrieb des gemeinsamen Kanalisationsdükers (Zihldüker) und der Brücke zwischen Römer- und Guglerstrasse inklusive dem Pumpwerk Nr. 25 Guglerstrasse geregelt. Der vertraglich beschlossene Kostenteiler beträgt für Port 12.5% und für Nidau 87.5% der Investitionskosten. Die Gemeinde Port wurde bereits über das Sanierungsvorhaben informiert.

## Kosten

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung der Looslibrücke setzt sich wie folgt zusammen:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten exkl. MWST (CHF)	Kosten inkl. 8.1% MWST (CHF)
1	Looslibrücke, Pfeiler 2+3 Korrosionsschutz	119'800.00	129'503.80
2	Betonsanierung	23'200.00	25'079.20
3	Bauingenieur Honorarkosten	2'300.00	2'486.30
4	Unvorhergesehenes 15% inkl. Rundung	22'137.55	23'930.70
	<b>Investitionskredit</b>	<b>167'437.55</b>	<b>181'000.00</b>
	Davon MWST		13'562.45

## Personelle Auswirkungen

Der mit der Umsetzung des Projekts verbundene Aufwand wird mit dem bestehenden Stellenetat abgedeckt und in den Planungen für 2025 berücksichtigt. Deshalb hat der vorliegende Antrag keinen Einfluss auf den Stellenplan.

## Finanzielle Auswirkungen

### Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

### Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Tiefbau 40 Jahre	CHF	4'525.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	2'715.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	<b>7'240.00</b>

### Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 7'240 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan Jahr 2023-2028 Jahr waren 240'000 Franken eingestellt.

### Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Gemäss Artikel 105 Gemeindeverordnung dürfen Beiträge Dritter zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn diese rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind.

Zwischen den Gemeinden Nidau und der Gemeinde Port besteht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag betreffend den Betrieb und Unterhalt der gemeinsamen Brücke zwischen Römerstrasse-Guglerstrasse unter der Zihl. Das vorliegende Investitionsprojekt hängt Folge dessen von der Zustimmung durch die finanzkompetenten Organe der beiden Gemeinden ab. Die entsprechenden Gemeindebeiträge werden daher für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit berücksichtigt.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	181'000.00
Beitrag Gemeinde Port	CHF	22'625.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	158'375.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

### Konto und Rechnungsjahr

Konto 6150.5010.31 in den Jahren 2024/2025.

### Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

## **Termine**

Der Baubeginn erfolgt zeitnah nach dem Kreditbeschluss durch den Stadtrat.

## **Zustimmungen**

Das Vorhaben ist nicht baubewilligungspflichtig. Die kantonalen Stellen werden über die Bauarbeiten zu gegebener Zeit informiert.

## **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Sanierung Looslibrücke wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 181 000 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 20. August 2024 trh

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein

Beilagen zuhanden GPK und Fraktionspräsidien:

- Inspektionsbericht Schmid & Pletscher AG vom 30. Juni 2022 (Hauptinspektion)
- Inspektionsbericht taf Taucherarbeiten AG vom 26. April 2024



## 12. Sanierung Pumpwerk und Regenüberlaufbecken Zihlstrasse – Investitionskredit

Ressort  
Sitzung

Tiefbau und Umwelt  
12.09.2024

Der Stadtrat genehmigt das Projekt Sanierung Pumpwerk und Regenüberlaufbecken Zihlstrasse und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 556 000 Franken inkl. MWST.

nid 6.3.4 / 4.2

### Sachlage / Vorgeschichte

Das Pumpwerk und Regenüberlaufbecken Zihlstrasse wurde 1976 in Betrieb genommen, laufend unterhalten und bei Bedarf mit Nachrüstungen ergänzt. Das Bauwerk ist von grosser Bedeutung, da es das Schmutz- und Regenabwasser der Liegenschaften in der gesamten Altstadt und in Nidau West in Richtung der Abwasserreinigungsanlage Biel leitet.

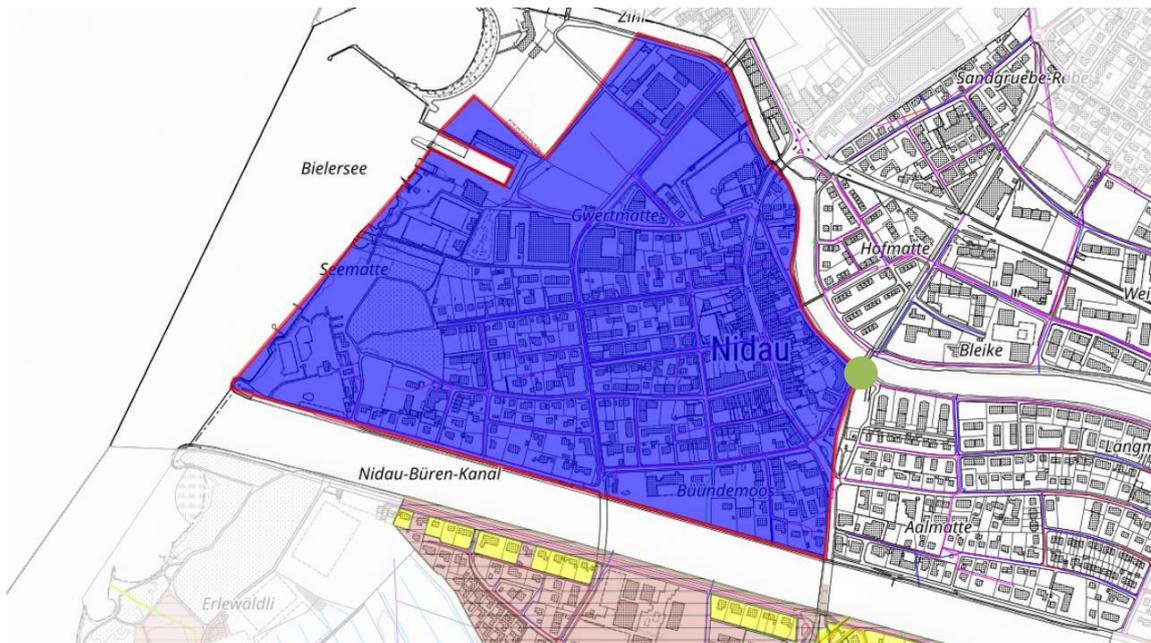


Abbildung 1: Einzugsgebiet (blaue Fläche) und Position Pumpwerk (grüner Punkt)

Im Jahr 2004 erfolgte bereits eine wesentliche Sanierung, zeitgleich wurde das Betriebskonzept optimiert. Das durch Regen verdünnte Mischabwasser wird dabei im Fangbecken des Bauwerks gesammelt und bereits beim Überlaufen durch eine automatische Siebrechenanlage vorbehandelt. Das Fangvolumen übernimmt beim Überlaufen zudem die Funktion der Klärung. Aus diesem Grund wird das Bauwerk als Regenüberlaufbecken bezeichnet. Eine direkte Einleitung von verdünntem Mischabwasser ohne Vorbehandlung in die Zihl ist somit ausgeschlossen. Das Einhalten der gesetzlichen Einleitbedingungen ist somit gewährleistet. Für alle Komponenten innerhalb des Pumpensumpfes und des Regenüberlaufbeckens gilt die

Ex-Zone 2<sup>1</sup>. Die vor rund 20 Jahren nachgerüsteten Anlageeinrichtungen sind nun nicht mehr voll funktionsfähig und müssen ersetzt werden. Die notwendigen Arbeiten umfassen grösstenteils Massnahmen zur Verbesserung des Personenschutzes, des Anlagenunterhaltes sowie den Ersatz der EMRSL<sup>2</sup>-Ausrüstung.

### Projekt

Bei Regenwetter kommt es zu einer starken Belastung des Pumpensumpfs bzw. des Regenüberlaufbeckens durch das Mischabwasser. Eine Verhinderung ist nicht möglich oder nur in sehr geringem Umfang realisierbar. Aus diesem Grund können gewisse Hauptarbeiten nur bei einer längeren Trockenwetterperiode durchgeführt werden. Als weitere Massnahme zum Gewässerschutz werden die bestehenden Schlangentrassen abgebrochen und entfernt. Dadurch wird das Volumen des Beckeninhalts um ca. 24 Prozent erhöht. Die Reinigung der neuen, flachen Beckensohle erfolgt mittels eines schwenkbaren Strahlreinigers. Dadurch wird sichergestellt, dass die Ablagerungen nach einer langen Trockenperiode entfernt werden können.



Abbildung 2: Schlangentrassen

Des Weiteren wird im Becken eine vollautomatische Abluftanlage installiert. Die Installation von Ventilator und Schalldämpfer erfolgt direkt unterhalb der Betondecke. Die Zuluft erfolgt über die ventilierten Schachtdeckel sowie über die zu erstellenden Zu- und Abluftgitter im Bereich der seitlichen Zugangstreppe. Der Siebrechen erhält eine umfassende Revision und es werden defekte oder abgenutzte Bestandteile erneuert. Bei allen Regenwasserpumpen wird ein Trockenlaufschutz installiert. Dieser stellt sicher, dass die Pumpen bei einer allfälligen Verstopfung nicht weiter in Betrieb sind.

Die EMRSL-Ausrüstung sowie die dazugehörigen Schaltschränke werden vollständig erneuert. Die neu vorgesehene Ausrüstung ermöglicht einen vollautomatischen Anlagenbetrieb sowie eine effiziente Fernüberwachung. Die Steuerung muss daher hohen Ansprüchen genügen.

---

<sup>1</sup> EX-Zone 2 bezeichnet einen Bereich, in dem nicht damit zu rechnen ist, dass bei normalem Betrieb eine explosionsfähige Atmosphäre aus einem Gemisch von Luft mit brennbaren Substanzen in Form von Gas, Dampf oder Nebel auftritt.

<sup>2</sup> Elektro-, Mess-, Steuerungs-, Regelungs- und Leittechnik

Neben den genauen Abwasserständen im Pumpensumpf und im Regenüberlaufbecken muss die Steuerung die meteorologische Situation erkennen können. Nur unter diesen Bedingungen kann die Anlage vollautomatisch arbeiten. Die gesamten für die Steuerung notwendigen Informationen werden über Niveaumessungen eingeholt. Nach der Installation der EMSRL-Ausrüstung kann das Pumpwerk an das bestehende Prozessleitsystem angebunden werden.

## Kosten

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung des Pumpwerkes und des Regenüberlaufbeckens Zihlstrasse setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Pos.- Nr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Kosten exkl. MWST (CHF)</b>	<b>Kosten inkl. 8.1% MWST (CHF)</b>
1	Vorbereitungsarbeiten	8'000.00	8'648.00
2	EMSRL-Ausrüstung	290'000.00	313'490.00
3	Schlosser-, Baumeister- und Malerarbeiten, Austausch Pumpen	101'000.00	109'181.00
4	Honorare und Baunebenkosten	48'000.00	51'888.00
5	Unvorhergesehenes 15% inkl. Rundung	67'338.60	72'793.00
	<b>Total</b>		<b>556'000.00</b>
	Davon MWST		41'661.40

## Personelle Auswirkungen

Der mit der Umsetzung des Projekts verbundene Aufwand wird mit dem bestehenden Stellenetat abgedeckt und in den Planungen für 2025 berücksichtigt. Deshalb hat der vorliegende Antrag keinen Einfluss auf den Stellenplan.

## Finanzielle Auswirkungen

### Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

### Betriebliche Folgekosten

Zu kapitalisierende Folgekosten: Lizenzgebühren ARAbella online	Fr.-	2'011.00
Total neue betriebliche Folgekosten ab Inbetriebnahme	Fr.-	<b>2'011.00</b>

### Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Pumpwerke 50 Jahre	Fr.-	11'120.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	Fr.-	8'340.00
Total Kapitalfolgekosten	Fr.-	<b>19'460.00</b>

### Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet die Spezialfinanzierung Abwasser. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 2'011 Franken und 19'460 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2023 - 2028 waren 600'000 Franken eingestellt.

### Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Kapitalisiert werden 2'011 Franken. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabebefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	Fr.-	556'000.00
Jährliche Mehrkosten (5x Fr. 2'011.00)	Fr.-	10'055.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	Fr.-	566'055.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

### Konto und Rechnungsjahr

Konto 7201.5032.16 in den Jahren 2024 und 2025.

### Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

### **Termine**

Der Baubeginn erfolgt zeitnah nach dem Kreditbeschluss durch den Stadtrat.

## **Zustimmungen**

Das Vorhaben ist nicht baubewilligungspflichtig.

## **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Sanierung Pumpwerk und Regenüberlaufbecken Zihlstrasse wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 556 000 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 20. August 2024 wep

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein

Beilage zuhanden GPK und Fraktionspräsidien:

- Technischer Bericht Bauprojekt PW Zihlstrasse



### **13. Sanierung Dr. Schneider-Strasse/Schlossstrasse – Investitionskre- dit**

Ressort  
Sitzung

Tiefbau und Umwelt  
12.09.2024

---

*Der Stadtrat genehmigt das Projekt Sanierung Dr. Schneider-Strasse/Schlossstrasse und be-  
willigt dafür einen Investitionskredit von 185 000 Franken inkl. MWST.*

---

nid 6.3.1 / 10

#### **Sachlage / Vorgeschichte**

Im Bereich Dr. Schneider-Strasse/Schlossstrasse baut die Energieverbund Bielersee AG (EVB) seit längerem die Fernwärmeleitungen sowie das Pumpwerk und die Heizzentrale der Seewassernutzung. Die Dr. Schneider-Strasse hat aufgrund der durchgeführten Spühlbohrun- gen im Dezember 2021 und den Spundwandrückzug beim Pumpwerkneubau (Mai 2022) durch den EVB im Bereich des Knotens Schlossstrasse/Dr. Schneider-Strasse massive Set- zungen erfahren.

Die Setzungen wurden anschliessend in einem Messverfahren dokumentiert und sind gemäss Bericht des durch den EVB beauftragten Ingenieurbüros vom 19. Dezember 2023 im Sommer 2023 abgeklungen. Ab Januar 2024 starteten umfangreiche Werkleitungsarbeiten im Knoten- bereich Dr. Schneider-Strasse und der Schlossstrasse. In diesem Zusammenhang sollen auch die Schäden, welche aufgrund der Spühlbohrungen und des Spundwandrückzugs entstanden sind (Setzungen Verkippung Randsteine, Risse), saniert werden. Die Sanierungsvarianten wurden durch das vom EVB beauftragte Ingenieurbüro ausgearbeitet.

Das Ingenieurbüro hat in seinem Bericht verschiedene Sanierungsvarianten inkl. Kostenbetei- ligung der Stadt Nidau ausgearbeitet. Am 25. Januar 2024 hat die Stadt Nidau dem EVB nach Prüfung diverser Varianten mitgeteilt, dass die etappierte Variante mit erhöhter Strassenqua- lität gemäss Bericht weiterverfolgt werden soll. Diese Variante gab dem EVB die Möglichkeit, mit dem Bau der Werkleitungen planmässig zu beginnen und verschaffte gleichzeitig der Stadt Nidau die nötige Zeit, um ihren Entscheidungsprozess inkl. einer allfälligen Kreditge- nehmigung zu fällen.

In der Folge fanden im Frühjahr 2024 diverse Sitzungen zwischen dem EVB und der Stadt Nidau statt. Dabei nahmen die Projektverfasserin seitens «Seewassernutzung EVB» und das beauftragte Ingenieurbüro der Stadt Nidau als Bauherrenunterstützung teil.

#### **Projekt**

Die Stadt Nidau verlangt, wie üblich nach einem Eingriff durch ein Werk, dass die Strasse nach den gängigen Normen (SN 640 535c) und Richtlinien wieder in den ursprünglichen Zu- stand gestellt wird.

Die etappierte Sanierungsvariante gemäss dem Bericht der Projektverfasserin EVB vom 19. Dezember 2023 soll umgesetzt werden, jedoch mit einer Anpassung des Belagsaufbaus

und einer angepassten Kostenbeteiligung seitens der Stadt Nidau. Dies aufgrund der zusätzlich verlangten Belagsverstärkung, welche durch die Stadt Nidau verlangt wurde. Die zusätzliche Belagsverstärkung soll aufgrund der erhöhten Verkehrslasten (permanenter Busbetrieb) erfolgen. Die Belagsverstärkung wäre auch nötig geworden, wenn sich die Strasse nicht abgesenkt hätte.

Die Aufteilung der beiden Flächentypen (Restflächen und Flächen mit Strukturwerterhöhung) wurden mit dem EVB gemeinsam festgelegt. Die Restflächen (Flächen, welche durch die Bauarbeiten theoretisch nicht betroffen sind, jedoch z.B. mitten in der Strasse liegen) könnten theoretisch noch ermittelt und einzelne Flächen der Stadt Nidau zugeordnet werden. Auch könnten sich diese aufgrund von noch nötig werdenden Projektanpassungen noch leicht verändern. Gemeinsam haben sich die Stadt und der EVB darauf geeinigt, dass an den Flächen keine Anpassungen mehr vorgenommen werden. Diese Restflächen nicht gleichzeitig auch zu sanieren, wäre nicht zielführend.

Die Zuteilung der Baustelleneinrichtung (Position NPK113) wurde in gemeinsamer Absprache zwischen der Stadt Nidau und dem EVB pauschal um 8 000 Franken erhöht. Der Aufwand, die Restflächen im Detail zu erheben wäre einiges höher. Der restliche Betrag für die Baustelleneinrichtung zu Lasten der Stadt Nidau wird prozentual zu den Baukosten berechnet.

Der beschriebene Kostenteiler bezieht sich nur auf die rot umrandete Strassenfläche gemäss Planbeilage «Situation Flächen V2» der Dr. Schneider-Strasse. Die Gehwege und die Bereiche der Schlossstrasse fallen komplett zu Lasten des EVB. Hier erfolgt keine Erhöhung des Strukturwertes durch die Stadt Nidau, sondern lediglich eine Instandstellung. Diese haben auch einen Einfluss auf deren Kostenbeteiligung. Die Verkippung der Randsteine und die weiteren Schäden an der Bushaltestelle müssen zu Lasten des EVB instand gestellt werden.

Die anfallenden Kosten waren in der Finanzplanung noch nicht eingestellt. Die Sanierung der Strasse wäre wohl in den kommenden Jahren auch ohne Projekt der EVB angefallen. Mit einer zeitgleichen Sanierung können neben Synergien und damit verbundenen Kosteneinsparungen zukünftige und insbesondere punktuelle Sanierungen (Restflächen) verhindert werden. So kann der Abschnitt nachhaltig und langfristig dem Verkehr zur Verfügung gestellt werden. Mit der Strukturwertverbesserung hat die Stadt Nidau zudem auf dem Strassenabschnitt einen normgerechten Aufbau, welcher den aktuellen Verkehrsbelastungen entspricht.

## Kosten

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung Dr. Schneider-Strasse/Schlossstrasse setzt sich wie folgt zusammen:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. 8.1% MWST (CHF)
1	Abbrüche, Demontagen, Tiefbau-/Belagsarbeiten	149'796.81	161'930.35
5	Ingenieurhonorar	12'865.55	13'907.66
5	Bauherrenunterstützung	4'000.00	4'324.00
7	Reserve und Rundung	4'475.48	4'837.99
	<b>Investitionskredit</b>	<b>171'137.84</b>	<b>185'000.00</b>
	MWST	13'862.17	

## Personelle Auswirkungen

Der mit der Umsetzung des Projekts verbundene Aufwand wird mit dem bestehenden Stellenetat abgedeckt und in den Planungen für 2025 berücksichtigt. Deshalb hat der vorliegende Antrag keinen Einfluss auf den Stellenplan.

## Finanzielle Auswirkungen

### Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

### Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Tiefbau 40 Jahre	CHF	4'625.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	2'775.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	7'400.00

### Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 7'400.00 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Die Investition war in der Finanzplanung noch nicht eingestellt.

### Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung

der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	185'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	185'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

#### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

#### Konto und Rechnungsjahr

Konto 6150.5010.XX in den Jahren 2024/2025.

#### Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

#### **Termine**

Der Baubeginn erfolgt in Abstimmung mit dem EVB zeitnah nach dem Kreditbeschluss durch den Stadtrat.

#### **Zustimmungen**

Keine. Allfällige Projektänderungen müssen durch den EVB der Stadt Nidau rechtzeitig mitgeteilt werden.

#### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Sanierung Dr. Schneider-Strasse/Schlossstrasse wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 185 000 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter

des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 20. August 2024 sta

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen zuhanden GPK und Fraktionspräsidien:

- Technischer Bericht Weber + Brönnimann Bauingenieure AG vom 22. Juli 2024
- Kostenzusammenstellung Anteil Stadt Nidau der Emch+Berger AG Bern
- Situationsplan V2 Weber + Brönnimann Bauingenieure AG vom 3. Juni 2024
- Plan Normalprofile Emch+Berger AG vom 20. März 2024
- Bericht Sanierungsvarianten Emch+Berger AG vom 19. Dezember 2023



## 14. Stellenplan – Erhöhung um 100 Stellenprozente

Ressort  
Sitzung

Präsidentiales  
12. September 2024

---

*Der Stadtrat bewilligt die Erhöhung der Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen des Gemeindepersonals um 100 Stellenprozente.*

---

nid 0.4.7 / 4.1

### Einleitung

#### a) Grundsätzliches

Der Stadtrat beschliesst gemäss Artikel 54, Absatz 1, Buchstabe i der Stadtordnung in abschliessender Zuständigkeit die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen des Gemeindepersonals.

Der Gemeinderat beantragt beim Stadtrat die Erhöhung des Stellenetats um 100 %. Dies betrifft aktuell insbesondere die Abteilung Infrastruktur mit dem Bereich Administration. Gleichzeitig sieht der Gemeinderat vor, die Gesamtzahl der Stellen innerhalb von drei Jahren bis zum 1. Januar 2028 um mindestens 100 Stellenprozente zu reduzieren. Die Reduktion soll durch weitere Effizienzsteigerungen, eine konsequente Priorisierung der Geschäfte in enger Zusammenarbeit mit der Politik sowie durch die fortschreitende Digitalisierung in der gesamten Stadtverwaltung erreicht werden.

Die Abteilung Infrastruktur ist eine von fünf Verwaltungsabteilungen der Stadt Nidau. Gemäss der Verordnung über die Verwaltungsorganisation (VV, [SRS 161.11](#)) umfasst die Abteilung die Bereiche Bau und Raumplanung (Ressort Präsidiales), Tiefbau und Umwelt (Ressort Tiefbau und Umwelt), Energieversorgung (Ressort Tiefbau und Umwelt) sowie Hochbau (Ressort Hochbau). Im [Anhang 2](#) der Verwaltungsverordnung sind die Aufgaben der verschiedenen Bereiche der Abteilung Infrastruktur summarisch aufgeführt.

In der Abteilung Infrastruktur sind insgesamt 67 Personen beschäftigt. Davon sind 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Monatsgehalt angestellt, während 36 Personen auf Stundenbasis entlohnt werden. Dies ergibt ein Total von rund 24 FTE<sup>1</sup>. Ein Grossteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erledigen die anfallenden Aufgaben in den Aussenbereichen Werkhof, Strandbad und Hauswartung/Reinigung. Lediglich 640 Stellenprozente oder 6,4 FTE sind in der Verwaltung der Abteilung Infrastruktur beschäftigt, welche auf verschiedene Funktionen und Stellen verteilt sind. Diese erledigen zusammen sämtliche fachlichen und administrativen Aufgaben für die gesamte Abteilung Infrastruktur inklusive der anfallenden administrativen Arbeiten der Aussenbereiche. Zudem fallen sämtliche Aufgaben der personellen Führung in der Linie in deren Zuständigkeitsbereich.

---

<sup>1</sup> (Full Time Equivalent, zu Deutsch: Vollzeitäquivalent)

Gemäss Verwaltungsverordnung erfüllt die **Abteilungsleitung** Infrastruktur ihre zugewiesenen Aufgaben und arbeitet eng mit den zuständigen Ressortvorstehenden (Mitglieder des Gemeinderates) zusammen. Sie führt die Abteilung, vertritt diese gegenüber anderen Abteilungen und Behörden, legt interne Geschäftsabläufe fest und führt das direkt unterstellte Personal. Zudem trägt sie die Verantwortung für den Fachbereich «Bau und Raumplanung», während im Baubewilligungsverfahren die Geschäftsbearbeitung durch die Verfahrensleitung Bau erfolgt.

Die **Bereichsleitungen** sind für ihre Aufgaben und das unterstellte Personal verantwortlich und arbeiten eng mit den Ressortvorstehenden zusammen. Die Bereichsleitung "Hochbau" betreut fünf Hauswarte und den Betriebsleiter Strandbad, während die Bereichsleitung "Tiefbau und Umwelt" den Werkhofchef leitet. Die Energieversorgung wird extern betrieben, aber die behördliche Verwaltung verbleibt bei der Abteilung Infrastruktur.

Die **Administration** unterstützt Abteilungs- und Bereichsleitungen bei Aufgaben und Projekten, organisiert administrative Arbeiten, sichert das Tagesgeschäft sowie Telefon-/Schalterdienst und betreut kaufmännische Auszubildende. Entlastet Abteilungs- und Bereichsleitungen, sodass diese sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können.

#### **b) Aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen**

In den letzten Jahren konnte wegen fehlenden personellen Ressourcen das geplante Investitionsvolumen oft nicht vollständig ausgeschöpft werden, was einerseits zu Budgetüberschüssen führte, andererseits jedoch dringend notwendige Erhaltungsmassnahmen verzögerte. Dies hat einen (erheblichen) Nachholbedarf verursacht, da wichtige Sanierungs- und Neubauprojekte sowie Unterhaltsarbeiten verschoben wurden.

#### **c) Verbesserungen und Fortschritte**

Veraltete Planungsinstrumente wurden erfolgreich aktualisiert und neue entwickelt, um die Einstufung und Priorisierung von Projekten weiter zu verbessern und den aktuellen Anforderungen anzupassen.

Das Führungsteam, bestehend aus der Abteilungsleiterin und den Bereichsleitern, hat wesentlich zur Stabilisierung beigetragen. Seit Mitte 2021 hat die Abteilung Infrastruktur unter der neuen Leitung grosse Fortschritte gemacht. Die Strukturen und die Organisation wurden gefestigt, was zu einer Stabilisierung des Teams und zu einer Effizienzsteigerung geführt hat.

Im Bereich der Digitalisierung und der elektronischen Aktenführung wurden wesentliche Fortschritte erzielt. Dazu gehören der Ausbau des Gever-Archivs sowie die Einführung von eBau und dem geplanten ePlan, was die Effizienz und Transparenz der Prozesse weiter verbessert hat und wird.

Die Anforderungen an die Infrastruktur in den Bereichen Hochbau, Tiefbau und Umwelt steigen stetig. Zudem werden die bau- und planungsrechtlichen Verfahren immer komplexer, wie beispielhaft die Ortsplanungsrevision "weiteres Stadtgebiet" zeigt.

#### **d) Zunehmende Aufgaben und Projekte**

Die Abteilung Infrastruktur verzeichnet einen stetigen Zuwachs an Aufgaben, die mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr effizient bewältigt werden können. Die zunehmende Komplexität erfordert Spezialwissen und eine intensivere Koordination. Neue Anforderungen erhöhen den administrativen Aufwand und den Bedarf an Weiterbildung.

Die Abteilung Infrastruktur steht vor der Aufgabe, den Instandhaltungsstau und die steigenden Anforderungen effizient zu bewältigen. Dies erfordert entsprechende personelle Ressourcen, verbunden mit einer sorgfältigen Planung und Priorisierung in Zusammenarbeit mit der Politik, um die Stadtentwicklung weiterhin positiv zu gestalten und die Realisierung wichtiger Infrastrukturprojekte sicherzustellen.

#### **Arbeitsplatzbewertung**

Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung und Prozessoptimierung wurde Ende 2022 eine externe Stellenbewertung in Auftrag gegeben. Diese wurde im Herbst 2022 / Frühjahr 2023 durchgeführt und kam zu einem Gesamtbestand von 860 Stellenprozenten in der Verwaltung der Abteilung Infrastruktur. Gegenüber dem aktuellen Stellenetat fehlen gemäss Arbeitsplatzbewertung somit insgesamt 220 Stellenprozente in der Verwaltung der Abteilung Infrastruktur.

Bei der Bewertung des Arbeitsplatzes wurden die mit der Funktion verbundenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass das Personal gut ausgebildet und engagiert ist. Die Bewertung basiert auf den im Bewertungsbogen und bei der Datenerhebung vor Ort gesammelten Informationen und spiegelt den aktuellen Bedarf im Hinblick auf das Dienstleistungsangebot wider.

Aus dem Gutachten lassen sich folgende Erkenntnisse ableiten:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind allgemein überlastet und die Arbeitsbedingungen sind nicht für alle Mitarbeitenden optimal.
- Die Abteilungsleitung trägt als direkte Vorgesetzte des Personalbereichs die Verantwortung für die Stabstellen Administration und Projekte und Recht, die Fachbereiche Hochbau sowie Tiefbau und Umwelt und koordiniert deren Aufgabenbereiche. Die direkte Angliederung der Stabsstellen Administration bei der Abteilungsleitung sei ineffizient.
- Der Bereich Hochbau mit seinen vielseitigen Aufgaben inkl. der Aussenstellen und der Vielzahl an Projekten ist am stärksten von der Überlastung betroffen.
- Es gibt keine zentrale Schalterbedienung, was oft dazu führt, dass die Geschäftsverantwortlichen im offenen Schalterbereich gestört werden und ihre Arbeiten kaum effizient erledigen können.

#### **Projekt Weiterentwicklung Infrastruktur**

Der Gemeinderat hat gestützt auf die durchgeführte Arbeitsplatzbewertung einen strategischen Projektausschuss unter der Leitung der Stadtpräsidentin (Ressort «Bau und Raumplanung») eingesetzt, der das Projekt «Weiterentwicklung Infrastruktur» begleitet. In diesem Ausschuss sind auch die beiden Ressortleiter «Hochbau» und «Tiefbau und Umwelt» vertreten. Von operativer Seite sind der Stadtverwalter, die Abteilungsleiterin Infrastruktur und der Bereichsleiter Sicherheit (als beauftragter Projektmanager) im Projektausschuss vertreten.

Der strategische Ausschuss genehmigt die Teilprojekte zuhanden der finanzkompetenten Stelle und nimmt das regelmässige Reporting zur Kenntnis.

Die Hauptziele des Projekts zur Weiterentwicklung der Abteilung Infrastruktur sind:

- Abteilungsorganisation optimieren
- Verbesserung der Ressourcenauslastung und -planung
- Effizienzsteigerung der Arbeitsprozesse und -abläufe
- Auslagerung von freiwillig gewählten Aufgaben an externe Firmen
- Reduktion der Arbeitsüberlastung der Mitarbeitenden
- Weiterhin hohe Kundenzufriedenheit und Servicequalität

Aus den Hauptzielen wurden und werden einzelne Massnahmen bzw. Massnahmenpakete<sup>2</sup> erarbeitet, dem strategischen Ausschuss zur Stellungnahme vorgelegt und im Anschluss umgesetzt bzw. angegangen. Der Fokus wurde vorderhand auf die Teilbereiche der Abteilungsorganisation, der Liegenschaftsverwaltung und dem Strandbad gelegt.

Im Rahmen des Massnahmenpakets Abteilungsorganisation wurde die Organisation der Abteilung nochmals eingehend überprüft und zahlreiche Optimierungsempfehlungen aus der Arbeitsplatzbewertung bereits vorgenommen. Im Weiteren wurden die Effizienzsteigerung der Arbeitsprozesse und -abläufe überprüft und wo bereits möglich erste Massnahmen umgesetzt:

- Für das Projektmanagement aller Massnahmen hat der Gemeinderat interimistisch eine interne 50% Stellenerhöhung, befristet bis Ende 2025 beschlossen.
- Per anfangs 2024 konnte die Liegenschaftsverwaltung an eine versierte externe Immobilienfirma ausgelagert werden.
- Auch im Bereich der Vermietung von Bootsplätzen konnte eine externe Lösung als Pilotbetrieb gefunden werden.

### **Stellenprozentenerhöhung und neue Funktion «Leitung Administration»**

Die vertiefte Überprüfung der Abteilungsorganisation und die detaillierte Analyse der Arbeitsplatzbewertung haben gezeigt, dass die Aufgaben trotz Optimierungen mit den vorhandenen Ressourcen nicht bewältigt werden können. Eine Erkenntnis ist, dass die Administration als zentrales Bindeglied gestärkt werden muss, um die Fachbereiche ausreichend zu entlasten.

Mit der Einführung der Funktion «Leitung Administration» soll eine kompetente Stelle für die Leitung der Administration geschaffen werden. Dazu muss der Stellenetat um 100 Stellenprozent erhöht werden. Die Leitung Administration koordiniert das Tagesgeschäft und führt die Mitarbeitenden der Administration sowie die kaufmännischen Lernenden. Sie ist verantwortlich für die einheitliche Pendenzenverwaltung und stellt die notwendige Koordination zwischen den einzelnen Bereichen und der Abteilungsleitung sicher. Zusammen mit dem Team Administration unterstützt und entlastet sie die Abteilungs- und Bereichsleitungen in allen administrativen Belangen.

---

<sup>2</sup> Liste der Massnahmen zuhanden der GPK

Die Verwaltungsprozesse in öffentlichen Institutionen sind häufig sehr komplex und langwierig. Genehmigungsverfahren, Ausschreibungen und behördliche Vorgänge können die Planung und Umsetzung von Bau- und Planungsprojekten erheblich verzögern. Ein Mangel an qualifizierten Fachkräften in den Fachbereichen kann dazu führen, dass die anstehenden Projekte nicht rechtzeitig begonnen oder abgeschlossen werden. Dies gilt sowohl für das städtische Personal als auch für externe Auftragnehmer.

### **Vorhaben**

Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Arbeitsplatzbewertung der Abteilung Infrastruktur und die daraus resultierenden fehlenden Stellenprozente im Umfang von 220% und die vom Gemeinderat bereits getroffenen Massnahmen zur Kenntnis. Er beschliesst eine Erhöhung der Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen um 100 Stellenprozente.

### **Kosten**

Die Schaffung der zusätzlichen Stelle mit fachspezifischen Ausbildungen wird voraussichtlich Gehaltskosten von rund 90 000 Franken inkl. Sozialleistungen pro Jahr verursachen.

Abweichungen ergeben sich aufgrund des Alters, der Erfahrung und der Ausbildung.

### **Personelle Auswirkungen**

Der Stellenetat für die Abteilung Infrastruktur wird ab 1. Oktober 2024 um 100 Stellenprozente erhöht. Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen beträgt 2025 somit 5 585 Stellenprozent.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen jährlich wiederkehrend Mehrkosten im Umfang von rund CHF 90 000.-. Der Betrag ist im Budget 2025 eingestellt. Die Rekrutierung des neuen Personals wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Realistisch ist eine Vollbesetzung ab Mitte 2025.

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Gesamtzahl der Stellen innerhalb von drei Jahren bis zum 1. Januar 2028 um mindestens 100 Stellenprozente zu reduzieren.

### **Termine**

Rekrutierung ab Oktober 2024

### **Zustimmungen**

Keine.

### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe i der Stadtordnung, beschliesst:

1. Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen des Gemeindepersonals wird um 100 Stellenprozente erhöht und beträgt 2025 somit 5 585 %.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat beabsichtigt, die Gesamtzahl der Stellen innerhalb von drei Jahren bis zum 1. Januar 2028 um mindestens 100 Stellenprozente zu reduzieren.

2560 Nidau, 13. August 2024 sta/kan

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen zuhanden GPK und Fraktionspräsidien:

- Liste der Massnahmen
- Bericht Arbeitsplatzbewertung Bernisches Gemeinderat vom 28. Februar 2023



## **Parlamentarischer Vorstoss**

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	M 220
Richtlinienmotion:	<input checked="" type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	12.09.2024
Eingereicht am:	14.03.2024
Eingereicht von:	Gabathuler Leander
Mitunterzeichnende:	
Beschluss Gemeinderat:	13.08.2024
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 8.8
Ressort:	Präsidiales
Antrag Gemeinderat:	Annahme als Richtlinienmotion

## **Richtlinienmotion – Stellenplan um mindestens 50 Stellenprocente reduzieren**

---

### **Antrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, zuhanden des Stadtrates ein Geschäft auszuarbeiten, welches eine Reduktion des Gesamtstellenplans von mindestens 50 Stellenprozenten spätestens ab 1.1.2026 beinhaltet. Es kann gerne eine weitergehende Analyse gemacht bzw. eine weitergehende Reduktion vorgeschlagen werden, die allenfalls auch in der Finanzbegleitgruppe als Grundlage verwendet werden kann.

### **Begründung**

Der Stellenplan der Stadt Nidau entwickelt sich seit Jahren in nur eine Richtung: Nach oben, d.h. es werden aus verschiedensten Gründen in regelmässigen Abständen Stellenprocente erhöht. Die finanzielle Situation ist angespannt, die Gemeinde ist bemüht, effizienter zu werden. Auch aus diesem Grund wurden jüngst diverse Massnahmen und Entscheidungen getroffen, welche die Arbeitslast der Verwaltung deutlich reduzieren:

1. Der Gemeinderat hat entschieden, die Liegenschaftsverwaltung an ein externes Unternehmen zu übertragen.
2. Der Gemeinderat hat entschieden, die Verwaltung der Bootsplätze an ein externes Unternehmen zu übertragen.
3. Der Stadtrat hat eine Aufhebung der Einbürgerungskommission per Ende Legislatur (31.12.2025) beschlossen. Die administrativen Arbeiten (Koordination, Protokollführung, Dossievorbereitung zuhanden EBK Vorstellungsgesprächen, Sitzungsvorbereitung, etc.) fällt gänzlich weg.
4. Möglicherweise gibt es weitere Effizienz-steigernde Massnahmen, die nicht öffentlich kommuniziert wurden.

Insgesamt scheint es uns daher angemessen davon auszugehen, dass die Arbeitsbelastung der Verwaltung durch diese Massnahmen um mindestens 50 Stellenprocente sinken wird.

Letztendlich entstehen dadurch aber auch Mehrkosten bei externen Honoraren und Dienstleistungen - unter dem Strich sollte etwa die externe Liegenschaftsführung und Bootsplatzvermietung die Stadt Nidau günstiger kommen und nicht etwa teurer. Werden jedoch die frei werdenden Stellenprozente nicht reduziert, kommt uns die ganze Angelegenheit aber eben teurer zu stehen und die Massnahmen an sich wären dann zu hinterfragen.

## **Antwort des Gemeinderates**

### *1. Allgemeines*

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

### *2. Zur Motion*

Der Gemeinderat befürwortet das Anliegen des Motionärs. Im Folgenden wird die Komplexität des Vorhabens sowie das geplante Vorgehen dargelegt. Im Sinne der vollständigen Information sind nachfolgend sowohl der Stellenplan (2019 – 2025) mit seinen Zusammenhängen als auch die Entwicklung der Personalkosten der vergangenen sechs Jahre aufgeführt und kommentiert. Der Gemeinderat wird beantragen, die Motion anzunehmen und direkt als erfüllt abzuschreiben.

### *3. Der Stellenplan*

Die Gesamtanzahl der zu bewirtschaftenden Stellen in der Stadtverwaltung wird vom Stadtrat festgelegt<sup>1</sup>.

Der Stellenplan gibt Auskunft über alle Stellenprozente von Festanstellungen (Monatsgehalt) und zeigt auf, welche Ressourcen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen oder vom Gemeinderat, Stadtrat oder Volk beschlossenen Aufgaben notwendig sind. Nicht enthalten im Stellenplan sind Stellen, die durch übergeordnetes Recht festgelegt und finanziert werden (Lastenausgleich Soziales und Bildung) sowie Anstellungen im Stundenlohn.

Damit sich der Stadtrat ein Bild über die Situation und den Bedarf machen kann, werden Anpassungen des Stellenplans immer auf die einzelnen Fachbereiche bezogen. Interne Verschiebungen werden zwar vorgenommen, aber sehr zurückhaltend und nur innerhalb ähnlicher Fachbereiche (z.B. nicht vom Werkhof zu der Kita). Der Stellenplan geht von einer **Gesamtanzahl von 5 585 Stellenprozenten** im Jahr 2025 aus. Darin enthalten ist bereits die mit separatem Geschäft beantragte Stellenaufstockung um 100 % für die Abteilung Infrastruktur. Ohne die Aufstockung beträgt die Gesamtanzahl 5 485 %.

Nachfolgend wird der Stellenplan auf Fachbereichsebene mit seinen Veränderungen seit 2019 dargestellt und kommentiert.

---

<sup>1</sup> Art. 54, Abs. 1, Bst. i Stadtordnung (SRS 101.1)

Der Stadtrat wird künftig jährlich in geeigneter Form über die Entwicklung des Stellenplans informiert, z.B. durch Fortschreibung der nachfolgenden Tabelle in der jeweiligen Budgetvorlage.

Abteilung/Bereich	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Differenz
Zentrale Dienste	700%	750%	750%	720%	720%	700%	700%	0%
HR (vor 2023 in der Linie)	0%	0%	0%	0%	0%	80%	100%	100%
Finanzen	600%	600%	600%	600%	580%	560%	560%	-40%
BKS inkl. Schulverband	230%	230%	250%	250%	250%	250%	230%	0%
Integration	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	0%
Jugendarbeit	220%	220%	220%	220%	220%	220%	220%	0%
Schulsozialarbeit	105%	105%	105%	105%	150%	150%	150%	45%
Kita	700%	700%	690%	690%	690%	690%	370%	-330%
AHV	180%	180%	180%	180%	180%	185%	200%	20%
Alimente*	180%	180%	180%	180%	180%	180%	180%	0%
SozD Leitung, Stab	220%	220%	220%	220%	240%	220%	220%	0%
Infrastruktur inkl. Hochbau	670%	670%	670%	670%	640%	640%	720%	50%
Werkhof	1300%	1300%	1300%	1300%	1300%	1300%	1300%	0%
Strandbad	185%	185%	185%	185%	185%	185%	185%	0%
Hausmeister	400%	400%	400%	400%	400%	400%	400%	0%
<b>Total Stellenplan</b>	<b>5740%</b>	<b>5790%</b>	<b>5800%</b>	<b>5770%</b>	<b>5785%</b>	<b>5810%</b>	<b>5585%</b>	<b>-155%</b>

Veränderung gegenüber  
Vorjahr

50% 10% -30% 15% 25% -225%



#### Erläuterungen zu Veränderungen:

SRB 21.11.2019 - Schaffung IT-Stelle	50%							
BKS - Verarbeiten Betreuungsgutscheine		20%						
BKS - Entlastung Kita durch Einführung Betreuungsgutscheine		-10%						
Administration AGGLOlac entfällt			-30%					
Fin zu SozD aufgrund Arbeitsplatzanalyse				-20%				
SozD von Fin aufgrund Arbeitsplatzanalyse				20%				
SRB Schulsozialarbeit wird erhöht				45%				
SRB Auslagerung Betriebsführung EVN				-30%				
Aufgabenverschiebung ZD an HR						-20%		
Aufgabenverschiebung Fin an HR						-20%		
Aufgabenverschiebung SozD an HR						-20%		
Aufgabenverschiebung neu HR						80%		
SRB IKZ Ligerz und Twann-Tüscherz						5%	15%	
Aufgabenverschiebung BKS an HR							-20%	
Aufgabenverschiebung Inf an HR							-20%	
Aufgabenverschiebung neu HR abschliessend							20%	
Kita Standort Kanalweg schliessen							-320%	
SRB ausstehend Admin. Inf							100%	

Erklärung Farben: Erhöhung Reduktion Intern

#### Kommentierung der Veränderungen im Stellenplan

Im Jahr **2019** werden insgesamt **5 740 Stellenprozent**e verwaltet. Am 21. November 2019 hat der Stadtrat die Schaffung einer Informatikstelle mit 50 Stellenprozenten beschlossen. Somit beträgt das Total im Jahr 2020 neu 5 790 %.

Im Verlauf des Jahres 2021 kommt die neue Aufgabe der Betreuungsgutscheine<sup>2</sup> für Kindertagesstätten hinzu. Die Betreuungsgutscheine werden unabhängig von einer bestimmten Kita (privat oder öffentlich) ausgestellt. Die (neue) Aufgabe (+20 %) wird von der Verwaltung

<sup>2</sup> Seit dem 1.1.2022 ist das Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) und die Verordnung über die Angebote zur Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) sowie die dazugehörige Direktionsverordnung (FKJDV) massgebend.

übernommen und die eigene Kita wird durch den Systemwechsel entlastet (-10 %). Faktisch handelt es sich jedoch um eine Stellenaufstockung von 10 %, die vom Stadtrat so nicht genehmigt wurde.

Der Wegfall des Projektes AGGLOlac hat eine Reduktion von 30 Stellenprozenten bei den Zentralen Diensten im Jahr 2022 zur Folge.

2023: Aufgrund einer Arbeitsplatzanalyse werden Stellenprozente (wertneutral) von der Finanzverwaltung (-20 %) zur Verwaltung der Sozialen Dienste (+20 %) verschoben. Am 18. November 2021 beschliesst der Stadtrat eine Aufstockung von 45 % im Bereich der Schulsozialarbeit und am 16. Juni 2022 einen Abbau von 30 % in der Abteilung Infrastruktur aufgrund der Auslagerung der Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung.

2024: Die professionelle Human Resources Funktion wird schrittweise implementiert, indem die entsprechenden Aufgaben von den Abteilungen zum HR verlagert werden. Die Verschiebung der Stellenprozente (fünf Abteilungen à 20 %) hat keinen Einfluss auf den Gesamtstellenplan. Ab 2025 wird die HR-Funktion zu 100 % geführt und diese Aufgabenverschiebung ist abgeschlossen.

2025: Bereits ab 2024 (+5 %) und folgend ab 2025 (+15 %) wird der Stellenetat im Bereich AHV-Zweigstelle infolge der Übernahme von Aufgaben mit entsprechender finanzieller Abgeltung von den Gemeinden Ligerz und Twann-Tüscherz erhöht. Der Stadtrat hat die Stellenaufstockung am 14. März 2024 beschlossen.

Die Kindertagesstätte am Unteren Kanalweg 19 wird geschlossen. 320 Stellenprozente werden abgebaut.

In einem separaten Geschäft wird dem Stadtrat die Erhöhung des Stellenetats der Abteilung Infrastruktur um 100 % beantragt. Die Stellenerhöhung ist mit der Absicht verbunden, durch Effizienzgewinne und die fortschreitende Digitalisierung bis zum 1.1.2028 100 Stellenprozente beim Gesamtstellenplan abzubauen.

#### *Ausserhalb des obigen Stellenplans*

Ein Teil der Stellen der Sozialen Dienste, die über die kantonale Besoldungspauschale finanziert werden, unterliegen nicht dem vom Stadtrat zu beschliessenden Stellenplan. Diese Stellenprozente ergeben sich aus den Fallzahlen und werden vom Kanton nach einheitlichen Kriterien festgelegt.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Soziale Dienste SAR (durch Besoldungspauschale finanziert)	960%	960%	965%	1025%	1025%	1015%	1035%
Soziale Dienste Administration (durch Besoldungspauschale finanziert)	620%	620%	640%	675%	660%	660%	700%
Tagesschule		792%	792%	792%	792%	650%	650%

Im Kanton Bern stellt die **Tagesschule** die Betreuung der Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb der Unterrichtszeiten sicher. Sie bietet dazu Module am Morgen, am Mittag und am Nachmittag an. Das Tagesschulangebot unterstützt die Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Tagesschulangebote müssen angeboten werden. Die Inanspruchnahme ist jedoch freiwillig. Die Eltern zahlen eine Gebühr pro Betreuungsstunde und tragen die Verpflegungskosten. Ein Modul muss angeboten werden, wenn eine verbindliche Nachfrage von zehn

oder mehr Kindern für den entsprechenden Wochentag und die entsprechende Tageszeit besteht. Verbindlich sind die kantonalen Rahmenbedingungen im Volksschulgesetz und in der kantonalen Tagesschulverordnung. Die Tagesschule Nidau ist zurzeit mit **650 Stellenprozenten** dotiert und muss ähnlich wie die Sozialdienste flexibel auf das Angebot reagieren können.

#### *Temporäre Stellen ausserhalb des Stellenplans*

Am 24. Januar 2023 hat der Gemeinderat zudem im Sinne einer politischen Priorisierung für die Umsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes eine **befristete Stellenprozentaufstockung** im Umfang von **20 Prozent** für die Jahre 2023 und 2024 bei den Zentralen Diensten beschlossen. Diese befristete Stellenprozentaufstockung läuft am 31.12.2024 ersatzlos aus. Sie ist nicht im Stellenplan enthalten, da dieser nur die unbefristeten Festanstellungen im Monatslohn abbildet. Für die Umsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes wird erwartet, dass die Aufgaben ab 2025 durch Effizienzsteigerungen und die bereits erfolgte Digitalisierung innerhalb der Abteilung Zentrale Dienste vollständig von dieser aufgefangen werden können.

Ebenfalls nicht im Stellenplan enthalten ist eine zweite (letzte) **befristete Stellenaufstockung um 50 Prozent** für die Jahre 2024 und 2025, die der Gemeinderat am 22. August 2023 beschlossen hat. Dabei geht es vor allem um die Weiterentwicklung der Abteilung Infrastruktur. Um die «Bugwelle» der anstehenden Projekte zu bewältigen und die aktuelle Überlastungssituation zu überwinden, hat der Gemeinderat diese interne Lösung im Bereich «Organisationsentwicklung, Führungsunterstützung und Projektmanagement» beschlossen. Die Arbeiten werden von einem gemeinderätlichen Strategieausschuss begleitet. Die Aufstockung wird per 31.12.2025 aufgehoben.

#### *4. Personalkosten 2018 - 2023*

Die nachfolgende Tabelle gibt die Entwicklung der Personalkosten von 2018 bis 2023 wieder (Auszüge aus den Jahresrechnungen). Im ersten Teil (grün markierte Zeilen) finden sich die Kosten für die Behörden und Kommissionen (Stadtrat, Gemeinderat, Kommissionen). Im zweiten Teil (blau markierte Zeilen) sind die Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals dargestellt. In den Spalten links finden sich die Abweichung 2018/2023 in Prozent und als Frankenbetrag. Die letzte Spalte zeigt das Wachstum pro Jahr.

Untenstehende Darstellung weist einen höheren Detaillierungsgrad in den Fachbereichen auf als im Stellenplan, in dem grundsätzlich die Abteilungen dargestellt sind.

Die Beträge aus den jeweiligen Jahresrechnungen sind die Nettoszahlen ohne die Beiträge an die Sozialversicherungen. Diese sind gesamthaft in der ersten grau markierten Zeile (Personalaufwand) enthalten. Zu beachten ist zudem, dass die Beträge auch Kosten für Stellvertretungen bei krankheits- oder unfallbedingten Ausfällen enthalten. Die Einnahmen für Erwerbsersatz, Mutterschaft, Krankentaggeld sowie Unfallversicherung werden in den untersten Zeilen in Abzug gebracht. Somit lässt sich ein Wachstum infolge Teuerung, Personalrotationen und Stellenaufstockungen über sämtliche Gehälter mit einer jährlichen Rate von lediglich 1,24 % (und nicht 1,49 %) berechnen.

Erfolgsrechnung Artengliederung	rechnung 2023 rechnung 2022 rechnung 2021 rechnung 2020 rechnung 2019 rechnung 2018						Abweichung 2018/2023		Veränderung p.a.
							In %	In CHF	
<b>Personalaufwand</b>	<b>11'006'444.16</b>	<b>10'820'948.08</b>	<b>10'746'675.42</b>	<b>10'623'348.60</b>	<b>10'320'123.00</b>	<b>10'257'418.60</b>	7.30%	749'025.56	1.18%
<b>Behörden und Kommissionen</b>	<b>256'305.50</b>	<b>272'216.50</b>	<b>283'901.30</b>	<b>256'364.75</b>	<b>284'882.50</b>	<b>277'315.75</b>	-7.58%	-21'010.25	-1.30%
Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Stadtrat	8'216.70	14'669.55	14'774.75	13'561.85	17'343.45	17'802.00	-53.84%	-9'585.30	-12.09%
Legislative	8'216.70	14'669.55	14'774.75	13'561.85	17'343.45	17'802.00	-53.84%	-9'585.30	-12.09%
Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Gemeinderat	198'473.30	201'740.45	201'435.75	196'234.40	203'701.55	200'378.00	-0.95%	-1'904.70	-0.16%
Exekutive	198'473.30	201'740.45	201'435.75	196'234.40	203'701.55	200'378.00	-0.95%	-1'904.70	-0.16%
Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen	28'453.00	39'871.00	47'382.50	39'225.50	47'614.75	43'113.15	-34.00%	-14'660.15	-6.69%
Legislative	16'000.30	22'534.45	23'908.85	19'184.40	22'055.55	18'895.25	-15.32%	-2'894.95	-2.73%
Exekutive	12'452.70	17'336.55	23'473.65	20'041.10	25'559.20	24'217.90	-48.58%	-11'765.20	-10.49%
Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse	21'162.50	15'935.50	20'308.30	7'343.00	16'222.75	16'022.60	32.08%	5'139.90	4.75%
Legislative	10'459.35	7'602.45	12'042.25	846.85	6'819.70	8'554.30	22.27%	1'905.05	3.41%
Exekutive	10'703.15	8'333.05	8'266.05	6'496.15	9'403.05	7'468.30	43.31%	3'234.85	6.18%
<b>Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals</b>	<b>9'213'284.25</b>	<b>9'079'108.65</b>	<b>8'902'203.85</b>	<b>8'819'950.30</b>	<b>8'379'360.60</b>	<b>8'430'667.75</b>	9.28%	782'616.50	1.49%
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	7'575'244.70	7'474'971.20	7'295'977.70	7'206'552.80	6'891'931.00	6'971'624.85	8.66%	603'619.85	1.39%
Legislative	12'938.50	7'931.85	4'291.75	1'818.40	4'304.60	4'464.05	189.84%	8'474.45	19.41%
Allgemeine Dienste	2'424'558.10	2'391'377.30	2'331'739.80	2'379'539.50	2'165'511.20	2'119'273.30	14.41%	305'284.80	2.27%
Verwaltungsliegenschaften	12'825.75	12'570.70	12'306.65	11'592.65	13'998.95	10'608.95	20.90%	2'216.80	3.21%
Schulliegenschaften	387'295.50	380'454.80	365'783.70	368'498.05	363'074.15	375'977.45	3.01%	11'318.05	0.50%
Tagesbetreuung	728'302.35	726'689.65	609'271.75	486'945.65	450'655.85	469'979.90	54.96%	258'322.45	7.57%
Ferienbetreuung	32'484.65	27'639.25	25'631.35	4'795.15			100.00%	32'484.65	
Freiwilliger Schulsport				10'440.00	18'080.00	16'850.00	-100.00%	-16'850.00	-100.00%
Schulsozialdienst	153'142.40	170'771.70	109'059.25	120'416.15	101'444.20	108'995.90	40.50%	44'146.50	5.83%
Bibliothek deutsch	69'048.50	68'845.05	65'479.55	61'582.60	70'585.80	66'503.60	3.83%	2'544.90	0.63%
Bibliothek französisch	24'575.85	23'401.55	23'386.25	30'693.00	29'377.80	28'453.85	-13.63%	-3'878.00	-2.41%
Integration	51'574.95	48'771.70	49'389.80	48'165.65	47'240.70	46'411.95	11.12%	5'163.00	1.77%
Strandbad	290'236.05	271'869.35	230'581.00	252'354.15	283'551.35	277'126.25	4.73%	13'109.80	0.77%
Freizeit	22'874.40	27'949.25	22'899.35	19'428.00	21'604.80	20'701.40	10.50%	2'173.00	1.68%
Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	395'015.75	369'724.70	374'171.80	362'268.40	366'707.20	360'369.00	9.61%	34'646.75	1.54%
Schulgesundheitsdienst	2'489.25	1'988.20	2'677.70	3'247.00	2'477.65	3'252.40	-23.46%	-763.15	-4.36%
Schulzahnpflege	1'083.00	1'482.00	912.00		769.50	769.50	40.74%	313.50	5.86%
Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	177'545.90	183'771.90	205'963.30	175'783.15	168'822.50	203'555.50	-12.78%	-26'009.60	-2.25%
Alimentenbevorschussung und -inkasso	196'937.50	191'548.55	191'245.05	186'061.20	185'379.60	185'193.20	6.34%	11'744.30	1.03%
Offene Kinder- und Jugendarbeit	232'712.10	228'961.40	235'104.70	221'899.80	202'845.65	235'432.25	-1.16%	-2'720.15	-0.19%
Kinderkrippen und Kinderhorte	481'276.15	568'259.35	637'300.35	629'136.70	614'247.05	584'208.15	-17.62%	-102'932.00	-3.18%
Regionaler Sozialdienst	646'594.80	621'698.25	631'417.65	630'229.65	621'514.80	630'000.50	2.63%	16'594.30	0.43%
Allgemeine Soziale Dienste	307'821.95	303'845.75	303'995.30	282'942.00	324'087.35	310'373.35	-0.89%	-2'751.40	-0.15%
Gemeindestrassen	429'645.90	406'779.20	425'831.55	425'789.95	473'832.70	508'237.55	-15.46%	-78'591.65	-2.76%
Werkhof	4'923.15	4'557.70	4'272.20	4'448.30	4'321.30	4'443.45	8.55%	379.70	1.38%
Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	172'727.75	143'508.00	160'048.40	172'935.95	73'519.95	79'805.85	116.43%	92'921.90	13.73%
Abfall [Gemeindebetrieb]	131'814.00	123'488.45	98'795.70	127'141.40	100'384.70	108'856.15	20.91%	22'757.85	3.21%
Öffentliche Toilettenanlagen	9'646.30	9'115.50	8'554.45	8'896.55	8'642.65	8'887.05	8.54%	759.25	1.38%
Elektrizität allgemein	26'598.80	18'993.70	17'313.40	27'910.85	45'070.25	67'789.60	-60.75%	-41'170.80	-14.43%
Liegenschaften des Finanzvermögens	149'055.40	142'639.40	135'929.95	141'792.95	129'878.75	135'124.75	10.31%	13'930.65	1.65%
<b>Löhne Reinigungspersonal</b>	<b>444'614.70</b>	<b>427'280.65</b>	<b>443'020.35</b>	<b>401'511.50</b>	<b>348'761.65</b>	<b>324'048.50</b>	37.21%	120'566.20	5.41%
Verwaltungsliegenschaften	57'338.35	54'706.70	60'794.65	42'324.15	31'205.85	29'520.75	94.23%	27'817.60	11.70%
Schulliegenschaften	338'047.80	319'827.05	317'153.65	306'147.70	267'128.60	249'892.55	35.28%	88'155.25	5.16%
Tagesbetreuung	30'190.10	29'249.40	29'672.25	26'499.85	20'660.20	17'306.65	74.44%	12'883.45	9.72%
Bibliothek deutsch						31.50	-100.00%	-31.50	-100.00%
Bibliothek französisch	3'372.65	3'346.50	4'198.40	1'476.30		1'280.90	163.30%	2'091.75	17.51%
Strandbad			3'816.10	5'627.55	8'583.80	7'499.40	-100.00%	-7'499.40	-100.00%
Freizeit		4'062.40	5'995.50	5'701.55	6'055.35	3'848.80	-100.00%	-3'848.80	-100.00%
Kinderkrippen und Kinderhorte	15'665.80	16'088.00	21'389.80	13'734.40	15'127.85	14'667.95	6.80%	997.85	1.10%
<b>Löhne Projektarbeit</b>	<b>50'947.35</b>	<b>54'276.15</b>	<b>45'538.10</b>	<b>53'255.55</b>	<b>59'427.10</b>	<b>61'491.95</b>	-17.15%	-10'544.60	-3.09%
Integration	42'545.05	48'781.00	42'599.50	47'936.65	45'528.60	45'919.65	-7.35%	-3'374.60	-1.26%
Offene Kinder- und Jugendarbeit	8'402.30	5'495.15	2'938.60	5'318.90	13'898.50	15'572.30	-46.04%	-7'170.00	-9.77%
<b>Löhne Robinsonsplatz</b>	<b>18'901.45</b>	<b>15'765.05</b>	<b>15'840.75</b>	<b>11'804.85</b>	<b>15'518.40</b>	<b>14'273.15</b>	26.12%	3'728.30	3.94%
Robinsonsplatz	18'901.45	15'765.05	15'840.75	11'804.85	15'518.40	14'273.15	26.12%	3'728.30	3.94%
<b>Löhne Sozialarbeitende</b>	<b>1'124'476.05</b>	<b>1'106'816.20</b>	<b>1'101'826.95</b>	<b>1'146'825.60</b>	<b>1'063'722.45</b>	<b>1'059'229.30</b>	6.16%	65'246.75	1.00%
Regionaler Sozialdienst	1'124'476.05	1'106'816.20	1'101'826.95	1'146'825.60	1'063'722.45	1'059'229.30	6.16%	65'246.75	1.00%
<b>Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Au</b>	<b>-36'933.20</b>	<b>-63'264.02</b>	<b>-61'518.23</b>	<b>-80'824.30</b>	<b>-8'680.65</b>	<b>-40'567.10</b>			
Taggelder von Unfallversicherung	-8'446.85	-52'670.75	-24'596.00	-29'099.10	-25'926.25	-15'124.10			
Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-157'326.35	-159'181.00	-60'397.15	-15'286.10	-30'003.60	-5'122.50			
EO, Mutterschaft, UVG und KTG Entschädigungen	-202'706.4	-275'115.8	-146'511.4	-125'209.5	-64'610.5	-60'813.7			
<b>Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals</b>	<b>9'010'577.85</b>	<b>8'803'992.88</b>	<b>8'755'692.47</b>	<b>8'694'740.80</b>	<b>8'314'750.10</b>	<b>8'369'854.05</b>	7.66%	640'723.80	1.24%

## 5. Einzelne Aspekte der Motion

Die nachfolgende Antwort des Gemeinderates betont die Schwierigkeiten, die eine weitere Reduktion angesichts der bereits bestehenden Unterbesetzung insbesondere in der Abteilung Infrastruktur (siehe separates Geschäft) mit sich bringen würde. Der Gemeinderat schlägt daher alternative Wege vor, die sowohl die Personalplanung als auch die langfristige Effizienz und Servicequalität berücksichtigen.

- In Anbetracht der herausfordernden finanziellen Perspektiven der Stadt Nidau – be-  
dauerlicherweise konnten in der Vergangenheit vielversprechende Projekte, die eine

Erleichterung mit sich gebracht hätten, nicht umgesetzt werden – sind Massnahmen erforderlich.

- Ein aufgabenorientierter Ansatz in nicht obligatorischen Bereichen sowie eine Verzichtsplannung, welche seitens der Politik eine Aussage darüber erfordert, welche Leistungen zukünftig nicht mehr erbracht werden sollen, würden zu einem Stellenabbau führen.

In Anbetracht des gegenwärtig umfassenden Aufgabenkatalogs erscheint eine Reduktion der Stellenzahl nur in begrenztem Umfang möglich. Eine Gemeinde und so auch die Stadt Nidau ist gemäss gesetzlichen Vorgaben dazu verpflichtet, ein Grundangebot zu erbringen. Die Möglichkeiten zur Einsparung von Ressourcen in diesen Bereichen sind nahezu erschöpft. Allerdings konnten neue Aufgaben, die komplexere Problemstellungen beinhalten, in zahlreichen Fällen bereits durch eine konsequente Digitalisierung aufgefangen werden, wobei in dieser Hinsicht noch ein Potenzial besteht. Die Verwaltung ist sich dieser Möglichkeit ebenfalls bewusst und arbeitet aktiv an der Umsetzung.

In Bereichen, in welchen die Digitalisierung bereits weit fortgeschritten ist und somit der grösste Initialaufwand bewältigt wurde, sind Effizienzgewinne klar feststellbar, die derzeit zur Erfüllung von zusätzlichen Aufgaben eingesetzt werden. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass mit der zunehmenden Digitalisierung die wiederkehrenden Tätigkeiten vereinfacht und automatisiert werden und sich die für die Aufgabenerfüllung benötigten personellen Ressourcen hin zu höher qualifizierten und komplexeren Tätigkeiten verschieben. Mit den bisher bereits erfolgten Digitalisierungsschritten kann diese Entwicklung, neben den Prozessverbesserungen und Qualitätsgewinnen, bereits festgestellt werden. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass KI-Module heutige Routinetätigkeiten und -abläufe übernehmen werden.

- Der Stellenetat kann voraussichtlich in absehbarer Zeit reduziert werden. Davon geht der Gemeinderat aus, wenn er den heute notwendigen Ausbau der Infrastruktur mit einer mittelfristigen Reduktion in Aussicht stellt. Vorerst sind aber überall noch grössere Initialaufwände nötig.
- Bezüglich der Auslagerung der Liegenschaftsverwaltung und der Vermietung der Bootsplätze wird auf das Geschäft «Weiterentwicklung der Abteilung Infrastruktur» verwiesen.
- Zur Aufhebung der Einbürgerungskommission kann festgehalten werden, dass eine Reduktion der Stellenprozente (welche sich für die Bearbeitung der Kommissionsarbeiten im unteren einstelligen Bereich bewegen würde) nicht angezeigt ist. Eine Stellenevaluation aus den Jahren 2016/2017 bemisst für die Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit den Einbürgerungen 10 Stellenprozente. Seither wurde das Verfahren laufend optimiert. In den Jahren 2018/2019 wurde der Prozess verwaltungsintern überarbeitet. Die dadurch erzielten Effizienzgewinne wurden in die Abarbeitung der aufgelaufenen Pendenzen investiert. Während in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 17 bzw. 10 Einbürgerungen vollzogen wurden, waren es im Jahr 2020 37, im Jahr 2021 30, im Jahr 2022 51 und im Jahr 2023 wiederum 30 Gesuche. In den Jahren 2020 bis 2022 wurden alle hängigen Dossiers erledigt. Seitdem sind die Gesuche aktuell. Das bedeutet, dass sie bei Eingang sofort und zügig bearbeitet werden. Weitere organisatorische Massnahmen folgten mit der Abwicklung der Einbürgerungen über den zentralen Einwohnerschalter. Dadurch konnte gegenüber der früheren

Abwicklung im 2. OG, weitere Effizienzgewinne erzielt werden, resp. Synergien gewinnbringend eingesetzt werden. Die Effizienzgewinne wurden etwa dazu eingesetzt, dass der Einwohnerschalter neue Aufgaben übernommen hat, so die Schalterdienstleistungen weiter konzentriert werden konnten und andere Bereiche entlastet werden konnten (z.B. Übernahme Verkauf Strandbadabos, Kabinen etc.; BSG-Tageskarten, weitere Aufgaben des Bereichs Sicherheit mit Schalter, gleichzeitig Jobenrichtment). Weitere Überprüfung, Optimierung wird für den neuen Einbürgerungsprozess ab 2026 vorgenommen.

- Der Gemeinderat hat für die Jahre 2023 bis 2025 zwei befristete Massnahmen zur Effizienzsteigerung beschlossen (und auch kommuniziert). Die Erläuterungen finden sich unter dem Titel «Temporäre Stellen ausserhalb des Stellenplans».

Die interne Verlagerung von Stellenprozenten stellt seit einiger Zeit ein Instrument zur flexiblen Führung der Verwaltung dar. Dennoch ist eine Reduktion der Ressourcen lediglich möglich, wenn eine konsequente Priorisierung von Aufgaben erfolgt und der Stadtrat sich bei der Umsetzung von Wünschen Zurückhaltung auferlegt, bzw. sagt, was nicht mehr gemacht werden soll.

- Des Weiteren sind sämtliche «Bestellungen» mit Auswirkungen auf den Stellenplan verbunden. Es ist nicht realistisch, davon auszugehen, dass neue Projekte ohne zusätzlichen personellen Aufwand bewältigt werden können.

#### 6. *Massnahmen der Finanzstrategie*

Die systematische und koordinierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen ist eines der Legislaturziele des Gemeinderates. Anlässlich seiner Klausur im Juni 2022 hat er die finanzielle Situation von Nidau analysiert. Dabei wurde erkannt, dass die Finanzen der Stadt aktuell zwar gesund sind, es jedoch Massnahmen braucht, um dies auch für die Zukunft sicherzustellen. Es sollte deshalb eine Finanzstrategie ausgearbeitet werden, welche Steuerungselemente bestimmt und Schwellenwerte festlegt. Die Erarbeitung der Finanzstrategie sollte breit abgestützt und vom Parlament begleitet werden.

Der Gemeinderat hat in der Folge eine Arbeitsgruppe bestehend aus jeweils einer Fraktionsvertretung, der Stadtpräsidentin, dem Ressortvorsteher Finanzen, dem Stadtverwalter und dem Abteilungsleiter Finanzen eingesetzt, um die Finanzstrategie für Nidau auszuarbeiten und so eine breite politische Akzeptanz für diese zu erreichen.

Die ausgearbeitete Finanzstrategie wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 22. August 2023 verabschiedet und dem Stadtrat am 21. September 2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Finanzplanung zeigt auf, dass sich mittelfristig insbesondere durch das stark gesteigerte Investitionsvolumen die finanzielle Ausgangslage verschlechtert. Der Gemeinderat hat dies erkannt und der Verwaltung den Auftrag erteilt, mögliche Massnahmen auszuarbeiten und zu bewerten, damit die Ziele der Finanzstrategie nachhaltig erreicht werden können. Um eine breite politische Akzeptanz möglicher Massnahmen zu erreichen, hat die Arbeitsgruppe Finanzstrategie die Arbeiten begleitet.

Bereits bei der Erstellung des ersten Entwurfs der Finanzstrategie durch die «Arbeitsgruppe Finanzstrategie» im Jahr 2023 hat die Verwaltung über 70 mögliche Massnahmen einschliesslich detaillierter Massnahmenblätter vorgeschlagen, die zur Erreichung der Ziele der Finanzstrategie beitragen sollen. Diese Vorschläge wurden anschliessend von der Verwaltung konkretisiert und im Frühjahr 2024 den Mitgliedern der parlamentarischen «Arbeitsgruppe Finanzstrategie» vorgestellt. Die verschiedenen Massnahmen wurden bis zum 6. Juni von den Fraktionen unter der Leitung der Vertreter der Begleitgruppe bewertet. Eine dieser Massnahmen, die Massnahme Nr. 72 «Überprüfung des Stellenplans» (Beilage), wurde von den Fraktionen als «Massnahme mit eher hoher Zustimmung» eingestuft. Der Gemeinderat bearbeitet derzeit die mit «hoch» und «eher hoch» bewerteten Massnahmen. Die vorliegende Motion greift nun in die laufenden Prozesse ein. Um Doppelspurigkeit und Widersprüche zu vermeiden, werden die komplexen Fragen zum Stellenplan mit dieser Motion direkt bearbeitet.

Die Stadtverwaltung verwaltet den Personalbestand (Stellenprozentage / Vollzeitäquivalent) auf der Grundlage der gesetzlichen Aufgaben und der Beschlüsse des Stadtrats oder des Volks. Änderungen des Stellenplanes erfordern grundsätzlich zunächst eine Anpassung der Aufgaben und anschliessend eine Anpassung des Personalbestands. Deshalb ist es vor einer Anpassung des Stellenplans unerlässlich, die von der Stadt Nidau angestrebten Leistungen zu diskutieren. Im Rahmen der Umsetzung der Finanzstrategie wird in verschiedenen Bereichen ein möglicher Leistungsabbau diskutiert. Dies betrifft beispielsweise das Facility Management, den Werkhof, das Strandbad und die Bibliotheken.

Die Gesamtzahl der Stellenprozentage für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen wie Bauverwaltung, Planung, Finanzverwaltung oder Einwohnerkontrolle ist in der Vergangenheit trotz teilweise enormer Zunahme der Komplexität und des Arbeitsvolumens nicht gestiegen. Die Stadtverwaltung ist bestrebt, durch betriebswirtschaftliche Massnahmen, verstärkten Einsatz der Informationstechnologie, Verkürzung der Schalteröffnungszeiten sowie konsequente Aus- und Weiterbildung des Personals die gestiegenen Anforderungen ohne Erhöhung der Stellenprozentage zu bewältigen. Dies gelingt oft. Dennoch hat eine kürzlich durchgeführte Arbeitsplatzbewertung der Abteilung Infrastruktur ergeben: Es fehlen weit über 200 Stellenprozentage. Um diese Situation in einem ersten Schritt ohne Anpassung der Stellenprozentage zu analysieren, wurde vom Gemeinderat das Projekt 'Weiterentwicklung der Abteilung Infrastruktur' gestartet.

Im Bildungsbereich und beim Sozialdienst, die beide dem kantonalen Lastenausgleich unterliegen, sind übergeordnete Stellen (Kanton) für die Festlegung der Anzahl der Stellenprozentage in Relation zur Mengenentwicklung (Anzahl Schüler oder Anzahl Sozialhilfebeziehende / Mandate und Abklärungen) verantwortlich.

## **Fazit**

Der Gemeinderat hält fest:

1. Die befristete Stellenprozentageaufstockung für die Umsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes im Umfang von 20 Prozent für die Jahre 2023 und 2024 bei den Zentralen Diensten läuft am 31.12.2024 ersatzlos aus.
2. Die befristete Stellenaufstockung um 50 Prozent für die Jahre 2024 und 2025, für die Weiterentwicklung der Abteilung Infrastruktur läuft am 31.12.2025 aus. Somit entfallen auf den 1.1.2026 70 Stellenprozent.

3. Die vom Stadtrat zu beschliessenden Stellenprozentage betragen im Jahr 2025 5 485 %, bzw. 5 585 % mit der beantragten Stellenaufstockung Infrastruktur. Dies sind insgesamt mindestens 155 % weniger als zu Beginn der Referenzperiode.
4. Die Personalkosten sind in der Referenzperiode infolge Lohnmassnahmen (Teuerung, Leistungsaufstieg), Personalrotationen und Stellenaufstockungen mit einer jährlichen Rate von lediglich 1,24 % gestiegen.
5. Der Gemeinderat nimmt in Aussicht, auf den 1.1.28 den Gesamtstellenplan durch Priorisierung der Geschäfte, Effizienzgewinne und fortschreitende Digitalisierung, um mindestens 100 % zu reduzieren.
6. Mit den vorstehenden Ausführungen und den in Umsetzung befindlichen organisatorischen Massnahmen wird der Antrag als erledigt betrachtet.
7. Die Massnahme Nr. 72 des Massnahmenpakets der Finanzstrategie gilt damit als erledigt.

### **Beschlussentwurf**

Annahme als Richtlinienmotion

Beilage:

- Massnahmenblatt Finanzstrategie Nr. 72



## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart: Motion  
Vorstoss-Nr.: M 218  
Richtlinienmotion:   
Behandlung im Stadtrat: 12.09.2024

Eingereicht am: 14.03.2024  
Eingereicht von: Pauli Pauline

Mitunterzeichnende: Von Aesch Dominik, Schwab, Martin, Liechti Hugo, Meier Hans Peter, Aellig Jessica, Stampfli Monika, Kuby Hannah, Peter Luzius, Soder Tobias, Oehme Marlene, Induni Paolo, Gabathuler Leander, Grob Oliver, Baumann Markus, Meier Christian, Meier Svenja, Fischer Martin, Lützelschwab Kathleen, Cura Sacha

Beschluss Gemeinderat: 13.08.2024  
Aktenzeichen: nid 0.1.6.2 / 8.3  
Ressort: Bildung, Kultur, Sport  
Antrag Gemeinderat: Annahme als Richtlinienmotion

## Le Passeport Vacances de Bienne : accessible aux nidowiens scolarisés à Bienne

---

### Antrag

La présente Motion demande au Conseil municipal d'entreprendre les démarches pour que les enfants nidowiens scolarisés à Bienne puissent bénéficier du tarif « Biennoises / Biennois » pour le Passeport Vacances.

Mit dieser Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, Schritte zu unternehmen, damit Nidauer Kinder, die in Biel zur Schule gehen, vom Tarif "Biennoises / Biennoises" für den Ferienpass profitieren können.

### Begründung

Le Passeport Vacances proposé par la Ville de Bienne propose une offre de loisirs riche et variée pour les enfants durant les vacances scolaires.

Les avantages de ce programme sont nombreux : les enfants découvrent des métiers, des sports ou des hobbies, ils font des expériences en groupes et sont encadrés durant les activités ainsi que le matin et le soir. Pour les parents, ce programme est une vraie solution en période de vacances scolaire pour continuer à concilier vie familiale et vie professionnelle. Une contribution financière est évidemment demandée aux familles. Le programme comprend deux tarifs : Biennoises / Biennois et non Biennoises / Biennois. Une troisième catégorie concerne les enfants bénéficiant d'une réduction des primes maladies. Les enfants scolarisés à Bienne ainsi que ceux des communes affiliées bénéficient du premier tarif (11.- / demi-journée) alors que les écoliers rattachés à la deuxième catégorie doivent s'acquitter d'un forfait de CHF 36.- / demi-jour.

Comment expliquer que les enfants nidowiens, scolarisés à Bienne, ne peuvent pas bénéficier du tarif Biennoises / Biennois ?

Il est évident que les écoliers souhaitent partager ces expériences avec leurs camarades de classe mais que la différence de prix, plus de trois fois le tarif biennois, empêche bon nombre de parents de les inscrire.

A l'image de la commune de Port, Le Conseil Municipal est ainsi chargé d'entreprendre les démarches nécessaires pour que les écoliers nidowiens fréquentant une école à Bienne puissent bénéficier du tarif Biennoises / Biennois.

Der von der Stadt Biel angebotene Ferienpass bietet ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Freizeitangebot für Kinder während der Schulferien.

Die Vorteile dieses Programms sind zahlreich: Die Kinder lernen Berufe, Sportarten oder Hobbys kennen, sie machen Erfahrungen in Gruppen und werden während der Aktivitäten sowie am Morgen und am Abend betreut. Für die Eltern ist dieses Programm eine echte Lösung während der Schulferien, um weiterhin Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können.

Natürlich wird von den Familien ein finanzieller Beitrag verlangt. Das Programm umfasst zwei Tarife: Bielerinnen / Bieler und Nicht-Bielerinnen / Bieler. Eine dritte Kategorie betrifft Kinder, die von einer Verbilligung der Krankenkassenprämien profitieren. Kinder, die in Biel sowie in den angeschlossenen Gemeinden zur Schule gehen, profitieren vom ersten Tarif (11.- / halber Tag), während Schulkinder, die der zweiten Kategorie zugeordnet werden, eine Pauschale von CHF 36.- / halber Tag bezahlen müssen.

Wie lässt sich erklären, dass Kinder aus Nidau, die in Biel zur Schule gehen, nicht vom Tarif Biennoises / Biennoises profitieren können? Es ist offensichtlich, dass die Schülerinnen und Schüler diese Erfahrungen gerne mit ihren Klassenkameraden teilen möchten, dass aber der Preisunterschied - mehr als das Dreifache des Bieler Tarifs - viele Eltern davon abhält, sie anzumelden.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt, wie die Gemeinde Port die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Schülerinnen und Schüler aus Nidau, die eine Schule in Biel besuchen, vom Bieler Tarif profitieren können.

## **Antwort des Gemeinderates**

### *1. Allgemeines*

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

### *2. Antwort des Gemeinderates*

Biel bietet während acht bis neun Wochen pro Jahr Ferienpassangebote an. Die Angebote (Deutsch und Französisch) richten sich regional an Kinder und Jugendliche vom Kindergartenalter bis zur 9. Klasse. Die Ferienpassangebote ermöglichen den Familien eine ausreichende Ferienbetreuung der Kinder, damit die Eltern auch während der Schulferien ihren beruflichen Tätigkeiten nachgehen können. So werden an den Randstunden am Morgen wie auch am Abend Ergänzungsangebote organisiert.

Wie die Motionärin in ihrem Antrag richtig festhält, kennt die Stadt Biel verschiedene Ansätze für die Elternbeiträge. Diese ergeben sich aus den folgenden drei Berechnungsansätzen:

Einheit	Halber Tag Ferienpass <sup>1</sup>	Ganzer Tag Ferienpass <sup>1</sup>	Wochenkurs <sup>1</sup>	Zusätzliche Morgen- oder Abendbetreuung
Zeit	9h00–13h00 oder 13h00–17h00	9h00–17h00	5 ganze Tage	Pro Stunde
Tarif Bieler/in	Fr. 11.00	Fr. 22.00	Fr. 110.00	Fr. 6.00
Tarif Bieler/in ermässigt <sup>2</sup>	Fr. 6.00	Fr. 12.00	Fr. 60.00	Fr. 3.00
Tarif Auswärtige <sup>3</sup>	Fr. 36.00	Fr. 72.00	Fr. 360.00	Fr. 12.00

<sup>1</sup>Morgenbetreuung und Abendbetreuung (bei Bedarf) zusätzlich. Teilweise kommen Lunchkosten von Fr. 6 pro Tag dazu.

<sup>2</sup>Bieler Familien, die eine Krankenkassenprämienverbilligung erhalten, haben Anspruch auf den ermässigten Tarif.

<sup>3</sup>Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in einer angeschlossenen Gemeinde bezahlen den regulären Bieler Tarif.

Gemeinden aus der Region können sich dafür entscheiden, als angeschlossene Gemeinde zu gelten. Die Eltern aus diesen Gemeinden profitieren folglich vom vergünstigten Tarif (Bieler Tarif). Für die Gemeinden besteht die Möglichkeit, sich jährlich für oder gegen den Status «angeschlossene Gemeinde» zu entscheiden, sie verpflichten sich hiermit nicht auf eine mehrjährige Vertragsdauer mit der Stadt Biel.

Dabei erhalten angeschlossene Gemeinden Ende Jahr von der Stadt Biel eine Rechnung und begleichen mit dieser die jeweilige Differenz zum Maximaltarif. Das bedeutet, die Eltern bezahlen für einen Halbtage 11.00 Franken und die Gemeinde ergänzt 25.00 Franken. Bei der Belegung eines Wochenkurses bezahlt die Gemeinde 250.00 Franken pro Teilnehmende.

Die Stadt Nidau gehört aktuell nicht zu diesen angeschlossenen Gemeinden und somit bezahlen die Eltern der Nidauer Kinder den Maximaltarif (Tarif 3; Auswärtige).

Die Stadt Nidau finanziert hingegen eigene Ferienangebote. So gibt es die Ferienbetreuung der Tagesschule. Diese wird während acht Wochen im Jahr angeboten. Während zwei Wochen im Jahr bietet die Jugendarbeit Nidau zusätzlich jeweils ihre Ferieninsel an.

Diese Angebote stehen allen Kindern aus Nidau offen, so auch den Kindern, welche die französischen Schulen in Biel besuchen. Allerdings werden die Angebote nicht bilingue, sondern nur auf Deutsch durchgeführt. Auch weicht die Ferienordnung von Biel alle zwei Jahre von derjenigen Nidaus ab, so dass oft für französischsprachige Schülerinnen und Schüler hier kein Angebot in ihren Ferien stattfindet. Diese beiden Faktoren führen dazu, dass unsere Ferienbetreuung kaum Anklang bei den betroffenen französischsprachigen Eltern findet.

Momentan besuchen 114 Kinder und Jugendliche aus Nidau die französischen Schulen in Biel. Würden diese während neun Wochen die maximale Anzahl an Ferienpassangeboten besuchen, entstünde Nidau bei Annahme dieser Motion Maximalkosten von über 250 000.00 Franken. Erfahrungsgemäss ist nicht davon auszugehen, dass ein solches Maximalszenario eintreffen wird.

Die Berechnung der tatsächlich zu erwartenden Kosten sind dennoch schwierig abzuschätzen, da aktuell keine Erfahrungswerte bestehen.

Die Gemeinde Port dient der Motionärin als Vorbild. Auch in Port steht es den Eltern von französischsprachigen Kindern offen, ihre Kinder französisch in den Bieler Schulen

unterrichten zu lassen. Diese Kinder können tatsächlich auch den Ferienpass zu den vergünstigten Bieler Tarifen besuchen. Im letzten Schuljahr haben von 16 Kindern lediglich zwei Kinder das Angebot genutzt. Port bezahlte Biel im Jahr 2023 für die Nutzung des Ferienpasses 3 612 Franken.

Würden diese Zahlen proportional auf Nidau angewendet, müssten mit Kosten von rund 26 000 Franken pro Jahr gerechnet werden. Allerdings ist laut der Gemeindeverwaltung Port das Ferienpassangebot in Biel bei den Eltern aus Port nicht sehr beliebt, da der Anfahrtsweg für viele zu weit ist. Dies könnte sich in Nidau anders darstellen, da die Anfahrtswege kürzer sind. Zudem ist die Bevölkerungszusammensetzung eine andere, und so könnte das Angebot in Nidau auf grösseren Anklang stossen als in Port.

Die Verantwortlichen der Stadt Biel haben zudem darauf hingewiesen, dass dem momentanen Verrechnungsmodell keine richtige Vollkostenrechnung zu Grunde läge. Würden die Anmeldungen aus Nidau zu einer massiven Zunahme der Gesamtanmeldungen führen, könnte Biel das Berechnungsmodell auf Grundlage einer Vollkostenrechnung anpassen, was die Kosten für Nidau zusätzlich erhöhen würde.

Der Gemeinderat möchte die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken und eine Kinderbetreuungslücke eines grossen Teils der Bevölkerung schliessen. Dieses Ansinnen gewichtet er höher als das mögliche finanzielle Risiko. Werden die finanziellen Auslagen entgegen den jetzigen Annahmen, zu gross, kann der Gemeinderat jährlich immer noch entscheiden sich nicht mehr zu beteiligen. Weiter kann der Gemeinderat hierbei auch eine Probezeit im Rahmen eines Pilotversuches prüfen. Zudem ermöglicht die Stadt Nidau bereits heute den betroffenen Kindern neben dem Besuch der Schulen in Biel dort auch gleich die Tagesschulen zu besuchen. So erscheint es dem Gemeinderat schlüssig, dass die Abdeckung des Betreuungsbedarfs konsequent auch in den Ferien gilt. Mit Annahme der Motion als Richtlinienmotion kann der Gemeinderat die Ziele weiterverfolgen und hätte zugleich die Möglichkeit Rahmenbedingungen festzulegen. So könnte er nach Absprache mit der Stadt Biel beispielsweise prüfen, ob das Angebot nur in Ferienwochen finanziert wird, in denen kein eigenes Betreuungsangebot besteht. Zudem wird er in der Umsetzung auch die kostengünstigste Abrechnungsmethode für die Stadt Nidau prüfen.

## **Beschlussentwurf**

Annahme als Richtlinienmotion



## **Parlamentarischer Vorstoss**

Vorstossart:	Postulat
Vorstoss-Nr.:	P 235
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	12.09.2024
Eingereicht am:	14.03.2024
Eingereicht von:	Peter Luzius
Mitunterzeichnende:	Liechti Hugo, Schwab Martin, Von Aesch Dominik, Cura Sacha, Lützelschwab Kathleen, Ruef Catherine, Meier Christian, Kuby Hannah, Oehme Marlene, Induni Paolo
Beschluss Gemeinderat:	13.08.2024
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 8.6
Ressort:	Bildung, Kultur, Sport
Antrag Gemeinderat:	Ablehnung

## **Postulat für die Sicherung der Kitaplätze**

---

### **Antrag**

Die Stadt Nidau stellt sicher, dass jederzeit genügend Kitaplätze für die Bevölkerung zur Verfügung stehen und der zuständige Gemeinderat dem Stadtrat jährlich einen Bericht über die Auslastung und die bestehende Warteliste erstattet.

### **Begründung**

Die Stadt Nidau soll in der Region Biel - Seeland ein attraktiver Wohnort für junge Familie sein. Damit die Stadt Nidau sich einen Standortvorteil verschaffen kann, sind qualitative hochstehende Familienbetreuungsangebote unerlässlich. Die Gemeinde Nidau soll jährlich einen Bericht von Angebot und Nachfrage erstellen, damit ein langfristiges und qualitativ hochstehendes Gemeindeangebot geplant und durchgeführt werden kann.

### **Antwort des Gemeinderates**

Im vergangenen Jahr lebten in Nidau rund 164 Kinder im Vorschulalter. In der Stadt Nidau bieten eine städtische und drei private Kita insgesamt rund 100 Plätze für die Kinderbetreuung an.

Die privaten Kitas sind: Kita Himmelchen (39 Plätze), Kita Happy (16-18 Plätze) und die Kita Stärneschloss (32-35 Plätze). Sie führen alle zudem je eine Warteliste, sind aber nicht verpflichtet, die Anzahl Kinder auf der Warteliste zu melden. Die Kita Stärneschloss würde zudem gerne ihr Angebot an Plätzen erweitern.

Die städtische Kita hat in diesem Jahr bekanntlich aufgrund der Schliessung des Standortes am unteren Kanalweg ihr Plätze reduziert. Ab August 2024 bietet sie noch 11-12 Plätze an.

Dem Gemeinderat ist es ebenfalls ein zentrales Anliegen, dass Nidau ein attraktiver Wohnort für junge Familien ist. Er ist überzeugt, dass dies auch heute schon der Fall ist. Wohnraum in Nidau ist absolut gesucht und gerade bei jungen Familien sehr beliebt.

Allerdings muss sich die Stadt Nidau nicht dazu verpflichten, dafür zu sorgen, dass in der Stadt selbst genügend Kitaplätze vorhanden sind. Es besteht keine gesetzliche Leistungserbringungspflicht der Führung einer eigenen städtischen Kita. Die meisten Gemeinden im Kanton Bern führen selbst keine öffentliche Kita.

Mit der Einführung des Systems der Betreuungsgutscheine (KiBon) in Nidau am 1. August 2020 wurden die Weichen der Kinderbetreuung zudem neu gestellt: Die Gemeinden und der Kanton Bern entlasten die Eltern finanziell für die Kinderbetreuung nun direkt. Dabei spielt es für die Eltern keine Rolle mehr, ob sie ihre Kinder bei einer privaten oder öffentlichen Kita anmelden. Auch Tageseltern werden im KiBon-System subventioniert. Das Modell hat sich etabliert, und die gezeigte Wirkung entspricht der geplanten Absicht. Im ganzen Kanton sind private Kitas neu eröffnet oder erweitert worden.

Weiter beteiligt sich die Stadt Nidau in vollem Umfang an den Betreuungsgutscheinen. Die Gemeinden hätten die Möglichkeit das Angebot einzuschränken. Nidau hat sich bisher gegen eine solche Einschränkung entschieden, obwohl jährlich die Nachfrage und damit auch die Kosten (Bruttokosten rund 860 000 Franken/Nettokosten rund 172 000 Franken im Jahr 2023) gestiegen sind.

Das System erlaubt Eltern aus Nidau zudem, Betreuungsplätze im ganzen Kanton zu denselben Konditionen zu finden. So können Eltern auch beschliessen, ihr Kind in einer anderen Gemeinde betreuen zu lassen, weil dieser Betreuungsplatz beispielsweise näher an ihrem Arbeitsort liegt.

Es ist also zu kurz gegriffen nur die Betreuungsplätze in Nidau aufzuzählen und daraus Schlüsse zur Betreuungssicherheit zu ziehen. Betreuungsangebote werden rund um Nidau angeboten und stehen auch den Kindern aus Nidau offen. Es handelt sich also um ein überregionales Angebot. Andererseits wird nicht jeder Kitaplatz in Nidau von einem Kind aus Nidau belegt. So werden in unserer stadteigenen Kita auch Kinder aus Port und Ipsach betreut.

Die Stadt Nidau hat die städtische Kita zwar verkleinert (auch wegen dem Rückgang der Nachfragen), sie aber bewusst nicht gänzlich geschlossen. Rund zwölf Kitaplätze werden weiterhin in unserer städtischen Kita angeboten und geführt. Auch aufzuzeigen ist, dass das Führen einer städtischen Kita nicht rentabel ist, und das Stadtbudget dadurch auch belastet wird. Der Vorteil des eigenen Angebotes liegt darin, dass im Falle eines Betreuungsnotstandes, die Kitaplätze auf Nidauer Kinder begrenzt werden könnten. Dies war bis anhin jedoch noch nie nötig.

Zur genauen Betreuungssituation von Nidau sind Angaben zu den Wartelisten zudem wenig aussagekräftig, stehen doch nicht nur Kinder aus Nidau auf diesen Wartelisten. Momentan sind in der städtischen Kita auf der Warteliste drei von sieben Kindern nicht aus Nidau. In der Kita Stärneschloss sind beispielsweise auf der Warteliste weniger Kinder aus Nidau aufgeführt als aus anderen Gemeinden.

Zudem variiert je nach Wochentag die Nachfrage nach Kitaplätzen sehr stark. So ist am Montag, Dienstag und Donnerstag der Bedarf an Kitaplätzen hoch. Hingegen ist die Nachfrage für Mittwoch und Freitag deutlich tiefer, an diesen Tagen bekunden die Kitas tendenziell sogar Mühe ihre Plätze mit Kindern zu füllen.

Zusammengefasst stellt der Gemeinderat folgendes fest:

Die Stadt Nidau ist ein sehr attraktiver Wohnort für Familien. Das Betreuungsgutscheinsystem erfüllt die Anforderungen sehr gut. Im Stadtgebiet sind drei private Kitas angesiedelt. Eine davon hat zudem die Absicht ihr Angebot noch zu erweitern (Abklärungen sind im Gange). Die Stadt Nidau unternimmt für die Unterstützung der Betreuung von Vorschulkindern mehr als sie gesetzlich müsste: Sie stellt KiBons ohne zusätzliche Einschränkungen zur Verfügung und führt zudem noch eine eigene städtische Kita – ohne Leistungszwang.

An dieser Stelle möchte der Gemeinderat nicht unerwähnt lassen, dass es auf dem Stadtgebiet zusätzlich noch fünf Spielgruppen gibt. Auch diese leisten ihren Beitrag zur Betreuung von Kindern, wenn natürlich zeitlich nicht flächendeckend. Zu diesen Spielgruppen gehört auch die Sprachspielgruppe der Stadt Nidau. Diese unterstützt die Integration von fremdsprachigen Kindern für den späteren Eintritt in den Kindergarten. Auch dieses Angebot ist ein Beleg des Engagements der Stadt Nidau betreffend Förderung eines familienfreundlichen Wohn- und Lebensraums.

Jährlich wiederkehrende Auskünfte an den Stadtrat zu den Betreuungsangeboten hält der Gemeinderat für nicht zielführend, da diese zu wenig aussagekräftig sind.

### **Beschlussentwurf**

Ablehnung



## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart: Interpellation  
 Vorstoss-Nr.: I 148  
 Richtlinienmotion:   
 Behandlung im Stadtrat: 12.09.2024

Eingereicht am: 14.03.2024  
 Eingereicht von: Pauli Pauline

Mitunterzeichnende: Liechti Hugo, Fischer Martin, Stampfli Chistian, Meier Hans Peter, Soder Tobias, Gabathuler Leander, Meier Svenja, Baumann Markus, Aellig Jessica, Grob Oliver, Schwab Martin, Von Aesch Dominik, Induni Paolo

Beschluss Gemeinderat: 13.08.2024  
 Aktenzeichen: nid 0.1.6.2 / 8.5  
 Ressort: Präsidiales  
 Antrag Gemeinderat: Geht an den Stadtrat.

## Entreprises et COVID: quelles conséquences financières?

---

### Antrag

Le Conseil Municipal est prié de répondre aux questions suivantes :

1. La possibilité proposée par le Conseil Municipal aux entreprises, s'appuyant sur l'Ordonnance cantonale, de différer le paiement de leur loyer, a-t-elle été utilisée ?
2. Si oui,
  1. Combien d'entreprises ont sollicité cette offre ?
  2. Pour quelle durée ?
  3. Pour quels montants ?
  4. Les montants différés ont-ils été tous été remboursés ? Dans la négative, un plan de remboursement est-il prévu ?
  5. Les locataires de stand (place du marché, trottoir, etc.) ont vu le montant de leur location pour la moitié de l'année 2020 et l'entier de l'année 2021 divisés par 2. Quel a été le manque à gagner pour la commune de Nidau ?
  6. Le Conseil Municipal est-il informé de difficultés financières rencontrées par les entreprises nidowiennes en lien avec le remboursement des prêts COVID ?
  7. Si oui,
    1. S'est-il engagé à soutenir les entreprises concernées ?
    2. Est-il prêt à le faire à l'avenir ?

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Möglichkeit, die der Gemeinderat den Unternehmen gestützt auf die kantonale Verordnung angeboten hat, die Zahlung ihrer Miete aufzuschieben, genutzt?
2. Wenn ja,
  1. Wie viele Unternehmen haben Gebrauch vom Angebot gemacht?
  2. Für welchen Zeitraum?
  3. Für welche Beträge?
  4. Wurden alle aufgeschobenen Beträge zurückgezahlt? Wenn nein, gibt es einen Plan für die Rückzahlung?

5. Den Standmietern (Marktplatz, Trottoir usw.) wurde der Betrag ihrer Miete für die Hälfte des Jahres 2020 und das ganze Jahr 2021 durch 2 geteilt. Wie hoch war der Einnahmeverlust für die Gemeinde Nidau?
6. Ist der Gemeinderat über finanzielle Schwierigkeiten von Nidauer Unternehmen im Zusammenhang mit der Rückzahlung von COVID-Darlehen informiert?
7. Wenn ja,
  1. Hat er sich verpflichtet, die betroffenen Unternehmen zu unterstützen?
  2. Ist er bereit, dies in Zukunft zu tun?

## **Begründung**

En 2020, en pleine pandémie, le Conseil Fédéral a soutenu les entreprises, notamment au travers des prêts COVID. L'aide financière était offerte sans lourdeurs administratives, sans coût, sans garantie. 4 ans plus tard, un premier bilan est dressé. Face à l'augmentation des taux et à l'inflation, la Confédération a introduit des intérêts.

Bon nombre d'entreprises du canton ont des difficultés à s'acquitter de leurs montants d'intérêt, voir même à rembourser les prêts. Cette situation, relayée par la presse durant le mois de février, est-elle également une réalité à Nidau ?

De même, afin de soutenir nos entreprises, le Conseil Municipal avait introduit en avril 2020 des mesures financières pour soulager les entreprises. A l'image du canton, 4 ans plus tard, quel bilan tire-t-on au niveau de la ville de Nidau ?

Im Jahr 2020, mitten in der Pandemie, unterstützte der Bundesrat die Unternehmen insbesondere durch COVID-Darlehen. Die finanzielle Unterstützung wurde ohne bürokratischen Aufwand, ohne Kosten und ohne Sicherheiten angeboten. Vier Jahre später wird eine erste Bilanz gezogen. Angesichts des Zinsanstiegs und der Inflation führte der Bund Zinsen ein.

Viele Unternehmen im Kanton haben Schwierigkeiten, ihre Zinsbeträge zu begleichen oder sogar die Darlehen zurückzuzahlen. Ist diese Situation, die im Februar von der Presse aufgegriffen wurde, auch in Nidau Realität?

Um unsere Unternehmen zu unterstützen, hatte der Gemeinderat im April 2020 finanzielle Massnahmen zur Entlastung der Unternehmen eingeführt. Wie sieht die Bilanz 4 Jahre später im Nidau aus?

## **Antwort des Gemeinderates**

1. *Wurde die Möglichkeit, die der Gemeinderat den Unternehmen gestützt auf die kantonale Verordnung angeboten hat, die Zahlung ihrer Miete aufzuschieben, genutzt?*  
Ja.
2. *Wenn ja,*
  1. *Wie viele Unternehmen haben Gebrauch vom Angebot gemacht?*  
Ein Mieter der Stadt Nidau hat vom Angebot Gebrauch gemacht.
  2. *Für welchen Zeitraum?*  
Es betrifft den Zeitraum vom März 2020 bis Mai 2021.

3. *Für welche Beträge?*

Total wurden 60 monatliche Ratenzahlungen à 1 112.30 Franken, erstmals per 1. Juni 2022 und letztmalig per 1. Juni 2027, gewährt. Die Zahlungen erfolgen regelmässig.

Der Gemeinderat hat zudem einen Mietzinserslass im Umfang von 28 602.00 Franken gewährt.

4. *Wurden alle aufgeschobenen Beträge zurückgezahlt? Wenn nein, gibt es einen Plan für die Rückzahlung?*

Nein es wurden noch nicht alle aufgeschobenen Beträge zurückbezahlt. Es wurde eine gültige Schuldanererkennung und Abzahlungsvereinbarung in der Höhe von 66 738.00 Franken unterzeichnet.

5. *Den Standmietern (Marktplatz, Trottoir usw.) wurde der Betrag ihrer Miete für die Hälfte des Jahres 2020 und das ganze Jahr 2021 durch 2 geteilt. Wie hoch war der Einnahmeverlust für die Gemeinde Nidau?*

Der Gemeinderat hat am 04.05.2021 beschlossen, für die Jahre 2020 und 2021 auf die Einnahmen für die Standmieten am Nidauer Wochenmarkt zu verzichten. Zudem verzichtete der Gemeinderat mit gleichem Beschluss auf die Einnahmen für die Benützung des öffentlichen Grundes (Trottoirwirtschaften etc.) für die Jahre 2020 und 2021. Pro Jahr werden rund 1 400 Franken Gebühren für die Benützung des öffentlichen Grundes und rund 3 400 Franken Standgebühren für den Nidauer Wochenmarkt in Rechnung gestellt. Der Gebührenerlass beläuft sich somit auf insgesamt 9'600 Franken.

6. *Ist der Gemeinderat über finanzielle Schwierigkeiten von Nidauer Unternehmen im Zusammenhang mit der Rückzahlung von COVID-Darlehen informiert?*

Nein.

7. *Wenn ja,*

1. *Hat er sich verpflichtet, die betroffenen Unternehmen zu unterstützen?*

2. *Ist er bereit, dies in Zukunft zu tun?*

Geht an den Stadtrat.



## **Parlamentarischer Vorstoss**

Vorstossart: Interpellation  
Vorstoss-Nr.: I 150  
Richtlinienmotion:   
Behandlung im Stadtrat: 13.09.2024

Eingereicht am: 03.06.2024  
Eingereicht von: René Dance (GLP)

Mitunterzeichnende:

Beschluss Gemeinderat: 13.08.2024  
Aktenzeichen: nid 0.1.6.2 / 8.10  
Ressort: Finanzen  
Antrag Gemeinderat: Geht an den Stadtrat.

## **Interpellation: Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Finanzstrategie**

---

### **Antrag**

Der Gemeinderat wird gebeten aufzuzeigen, wie die im Rahmen der parlamentarischen Begleitgruppe «Finanzstrategie» erarbeiteten Sparpotenziale in der Verwaltung (z.B. Personal und IT), sowie für alle weiteren Bereiche, in welchen grosses Sparpotenzial vorhanden ist, konkretisiert (Potenzial in CHF, aufgeschlüsselt in die wichtigsten Kostenblöcke) und im Massnahmenplan zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele übernommen werden.

### **Begründung**

Im August 2022 wurde die parlamentarische Begleitgruppe «Finanzstrategie» eingesetzt, welche aktiv an der Ausarbeitung der im September 2023 dem Stadtrat vorgelegten Finanzstrategie mitgewirkt hat. Die Begleitgruppe unterstützt aktuell den Gemeinderat bei der Bewertung und Priorisierung von Massnahmen zur Erreichung der Finanzstrategie. Diese Massnahmen sollen in den bis Mitte 2024 durch den Gemeinderat zu erarbeitenden Massnahmenplan einfliessen, welcher einen wesentlichen Input für das Budget 2025 und den Finanzplan darstellt.

Am 14. November 2024 wird der zuständige Stadtrat über das Budget 2025 beraten. Er ist bei diesem bedeutenden Geschäft auf verlässliche Informationen und hohe Transparenz, insbesondere zu Sparpotenzialen, angewiesen. Dies gilt vor allem für die Kostenblöcke mit grossem Effizienz- und Sparpotenzial (insb. Verwaltung).

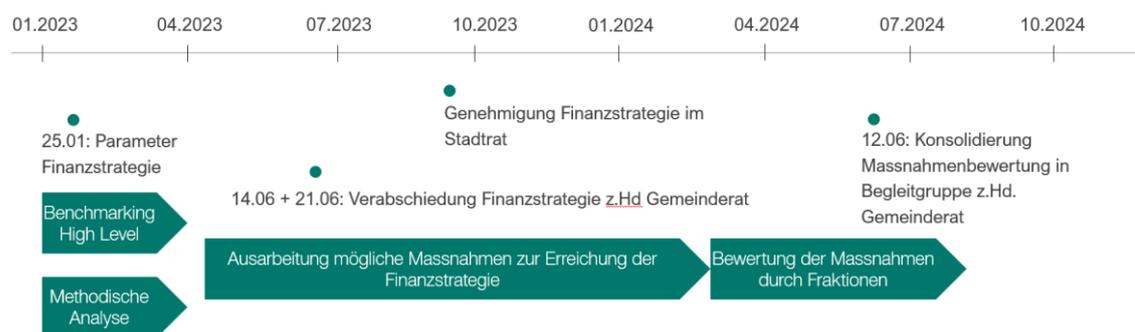
Die Bewertung der im Massnahmenplan aufzunehmenden Massnahmen ist in Bezug auf Sparpotenzial und Umsetzbarkeit von eminenter Wichtigkeit, da diese – ohne Behandlung im Stadtrat – direkt in den Budgetentwurf 2025 einfliessen werden. Die vertiefte Auseinandersetzung mit den grössten Sparmassnahmen im Rahmen der Budgetdebatte im November 2024 ist aus Zeitgründen nicht möglich und erhöht das Risiko einer Budgetablehnung.

Dieser Vorstoss erfolgt dringlich, weil eine Antwort innerhalb von 6 Monaten (d.h. per November 2024) den Handlungsspielraum des Stadtrates im Hinblick auf die Beratung des Budgets 2025 entscheidend einschränken würde.

### Antwort des Gemeinderates

*Der Stadtrat lehnte die Dringlichkeit anlässlich der Sitzung vom 13.06.2024 ab, die Interpellation wird wie eine normale Interpellation behandelt.*

*Die von der «Arbeitsgruppe Finanzstrategie» und dem Gemeinderat verabschiedete Vorgehensweise und der Zeitplan sind die Grundlage für das Vorgehen und für die involvierten Stellen bindend.*



*Bereits bei der Erstellung des ersten Entwurfs der Finanzstrategie der «Arbeitsgruppe Finanzstrategie» im Jahr 2023 hat die Verwaltung über 70 mögliche Massnahmen vorgeschlagen, die zur Erreichung der Ziele der Finanzstrategie beitragen sollen. Diese Vorschläge wurden in der Folge von der Verwaltung konkretisiert und den Mitgliedern der parlamentarischen «Arbeitsgruppe Finanzstrategie» im Frühling 2024 vorgestellt. Die einzelnen Massnahmen wurden bis zum 6. Juni durch die Fraktionen, unter der Leitung der Vertreter aus der Begleitgruppe, bewertet.*

*Die konsolidierte Bewertung der einzelnen Massnahmen erfolgte an der Sitzung der Begleitgruppe vom 12. Juni 2024 und es wurde ein mehrheitsfähiges Massnahmenpaket zuhänden des Gemeinderates verabschiedet. Dieses Massnahmenpaket soll der Stadt Nidau helfen, die Ziele der Finanzstrategie mittelfristig zu erreichen.*

*Der Gemeinderat nimmt das Thema sehr ernst. Entsprechend dem definierten Prozessablauf hat er das Massnahmenpaket anlässlich der Sitzung vom 13.08.2024 zur Kenntnis genommen. Die allenfalls mehrheitsfähigen Massnahmen müssen durch den Gemeinderat noch diskutiert, definiert und anschliessend ausgearbeitet werden. Die Umsetzung wird Zeit in Anspruch nehmen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass nur ein kleiner Teil der Massnahmen bereits im Budget für 2025 wirksam werden wird. Die meisten Massnahmen werden in den folgenden Budgets ihre Auswirkungen haben.*

Geht an den Stadtrat.



## **Parlamentarischer Vorstoss**

Vorstossart:	Interpellation
Vorstoss-Nr.:	I 149
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	12.09.2024
Eingereicht am:	03.06.2024
Eingereicht von:	Monika Stampfli (GLP)
Mitunterzeichnende:	--
Beschluss Gemeinderat:	27.08.2024
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 8.9
Ressort:	Tiefbau und Umwelt
Antrag Gemeinderat:	Geht an den Stadtrat.

## **Interpellation: Förderabgabe auf Stromtarif**

---

### **Antrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, die finanziellen und politischen Risiken aufzuzeigen, welche mit einer Weiterführung der Förderabgabe auf dem Stromtarif einhergeht.

### **Begründung**

Anfang April 2024 hat das Berner Verwaltungsgericht eine Beschwerde gegen die «Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz» (RSFE) der Stadt Thun gutgeheissen. Die Förderabgabe der Stadt Nidau ist analog dieser Spezialfinanzierung konzipiert und demnach auch als potenziell illegal einzustufen. Die Abgabe in Thun wurde vor der Einführung gestoppt. Bei einer laufenden Abgabe besteht das Risiko, dass bei einer gutgeheissenen Klage die Abgaben der vergangenen Jahre zurückgezahlt werden müssen. Auch besteht ein gewisses Reputationsrisiko, da die Stadt Nidau ggf. über Jahre eine illegale Abgabe eingezogen hat.

### **Antwort des Gemeinderates**

Der Verband Wirtschaft Thun Oberland und der Gewerbeverein Thuner KMU haben gegen das neue Reglement über die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz der Stadt Thun Beschwerde eingelegt. Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hat die Beschwerde gutgeheissen. Das Verwaltungsgericht kam zum Schluss, dass es sich beim neuen Reglement um eine zusätzliche Zwecksteuer und nicht um eine Kausal- bzw. Lenkungsabgabe handelt und damit um ein nicht gesetzeskonformes Reglement. Das Verwaltungsgericht hat demnach entschieden, dass der Entscheid der Regierungsstatthalterin des Verwaltungskreises Thun vom 29. November 2022 sowie das Reglement der Einwohnergemeinde Thun vom 17. Februar 2022 über die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz aufgehoben werden müssen. Das Urteil vom 28. März 2024 wurde am 8. April 2024 eröffnet. Die Rechtsmittelfrist ist am 8. Mai 2024 abgelaufen. Die Stadt Thun hat auf eine Anfechtung des

Entscheidungs beim Bundesgericht verzichtet, sodass dieser per 8. Mai in Rechtskraft erwachsen ist.

Die Stromrechnungen der Elektrizitätsversorgung Nidau, mittels welchen die Förderabgabe erhoben wurde, stellen formell in Rechtskraft erwachsene Verfügungen dar. Nach ständiger bundesgerichtlicher Rechtsprechung sind auch materiell-rechtlich unrichtige Verfügungen zu schützen, soweit sie formell rechtskräftig sind. Dies bedeutet, dass unangefochtene Rechnungen rechtskräftig sind und die damit erhobene Förderabgabe nach wie vor gültig ist. Demzufolge besteht kein Anspruch von Stromendverbrauchern der Elektrizitätsversorgung Nidau auf eine Rückerstattung der Förderabgabe. Für die Vergangenheit hat die Stadt Nidau somit keine finanziellen Risiken zu gewärtigen.

Die Abteilung Infrastruktur hat den Entscheid bereits am 15. April zur Kenntnis genommen und das Verfahren verfolgt. Weitere Abklärungen mit den möglichen Folgen für die Stadt Nidau wurden getroffen.

Es stellte sich die Frage, welche Schlussfolgerungen aus dem Verwaltungsgerichtsentscheid vom 28. März 2024 betr. das RSFE für Nidau zu ziehen sind. Auch die Nidauer Förderabgabe gehört zu den Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen i.S.v. Art. 14 Abs. 1 StromVG (vgl. auch Art. 26 Abs. 1 Bst. b Ziff. 2 Stromreglement Nidau). Die geltende Nidauer Förderabgabe ist in Bezug auf die Ausgestaltung, Erhebung und Verwendung in weiten Teilen ähnlich ausgestaltet wie die aufgehobene Förderabgabe gemäss RSFE, teilweise wird derselbe Wortlaut in den Reglementen verwendet. Sowohl Art. 2 Abs. 1 RSFE als auch Art. 7 Abs. 2 des Nidauer Reglements sprechen von einer «Förderabgabe in Form eines Zuschlags auf den Gebühren für leitungsgebundene Elektrizitätslieferungen». Auch in Nidau erfolgt die Förderabgabe als Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt und ist auf der Stromrechnung auszuweisen (Art. 7 Abs. 2 und 3 des Nidauer Reglements). Das Nidauer Reglement sieht eine Spezialfinanzierung vor, die mit den Einnahmen aus der besagten Förderabgabe gespeist wird; deren Mittel dienen der Unterstützung von Massnahmen zur effizienten Nutzung von Energie, zur Produktion von Energie und zum Klimaschutz. Auch diesbezüglich bestehen vergleichbare Verhältnisse wie beim RSFE. In Thun legte das Gericht Wert auf die Feststellung, dass die rechtlich verselbständigten EVU lediglich als Inkassostellen fungieren und Abgabeschuldner die Strombezügler sind. Zur Beurteilung, ob eine direkte Gegenleistung vorliegt, war damit das Verhältnis zwischen der Stadt Thun und den Strombezüglern massgebend. In der Stadt Nidau wiederum ist die Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN) Teil der Gemeindeverwaltung, mithin ist ohnehin das Rechtsverhältnis zwischen Gemeinde und Strombezügler relevant für die Beurteilung, ob die Förderabgabe rechtmässig bzw. ob sie als Steuer oder Kausalabgabe zu qualifizieren ist.

Zusammenfassend bestehen sachliche Gründe zur Annahme, dass ein Gericht im Fall einer Beschwerde gegen eine individuell-konkret erhobene bzw. verfügte Förderabgabe – im Rahmen einer vorfrageweisen Prüfung des Nidauer Reglements zur Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz – zum Schluss kommen kann, dass die dort statuierte Abgabe rechtlich eine Zwecksteuer ist, zu deren Erhebung die Gemeinde nicht berechtigt ist.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20. August 2024 deshalb entschieden, die Förderabgabe in der Höhe von 0.5 Rp./kWh zur Förderung von Anstrengungen im

Energiebereich per 1. September 2024 auszusetzen. Der Gemeinderat wird allfällig nötige Anpassungen des städtischen Rechts prüfen. Es wurden noch keine weiteren Beschlüsse gefasst.

Geht an den Stadtrat.